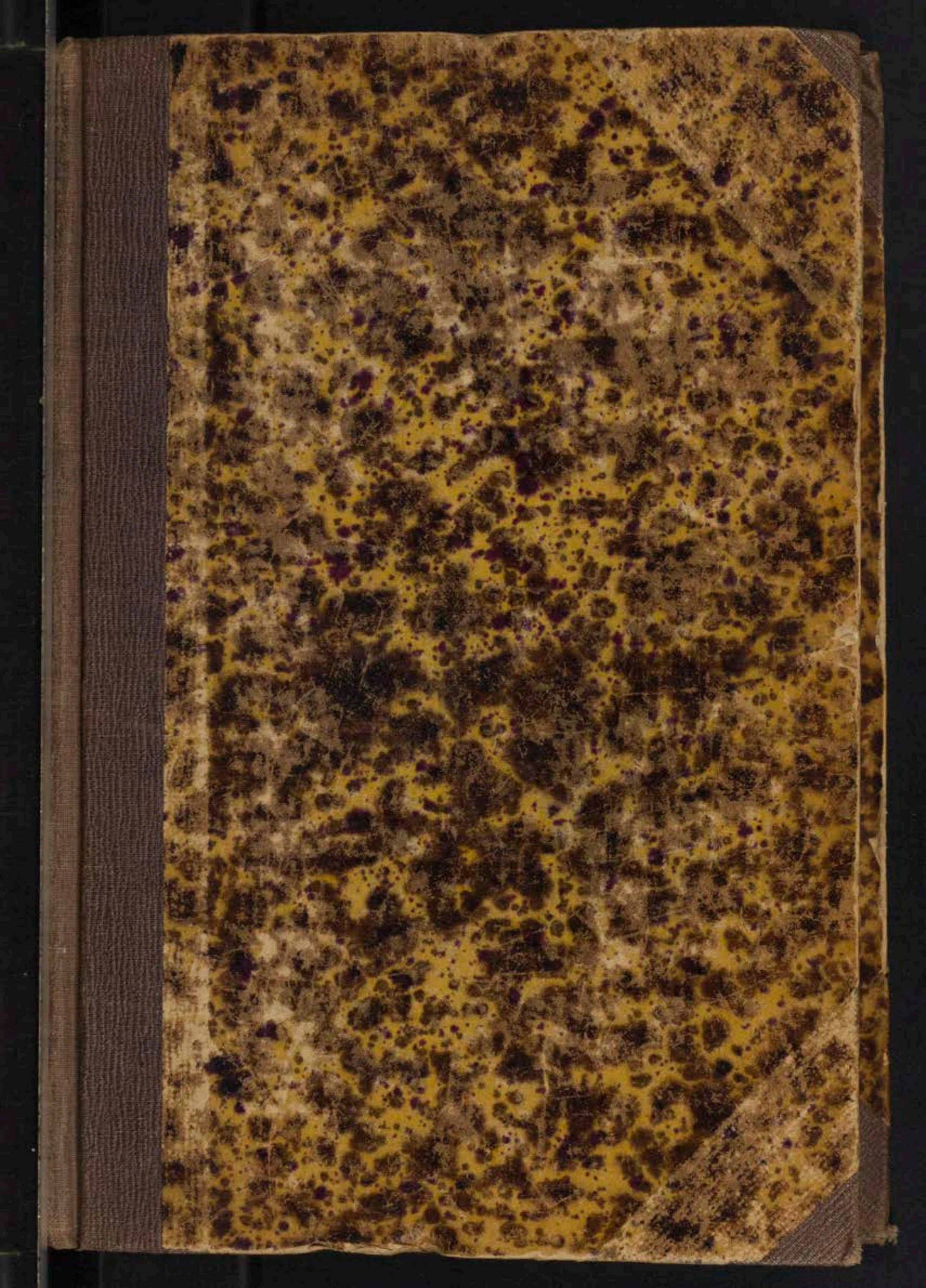


VI. Jahrg. 5628 (1868) Deutsche Abth.

JESCHURUN.

Zeitschrift

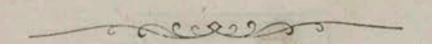
für die

Wissenschaft des Judenthums.

Verantw. Redacteur:

Dr. Joseph Kobak,

Stadt- und Distrikts-Rabbiner in Bamberg.



BAMBERG.

Selbstverlag des Herausgebers.

In Commission der **Seligsberg**'schen Buchhandlung in Bayreuth.

Druck der M. G. Schmidt'schen Officin in Bamberg.

Inhalt.

Die Ausweisung der Juden
von Nürnberg
im Jahre 1499.

Von

H. C. B. Briegleb,

k., b. C.*)

Heutzutage, mehr als je, ist es für uns nützlich, ja nothwendig, den Blick zurückzuwerfen auf längstvergangene Zeiten! — Die Väter seufzten unter der Willkür der Regierungen, unter dem Hasse der Geistlichkeit, unter der Geringschätzung der Bürger, dem Wahn und der Rohheit des Pöbels, sie beklag-

---

*) Mit besonderer Befriedigung haben wir der unparteiischen historischen Darstellung des gelehrten Verf. hier Raum gegeben. Gegenüber der vielseitigen Verkennung, Entstellung und Verunglimpfung des jüdischen Charakters und der jüdischen Lehre in der Vergangenheit und auch noch in der Gegenwart, gereicht es uns zur vollkommenen Genugthuung, wenn Männer von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung sich allen Ernstes bemühen, durch objective Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte die Ehre des jüdischen Volkes zu wahren. Im Interesse der Wahrheit und der Wissenschaft sprechen wir hiermit den gelehrten Herren: *Otto Stobbe* in Breslau, *Ernst Weyden* in Köln, *S. Hänle* in Ansbach (auf deren treffliche Werke wir nächstens zurückkommen werden) und dem Verf. dieses Aufs. (in Nürnberg) unsern vollsten Dank aus. — Ueber die Vertreibung der Juden aus Nürnberg im Jahre 1499 vgl. noch: Stobbe's „Juden in Deutschl. wäh-

ten ihr schreckliches Loos um ihrer Frauen und Kinder willen, ja die namenlosen Grausamkeiten jener Leute, die sich „Christen“ nannten, aber eher den Namen von „Teufeln“, erbarmungslosen, blut- und beutegierigen Teufeln verdienten, brachten die armen Verfolgten, Beraubten, Gemarterten und Gequälten oft beinahe zur Verzweiflung! — Dessen ungeachtet aber liessen sie sich durch nichts bewegen, ihrem Glauben, ihrer heiligen Religion ungetreu zu werden, sie wiesen die Schmeichlerworte heuchlerischer Priester, welche sie unter allerlei Versprechungen zum Abfall zu bewegen suchten, mit tiefster Verachtung zurück; sie zogen den Scheiterhaufen der Taufe vor und fühlten sich trotz ihrer traurigen Lage, trotz ihrer schutzlosen Stellung in der Gesellschaft als die Fürsten der Erde, als das **auserwählte Volk Gottes!** —

Trotz Allem und Allem hielten sie fest — **am Herrn!** —

Auch nicht *ein* rechtschaffener Jude trat während der langen Reihe jener Leidensjahre zum Christenthum über!

Wie so anders ist es heutzutage! Die Lage der Kinder Israels hat sich nicht nur gebessert, sie ist nicht nur erträglich, sondern — man kann wohl sagen — gut geworden; ja in vielen Staaten sind die einst verachteten jüdischen Bürger den Andersgläubigen

rend des Mittelalters“ (Braunschweig 1866) S. 66, wo auch die Bestimmung im kaiserlichen Patent von 1498 wegen der nothwendig gewordenen Errichtung von Wechselbänken für Darlehen erwähnt wird. Vgl. auch: Grätz' „Gesch. der Juden“, Band IX (Lpz. 1866) S. 58 u. 59, wo (S. 59) zweimal (Zeile 11 u. Z. 19) irrthümlich das 16. statt des 15. Jahrh. angegeben ist. **D. Red.**

gleichgestellt, aber gerade dieses glückliche Verhältniss scheint Israel — zum Unglück gereichen zu wollen.

Wie einst in der babylonischen Gefangenschaft steht es in grösster Gefahr, den **Herrn** zu vergessen und sich von Irrlehrern bethören zu lassen. — In allen Journalen lese ich von „Bekehrungen zu einem Glaubensbekenntniss", zu einer Religion, welche der Vernunft widerstrebt und praktisch nicht ausführbar ist und nie ausführbar sein wird, solange die Leidenschaften zum Bestehen der Weltordnung nothwendig sind, so lange der Mensch — Mensch bleibt!

An allen Orten und Enden tauchen Missionsanstalten auf, aus welchen Leute hervorgehen, die unter die Juden gesandt werden, um denselben durch allerlei Spitzfindigkeiten, mittelst aller möglichen Kunstgriffe, Schmeichelei und Heuchelei den Sinn der Schrift und den Kopf zu verdrehen, Unfrieden und Zerrüttung in Haus und Familienglück zu bringen, einen Sack voll, verrücktes Zeug enthaltender, Tractate unter die Gemeinde auszuschütten, die Gemüther zu verwirren, das Ansehen der Schriftgelehrten zu untergraben und die Ungelehrten mit Zweifeln zu erfüllen! Ist es dann einem der Herren glücklich gelungen, hie und da ein Opfer zu verblenden oder nach ihrer Redeweise, ihm den Schleier der Blindheit abzuziehen, triumphirt die Christenheit und die Taufe krönt das Werk!

Nicht allein die Missionäre aber sind es, welche Israel seinen Herrn und Gott vergessen lassen, sondern mehr noch als diese wohl bildet die Erringung erbärmlicher irdischer Vortheile den Beweg-

grund zu der Verleugnung des Allmächtigen und alles dessen, was gross, schön, göttlich, herrlich und erhaben — allein und lediglich das Nationalgut des Israeliten ist!

Ihr, die ihr diese Zeilen leset, blicket zurück auf vergangene Zeiten und erinnert euch, mit welcher todesmuthigen Treue die Väter festhielten an Demjenigen, der von Anfang an einzig war und ewig sein wird! und wie sie sich unter allen Lebensverhältnissen — in Noth und Elend, in Jammer und Verfolgung an der goldenen, einzig wahren Lehre aufrichteten und erquickten, die, aus dem **Sonnenherzen** Gottes fliessend, ihren durch das Uebermass des Unglücks sinkenden Muth neu belebte, ihrer Seele Trost und ihrem Geiste die vorige Spannkraft zurückgab, sie zu heldenmüthigem Widerstande gegen alle möglichen Versuchungen befähigte und ihr Selbstbewusstsein in dem Grade hob, dass sie — stolz darauf waren: **„Juden“** zu sein und zu bleiben! —

Wären sie zum Christenthum übergetreten, so hätten sie alle Rechte der christlichen Bürger geniessen und ihres Lebens froh werden können — aber nein! — sie wollten nicht an dem Allmächtigen zu Verräthern werden, sie verliessen Heimath und Vaterhaus, um Juden bleiben und als solche am **Einig-Einzigen** festhalten und ihm dienen zu können, wie es das Gesetz verlangt, trugen sie ja doch auch das Bewusstsein ihres höheren Werthes in sich, trotz aller Verachtung, die man ihnen bewies! —

Gehen wir nun zu der näheren Beschreibung eines Theiles der Geschichte der Juden und zwar zu der Ausweisung der uralten israelitischen Ge-

meinde aus der Reichsstadt Nürnberg über, so stellt sich uns vor Allem die Frage entgegen:

„**Warum**, aus welchen Gründen wurden die Juden, welche seit undenklichen Zeiten die Stadt Nürnberg bewohnten, ja diese uralte Reichsstadt gegründet, erweitert und mit unermesslichen Kosten gegen äussere Angriffe befestigt und sicher gestellt hatten, warum wurden jene fleissigen und ordnungsliebenden Bürger, die — in späterer Zeit sowohl ihre Pflichten gegen ihren obersten Schutzherrn, den Kaiser, als auch gegen den Rath der Stadt auf's Pünktlichste und Gewissenhafteste erfüllt hatten, aus ihrer Vaterstadt gewiesen, getrieben oder gedrängt?"

„Welche Gründe konnten zu der Vertreibung von Bürgern Berechtigung geben, die der Stadtverwaltung nie Anlass zu Klagen geboten, im Gegentheil den Einwohnern Nürnberg's durch die von ihnen angeknüpften Handelsverbindungen zu Reichthum und Wohlstand verholfen hatten?"

Höre man, womit die treffenden historischen Berichte die Ungerechtigkeit der

„Ausweisung der Juden"

rechtfertigen:

„„Recht gut hatten es die, in Nürnberg angesessenen Juden, sie wurden darum übermüthig und unbändig.

1) Der **übermässige Wucher**, welchen sie getrieben;
2) Der **unersättliche Geiz**, dem sie sich ergeben;
3) Die **beständige** und **frevelhafte Religionsverspottung** und **Verlästerung** der Christen;

4) Die unruhige und widerspenstige Aufführung;

5) Die tägliche Vermehrung über die Zahl, worauf sie gefreyet waren —

machte endlich den Rath und die Burgerschaft verdrüsslich, solche böse Gäste und saugende Blut-Egeln, zum Schaden der Commercien noch länger bei sich zu beherbergen! —""

Schon im Jahre 1473 hatte „Ein fürsichtiger und wohlweiser Rath der Stadt Nürnberg" sich bemüht, bei kaiserlicher Majestät die „Ausschaffung der Juden" zu erlangen und zu diesem Zwecke Wilhelm Löffelholz, einen hinterlistigen, fuchsschwänzigen Burschen, an den Bischof von Bamberg und den Markgrafen Albrecht abgefertigt, um bei dem Kaiser jenen Befehl zu erwirken oder wenigstens Fürsprache einzulegen.

Der damalige Kaiser scheint aber an jenem Gesuche Anfangs nicht allzusehr Geschmack gefunden zu haben, denn erst 25 Jahre später — im Jahre 1498 vermochten die Gesandten des Rathes der Stadt Nürnberg bei dem, damals in Freyburg weilenden Kaiser Maximilian durch anhaltende Bemühungen und **Darlegung** wichtiger Motive, (wie die Schriften jener Zeiten melden) auszuwirken, dass ein kaiserlicher Befehl erlassen werde, durch welchen die so lange gehegten gerechten Wünsche „Eines hochedlen Rathes und der lieben und getreuen Burgerschaft der Stadt Nürnberg" in gebührende Berücksichtigung gezogen werden sollten.

Jene wichtigen Motive, welche der Rath durch seine Gesandten unterbreiten liess, waren folgende:

I.

Dass die „**Juden**" sich über die Zahl darauf sie gefreyet sind, trefflich gemehret und so der Stadt Freyheit überschritten hätten;

II.

Dass die „**Juden**" die Burgerschaft mit bösen, beschwerlichen, wucherlichen Händeln belegten, betrügliche Verschreibungen aufbrächten, dadurch ihrer viele (Bürger) übernommen, auch in Schulden eingeführet und von ihrer Nahrung und häusslichen Ehren verdrungen worden, daraus der Burgerschaft, so Handwerksleut sind und an fremde Ort handeln, Scheu und Misstrauen erfolget, was gemeiner Stadt zum höchsten Nachtheile gereichet;

III.

Dass die „**Juden**" etlich verirrten, verloffenen Personen, ihrer Bossheit, argem Willen und Vorsatz insgeheim Bestärkung und Aufenthalt geben, darüber Diebstahl und andere böse Händel erfolgen, so keineswegs zu gedulden, zumalen weil sie selbst Untreu wider den Eyd beweisen.

Dass diese drei Motive vor dem vorurtheilsfreien Geschichtsforscher und unparteiischen Richter sich als nichts weiter darstellen, als ebenso viele Verleumdungen — versteht sich von selbst.

Das grösste Verbrechen, welches man den Juden zur Last legen konnte, war, dass sie sich durch ihren unermüdlichen Fleiss, ihre Ordnungsliebe und anhaltenden Geschäftseifer mehr irdische Güter erworben hatten, als ihnen ihre christlichen Nachbarn

zu gönnen vermochten und: — Die strenge Sittlichkeit, welche in Folge der heiligen Religionsverordnungen und weisen Lehren der Rabbinen innerhalb der israelitischen Gemeinde herrschte, allzugrell gegen den, durch Frauenhäuser, Saufgelage und unanständige Tanzunterhaltungen hervorgerufenen sittlichen Verfall der löblichen Reichsburgerschaft abstach. Letzteres insbesondere hatte von jeher den Neid und Hass der Geistlichkeit gegen Israel erregt, da dieselbe ihren Beichtkindern in jener Beziehung immer geringeres Lob spenden konnte, um so mehr als die zunehmende Verderbniss der christlichen Bewohner Nürnberg's immer augenfälliger zu Tage trat und sich die Zahl der öffentlichen Häuser, schlechten Weinschenken und heimlichen Spielhöllen, ebenso wie die Zahl der Hinrichtungen mit jedem Jahre in erschreckender Weise mehrte — Geistlichkeit, Patriciat und Pöbel aus diesen Gründen natürlich das, so tief verachtete und doch in jeder Beziehung so weit über ihnen Allen stehende, Judenvolk bitter hassen und sich von ihm um jeden Preis zu befreien suchen mussten, um so lästiger Beobachter los zu sein.

In der That bot „Ein hochedler Rath" der freien Reichsstadt Nürnberg bei kaiserlicher Majestät auch Alles auf, um diesen Zweck zu erreichen, was ihm auch endlich glücklich gelang.

Im Jahre 1498 nämlich fand sich der Kaiser veranlasst, an die Judengemeinde in Nürnberg den strengsten Befehl ergehen zu lassen, bei Sr. kaiserlichen Majestät und des heiligen römischen Reiches schwerer Ungnade und Strafe: — mit ihren Leibern, fahrenden und beweglichen Gütern

aus dieser Stadt zu weichen; Einem „hochedlen Rathe" aber wurde vermöge der zugleich in dem bezüglichen Erlasse enthaltenen kaiserlichen Ordre nun endlich das Vergnügen verschafft, nach welchem er sammt seiner „wohllöblichen Spiessburgerschaft" schon so lange sehnsüchtig geschmachtet hatte, nämlich:

«Die Juden wegen ihrer vielfachen Bosshaftigkeiten: „ausschaffen" oder „austreiben" zu dürfen!»

denn Kaiser Maximilianus hatte an die Juden Bericht und Weisung ergehen lassen, dass er:

„aus redlichen, merklichen Ursachen dem Rathe Freiheit und Befehl geben, die Juden in der Stadt und deren Gebiet ferner nicht zu gedulden!"

Dass sie deshalb aus der Stadt weichen sollten und zwar:

„In (binnen) der Zeit, so ihnen durch den Rath würde bestimmt werden;" —

„Ihre Häuser und Synagoge, Leichenhof und andere liegende Gründe sollten sie: als des Reichs Cammer-Güter ohne Widerrede dem Reichsschultheissen daselbst — Wolf von Parssberg — abtreten und zu seinen Händen stellen, ferneren Befehls deswegen zu gewarten!"

Dem Allen sollten sie ohne Widerrede nachkommen; falls sie aber ungehorsam sein würden, hab' der Rath Befehl und Vollmacht, sie dazu anzuhalten!

Actum Freyburg, 5. Juli 1498." —

Ferner hat auch Kaiser Maximilian dem Schultheissen zu Nürnberg befohlen, der Juden sämmtliche liegende Güter bis auf ferneren Befehl zu seiner Gewalt zu nehmen (unter gleichem Dato). —

Dem Rathe aber hat der Kaiser Befehl gegeben: im Fall sich die Juden Sr. Majestät Verordnung widersetzen würden: dem Schultheiss mit getreuem Eifer — „Förderung und Beistand“ zu thun. 7. Juli 1498.“

Ueberdiess hat Kaiser Maximilian dem Rathe in duplici forma, nämlich:

a) in Form eines königl. Befehls, und

b) in Form eines Privilegii gegen die Juden Briefe gegeben, darinnen:

1) Die oben genannten Beschwerdungen gegen die Juden ex narratis Supplicationis erzehlet werden, und:

2) Darauf statuirt wird: „dass dem Reich an Nürnberg, als einer trefflichen berühmten Stadt mehr als an denen Juden gelegen — als sol der Rat: „die Juden mit ihren Leibern und beweglichen Hab und Gütern in einer bestimmten Zeit, die sie ihnen sollen ansetzen, aus der Stadt und dero Gebiet austreyben und ihre Häuser, Synagoge und Gründe, sammt dem Leichhof dem Reichsschultheissen einantworten“ — soll auch zu ewigen Zeiten nicht schuldig sein:

„in der Stadt oder ihr Gebiet einigen Juden mehr einzunehmen;“ —

sollen auch Macht haben:

„in der Stadt an gelegenen Orten Wechsel-

bänke zu errichten, mit Schreibern und Amtleuten zu besetzen, dermassen, dass sie den Burgern und Insassen, die ihre Handtirung und Gewerbe ohne Fürsetzung nicht wol treyben können, zu ihrer Notdurft Geld leihen, darum Pfand, Bürgschaft und Versicherung nemen, auf Ziel und Zeit zu bezalen und davon einen ziemlichen Zins erfordern, davon die Amtleute gelohnt und das Uebermass gemeyner Stadt zugewendet werden sol!"

„Ferner hat kayserl. Majestät auch alle „der Juden Freyheitsbriefe" cassirt!"

Actum Anno 1498.»

Auch hat der Kaiser versprochen: im Fall der Rath über obige Bestimmungen weiterer Befehle bedürftig sei, so sollen ihm diese aus der kayserlichen Canzley noch zugefertigt werden. Doch soll sich der Rath bei Allem, was er vornimmt, — ehrbar, aufrecht, ziemlich und zu gemeynem Nutz erzeigen, daran soll ihn auch Niemand hindern sub poena 20 Mark Goldes! — Und hat der Kaiser dem Rath alle Judenhäuser verkauft sammt Synagoge, Leichenhof und Gründen (Grundbesitz) und Sculteto (dem Schultheiss) befohlen, selbe dem Rathe abzutreten um — 8,000 Guldein (Goldgulden).

Solchem nach hat der Rath Mittwoch vor Leonhardi decretirt, die Juden auszubieten, auch mit Sculteto verhandelt, ihre Häuser und Gründe einzunehmen und dem Rathe einzuantworten.

Und damit vor solchem Abzug die Burger Zeit hätten, ihre Pfänder zu lösen, ist ihnen solches angezeigt und den Juden die Zeit zum Ausziehen bis

Lichtmess, nachmals bis Mitfasten 1499 erstrecket worden, um welche Zeit sie auch auszogen.

Von Interesse ist jedenfalls die Urkunde, mittelst deren Kaiser Maximilian den Rath zu der Vertreibung bevollmächtigte:

Kaiser Maximilian's Befehl, die Juden aus Nürnberg zu treiben und deren keinen mehr in ewigen Zeiten in die Stadt oder deren Gebiet aufzunehmen.

Freyburg i./Br., 21. Juli 1498.

Wir Maximilian, von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien &c. &c. König; Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Geltern &c. &c., Grave zu Flandern, zu Tyrol &c. &c.

Entbieten den ersamen, Unsern und des Reichs lieben Getreuen: Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg Unser Gnad und alles Guts! —

„Ersame liebe Getreue, wiewol ir und gemeine Stadt Nürnberg von weyland Unseren Vorfarn am Reich: „römischen Kaysern u. Königen" aus merklichen treffentlichen Ursachen löblichen begnadiget und fürsehen seid, dass jr nicht mehr, denn eine (gewisse) Anzahl Juden bei euch zu Nürnberg zu halten und bleiben zu lassen und umb Gesuch noch wucherlich Handel zu erkennen, noch Urtheil zu sprechen, schuldig sein sollet, — so hat doch stattlich und glaubwürdig an Uns gelanget, dass:

„darüber bey euch von den Juden dieselb Anzahl merk-
„lich gemehrt und übergangen, auch uber höchsten Ernst
„und Fleiss, so sie desshalben fürkehren, mit Darleihen und
„in anderer Weise, manchfaltig böser, gefärlicher u behenter
„wucherlicher Händel, gegen ewren Mitburgern und Anderen
„geübt, und darum gefärlich, betrüglich Verschreib-
„ung ausbracht, dadurch etwa Viel aus denselben, — die

„sonst bey ihren Ehren, Hab u Gütteren, im Glauben und „Wesen blieben — dermassen übernommen u in Schulden „eingeführt, dass sie desshalb von ihren Nahrungen (Ge- „schäften, Erwerbszweigen), und häusslichen Ehren u Woh- „nungen gedrungen (gedrängt) worden und iren Glaubigern, „zu der Stadt Nürnberg und ausserhalb gesessen, nicht „halten noch Bezahlung tun mögen;" —

„dass alls zu besorgen u je mer u mer täglich vor Augen „sey, wo darein nicht gesehen und dess Wendung getan „würde, anderen ewren Mitburgern, die meistenteils werbend und Handwerksleut sind, bei denen, damit sie „zu Nürnberg und anderswo handelten, Scheu und Missglau- „ben geberen und den Gewerben und Handtirungen bey „euch, die der selben Stadt Nürnberg und hochteutschen „(Landen) zu merklichem Nutz und Guten kommen — „Schmälerung und Abbruch bringen würde;" —

„dazu beschehen, dass die berührten Juden ettlichen „verirrten verloffenen Personen irer Bossheit u „argen Willens u Fürsatz in geheim vor Geding: Besterkung „u Aufenthalt geben, daraus Diebstahl und andre unchristlich „unbillig böss Händel folgen, des zu gedulden schwere „unleidenlich sey!"

Wann nun Juden auszulassen, und umb cristlicher Ursach willen in der heiligen Cristenheit und römischem Reich geduldet werden und Uns u einem jeden römischen Kayser und König ohne Mittel (unmittelbar) in Unser kayser- und königliche Cammer gehörend und dem (da) Uns und dem heiligen römischen Reich an Nürnberg als einer treflichen u berümten Stadt, die Uns und dem Reich bissher in Unsern merklichen Händeln und Sachen erspriesslich und nützlich erschienen u hinfüro in künftig Zeit wol können mag, nicht klein gelegen, deshalben Uns die in Wesen u bey dem Ihren zu behalten gebüret und genzlichen gemeinet ist, darum haben Wir in solches gnädiglich gesehen u nach wolbedachten, zeitigen Vorrate Unnser u des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Graven, Edlen u Getrewen zu ewiger Gedächtnüss aus rechter Wissen, eigener Bewegnüss und Volkommenheit Unnsers königlichen Gewalts:

So befehlen Wir auch obgemeldten Burgermeister, Rate u Gemeinde der Stadt zu Nürnberg ernstlich und unwiderruflich von römischer-königlicher Machtvollkommenheit kraft diss Briefs, auch bey den Pflichten, die ihr Uns und dem heiligen Reich verwandt seid, ernstlich und vesticlich gebietende, dass ir: —

„alle und jegliche Juden und Jüdinn daselbst „zu Nürnberg aus der selben Stadt Nürnberg gebietet „u treibet, die auch euren Gebotten gehorsam erscheinen „u sich darauf mit iren fahrenden und beweglichen Haab „und Güttern in einer Zeit, die ir ihnen anzeigen und be-„nennen werdet und sollent, ausser der selben Stadt Nürn-„berg thun, u die Häuser, Synagog u ander liegend Gründ „u Gütter, darinnen sie gewohnet, gesessen u Wesen gehabt „mit samt dem Leichhof — Unsern und des Reichs Schult-„heissen bei euch zu Nürnberg und liben Getrewen Wolf-„gang von Parssberg — dem Wir desshalben das Alles ein-„zunemen Befelch u Gewalt geben haben, abtretten u „unverhintert ohn all Einrede folgen lassen sollen, inmassen „Wir ihnen auch solches ernstlich gebotten haben, ir und „euer Nachkommen sollent auch alsdann ferner nicht „schuldig sein, noch durch Uns oder Unser Nachkommen „am Reich angedrungen werden; noch mögen die selben „noch einig ander Juden noch Judinn zu ewigen Zei-„ten — bey euch zu Nürnberg noch in ander ewer Gebiete „einkommen oder häusslich wonen zu lassen; — und nach-„dem ewer Mitburger, wie obberührt, werbendt und Hand-„werksleut sind, der, als wol zu bedenken ist, etwan Viele „ihr Handwerk, Handtirung ohn Entlehen u Gebrauch „ander Lewt Geld u Gut nicht getreiben mögen, — „damit dann wucherlich gevärlich Händel vermiten (ver-„mieden) bleiben u nicht erwachsen noch aufstehen, auch „der Arme durch den Reichen nicht übersetzt, sondern „sich Jeder neben dem Andern desto baass behelfen und „ernehren, u Handtirung u Gewerbe bei ihnen selbs und „gemeinen hochteutschen Landen zu Nuz u Gutem in Uebung, „Gebrauch u Wesen erhalten werde:“

„so geben Wir auch fernere Gnad u Freiheit, gönnen

„u erlauben euch auch von obberührter königlicher Macht-
„volkommenheit wissentlich in Krafft diss Briffs, dass ihr:
„„Wechselbänke““ bei euch in der Stadt Nürnberg an
„gelegenen Enden aufrichten u ihr u ewer Nachkommen,
„die nur hinfüro in ewig Zeiten haben, halten, u mit Schrei-
„bern, Amtleuten u andern Personen, die solchen vor sein
„u notdürftiglichen auswarten, nach ewren Notdürften, Willen
„u Gefallen, wie je zu Zeit und Gelegenheit der Sachen er-
„fordert, besetzen, fürsehen u ordnen mögen, dermassen,
„dass ir ewren Mitburgern und Innwohnern, die ihr Hand-
„werk, Handtirung und Gewerb ausserhalb (ohne) Ent-
„lehens und Versetzens statlich nicht wol getreiben oder
„gearbeiten könnten, wann u so oft ihr wollen auf ir Ansu-
„chen u Begehren, nach Gelegenheit irer Handlung und
„Wessens zu irer Notdurft Geld leihen, und darumb Pfant,
„Bürgschaft und Versicherung nemen, auf Zeit und Ziel zu
„bezahlen, und dann zugesagter Frist über Bezalung der
„Kaufsumme ein ziemblichs zu Zinnss erfordern und
„einnehmen, u von den selben Zinnssen die obberürten
„Amptleute und Ausrichter solcher Wechselbank ihrs Solds
„u Arbeit entrichten, u ob alsdann derselben Zinnssen Ueber-
„mass were, die selben Zinnssen zu gemeinem Nuzen u Gut
„der Stadt Nürnberg obgemeld wenden u kehren mögen als
„andere der selben Stadt gemeine Güter;“

und ob die Judischheit vormalen von weyland Unsern Vorfahren, römischen Kaysern u Königen löblicher Gedächtnüs, icht Begnädigung, Freyheiten, Privilegia oder ichzit anders erlanget oder erworben hetten, dass sie in gemeldter Stadt Nürnberg oder in anderen ewren Gebieten mit irn Leiben, Hab und Güttern sich wesentlich enthalten solten u möchten. wie und wasgestalt die erlanget, ausgangen uud gegeben weren, oder in künftiger Zeit von Uns oder Unsern Nachkommen am Reich ausgebracht, erlangt oder gegeben würden, mit was Clauseln oder Derogation das Alles beschehen were, oder die Alle u Jede, so wider diesen Unsern Bevelch u Gebot weren, oder seyn möchten, — die sollen keine Kraft noch Macht haben, sondern ganz und gar aufgehebt, abgetan und vernichtet seyn und bleiben, gleicher Weiss u in aller Form u Maass, als

ob wir es von Wort zu Wort hierinnen begrifen, sonderlich gemeld u aus rechten Wissen aufgehebt u abgetan hetten, dann Wir auch dassselbig alles und jedes aus römischer königlicher Machtvollkommenheit, rechten Wissen und eigener Bewegnüs abgetan, aufgehebt u vernicht haben wollen jetzt als dann, u dann als jetzt in Kraft diss Briefs, also dass sich die Jüdischheit noch Jemand von ihrentwegen derselben Begnadigung, Freyheiten, Privilegien noch Statuten hinfüro wider diesen Unsern Bevelch u Gebot gegen ewre Nachkommen, noch gemeine Stadt Nürnberg nicht behelfen noch gebrauchen, auch die Judischheit mit nichten schüzen, schirmen noch fürtragen sollen.

In dem Allen u Jeden sollend ihr auch wider Uns u das heilig Reich noch Jemand Andern nicht übervaren, gefrevelt, noch verschûldt haben, noch derhalben weder ihr, euer Nachkommen noch gemeine Stadt Nürnberg durch Uns, Unser Nachkommen am Reich, noch Unsere, oder ihre kaiserlichen oder königlichen Cammer-Procurator oder Fiscal oder sonst in einig ander Weiss nicht angefochten, bekümmert oder beschwert werden, oder zu antworten schuldig seyn in keyn Weiss, were auch, ob ihr zu solchen, wie vorstehet, einigs ferner oder weiteren Bevelchs oder Fürsehung von Uns zu haben nothdürftig weren, oder würden, sollen und wollen Wir auch dieselben nach aller Notdurft, aus Unsrer römischen königlichen Canzeley verschaffen u geben lassen, damit auch hierinnen nicht Abgang oder Mangel erscheine.

Doch dass ihr euch in solchem Allen und Jeden erbarlich, aufrecht, ziemlich u gemeinem Nuz zu gut haltend und beweisend.

Und gebieten darauf allen u jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptlewten, Viztumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptlewten, Schultheissen, Burgermeistern, Räten, Richtern, Burgern, Gemeinden und sonst allen Unsern u dess Reichs Untertanen und Getrewen, in was Würden, Standes oder Wesens die seyn, — ernstlich mit diesem Brief u wollen, dass sie die genannten Burgermeister, Rath und gemeine Stadt Nürnberg an solchen Unsern königiichen

Bevelch u Gebot nicht hindern noch irren, sondern sie, wie vorstehet, dabey bleiben und den ausüben und unverhindert laut desselben handeln lassen, auch von Unsren wegen, dabey handhaben, schüzen und schirmen, und hierwider nicht thun, noch Jemand Anderen zu tun gestatten in keyn Weiss, als lieb einem Jeglichen sey Unser und dess Reichs Ungnad u Straf.

Und dazu ein Poen, nemlich 40 Mark löthigs Goldes zu vermeyden, die ein Jeder, so oft Er freventlich hierwider täte, Uns halb in Unnser u des Reichs Cammer, u den andern halben Theil, euch Obgenannten von Nürnberg und euren Nachkommen unablässlich zu bezahlen verfallen sein sol.

Mit Urkunt diess Briefs, besigelt mit Unserm königlichen anhangenden Insigel.

Geben zu „Freyburg im Brissgaue" am ain und zwanzigsten Tag des Monats Julij, nach Cristi Geburt vierzehn hundert u im acht u neunzigsten, Unser Reiche des römischen im dreyzehenden u des hungarischen im neunden Jare.

Ad mandatum Domini Regis proprium,

Berchtoldus

Archiepiscopus Moguntinus Archicancellarius.

Dem, in dieser Urkunde ausgesprochenen kaiserlichen Willen konnte jedenfalls nicht widersprochen werden; jeder Versuch, in dem Entschlusse Sr. Majestät eine Aenderung hervorzubringen, wäre entschieden nutzlos gewesen.

Dies sahen die Israeliten Nürnbergs nur zu wohl ein, sie bemühten sich deshalb auch nicht lange, eine Rücknahme der kaiserlichen Verordnung zu erwirken, sondern dachten vielmehr darauf, ihre Geschäfte so schnell als möglich zu ordnen, um so mehr, da „Ein fürsichtiger Rath", sobald er den Befehl des

Kaisers in Händen hatte, nicht schnell genug ein Decret an den „Rath der Judengemeinde“ gelangen lassen zu können glaubte, durch welches er ihn nicht nur mit dem Willen des Kaisers bekannt machte, sondern ihm zugleich auch die Zeit bestimmte, bis zu welcher der „Auszug sämmtlicher Juden“ aus der Reichsstadt Nürnberg stattzufinden habe.

Die Kürze des festgesetzten Zeitraums dürfte wohl geeignet erscheinen, einen Beweis zu liefern für die humane Gesinnung und die Gerechtigkeitsliebe Eines hochedlen Rathes, denn als Termin zum Auszuge bestimmte derselbe den sogenannten St. Leonhardstag des nämlichen Jahres. —

Dass der Auszug bei so kurzer Frist nicht zu bewerkstelligen war, liegt auf der Hand; und wäre es schwer zu begreifen, wie „Ein — wegen seiner Fürsicht und Langsamkeit, Wohlweisheit und Bedächtigkeit sprüchwörtlich gewordener — Rath der Stadt Nürnberg“ sich eine solche allzuunüberlegte Raschheit im Anordnen zu Schulden kommen lassen konnte, wenn man nicht annehmen wollte, dass die hochedlen Rathsmannen ohne Zweifel in übergrosser Herzensfreude handelten und in dem, durch die kaiserliche Ordre hervorgerufenen Geisteszustande momentaner Unzurechnungsfähigkeit nicht im Stande gewesen seien, nach gewohntem, bei Freund und Feind berüchtigtem Geschäftsgange zu verfahren, das heisst: „sich — bevor sie ihr Decret erliessen, alle — die Möglichkeit eines schnellen Auszuges der Juden bedingenden — Umstände gehörig zu vergegenwärtigen und dieselben mit allem Aufwande von Fürsicht, Wohlweisheit und Langweilig-

keit nach allen Richtungen hin zu ermessen und in Betracht zu ziehen.

Die Juden machten natürlich Vorstellungen wegen Hinausschiebung des Termins, und baten, man möge ihnen wenigstens gestatten, noch den künftigen Winter in Nürnberg bleiben zu dürfen.

Auf dieses demüthigst angebrachte Gesuch der Israeliten glaubte Ein, nach dem ersten Freudenrausche wieder nüchtern und wohlweise gewordener Rath unbeschadet seines, in Bezug auf Fürsichtigkeit weitverbreiteten Rufes:

„Die Nürnberger hängen Keinen,
Sie hätten ihn zuvor!“

eingehen zu dürfen, wenigstens insoweit, dass er den Termin auf: — „Lichtmess nächsten Jahres“ anberaumte und in Folge wiederholter Vorstellungen der Juden denselben noch bis Mitfasten hinausschob. —

Hiezu muss jedoch bemerkt werden, dass diese Vergünstigung nicht etwa aus „Humanität oder gar christlichem Mitleid gegen die Israeliten“ Platz griff, sondern hauptsächlich, — damit die wohllöbliche Burgerschaft Zeit habe, etwa noch rückständige Pfänder mit gehöriger Bequemlichkeit einlösen zu können.

Damit aber die Israeliten ja nicht glauben sollten, Seine Majestät der Kaiser und römische König Maximilian lasse mit sich scherzen; damit sie erkennen möchten, ihrem Schutz- und Schirmherrn sei es mit der, von christlichem Hochsinne zeugenden Urkunde vom 21. Juli 1498 vollkommen Ernst gewesen: „Seine und des Reichs Schutzbefohlene“ oder in diesem Falle: „Knechte“ oder noch besser:

„Sclaven“ — aus der alten Reichsstadt zu vertreiben, — liess der Kaiser schon am 26. Juli 1498 an den Schultheissen von Nürnberg: „Wolfgang von Parssberg“ — von Freyburg aus — Urkunde gelangen, mittelst welcher Seine Majestät sämmtliche Häuser der Juden dem Rathe zu überantworten befahl, nebst Synagoge, Leichenhof und anderen liegenden Gründen gegen bereits stattgefundene Empfangnahme an 8,000 Gulden (Goldgulden).

Die bezügliche Urkunde, welche ich hier der Kürze wegen nicht beisetze, anderen Ortes aber beibringen werde, datirt, wie gesagt, vom 26. Juli 1498; schon vorher aber: am 5. Juli des gleichen Jahres war dem Schultheiss der kaiserliche Befehl zugegangen, sämmtliches unbewegliche Eigenthum der Juden von Nürnberg als „kaiserliches Kammergut“ in Beschlag zu nehmen, während ein weiteres Schreiben des Kaisers vom 7. Juli 1498 den Rath der Stadt auffordert, dem Schultheiss bei vorzunehmender Besitzergreifung thatkräftig beizustehen.

Die beiden betreffenden Urkunden, welche zur Erkennung des damaligen Zeitgeistes interessant genug sind, sehe ich mich ebenfalls genöthigt hier wegzulassen, um dem Schlusse dieser Abhandlung entgegenzueilen.

Rath und Bürgerschaft Nürnberg's erreichten nun endlich ihren Zweck: — um die geringe Summe von 8,000 Goldgulden wurden sie der lästigen Mitbürger los, welche ihnen nur allzulange schon ein Dorn im Auge gewesen waren; denn, abgesehen von den obenerwähnten Verleumdungen, hatte man den Juden noch gar manche Missethat zur Last zu legen:

So suchte Anno 1478 der Predigermönch Schwarz die Juden von Nürnberg mit allem möglichen Aufwande von Beredsamkeit zum Christenthum zu bekehren; er hielt zu diesem Zwecke lange Predigten auf dem sogenannten, sehr geräumigen, Spitalplatz und suchte hiebei die Juden aus ihren eigenen Schriften von seinen richtigen Ansichten zu überzeugen und sie von ihren angeblichen herzbrechenden Irrthümern abzubringen. Leider aber vermochte der gute Klosterbruder mit seinen unumstösslichen Beweisen nicht das mindeste auszurichten und musste sich zum Verdrusse der Geistlichkeit, welche schon starke Hoffnungen auf seine ungewöhnliche Beredsamkeit gesetzt hatte, aus der alten Reichsstadt hinwegbegeben, ohne auch nur einen einzigen Juden bekehrt zu haben.

Die Geistlichkeit hätte übrigens die Nutzlosigkeit ähnlicher Bekehrungs- oder Abwendigmachungsversuche vorhersehen und bedenken können, dass die heiligen Lehren des Judenthums und die vernunftgemässen wissenschaftlichen Grundsätze der Rabbinen gleichsam in Fleisch und Blut der Judengemeinden übergegangen seien; dass daher eine Abziehung von dem reinen Worte Gottes, der Israeliten kostbarstem und eigenstem Nationalkleinod: „durch irgendwelche spitzfindige oder heuchlerische Worte eines christlichen Predigers“ ausser dem Bereiche der Möglichkeit liege! —

Ein weiteres Verbrechen der Juden fällt in das Jahr 1480.

„Um diese Zeit weigerten sich nämlich die israelitischen Bürger Nürnbergs, die „neue, reformirte Gesetzordnung der Stadt“ anzuerkennen,

da sie durch dieselbe nicht wenig beeinträchtigt worden wären." —

Ein fürsichtiger Rath musste damals — wie uns bezügliche historische Berichte melden, — sorgfältig vorbeugen, dass die widerspenstigen und bosshaftigen Juden nicht allstets neue Freiheitsbriefe vom kaiserlichen Hofe erlangen und hiedurch Zerrüttung und Unordnung in dem hochlöblichen Stadtregiment anrichten möchten!"

Um so grösser musste daher die Freude Eines hochedlen Rathes der Stadt Nürnberg sein, als Kaiser Maximilian II. endlich die Austreibung der jüdischen Bürger anordnete und diese im Jahre 1499 wirklich stattfand, wobei jedoch zu bemerken, dass die ausziehenden Juden militairische Bedeckung erhielten, damit der Pöbel seinem Muthwillen und seiner Rohheit nicht allzusehr die Zügel schiessen lasse. —

Die vertriebenen Juden suchten nun unter Fürsprache und durch Vermittelung der damaligen Markgräfin von Brandenburg: „Anna," einer edlen und hochherzigen Dame, welche auch sonst noch manche Ungerechtigkeiten des Rathes zu verhindern suchte (so z. B. die Ermordung des ersten Rathsherrn und Losunger Niklas Muffel, — auf falsche Anschuldigung der Rathsmitglieder Tucher, Jobst Tetzel, Hans Imhoff und Niclas Gross am 28. Februar 1469 gehenkt), bei der Stadt Windsheim um Aufnahme nach; es wurde ihnen dieselbe aber auf eingeholtes Gutachten des Rathes von Nürnberg verweigert. —

Hier dürfte es wohl am Platze sein, das, wenn auch nicht unmittelbar zur Sache gehörige, Lob des Dichters Heinz Ubertwerch („überzwerch" bedeutet

im Nürnberger Dialect: „kreuz und quer“) beizusetzen, welches er in einem längeren Reimwerk in den ersten drei Versen ausdrückt. Das ganze Gedicht hatte zu jener Zeit den Zweck, den an dem Ehrenmann „Niclas Muffel“ begangenen schmählichen Justizmord des Rathes von Nürnberg aller Welt in seiner ganzen Schändlichkeit vorzuführen.

Die betreffenden Eingangsverse lauten:

Nu hort ein Sach, die ist noch new
Und gar in kurtz geschehen
Dabey man kennet falsche Trew
Die Warheit will ich sehen
Von Den — im Rat zu Nuremberg sint
Wie es sich hat verloffen
Mit Possheit seyn sy gar geswint
Des klagen sehr des Muffel's Kind
Die hat die Falschheit troffen.

Zu Nuremberg treybt man grossen Gwalt
Das ist ein Clag besunder,
Den Muffel man für den hochsten zalt,
Da hats mich ymer Wunder:
Wie dass ein Rat so trutzlich was
Und in getrosten fahen;
Ein Tetzel des Rats jm waren in Gehass,
Bei den er in der Losung sass —
Das wurd yn Unglück machen;

Der „Tucher“ was sein gut Gesel
Auss einem falschen Hertzen,
Er schuff jm all sein Ungefel
Got hat vor seinen Schertzen!
Er ist doch falsch biss yn sein Hawt,
Als auch die Andren tatten,
Das will ich singen vberlawt —
Es ward dem Tucher nie getrawt,
Das er yn solt verratten!

Das vollständige Gedicht mitzutheilen, behalte ich mir für später vor, jetzt will ich nur noch der Verse erwähnen, in welchem der abschlägige Bescheid des Rathes an die Markgräfin ausgedrückt ist:

„Der edeln Furstin sprachens: „nayn!“
Die selben Ratzepawren,
Die Marggräffin zoch wieder heim –
Das mocht noch wol betrawren:
Der ihn on Recht ge(be)erbet hat
Vnd an seyn stat gesessen:
„Jobst Tetzel“ sitzt an seinerstat,
Er het yn tödt mit falschen Rat
Es ist noch vnvergessen!“

Ey Nuremberg, was hast du bedacht?
Dein Schand kan ich nit stillen,
Du hast der Furstin Bitt versmacht,
Die sie erzeicht mit Willen:
Durch jren Hawsvogt, der das rett
Der hat es wol besunnen
Mit grossem Fleiss erss Alles thet
Gar sanfft er sich bewysen het
In ist ir Witz entrunnen.

Aus dem ganzen Gedicht geht hervor, dass die Ermordung Muffels von dem Rathe, der ausser den obenangeführten Schurken noch den Ehrenmann Löffelholz als Mitschuldigen zählte, nach gegenseitiger Verabredung und unter getreulichem Zusammenwirken aus den unlautersten Beweggründen herbeigeführt und durch angebliche, von Muffel mittelst Folterqualen erpresste Geständnisse gerechtfertigt zu werden suchte.

Wenn man nun den vornehmsten Rathsherrn ungestraft morden konnte, wie darf es uns Wunder nehmen, dass man dem verachtetsten und schutzlose-

sten Theil der Bevölkerung Nürnberg's so geringe Rücksicht und so wenig Schonung bewies? — Müssen wir nicht das Verfahren Eines hochedlen Rathes gegen die Israeliten noch sehr mild nennen?

Die in Windsheim abgewiesenen Juden wandten sich hierauf nach Frankfurt a. M., wo man ihnen gestattete, sich niederzulassen, ungeachtet der damalige Stadtprediger Dr. Conrad Henssel dagegen heftig Einspruch that.

Nach Fürth durfte jedoch noch kein Jude kommen. — Die Annahme, der grösste Theil der, aus Nürnberg gewiesenen Israeliten habe in Fürth eine neue Heimath gefunden und es sei daraus die spätere zahlreiche israelitische Gemeinde dieser Stadt entstanden, ist vollkommen irrig, — denn erst im Jahre 1528 nahm Markgraf Georg den ersten Juden in seinen Marktflecken Fürth auf und sodann 1538 den zweiten, worüber sich der Rath von Nürnberg nicht wenig aufgebracht zeigte, was aber den gerechter denkenden Markgrafen wenig kümmerte.

Nach erfolgtem Abzuge der Juden hatte der Rath nichts Eiligeres zu thun, als zu Ostern 1499 zu decretiren, dass hinfüro keinem Juden mehr Geleit gegeben noch erlaubt werden solle, in der Stadt Geschäfte zu machen, noch dieselbe überhaupt zu betreten!

Sodann übergab der Schultheiss von Nürnberg auf bereits am 26. Juli 1498, wie oben gesagt, von Kaiser Maximilian II. erhaltenen Befehl die bisher unter seine Verwaltung genommenen Häuser, Synagoge und Friedhof der Israeliten nebst einigen

anderen kleineren Gebäulichkeiten dem Rathe der Stadt Nürnberg.

Der Rath seinerseits verwerthete oder vererbte den Raub an verschiedene Bürger. Den Platz, in welchem die Gebeine der Väter seit uralter Zeit ihre Ruhestätte gefunden hatten — den Friedhof liess er der Steine berauben und diese als Baumaterial verwenden, während der Ort selbst als Bauplatz an Bürger verkauft wurde, welche meist schon Häuser in dessen Nähe besassen. Das schönste Judenhaus erwarb der, aus Krakau eingewanderte und Ao. 1496 in Nürnberg als Bürger aufgenommene Bildhauer „Veit Stoss", dessen Bildwerke sehr geschätzt werden und der auch ein tüchtiger Architekt, überhaupt ein Mann war, welcher wesentliche Verschiedenheiten von den eingeborenen Bürgern zeigte, wesshalb er auch nicht in grosser Gunst bei Einem hochedlen, fürsichtigen und wohlweisen Rathe stand, der den Bildhauer Feyt Stwoss in den Urkunden als: „einen vnruwigen hayllosen Burger, der Einem erbern Rat vnd gemainer Stat vil Vnruw gemacht hat" — bezeichnen lässt und in dessen Decreten Stoss noch kurz vor seinem Tode (Stoss † 1533) „ein irrig und geschreyig Man" genannt wird. —

Zu Ostern 1499 beschloss der Rath ausser dem oben Angegebenen über Geleit und Anwesenheit in der Stadt noch, dass jeder sich etwa in die Stadt einschleichende Jude in's Loch zu legen sei, ebenso sollen die Stadtknechte jeden, etwa in Nürnberg übernachtenden Juden mit seinen Waaren aufheben und in's Loch transportiren. („Loch" — war ein abscheuliches Gefängniss unter dem Rathhause).

345 Jahre blieben diese Verordnungen in Kraft. Erst Ao. 1845 vermochte Joseph Kohn aus Markt-Erlbach, welchen der damalige Rath der Stadt als „braven Mann" kannte, die Erlaubniss zu einjährigem Aufenthalt in Nürnberg zu erhalten, worauf demselben im Jahre 1850 die Ansässigmachung gestattet wurde.

Heutzutage steht nun zwar der Ansiedlung der Juden in Nürnberg keine gesetzliche Bestimmung mehr entgegen, aber doch vermochte man sich bisher in dieser Stadt christlicherseits von dem tief eingewurzelten, gänzlich unbegründeten Vorurtheil gegen Israel nicht so weit loszumachen, dass man es über das Herz gebracht hätte, der hiesigen, nun schon ziemlich zahlreichen Gemeinde (über 300 Familien):

die Errichtung einer Synagoge

und

die Anlegung eines rituellen Bades

zu gestatten!

Ein, diese Zwecke verfolgendes Gesuch der Gemeinde an die königlich bayrische Regierung wurde Anno 1867 abschlägig (!) beschieden, so dass die hiesigen Israeliten mit Weib und Kind zu allen (?) gottesdienstlichen Handlungen nach wie vor den beschwerlichen Weg nach dem, 1½ Stunden von Nürnberg entfernt gelegenen Fürth nehmen müssen! — Gott besser' 's! *).

---

*) Fast will es uns bedünken, dass der gelehrte Verf. mit den jetzigen jüdischen Verhältnissen in Nürnberg nicht sehr vertraut ist. Soviel wir wissen, ist Nürnberg eine *selbstständige Cultusgemeinde*, die bis zur Besetzung der Rabbiner-

Radaniten und Daniten.

Mittheilung
von **M. Steinschneider.**

Im Journal Asiatique 1865 Bd. 5. S. 512 lese ich eben — freilich etwas spät, aber ich kann dasselbe nur so und unregelmässig benutzen — folgendes auf S. 512—514:

Itinéraire des marchands juifs, dits Radanites [1]).

Ces marchands parlent le persan, le romain

---

stelle, nur provisorisch dem Fürther Rabbinat angeschlossen bleibt. Es ist uns unbegreiflich, wie das vom Verf. erwähnte Gesuch von der Kgl. bayer. Regierung abschlägig beschieden sein kann, da doch (laut Ministerial-Rescript d. d. 29. Juni 1863) „in jeder israelitischen Cultusgemeinde neben einer dem Zweck und der Würde ihrer Bestimmung entsprechenden ***Synagoge*** sammt ihrer Einrichtung, als Gesetzesrollen u. s. w. für *a)* ***Religionsschule,*** *b)* ***vorschriftsmässiges Ritualbad,*** *c)* ***Beschaffung ritualmässigen Fleisches,*** *d)* ***ritualmässiges Begräbniss,*** Sorge getragen sein ***muss.***" Zu einer ***Synagoge*** ist bereits seit einem Jahre ein Platz um den Betrag von circa 44,000 fl. angekauft; seit 3 Jahren besitzt die Nürnberger Judengemeinde einen eigenen Begräbnissort. Wie die übrigen sub ***a.***, ***b.*** und ***c.*** erwähnten Institutionen gehandhabt werden, vermögen wir nicht zu sagen. Das von einem ***Privaten*** angelegte Ritualbad will die Repräsentanz der Gemeinde, wie man uns mittheilt, nicht anerkennen und an sich als Cultusinstitution bringen. Sollten die Herren vielleicht gegen die ***vorschriftsmässige*** Einrichtung der Badeanstalt ***Bedenken*** hegen? Befremden muss uns die Behauptung des Verf., dass die Nürnberger Juden mit Weib und Kind zu ***allen*** gottesdienstlichen Handlungen nach Fürth gehen müssen! Die Juden Nürnbergs können — wenn sie wollen — nach den strengsten Anforderungen des jüdischen Gesetzes leben, ohne erst nach Fürth den Weg nehmen zu müssen. **D. Red.**

[1]) Ce morceau si interessant pour l'histoire du commerce de

(grec et latin), l'arabe, les langues franque, espagnole et slave. Ils voyagent de l'Occident en Orient et de l'Orient en Occident, tantôt par terre, tantôt par mer. Ils apportent de l'Occident des eunuques, des esclaves femelles, des garçons, de la soie, de pelleteries et des épées. Ils s'embarquent dans le pays des Francs, sur la mer occidentale, et se dirigent vers Farama (près des ruines de l'ancienne Péluse); là ils chargent leurs marchandises sur le dós de bêtes de sommes, et se rendent par terre à Kolzoum (Suez), à cinq journées de marche, sur une distance de 20 farsakhs. Ils s'embarquent sur la mer orientale (la mer Rouge) et se rendent de Kolzoum à El-Djar [2]) et à Djeddah; puis ils vont dans le Sind, l'Inde et la Chine. A leur retour, ils se chargent de musc, d'aloès, de camphre, de cannelle et des autres productions des contrées orientales, et reviennent à Kolzoum, puis à Farama, où ils s'em-

---

l'Europe avec l'Orient, au moyen âge, a été traduit, pour la première fois, par M. Reinaud (*Introduction à la geographie des Orientaux*, p. 58). Je ne pouvais mieux faire que de conserver la traduction de mon savant et cher maître, en y introduisant un ou deux changements de détails, nécessités par la comparaison de deux copies. Le surnom donné ici à ces marchands me parait dévoir son origine aux trois cantons de *Radan* dans la partie orientale de Sawad (Cf. ci-dessus, Tableau statistique, p. 240). Cette forme est expliquée de la même manière par Soyouthy, dans son Dictionnaire des surnoms ethniques.

[2]) Au lieu de Hedjaz je lis el-Djar, forme trés nettement écrite dans les deux copies. El-Djar est un port à trois marches de Médine, et une île près de Djeddah, fréquentée par les navigateurs, qui y font de l'eau. L'auteur du *Méraçid* ajoute, que la partie de la mer Rouge, comprise entre Djeddah et Suez, se nomme elle-même El-Djar.

barquent de nouveau sur la mer occidentale. Quelques-uns font voile pour Constantinople, àfin d'y vendre leurs marchandises, d'autres se rendent dans le pays des Francs. Quelque-fois les marchands juifs, en s'embarquant sur la mer occidentale, se dirigent (à l'embouchure de l'Oronte) vers Antioche. Au bout de trois jours de marche, ils atteignent les bords de l'Euphrate et avrivent à Bagdad. Là ils s'embarquent sur le Tigre et descendent à Obollah, d'où ils mettent à la voile pour l'Omân, le Sind, l'Inde et la Chine. Le voyage peut donc se faire sans interruption.

Das Mitgetheilte gehört einem Werke des ***Ibn Kordadbeh***, Chef der Post im Dschebal (alt Medien) zur Zeit des Khalifen Mutamid (um 870), an, dessen arabischen Text Hr. Barbier de Meynard in demselben Band abdrucken liess (die betr. Stelle steht p. 115); s. dessen Vorwort p. 10 (vgl. Wüstenfeld, Zeitschr. f. vergl. Erdkunde Bd. I. [1842] S. 28 n. 14).

Ich weiss nicht, ob obige, in vielfacher Beziehung merkwürdige Stelle bereits Beachtung gefunden, da ich die jüdische Journalistik seit anderthalb Jahren fast gar nicht kenne. Es scheint mir gerathen, die französische Uebersetzung abzudrucken, und will ich nur bemerken, dass das Wort ***Radan*** im Arab. mit Dsal geschrieben, dass Sawad der cultivirte Theil von ***Mesopotamien*** (vgl. J. As. l. c. p. 231), also an das biblische דדנים nicht zu denken ist. Hingegen möchte wohl zu untersuchen sein, ob die reisenden בני הדני, welche im 10. Jahrh. auftauchen (Catal. lib. hebr. p. 2762), nicht etwa aus den ***Radaniten*** entstanden sind, indem der hebr. Uebersetzer des vielbesprochenen Commentars zum Buch Jezira, oder ein Abschreiber,

das ihm geläufige הדני für רדני setzte? Es knüpfen sich so viele Conjecturen und Hypothesen an diese „Daniten“ und *Eldad* den Daniten, dass jene an sich genug interessante Stelle noch eine besondere Bedeutung gewinnt. Ich selbst bin jetzt auf Wegen, welche von dem Gegenstande zu weit abliegen, um mehr als die Aufmerksamkeit Andrer hervorrufen zu können.

Berlin, im September 1867.

Ein unbekannter Fasttag.

Nach dem synagogalen Ritus zu ***Bamberg*** wird — was meines Wissens in keiner jüdischen Gemeinde geschieht — daselbst am 29. ***Nissan*** gefastet, und bei Abhaltung des יו״כ קטן schaltet man vor dem ***Pismon*** בת עמי drei ***Selicha's*** ein, welche den für das Vespergebet (מנחה) des Versöhnungstages bestimmten ***Selichoth*** entnommen sind [1]). Vor קדיש תתקבל wird das אבינו מלכנו recitirt. Auch soll jeder Familienvater sowohl für sich, als auch für seine Angehörigen die Summe von 18 Pfennigen (ח״י פשוטים) zur Krankenpflege (בקור חולים) geben.

Dieser, hier noch immer nach der erwähnten Norm gottesdienstlich begangene, anderwärts aber — wie es scheint — ganz unbekannte Fasttag ist vom rühmlichst bekannten Rabbiner ***Mendel Rothschild*** [2]) eingesetzt worden, zur Erinnerung an eine Errettung der hiesigen Judenschaft, der vor circa 180 Jahren von Seiten des Pöbels grosse Gefahr drohte. Auf dem Vorblatte einer ***Selicha*** der Familie ***Eger*** dahier fand ich (es ist ein Autograph des damaligen Besitzers, ***R. Mëir Eger***) folgende Worte:

---

[1]) Nach dem ***deutschen*** Ritus in ***Venedig***; vgl. weiter das hebr. Citat, wo die drei Stücke genau bezeichnet sind.

[2]) Vgl. ***Lewysohn's*** „Epithaphien“ (נפשות צדיקים) 1855, Frkf. a. M., Nr. 41. Aus seiner Approbation zu den ***R. G. A.*** נחלת שבעה (dort אשכנזי und בכרך unterzeichnet) ersehen wir, dass ***Rothschild*** im Jahre 1692 (תנ״ב) noch in Bamberg war. Hoffentlich werden wir später in der Lage sein, auf diesen bedeutenden Mann und seine Zeit ausführlicher zurückkommen zu können.

את זה העתקתי ממחזור הקהל קה״ע כפי מה שניכר עדיין והוא
מכ״י ר׳ בער חזן ע״ה שהיה ש״ץ פה מ״ז שנים והלך לעולמו
שנת תצ״ח וז״ל: „גם קיימו וקבלו עלינו ועל בנינו ועל דורותינו
להתענות בכל ער״ח אייר מאיש ועד אשה בחורים ובתולות מבן
י״ג שנה ומבת י״ב שנה. גם ליתן צדקה פדיון נפשם כל ב״ב ח״י
פשוטים ועבור אשתו ובניו וב״ב ח״י פשוטים ומלבד מה שמחוייב
ליתן בעד ממונו אשר חנן אלהים אותו ולעת ערב יו״כ קטן כפי
מנהגנו מאז ומקדם אומרים אלו סליחות במנחה של יו״כ: תעלה
תפלתנו, אלהי העברים, אמונת אומן; ואחר סדר יו״כ קטן אומרים
א״מ . . . כל זה אזן ותקן וחבר הרב הגאון המאור הגדול אב״ד כש״ת
מוהר״ר מענדל רוטשילד על הנס שעשה ה׳ ב״ה עמנו שהיו שונאים
קמים עלינו והי׳ הפר מחשבות ערומים„ עכ״ל מה שניתן לקרות כי
כבר כלה מקצת מן הכתב וכבר נשכח הדבר אצל רוב בני הקהלה
עד שקצתם אינם מתענים ורובם ככלם אינם נותנים פדיון נפש אשר
קבלו עלינו אבותנו לכן כתבתי את זה מחדש שלא ישתקע וישתכח
הדבר ביותר.

In der That ist selbst bei den ältesten Mitgliedern der hiesigen Gemeinde nur noch eine blasse Erinnerung des genannten Ereignisses vorhanden, und wird dieser Fasttag Zwetschgen-תענית genannt[3]). Ob man ursprünglich auch nur — wie jetzt — einen halben Tag fastete, konnte ich nicht ermitteln. Vielleicht wird es mir später gelingen, in die Geschichte der hiesigen Juden seit den letzten zwei Jahrhunderten einiges Licht zu bringen. Vorläufig begnüge ich mich, dieses für die Annalen der jüdischen Geschichte gewiss nicht werthlose, der Vergessenheit aber bereits preisgegebene, Blatt vor *gänzlicher* Vernichtung zu retten und die historische Erinnerung hier zu registriren.

Bamberg, Anfang *Nissan* 5628.

Rabb. **Dr. Kobak.**

[3]) Einige Juden sollen des Getreidewuchers verdächtig gewesen sein, worauf nun der mord- und plünderungssüchtige Pöbel in die Häuser der Verläumdeten gedrungen. Allein man fand anstatt des Getreides nur einige Säcke mit Zwetschgen, welche sämmtlich von der rohen Menge (aus Wuth) und von den Juden selbst (zu ihrer Rechtfertigung) auf die Strasse geschleudert wurden. So wurde mir der Hergang berichtet.

Bibliographisches.

Hebräische Grammatiken christlicher Autoren
bis Ende des XVI. Jahrh.
in der
Hamburger Stadtbibliothek,
verzeichnet von
Dr. F. L. Hoffmann [1]).

(Joannes Reuchlin: De Rudimentis Hebraicis. — Einen Haupttitel hat unser Exemplar nicht; es beginnt, von hinten gezählt, mit:)

Principivm Libri. Auf der Rückseite, von rechts nach links mit 1 unterzeichnet: ***Joannes Revchlin Phorcensis LL. Doc. Ad Dionysivm Fratrem Svvm Germanvm De Rvdimentis Hebraicis Liber Primvs.***

---

[1]) Ende des Jahres 1863 an Dr. *Steinschneider* für die leider eingegangene Zeitschrift המזכיר (Hebr. Bibliographie) mitgetheilt, und mit Erlaubniss des geehrten Herrn Verfassers eingesandt, welcher damals auch ein ähnliches Verzeichniss von *Lexicis* in Aussicht stellte (um dessen Mittheilung gebeten wird). — Hr. H. begleitete die Einsendung mit folgenden Worten: „Ich habe mich bei der Arbeit überzeugt, dass wirklich im *Handbuch* (von Steinschneider) wenig oder nichts Wichtiges fehlt, wenn auch allerdings durch meine Autopsie nur zum Theil gewiss *sehr* seltener Schriften (dahin gehören die von einem oder ein paar Bogen) ergänzt werden kann.“ Wir werden in Zukunft der jüdischen Bibliographie besondere Aufmerksamkeit widmen.
D. Red.

Hinten auf der Vorderseite des ersten unbez. Bl. unten: ***Phorce In Aedib. Tho. Anshelmi Sexto Kal. Apriles. Anno. MD.VI.*** u. Bdr.Z. (Nicht 4°. sondern) Kl. F. 610 unten bez. SS. und 2 unbez. Bll. Rückseite des ersten: ***Jo. Revchlin Phorcens. Doctor Jvris. Comes Palatinvs Lateranvs. Sicambrorvm Legistacilvs Et Sveviae Triumvir. Friderico. III. Imp. Ro. Insignis.*** (Wappen.) Rückseite des zweiten: ***Finis Libri Canon.*** (6 lat. Verse.)

De Accentibvs, Et Orthographia, Lingvae Hebraicae, a Johanne Reuchlin Phorcensi LL. Doctore Libri Tres Cardinali Adriano dicati. (Wappen). Vorletztes Bl., Vorderseite: Jo. Secerivs Lavchen. Literarum Sacrarum Studiosis. (6 lat. Verse.) Hagenoae in aedibus Thomae Anshelmi Badensis anno M.D.XVIII. Mense Februario. (Bdr.Z.) Cum Priuilegio Imperiali. 4°. LXXXIII bez. Bll. m. d. Tit. 6 unbez. Bll., von welchen das letzte weiss. (Rückseite von Bl. LXXXIII u. die 4 ersten unbez. Bll. Musiknoten.)

(Der Cardinal Adrian, ist nicht der spätere Papst Adrian der Sechste, sondern Adrianus, S. Chrysogoni Cardin., aus Corneto, der die „Commentaria de lingua latina“ schrieb.)

NB. ***Dieses*** von links nach rechts (?).

סֵפֶר הַדִּקְדּוּק וְכָל הַתֵּיבוֹת שֶׁנִּמְצָאוּ בִּלְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ.

Joannis Revchlini Phorcensis Primi Graecae Et Sacrae Hebraicae linguae adeoque meliorum literarum omnium in Germania autoris, in Gallijs uero & Italia vindicis ***Lexicon*** Hebraicum, & in Hebraeorum ***Grammaticen*** commentarij, quibus ea quae requiri

utiliterque addi posse uidebantur, ex Eliae longe utilissimis institutionibus acreuerunt. ***Lexico*** quoque, praeter complures scripturae locos, qui citantur hebraicos factos, ingens accessit dictionum numerus. Ita Lucubrationes a Capnione felicissime ceptae, non minus feliciter Dei Opt. Max. ope, Sebastiani Munsteri opera & non levibus vigilijs absolutae sunt. ***Basileae Apvd Henricvm Petrvm.*** Vorderseite des letzten unbez. Bl.: ***Basileae Per Henricvm Petrvm, Mense Martio, Anno M.D.XXXVII.*** Rückseite Bdr.Z. F. 3 unbez. Bll. mit dem Tit., 418 zweispalt. SS. u. 1 unbez. Bl. Sign. a 2 u. a 3, A—Nn 3.

Auf der Rückseite des Titels eine kurze Bemerkung Munster's, dann die Zuschrift Reuchlin's an seinen Bruder Dionysius in der Ausgabe von 1506.

V. Fabritii Capitonis Hagenoii Theologiae Doctoris Et Concionatoris Basileiensis, Hebraicarvm Institutionvm Libri Dvo. In Inclyta Germaniae Basilea. Titel, zweites Bl. und erstes B. des Liber II mit Holzschnitteinf., auf dem Titel links HH (Hanz Holbein), unten Figuren (Mutius und Porsenna!). Vorderseite des letzten Bl. ***V. Fabritii Capitonis Hagenoi Institvtionvm Hebraicarvm Libri Secvndi Finis:*** Rückseite Bdr.Z. mit zwei griech. Umschriften, einer lat. u. einer hebr. u. Unterschrift: ***Basileae Apvd Jo. Frobenivm Mense Janvario An.*** MDXVIII. 4°. 130 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. A 3—Ji 3.

Institutionvm Hebraicarum Libri Duo. ***V. Fabritio Capitone Avtore. Cvm Privilegio*** Imperiali, ad Tricenium. Argentorati apud Vuolfium Cephalaeum, Anno M.D.XXV. Titel mit Holzschnitteinf. unten mit der

Jahreszahl 1523. Rückseite des letzten 2. unbez. Bl.: Excudebatur Argentorati apud Vuolfium Cephalaeum, Anno M.D.XXV. prima Aprilis. 8°. 8 unbez. Bll. m. d. Tit., C. (100) bez., 2 unbez. u. 2 weisse Bll.; auf der Rückseite des letzten das Bdr.Z. mit zwei griech. Umschriften, einer hebr. u. einer lat. Sign. aij—ov.

Dedication an Huldericus Varnbulerus, Cancellarius Regimenti Imperialis, datirt Argentinae Sexto Kalendas Aprilis 1525. Den übr. Raum nehmen lat. Gedichte ein. (Steinschneider's Handb. S. 31, 344, statt: „Quod si *nunc* laborem" zu lesen: „Quod si *eum* laborem.")

Epitome Hebraicae Grammaticae per Fratrem Sebastianum Munsterum minoritam. ***Basileae Apvd Jo. Frobenivm Mense Avg. An. M.XX.*** Titel m. Holzschnitteinf. Rückseite des letzten Bl. Bdr.Z. u. ***Basileae Apvd Joann. Frobenivm Mense Avgvsto An. D.M.XX. Finis.*** 12°. 32 Bll. m. d. Tit. Sign. A 2 — D 5.

מְלֶאכֶת הַדִּקְדּוּק.

Institutiones Grammaticae in Hebraeam linguam FR. Sebastiani Munsteri Minoritae, Ingelheimensis, in quibus quid per ordinem tractetur, sequens indicabit pagella (Bdr.Z.) Opus est recens, atque chartatim emendatum ab ipso autore in officina Frobeniana. Anno M.D.XXIIII. Rückseite des letzten Bl. Bdr.Z. mit: ***Froben.*** Die 16 letzten Blätter enthalten Jonas, gr., lat., hebr., chald. 8°. 144 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. a 2 — S 5.

קיצור של הדקדוק.

Compendivm Hebraicae Grammaticae, ex Eliae

Judaei uarijs & optimis libris per Sebastianum Munsterum concinnatum: & iam denuo auctum et recognitum. (Bdr.Z. mit: ***Froben.***) ***Basileae An. M.D. XXIX.*** Rückseite des letzten Bl. Bdr.Z. mit ***Froben.*** 8°. 52 unbez. Bll. Sign. a 2 — g 5.

Isagoge Elementalis Perqvamsvccinota In Hebraicam linguam, a Sebastiano Munstero conscripta. ***Item*** Lectio Hebraica ex Euangelio Divi Matthaei. (Bdr.Z. mit: ***Froben.***) Danielis ultimo (Hebr.) Am Schlusse der Vorderseite des letzten Bl.: Basileae, per Hier. Frobenium & Nic. Episcopium, Anno M.D.XL. Rückseite Bdr.Z. mit: ***Froben.***) Kl. 8°. 16 Bll. m. d. Tit. Sign. a 2 — b 5.

מְלֶאכֶת הַדִּקְדּוּק הַשָּׁלֵם.

Opus Grammaticvm Consvmmatvm, Ex varijs Elianis libris concinnatum, complectens scilicet Elementarium absolutum Numerandi rationem, Pronominum declinationes Verborum integras coniugationes Artificium subijciendorum affixorum Nominum varias formulas & mutationes Consignificatinorum explicationes Magistrales abbreuiationes Accentuum tractationem Metrorum compositionem Autore ***Sebastiano*** Munstero. סֵפֶר טוֹבִי. ***Additvs Est Quoque Li***ber Tobiae, quem hebraicum suppeditarunt Judaei Constantinopolitani, cum versione & annotationibus Sebastiani Munsteri. ***Basileae.*** Auf d. Rückseite des letzten bedr. Bl.: ***Basileae Per Henrichvm Petrvm, Mense Avgvsto Anno M.D.XLIX.*** 8° 4 unbez. Bll. m. d. Tit., 387 (388) SS. u. 2 weisse Bll; auf der Rückseite des 2. das Bdr.Z. Sign. † 2 u. 3, a — B 2. Dann: ***Historia Tobiae Per Sebastianvm Mvnstervm*** iuxta Hebraismum uersa.

Vna cum Scholijs eiusdem Interpretis. Basileae, per Henrichum Petri, Anno M.D.XLIX. 48 unbez. Bll. m. den Titeln. Sign. Aa 2 — Bb 2 (Text ohne Sign.). Auf grossem Pap.

מְלֶאכֶת הַדִּקְדּוּק הַשָּׁלֵם.

Opvs Grammaticvm Consvmmatvm u. s. w. (wie in der Ausgabe von 1549). Auf der Rückseite des letzten bedruckten Bl.: ***Basileae, Per Henrichvm Petri, Mense Avgvsto, An. M.D.LVI.*** 8°. 4 unbez. Bll. m. d. Tit., 387 (388) SS., u. 2 weisse Bll.; auf der Rückseite des 2. das Bdr.Z. Sign. † 2 u. 3. a — B 2. Dann: ***Historia Tobiae*** u. s. w. (wie 1549). ***Mense Avgvsto, An. M.D.LVI.*** Am Schlusse dieselbe Unterschrift. Auf der Rückseite des letzten weissen Bl. das Bdr.Z. 12 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. Aa 2 — Bb 2. (Nur die Annotationes ohne den Text.)

(NB. Die Unterschrift am Schlusse der Annotationes ist in der Ausgabe v. 1549 *nicht* vorhanden.)

Das Ganze wirklich neuer Satz und Druck; die Lettern in 1549 sind etwas kleiner.

Elementale Hebraicvm In Quo Praeter Caetera Eivs Linguae rudimenta, declinationes, & verborum coniugationes habentur, omnibus Hebraicarvm litterarum studiosis non tam vtile, quam necessarium, ***Philippo*** Noueniano Hasfurtino authore. ***Librarii Ad Lectorem.*** Optime Lector, haec sunt sanctae linguae inicia, quibus diuus ille Hieronymus magnum mysteriorum dei sacramentum inesse censet, nihilque his diuinius neque aliquid dulcius arbitratur, haec ergo lege, eme, Atque his fruere, futurus & doctus, & foelix. Titel m. Holzschnitteinf. Roth und Schwarz gedr. Am

Schlusse, Vorderseite des letzten Bl.: Lipsiae excussit diligentissimus stanniscribarum Valentinus Schumannus, cuius opera fit vt hic graeca et latina (ac breui, ut speramus, hebraica) cultissime imprimantur. Anno a virgineo partu. M.D.XX VI. kalen, Februarijs. 4°. 28 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. A i j — G i i j.

(NB. Schumann bemerkt, dass auf dem Titel statt „non tam utile“ zu lesen „tam utile“.)

הא לך מעט דקדוק ופעולות כדי שתדע לקרא עברי.

Rudimenta Qvaedum Hebraicae grammatices, quae ad lectionis usum, & illius linguae exercitamenta non parum afferunt utilitatis, cum decalogo et contigua tralatione Latina, cum nonnullis alijs. Apud inclytam Basileam, in aedibus Joan. Frob. An. M.D.XXII. Tit. m. Holzschnitteinf. oben m. d. Jahreszahl M.D.XX. Rückseite des letzten Bl. grosses Bdr.Z.; unten:

בעיר בזיליאה כלילת יופי שנכבדות מדובר בה בארץ
אשכנז נדפס בדפוס של האיש הנדיב והנכבד יחנאיש פרובניאוש
המשבח והמפואר במלאכת הדפוס ותשלם המלאכה מלאכת
הקדש בחדש תשרי בשנת אלף חמש מאות כב מגאולתינו.

8 unbez. Bll. Sign. a 2 — a 4.

Compendivm Hebraeae Chaldaeae Quae Grammatices Per Matthaevm Avrigallvm Tit. m. Holzschnitteinf. Rückseite des letzten Bl. von rechts nach links: Wittembergae .iii. Idus Aprilis. Anno M.D.XXV. Kl. 8°. 86 unbez. Bll. Sign. u. ij — L v m. d. Tit. (Bl. 52 — 85: Daniel von rechts nach links.)

קִצּוּר

Institutionvm Hebraicarvm abbreviatio. ***M. Sancte*** Pagnino Lucensi Autore. ***Autor*** *Γραμματοεισαγωγευς*, בַּעַל. Vis ne puer Mosi linguam pudiscere sacram, Paucis? quo ualeas uisere gesta patrum? (auch Griech. u. Hebr.) ***Seb. Gryphio Germ. Excvdente.*** Rückseite des letzten Bl. von rechts nach links: ***Explicivnt Rvdimenta*** linguae sanctae, hoc uno volumine (quod Hebraeo vocabulo קִצּוּר appellari libuit) adeo diffuse docteque digesta, ut eam linguam aggressuro, haec praeter nil merito desiderandum supersit, autore ***M. Sancte Pagnino Lucensi. Sebastianvs Griphhivs*** Germanus excudebat Lugduni, Anno M.D.XXVIII. Hebr. Worte. 8 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 287 (288) SS. Sign. 2—5, a—s 5.

Hebraicarum institutionum Libri IIII. Sancte Pagnino Lucensi authore, Ex R. David Kimchi priore parte מִכְלוֹל quam חלק הדקדוק inscripsit, fere transcripti (Bdr. Z.) Ex officina Roberti Stephani typographi Regii. Ex priuilegio Regis. Unbez. Rückseite des letzten Bl. von rechts nach links: ***Excvdebat Ro. Stephanvs Typographvs Regivs Lvtetiae Parisiorvm, Anno M.D.XLIX, XIII. Cal. Maii.*** SS. Sign. a. iij —z. iij, A. i.—Z. iij., aai.—tt. iiij. 4°. 4 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 515 (516). Dabei: Hebraea & Chaldaea nomina virorum, mulierum, populorum, idolorum, orbium, fluviorum, montium, caeterorumque locorum, quae in Bibliis leguntur, ordine alphabeti Hebraici, (Bdr.Z.) ***Lvtetiae.*** Ex officina Rob. Stephani, typographi Regii. M.D.XLIX. Ex priuilegio Regis. Unbez. Rückseite des letzten Bl.: ***Excvdebat Ro. Stephanvs***

Typographvs Regivs Lvtetiae Parisiorvm, Anno M.D.XLIX, XIII. Cal. Maii. 4°. 53 (54) SS. m. d. Tit. Sign. AA. ii. — GG. iii.

Stephanus sagt hier S. 3 in der Zuschrift an den Leser, dass Johannes Leiartius sowohl den Thesaurus, als die Institutiones von unzähligen Fehlern gereinigt habe.

לוּחַ הַדִּקְדּוּק.

Tabvla In Grammaticen Hebraeam autore Nicolao Clenardo. (Bdr.Z.) Salingiaci, Joannes Soter excudebat, Anno M.D.XL. Kl. 8°. 154 (155) SS. m. d. Tit. Sign. Aij — Kv.

Zuschrift an die hebr. Sprache Studirenden, Lovanii, tertio Calen. Februarij 1529.

לוּחַ הַדִּקְדּוּק.

Tabvla In Grammaticen Hebraeam, Auctore Nicolao Clenardo. (Bdr.Z.) *Lugdvni Batavorvm, Ex Officina Plantiniana,* Apud Franciscum Raphelengium. cIɔ. Iɔ. LXXXXI. 8°. 93 SS. m. d. Tit. und 1 weisses Bl. Sign. A 2 — F 5.

Theodori Bibliandri De Optimo Genere Grammaticorum Hebraicorum, *Commentarivs.* Cum Priuilegio Regio ad Sexennium. *Basileae M.D.XLII.* Titel m. Holzschnitteinf. Letzte unbez. S. (146), am Schlusse: *Basileae Per Hieronymvm Cvrionem, Mense Avgvsto Anno M.D.XLII.* 4°. 4 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 145 (146) SS. u. 1 weisses Bl. Sign. a 2 u. a 3, a — s 5.

*De re Grammatica Hebraeorvm Opvs, In Gratiam Stvdiosorvm Lingvae San*ctae methodo quam

facilima conscriptum, Authore Johanne Quinquarboreo, Aurilacensi. (Bdr.Z.) *Cvm Privilegio. Parisiis*, Apud Jacobum Bogardum, sub insigni D. Christophori, e regione gymnasij Cameracensium. 1546. 4°. 176 SS. m. d. Tit. Sign. Aij — Yiij.

De re Grammatica Hebraeorum Opvs, In Gratiam studiosorum linguae sanctae methodo quam facilima conscriptum, Authore Johanne Quinquarboreo Aurilacensi, linguarum Hebraïcae & Chaldaïcae Regio professore. Tertia et postrema aeditio cum authoris locuplete diligentique recognitione. (Bdr.Z.) *Cvm Privilegio. Parisiis*, Apud Martinum Juuenem, sub insigni D. Christophori, e regione gymnasij Cameracensium. 1556. 4°. 190 (191) SS. m. d. Tit. Sign. Aij — Aa iij.

Dedication 1546 mense Maio.

Francisci Stancari Mantvani, Ebreae Grammaticae Institutio. In qua omnes octo orationis partes summa diligentia ita traduntur, ut nihil ad hanc rem desiderandum sit. Adiuncta sunt haec, ab eodem autore Rerum omnium capita. Exercitatiuncula catholica. Et suae grammaticae compendium.. Nunc primum in lucem aedita. (Titel mit hebr. Unterschrift.) Nach S. 210 ein Bl., auf dessen Vorderseite (von rechts nach links gezählt) Bdr.Z. mit hebr., griech. u. lat. Umschrift u. *Basileae, Excvdebat Jac. Parcvs, Anno M.D.XLVII. V. Id. Apr.* 8°. 8 unbez. Bll. m. d. Tit., 210 SS. u. 5 unbez. Bll. (Excercitatio.) Sign. a ij — S iiij, ☞ — ☞ 3 Dabei: *Francisci Stancari Mantvani, Svae Ebreae Grammaticae Compendivm.* Nunc primum excusum.

Basileae, Anno 1547. Am Schlusse: ***Excvdebat Jac. Parcvs Pridie Cal. April. Anno Salutis M.D.XLVII.*** 31 SS. m. d. Tit. Sign. A ij — B iiij.

Francisci Stancari Mantvani, Ebreae Grammaticae Institutio u. s. w. (wie in der Ausgabe von 1547.) Nunc ab Autore recognita. (Titel mit hebr. Umschrift.) Rückseite des letzten Bl. Vign. od. Bdr. Z. mit ***Basileae, Apud Jacob. Parcvm, Anno M.D.LV. Mense Avg.*** 8°. 319 (320) SS. m. d. Tit. Sign. A — V iiij.

Dedication von 1547. Exercit. u. Compend. S. 285 — 319.

מְבוֹא אִמְרֵי שֶׁפֶר.

Absolvtissimae In Hebraicam Linguam Institvtiones Accvratissime In Usvm studiosae iuventutis conscriptae, ex quibus, non tantum nomina declinare et verba inflectere, hoc est simplicem grammatices rationem, sed et pure loquendi & scribendi uiam ex nomenclatura, quam laboriose congessimus, ex Dialogis, ex Epistolis, alijsque rebus, quas phrasibus hinc inde ex Bibliorum, et Rabbinorum libris petitis conscripsimus, deproment.***Avtore*** Johanne Isaaco Leuita Germano. ***Coloniae*** Adamus Orpheldius excudebat prope D. Lupum. Anno M.D.LIII. 4°. 56 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. A ij — V iij, o, ij u. iiij.

Dabei Obadja u. Jonas, lat. hebr. Beigebunden waren früher: Meditationes. Steinschneider's Bibliogr. Handb. 970.

לְשׁוֹן לִמּוּדִים.

Perfectissima Hebraea Grammatica, Commodo

Admodvm Ordine In Tres Libros distincta. Quorum primus simpliciora tantum docet: Secundus perfectiora & graviora paulo: Tertius difficillima quaeque absolutissime et accuratissime tradit, Authore Johanno Isaac, amplissimi Senatus Coloniensis publico Professore. Ad praecellentem nobilitate & dignitate atque etiam doctrina uirum, ac Dominum D. Bernhardum Morrien. (Bdr.Z.) ***Coloniae***, Ex officina typographica Jacobi Soteris. Anno M.D.LVII. 4°. 4 unbez. Bll. m. d. Tit., 161 (162) SS. u. 1 weisses Bl. Sign. A 3 — X 4. Dedication: Coloniae ad IX. Calend. Septemb. 1567. Abadja u. Jonas nicht dabei. Dabei:

הֶגְיוֹנוֹת

Meditationes Hebraicae In Artem Grammaticam Per Integrvm Librvm Rvth explicatae, vna cum aliarum rerum nonnullis accessionibus, huius linguae tyronibus cum primis vtilibus ac necessariis. Authore Johanne Isaac, amplissimi Senatus Coloniensis publico Professore. ***Ad Svmmae Spei Atqve In***dolis adolescentem Johannem a Liskirchen. Adiecta Sunt Etiam Quaedam Contra fallacissimam Castalionis Bibliorum interpretationem, simul & contra confusissimum D. Johannis Fursteri, quandoque Professoris Vittenbergensis, Lexicon, omnibus tum Hebraicae linguae, tum sacrarum literarum sudiosis vtilissima, ac maxime necessaria. ***Coloniae***, Ex officina typographica Jacobi Soteris. Anno M.D.LVIII. 4°. 3 unbez. Bll. u. 1 unbez. S., u. 52 SS. Sign. A 2 — g 5.

לְשׁוֹן לִמּוּדִים.

Grammatica Hebraea, Absolvtissima, In Dvos Libros Distincta, Nec non in ordinem studiosis com-

modiorem digesta, ac plurimis in locis locupletata, authore Johanne Isaaco, amplissimi Senatus Coloniensis publico Professore. *Editio Quarta.* (Bdr.Z.) *Antverpiae,* Ex officina Christophori Plantini. M.D.LXIIII. *Cvm Privilegio Ad VI. Annos.* Titel m. Holzschnitteinf. Vorderseite des letzten unbez. Bl., von *hinten* gezählt: *Excvdebat Christophorvs Plantinvs Antverpiae. Anno M.D.LXIIII. Tertio Kalend. Jvnii.* 4°. 4 unbez. Bll. m. d. Tit. 162 (163) SS. Sign. A2—X3.

(Hr. Ruelens schreibt in den Ann. de l'impr. Plantin. unter 1563 Nr. 14, S. 39: L'auteur de cette grammaire est Andreas Gennepius, professeur de langue hébraïque, à Louvain.)

פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד.

Rvdimenta Hebraicae Linguae Accurata methodo et breuitate conscripta. *Avthore Antonio Cevallerio* eius linguae Professore. *Adiuncta Est Eivsdem* grammatica Enarratio in Psalm. XXV. in qua praxis & vsus praeceptorum quam familiarissime traditur. (Bdr.Z.) [Genevae] *Excudit Jo. Crispinvs, M.D.LX.* 8°. 8 unbez. Bll. m. d. Tit., 187 (188) SS. u. 1 unbez. Bl., auf dessen Vorderseite (von *hinten* gezählt): *Excvdebat Joannes Crispinvs Atrebativs, Anno Millesimo Qvingentesimo Et Sexagesimo.* Rückseite Verbesserungen. Sign. *.ii. u. *iii. A—Miiii.

Dedication an Beza Calend. Decembris 1559.

Psalm XXV nicht dabei; vermuthlich, als die Rudimenta neu gebunden, davon getrennt.

פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד.

Rvdimenta Hebraicae Linguae, Accurata methodo

& breuitate conscripta. ***Eorvndem Rvdimentorum*** Praxis, quae vivae vocis loco esse possit. Omnia recognita et aucta ab ipso authore ***Ant. Rodolpho Cevallerio*** eius linguae professore. ***De Hebraica Syntaxi*** canones generales, nunc primum editi. Praefixa est epistola Hebraea doctissimi viri ***Joan. Immanvelis Tremellii,*** qua operis totius vtilitas copiose demonstratur. (Bdr.Z.) Excudebat Henr. Stephanus, illustris viri Huldrichi Fuggeri typographus, M.D.LXVII. 4°. 8 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 255 SS. Sgn. § ii. — §§ iii., A.i. — Ii.iii.

Dedication an Beza Calend. Decembris 1559.

פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד.

Rvdimenta Hebraicae Linguae (u. s. w., wie Ausgabe v. 1567 nur die Bestandtheile in etwas anderer Folge)..... ***Petri Cevallerii Hebraicae*** linguae Professoris Annotationes nunc primum accesserunt, quibus non parum luminis affertur hisce Rudimentis: pleraeque earum ex mente ipsius auctoris. Praefixa u. s. w. ***Genevae, Apud Franciscum Le Preux.*** cIɔ. Iɔ. xɔ. (u. ein undeutl. I.) 4°. 8 unbez. Bll. m. d. Tit., 314 SS. u. 9 unbez. Bll. (Index Verborum Copiosissimus.) Sign. § 2 — 3, A — T 2.

Dedication von P. Cevallerius an die Doct. u. Prof. der Universität Oxford datirt Genevae Kal. Octob. 1590; des Verf. Dedic. Calend. Decembris 1559.

Sanctae linguae Hebraeae Erotemata: Quorum seriem uersa pagina reperies. Omnia uero ita absoluta breuitate facilique ordine tractata, ut non modo tyrones Grammaticae Hebraeae praecepta inde nullo cum negocio intra paucas septimanas addiscere possint: sed

etiam perfectiores iam, ibidem inveniant, quod ipsos iuuare queat. Accesserunt ad finem dicta veterum Rabbinorum, de Jesv Messia, mundi salvatore. Item Catalogus librorum quorundam praecipuorum in lingua Hebraea, Chaldaea, Aethiopica, Arabica, Graeca & Latina: Omnia in gratiam Studiosorum linguae sanctae, *A Michaele Neandro* Sorauiense edita. Basileae, *Apvd Joannem* Oporinum. Am Schlusse: *Basileae, Ex Officina* Joannis Oporini, Anno Salutis humanae M.D.LVI. mense Augusto. 8°. 295 SS. m. d. Tit. Sign. a 2 — t 3.

Die Epistola nuncupatoria an den Breslauer Rath ist datirt e ludo monasterii Ilfeldensis, 1556, die resurs. filii Dei. Die Dicta beginnen S. 198, der Catalogus S. 217. Beide haben nur die Ueberschriften, keine besonderen *Titel,* wie die Ausg. v. 1567.

Sanctae linguae Hebraeae Erotemata: (u. s. w. wie in der Ausgabe von 1556.) Ab autore postremum recognita. *His Accesservnt* 1. Veterum Rabinorum de Christo testimonia. 2. Apophthegmata ueterum Hebraeorum, qui Prophetarum fuerunt discipuli. 3. Catalogus librorum quorundam praecipuorum in uarijs linguis. Omnia in gratiam studiosorum Linguae Sanctae, *A Michaele Neandro* Sorauiense edita. *Basileae Excvdebat* Bartholomaeus Franco. Am Schlusse: *Basileae, Ex Officina* Bartholomaei Franconis, sumptibus Joannis Oporini. Anno salutis humanae M.D.LXVII. mense Martio. 8°. 579 SS. m. d. Tit. Sign. a 2 — N 7.

Die Epistola dedicatoria an den Breslauer Rath ist datirt 1. Septemb. 1563; *verschieden* von der in der Ausg. v. 1556. Die Testimonia beginnen S. 209; die Apopht. S. 331, der Catalogus S. 381; alle diese Stücke m. besond. Titel.

לֻחוֹת הַדִּקְדּוּק.

Grammatices Hebraeae Lingvae Tabvlae succinctae et breues, collectae ex Erotematis clarissimi doctissimi viri ***Michaelis Neandri Soraviensis*** (Bdr.Z.) Psalm 68. Am Schlusse: Vitebergae, excudebant Haeredes Johannis Cratonis. Anno 1581. Kl. 8⁰. 39 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. A 2 — E 5.

גִּלָּיוֹן לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ.

Isagoge Linguae Sanctae; Comprehendens ***Prima Grammatices Ebreae Rudimenta***, pro incipientibus: ***Capita***que ***Christianae Relligionis Praecipua***, exercitii gratia; ***Ebraice, Graece, Latine, Ac Germanice Edita, Opera Ac Studio M. Conradi Neandri*** Bergensis. ***Witebergae***, Anno clↃ IↃ LXXXIX. Titel m. Holzschnitteinf. Kl. 8⁰. 8 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 143 SS. Sign. A 2 — K 5. Dabei m. fortges. Sign. ohne Seitenz. ... ***Annotata***. ... ***In Dictum Hieremiae*** XXIII ... ***Witebergae***. Anno clↃ IↃ LXXXIX. Am Schlusse: ***Witebergae***, Typis johannis Cratonis jun. 1589. 35 unbez. Bll. Sign. L a — P 3.

Hebraeae Grammaticae Compendivm, Autore ***Petro Artopoeo. Basileae Apvd Henrichvm Petri***. Auf der Vorderseite des letzten Bl., von ***hinten*** gezählt, ***Basileae Apvd Henrichvm Petri, Anno M.D.LVIII***. Kl. 8⁰. 46 SS. (letzte S. falsch 22 paginirt) m. d. Tit. Sign. Aa 2 — Cc 5.

(Schluss folgt.)

Hebräische Handschriften in Parma.

Nach Mittheilungen des Herrn Bibliothekars Abbé P. Perreau,

von

M. Steinschneider.

III. Artikel. HSS. De Rossi's.

Die Sammlung der hebr. HSS. in Parma gehört zu den ersten an Umfang und Inhalt. Ein Theil derselben, die alte Sammlung, ist nach Mittheilungen des Herrn ***P. Perreau***, — welcher in der zuvorkommendsten Weise jede Bitte um Auskunft erfüllt, wie erst neulich die des Dr. Christian D. Ginzburg, zu seiner schönen hebr.-englischen Ausgabe von Elia Levita's ***Masoret ha-Masoret*** (London 1867) — in der Hebr. Bibliographie 1864 zum ersten Male beschrieben. In einem zweiten Artikel (das. S. 118 und 1865) wurde eine Beschreibung der Sammlung gegeben, welche, grossentheils von ***Foa*** herrührend, im Jahre 1846 durch S. G. Stern und Bislichis an die Bibliothek verkauft wurde. Die Sammlung De Rossi's besteht aus 1430 Bänden, wovon 1377 in seinem Catalog (***MSS. Codices hebr. etc.*** Parma 1803, III Bände) zum Theil sehr weitläufig beschrieben sind. Wie viel dieser Catalog, bei aller Gelehrsamkeit des berühmten Verfassers, in Bezug auf Correctheit und Vollständigkeit zu wünschen übrig lasse, hat ***Zunz*** (Die hebr. Handschr. in Italien 1864) an einzelnen Beispielen nachgewiesen. Von Codd. 1378 ff. hat De Rossi im italienischen Verzeichniss seiner gedruckten Bücher (***Libri stampati etc.*** 1812) nur ein äusserst kurzes Register gegeben. Er bemerkt zu N. 1378, dass er hier nur „die Titel der Handschriften und die (richtiger: der) vorzüglichsten Werke" gebe; genauere Notizen werde ein, noch handschriftlicher, raisonnirender Catalog bringen. Ueber Letzteren ist nichts Näheres bekannt. Herr ***Perreau*** beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit ge-

nauerer Erforschung einzelner HSS. und hat mir, ausser einzelnen werthvollen Auskünften, zu verschiedenen Zwecken, und vollständigen *Abschriften* kleiner Abhandlungen, zu deren Veröffentlichung ich noch keine Gelegenheit hatte, eine genauere Beschreibung einiger HSS. geschickt, welche hier, als Fortsetzung der erwähnten zwei Artikel und in ähnlicher Bearbeitung, folgt; meine Zusätze sind auch hier mit ***St.*** bezeichnet. Auf die *Reihenfolge* der Nummern kommt es dabei weniger an, und soll, wenn diese Mittheilungen, nach Wunsche, alle Codd. von 1378 bis 1430 erschöpfen, ein vergleichendes Nummern-Register, wie zum zweiten Artikel gegeben werden.

Berlin, im Februar 1868.

N. 1. (Cod. 1384.)

Pergamentcod. in gross 4°., von rabbin. Hand des XV. Jahrh. [enthält durchweg Schriften und Uebersetzungen des Römers ***Jehuda b. Mose b. Daniel*** u. s. w., eines Vetters des berühmten Dichters Immanuel, jetzt häufig „Jehuda Romano" genannt. Das Verzeichniss seiner Schriften konnte ***Zunz*** (Geiger's wiss. Zeitschr. II, 327) nur nach Catalogen geben, deren Angaben zum Theil irrig und unvollständig; vgl. Hebr. Bibliogr. 1863 S. 112, 1865 S. 66. ***St.***]

I. ביאור הקדיש והקדושה; Erklärung von ***Kaddisch*** und ***Keduscha***, auch in Cod. 129 u. 372, zerfällt in 208 Pforten. Die Vorrede beginnt: אמר יהודה המפרש עת אל הבית נקרא עליו שם י״י נתפלל יריעו כל העם תרועה גדולה בהודות לה׳ ויענו בהלל ולפניהם מכה החליל מר סבר גנוחי גנח ומר סבר ילולי יליל ולא מנחת יחיד ולא מנחת צבור קריבה כליל ויהי קול השופר הולך וחזק ואין אחד בכל אלה מתחזק לקרוא מפורש בספר התורה ושום שכל והבין במקרא להפיק תבונת הנביאים, ומצוא חכמת התנאים, והטות לב לתעודת האמוראים ולשמוע אל הרנה ואל התפלה . . .

Diese Vorrede endet וזאת ליהודה ויאמר פסל לך כראשונים, לוחות אבנים, וכתבתי על הלוחות את הדברים, ואומר אמרים בפתחי שערים, להוציא אור (לאור?) תעלומה. ותרין (ותוכן, ותבין?) החכמה, וינשאר פתחי תושיה, ויבא מלך הכבוד, ולא נאמר שוא עבוד, פתחו לי שערי תושיה, אבא בם אודה יה. [Die letzten Worte scheinen Ueberleitung zum Index der 208 Pforten, welche Hr. ***P.*** vollständig abgeschrieben hat; ich theile so viel mit, als zur Charakteristik des sehr weit ausholenden Werkes gehört; wo ich mehrere Pforten zusammenfasse, enthalten die einzelnen eine verschiedene Erklärung desselben Thema's, zum Theil so, dass erst eine allgemeine Erörterung vorangeht. ***St.***]

1. בהתנצלות מהעדר הנחת הסבות במאמרים המתוארים ויעוד חלוקתם והלוקת הביאור לשערים [1], also Disposition des Werkes. 2. Eintheilung des מאמר קדיש. 3. Andere Eintheilung desselben. 4. Ursache der Benennung Kaddisch und Keduscha. 5. 6. Erkl. v. יתגדל und weitere Ausführung derselben. 7. Ueber die Unmöglichkeit der Grenzenlosigkeit der Kategorie der Quantität, sowohl der continuirlichen (מתדבק) als der discreten (מתפרק). 8. Unmöglichkeit der Unendlichkeit (העדר התכלית) der ersteren. 9. Warum Kaddisch mit הגדלה beginne. 10. Grosse Weisheit der Erfinder und Erzeuger (מולידיו) des Kaddisch. 10. bis 16. Erklärungen von מאין כמוך als Sinn des יתגדל. 17. Andere Erklärungen von יגדילו שמך בגבורה. 18. התנצלות über die vorangehenden Erklärungen. 19. Erklärung von ויתקדש

[1]) מתואר heisst bei ***Jehuda*** bloss „erwähnt", wie das latein. ***laudatus, praescriptus***, vielleicht nicht ohne Einfluss dieser Wörter, da Jehuda Vieles aus dem Latein. übersetzte. Er meint hier die beiden מאמרים Kaddisch und Keduscha, wie aus Pf. 3 u. s. w. hervorgeht. ***St.***

שמיה רבא. 20. Von בעלמא דברא כרעותיה. 21. Gelegentl. [2]) Erkl. des 29. ***Psalms***; 22. andere Erkl. desselben [3]). 23. bis 33. Wieder andere Erkl. von בעלמא דברא. 34. התנצלות über diese Erkl. 35. 36. über וימליך מלכותיה und so weiter, nach der Reihe. Eingeschaltet sind wieder verschiedene exegetische und andere Excurse, nämlich 54—63. über ***Psalm*** 150 — in Kap. 64 wird erwiesen, wie מינים ויעגב den inductiven Schluss (היקש החפוש) bedeute! — Kap. 64 über ***Ps.*** 91; Kap. 65 über die Stufen und Unterschiede des Intellectualen (המושכל), worauf sich die früheren Erklärungen stützen; 66. Angabe des ***Buches*** und dessen ***Verfassers***, welchem der Inhalt des vorangehenden Kap. entnommen ist [4]); Kap. 67 ff. über ***Hosea*** 6, 3; 72—73. über den Unterschied zwischen זמן und מתי; 75 ff. über שלש סעודות, 77. über ארבעה דברים בפת; 78. שלש תרועות; 79. die Erzählung von Elisa; 82. die ברכה בקש אכתריאל מישמעאל. 86. und 96. בסבת תוספת ונחמתא; 90. und 93,

---

[2]) Gewöhnlich durch נתגלגל במאמרנו u. dgl. ausgedrückt.

[3]) Es frägt sich, wie dieses Stück sich zur Erkl. desselben Psalms in den exegetischen Colectaneen in Cod. 1174 verhalte. Vgl. ***Zunz***, in ***Geiger's*** Zeitschr. II. 327, 329 A. 53, wo die Bibelexegese, wie ich glaube, an unrichtiger Stelle erscheint; s. Hebr. Bibliogr. 1863 S. 113, und weiter unten. ***St.***

[4]) Wahrscheinlich einer der ***christlichen Scholastiker***; vielleicht המשכיל והמושכל aus dem Buche der Seele des ***Albertus***? Oder ***de assecutione intellectus*** von ***Thomas***? Ueber Letzteres sind die Mittheilungen ***De Rossi's*** zu Cod. 315, 6, 590, 2, 1174, 6 und 1376, 3, so unsicher, dass eine Auskunft des Hrn. ***Perreau*** erwünscht wäre. Vgl. Hebr. Bibliogr. 1863 S. 113. — Einige Stellen von Scholastikern über das ***Gebet*** sind von Jehuda übersetzt worden. ***St.***

94 erläutern יתרומם ויתנשא ויתעלה. Die Behandlung des ***92. Psalms*** mit betreffenden sachlichen und sprachlichen Erörterungen geht von 104 bis 122, und anschliessend 123. über Kain und Abel; 125—30. über ***Psalm 96, 14***; Kap. 136 בהסרת ההזיה המתחדשת בקיבול התפלה במאמר רחב, d. h. wohl, dass in der Erhörung des Gebetes keine Absurdität liege; 137. verschiedene Auffassungen des Wortes תפלה; 138. בבאור תכונת הבקשה; 139. Nothwendigkeit eines äusseren (חיצונית, d. h. in Worte gekleideten) Gebetes; 148 bis 160 behandeln ***Jes. 21,*** 11 ff. Hier scheint das Thema des Kaddisch zu enden; denn 161. beginnt die Eintheilung der Keduscha und Erläuterung des Anfangs; 162 ff. erklären המוני מעלה עם קבוצי מטה (***römischer*** Ritus), wobei wieder auf den Text in ***Jesaia*** 6 [5]) und die erste Vision ***Ezechiels*** eingegangen wird; an ימלוך יי׳ wird in Kap. 204 eine Erklärung des ganzen ***146. Psalms*** angeschlossen; 205. spricht, anknüpfend an Vers 3, von תכונת גלגול und (כושאי) הנהו תרי כשאי. Im letzten Kapitel (208) rechtfertigt sich der Autor, dass er Erörterungen vorgebracht, die von dem Hauptthema (המכוון העקרי) abliegen. — Die Abhandlung nimmt 81 Blatt ein.

[Schon ***De Rossi*** zu Cod. 129 identificirt mit diesem Werke den באור התפלות in der Medicea Plut. II. Cod. 6 (bei Biscioni p. 182 der Ausg. in 8°.); ***Zunz*** (a. a. O. S. 328) bezeichnet das Verhältniss mit folgenden Worten: „Erläuterung der Gebete, insonderheit des Kaddisch, der Keduscha, 208 Kapitel.“ Nach ***Montfaucon*** ist es ein Commentar über die Ge-

[5]) Auch Jes. 6 erscheint in den exegetischen Collectaneen (oben A. 3).

bete, welche der Vf. in Selichot und Bakkaschot eintheile, und da es nach den verschiedenen Gegenden verschiedene Ritus und Formeln gebe, so folge er dem *spanischen* (?) Machsor. — Steht das in der Vorrede? Der Anfang derselben אמר יהודה המפרש stimmt mit unserm Cod., das Werk soll anfangen להיות סבות המאמרים, was zum Index des Kapitels passt, das Ende lautet dort והוא גלי עמיקתא; Hr. ***P.*** hat mir leider nur die Schlussformel des Schreibers mitgetheilt. — ***Zunz*** (Ritus S. 198) hat unseren Jehuda unter den Erklärern von Pijutim nicht aufgenommen, vielleicht weil ihm zu wenig über das Werk bekannt war. Wir sehen in demselben die sublimirende philosophische Auslegung, welche zu Ende des XIII. Jahrh. im Westen und Süden Europa's neben der Kabbala, unter Anwendung ähnlicher Mittel, sich geltend zu machen suchte [6]), und auch bei dem Freunde und

---

[6]) Bei dieser Gelegenheit mag hier Folgendes mitgetheilt werden. ***Assemani*** verzeichnet unter 191 einen Codex, der angeblich zum Theil mit hebr. Quadratlettern geschrieben, als 6. Werk eine latein. Expositio 10 Sefirot unseres ***Jehuda*** enthalten soll. Hr. ***Enr. Narducci*** in Rom hat auf meine Veranlassung den Cod. besichtigt, und ich erhielt im Sept. 1866 durch den Fürsten ***Boncompagni*** folgende Auskunft. Alle Schriften des Bandes sind lateinisch; die erwähnte beginnt Fol. 60 (Der Cod. ist in Abbreviaturen geschrieben, deren Auflösung ich überall substituire, wo sie unzweifelhaft war): „Sermo de gnóne (d. h. generatione!) simplici et composita in omni figura composita (?) Rabi Jehude filii rabi moiseos filii Rabi Danielis. Dixit Jehudas haec sunt in forma universalis generationis universalia argumenta generationis simplicis et compositae in omni figura: et judicium universale est omnibus etc.“ Das mir aus Fol. 107 b mitgetheilte angebl. Ende dieser Abhandl.

Vetter unseres Jehuda, *Immanuel* b. Salomo, im Commentar zum Hohl., der fast nur ein Auszug aus Mose Tibbon ist, zum Vorschein kömmt. Wenn uns diese Exegese an sich wenig anziehen kann, so wäre es doch nicht ohne Interresse, die allgemeinen Bemerkungen des Werkes über das Gebet und dessen Gattungen kennen zu lernen, da Jehuda als der Repräsentant der damaligen Bildung in Rom angesehen werden kann. ***St.***]

II. בן פורת פירוש מדע Commentar über Maimonides' Jesode ha-Tora, Kap. 1—4, 14 Bl. umfassend. [Siehe Art. II. N. 52 S. 66, wo noch mehrere Pariser HSS. aus dem neuen Catalog nachzutragen sind. Der anonyme פי׳ מלות זרות in Cod. Par. 1311, 2 ist wahrscheinlich der in der H. B. VI, 90, VII, 78 und VIII, 67 erwähnte Commentar? Ich wiederhole die Bitte an Hrn. ***P.***, den Cod. ***Rossi*** 286, 7 mit mei-

---

enthält nur die Schlussformel: „et sit quod scripsimus ad eius honorem et sic omnia alia opera nostra, amen et semper sit maiestas domini in seculis et ultra benedicta. Amen et amen finis. ***Mithridate Intpte*** (d. h. interprete)“. Ich habe ***Assemani*** jetzt nicht zur Hand, finde aber in meiner angelegten Sammlung von Uebersetzern hebräischer Schriften, dass maestro ***Flavius Mithridates*** Verschiedenes, auch Kabbalistisches (כתר ש״ט von Abr. aus Köln, Cat. Bodl. p. 2527) lateinisch übersetzte (s. ***Wolf***, I pag. 758 N. 1409, zu ergänzen aus p. 100, 727, 860), was im Vatican (Cod. 190, 191) zu finden ist — wo er vielleicht angestellter Interpres war. Der oben mitgetheilte Anfang weist auf eine ***logische*** Abhandl. hin, ***generatio*** scheint falsche Uebersetzung von תולדה „Schluss“ (conclusio)? Ich finde freilich keine Schrift ***Jehuda's*** mit jenem Anfang; ***Zunz*** (S. 328 A. 41) citirt Codex 191 an unrichtiger Stelle. ***St.***

nen Notizen daselbst zu vergleichen. Der Comm. hat durch seine Beziehung zu Raschi weiteres Interresse erhalten. Zu H.B. VIII, 66 A. 8 über die Uebersetzung des ס׳ הסבות bemerke ich noch, dass im Epigraph der Pariser HS. 444 nach dem neuen Catalog 1079, 3, in der That die Worte על ידי הרופא יצחק sich finden, welche ***Carmoly*** auch im „Israelit" 1866 S. 628 [7]) ohne Angabe der HS. mittheilt, die aber in der Münchner HS. fehlen. ***Carmoly*** (vgl. dessen Hist. des med. p. 94, wo kein Name) versteht das Epigraph so, dass Isak diese Abhandlung für König Robert lateinisch übersetzt habe. Man begreift nur nicht, warum Robert das Buch, welches Jehuda, wie schon vor ihm Hillel ben Samuel, aus einer älteren lateinischen (aus dem Arabischen geflossenen) Uebersetzung übertragen hatte, wiederum hätte aus dem Hebräischen lateinisch übersetzen lassen. In meiner Abhandlung über Alfarabi, welche in Petersburg gedruckt wird (S. 114), hatte ich nach der Lesart der Münchener HS. folgende Worte geschrieben: „Die Münchener HS. 120 enthält . . . die (Uebersetz.) des Jeh. Romano, mit der, meines Wissens nur in dieser HS. vorkommenden Schlussbemerkung, dass sie im Auftrag des Robert von Anjou angefertigt worden, wodurch erst die Anspielungen des Vorworts verständlich werden (Hebr. Bibl. 1865 S. 66)." Bei der Correctur dieser Stelle, die ich Anfangs dieses Monats (Febr.) erhielt, konnte ich nur die Nummer des Paris. Cod. einschalten, eine anderweitige Aenderung war nicht gut auszuführen.

---

[7]) Was dort über Schemarja mitgetheilt, resp. wiederholt ist, wird anderswo berichtigt und zugleich die willkührliche Conjectur bei ***Graetz*** (VII, 318) abgewiesen werden. *St.*

Ich gestehe, dass ich nunmehr über das Verhältniss keine feste Ansicht gewinnen kann. Die Worte תמ״ דברי העתקת גור אריה בהוכחת קצת מההגיון (in Par. תמ״ העתקת דברי) passen schlecht zu diesem Buche, wenn nicht die letzten 3 Worte etwa zu ע״י יצחק gezogen werden. Was das Vorwort betrifft: so sieht ***Geiger*** (wiss. Zeitschr. III, 428) in demselben ***nur*** eine Ausführung des Gedankens der (dort mitgetheilten) einleitenden Verse; es mag dasselbe hier Platz finden:

אמר יהודה המעתיק. עת בחצר בית המלך אשר לא כדת באתי, חן בעיניו נשאתי, ויושט לי שרביט אהבתו, בישבו על כסא מלכותו, ואראה ילד שעשועים בהיכלו, שרפים עומדים ממעל לו, והוא לבוש בגדים צואים, כי נזרקו עליו מים טמאים, ואמרתי להפשיט כתנתו, ומחלצות הלבש אותו, והסירותי הבגדים הצואים מעליו, ושמתי פעמון (לשון) הזהב על שוליו, וצניף טהור על ראשו, הוד והדר בלבושו, אחלי לפני יקר תפארת גדולתו, להלבישני בגדי ישע תפארתו, ויזרוק עלי מים טהורים, ויורני עץ להמתיק מי המורים, באמצעות הילד חנן (אלהים אל) את עבדו, כי כסה שמים הודו, ואם בעדו עגדתיו (כ״א: בעד עבדותיו) שגיתי, או במסוה מעל פניו הסירותי תעיתי, יסיר עוני וחטאתי תכופר, ותיטב לה׳ משור פר.

Meine Mittheilung über die Münchener HS. und die daran sich knüpfende Frage hat ***Geiger*** jüngst (jüd. Ztschr. V, 129) unbeachtet gelassen. Warum der neue Pariser Catal. unter 1079, wie unter 897, „erstes Buch" (ספר הראשון) angiebt, weiss ich nicht zu erklären; es giebt nur *ein* solches Buch; soll es in Cod. 897 die erste Stelle im Codex bedeuten, wie ich Aehnliches in der Mediceischen Handschr. des ***Donnolo*** nachgewiesen? *St.*]

III. . . . מאמר הבדלי כחות הנפש Ueber die Seelenkräfte, von dem „Prädicanten" 2 1/2 Bl.; auch

in Cod. 315, 590, 1174. [Wie ich in der H. B. VI, 113 vermuthet, auch in 371, 6, welchen Hr. ***P.*** zu vergleichen beliebe. „Prädicanten" sind zwar Dominicaner, und Albert M. war ein solcher, wesshalb auch ***De Rossi*** diesen nennt; allein ich habe a. a. O. nachgewiesen, dass האח הנכבד הדורש von ***Aegidius*** gebraucht sei, obwohl er Augustiner war. ***St.***]

IV. מאמר האחד והאחדות חיבור החכם בואיציום Ueber Eins und die Einheit von ***Boethius***, 3 Bl., anf. אמר יהודה המעתיק אמר המחבר האחדות הוא שבו יאמר כל דבר אחד, Ende: [8) א״כ האחדות הוא מה שבו דבר אחד ומה שהוא] נשלם מאמר האחד . . .; auch in Cod. 315, 9, 1174, 9.

V. מאמר ההמשלים לחכם טומס מאקוינו. Ueber die Ideen von ***Thomas d'Aquino***, in 3 Pforten, 3 Bl., anf. השער הא׳ אם ימצאו ההמשלים. אמר יהודה המעתיק, אמר החכם המתואר יראה בלתי היות ההמשלים נמצאים וזה כי אומר דיאוניסיאום בספר השמות האלהיות . . . Ende: ואבל ההשגחה הא׳ אינה מתפשטת אל המינים לבד אבל אל הפרטים ג״כ כמו שנבאר במקום אחר) נשלם המאמר בהמשלים הנקראים אִדֵיאִי לפי הלשון היונית ואולי הספירות רומזות על אלו לפי דעת קצת מחכמי אומתנו, חבור החכם המתואר והעתקת . . . Auch in Cod. 315, 8, 1174, 10 [und meinem; ***Oppenh.*** 1666 Qu. Bl. 57 b hat im Epigr. nur נשלם; der latein. Catal. übersetzt המשלים falsch *de parabolis*, welches daher getrennt erscheint bei ***Zunz*** S. 328, und ***Jellinek***, Thomas d'Aquino in d. jüd. Lit., 1853 S. 17. ***St.***]

VI. שערים שחבר . . . והם פתיחות והקדמות אל ביאור ספרי הנבואה Aphorismen als Prämissen zur Er-

---

8) Ich ergänze aus meiner HS., da Hr. ***P.*** bloss die Schlussformel mitgetheilt hat. ***St.***

läuterung der prophetischen Schriften, 66 Pforten, $20\frac{1}{2}$ Bl., auch in Cod. 1174, 11, 1376, 5; am Ende נשלמו שערי הקדמות הספר הראשון מספרי הנבואה, תשואות חן לסבת כל המציאה . . .

[*Zunz* S. 328 verweist auf ***Bartol.*** III, 67, den ich nicht zur Hand habe, mit der Bemerkung „es wird *Thomas de Aquino* darin oft citirt"; ich combinire daher die Stelle bei *Wolf* p. 448 n. 3: „tractatus quidam Philosophici ex S. Scriptura, praecipeque rebus gestis Prophetarum compilati, ubi saepe Thomas Aquinas ad partes vocatur." Diese Notiz ist aber sehr verschwommen, und passt weder auf unser Schriftchen noch ein anderes mir näher bekanntes unseres Autors; sie scheint vielmehr einer oberflächlichen Ansicht eines Codex entnommen, der Verschiedenes enthält, wie ***Bartol.*** auch unter einem anderen Schlagwort dergleichen mittheilt, was schon *Wolf* identificirt. Ferner zieht *Zunz* hieher *Wolf* 4 p. 835, indem ihm damals ***Pasinus*** noch nicht zugänglich war. Derselbe verzeichnet (p. 47) unter Cod. Turin 125 f. 42 einen מאמר *de prophetia*, der höchstens ein Blatt umfasst; die Anfangsworte אמר ר' יהודה בר' משה reichen nicht aus, um mir einen weiteren Anhaltspunkt zu geben. — Leider sind wir so oft in der Lage, Ueberschriften, Namen, Formeln der Schreiber u. dgl. als angebliche Anfänge und Schlüsse der Schriften zu erhalten. — Bei dieser Gelegenheit mag ich die Vermuthung nicht zurückhalten, dass das im Turiner Codex vorangehende anonyme Fragment eines Werkes über die Theophanien, Zwecke der Gesetze u. dgl., dessen Partikeln ***Pasinus*** nicht ohne Fehler aufzählt (z. B. ביאור טרה חבה f. 23, wahrscheinlich נדה zu lesen),

unserem Autor gehöre (so z. B. f. 6 zweimal ביאור אחר על המראה המתארה, wie häufig oben in N. 1 unseres Cod.). Vielleicht enthält es die philosophische Exegese des Vf., zu welcher unsere Aphorismen die allgemeine Grundlage, nämlich die Theorie der Prophetie, geben. Pf. 1 beginnt: אמר יהודה בר' משה בר' דניאל המחבר כל ידוע נודע ידיעה מוחלטת ולא על תכונת הטעאה שהיא תכונה מקרית בידיעה ענינים שלשה... Die letzte Pforte lautet: שער ס"ו. אמר יהודה המחבר אחר בואי אל שער אשר פניו דרך קדימה, ומדדתי סף השער פנימה, ועל מזבח הנבואה במעלות עליתי, ומראות ראיתי, דלתים בשוק[9]) ועל החומות שומרים נפקדו, ויהי השער לסגור. ועל ירך חרב אחגור, ואצלח וארכב בהר שכלי על מרכב דבר אמת וענוה צדק, לחזק את הבדק, בית ה' לשמר בנה. משרת משה הודיע נאמנה, ואשלמה אשר נדרתי, ואם עד עתה אחרתי, אחלי יישירו עפעפי שכלי נגדי ויחשוך מזדים עבדו, ואם מטה רגלי יסעדני חסדו, ואם יתנני צועה הוא יהיה לי לפה ורוח נדיבה יסמכני, אשר אדבר תורני. Einzelne ***Bibelstellen*** werden schon hier gelegentlich erläutert; — s. auch Nachträge Nr. 3. *St.*]

VII. מאמר אחד לטומס דאקווינו בהעדר אפשרות המצא כזב בענינים הנבואיים. Ein Excerpt aus ***Thomas d'Aquino*** über die Unmöglichkeit des Vorkommens einer Lüge in den prophetischen Dingen; 1 Blatt. [Finde ich nicht in den mir bekannten Handschriften, aus welchen ich 16 bis 17 Excerpte (eines in einer HS. dem ***Augustin*** beigelegt) aus ***Thomas*** notirt habe [10]); über die bei ***Zunz*** S. 328 A. 51 aus ***De Rossi*** 590, [2] notirten „zwei kleinen Abhandl.“ und

---

[9]) Fehlt סגרו (Kohel. 12, 4), oder ein Reimwort von נפקדו? ***St.*** (Vielleicht: העמידו, was zum Sinn auch gut passt. — ***K.***)

[10]) Darunter auch die in ***Edelmann's*** חמדה גנוזה u. d. N. des ***Salomo Ibn Gabirol*** gedruckte, s. meinen Catal. p. 2319.

Vorrede s. Hebr. Bibl. VI, 113. Der Codex bedarf jedoch noch der Untersuchung. — Anf. und Ende dieser und der beiden folgenden Excerpte hat Hr. ***P.*** leider nicht angegeben; vielleicht trägt er sie gefälligst nach. ***St.***]

VIII. מאמר לחכם המתואר אם הרצון נבדל מהקמות (?) המלאכי ומשכלו Abhandl. desselben, ob der Wille verschieden von . . . . ? 1 Bl.

IX. מאמר מיוחס לחכמה המדינית לחכם המתואר Abhandlung desselben, zur politischen Wissenschaft gehörig; 1 Bl.

X. ספר הנפש השלישי מהמשיגים הפנימיים והמניעים חבור החכם הגדול האשכנזי. Das 3. Buch von der Seele, zerfallend in 2 Tractate, in 9 und 18 Pforten, die letzte, aus 7 Zeilen bestehend, endet לא העתיק ממנו יותר; 34 Bl.

[In der HS. ***Oppenh.*** 1644 Q. לאביר הפילוסופים also von ***Aristoteles***? Die Vorrede, welche sich auch im Cod. ***Almanzi*** 283, II findet — es gehen dort noch Erklärungen von Jes. 43, 10; Exod. 24, 10 u. Hos. 12, 6 voran — beginnt אמר' יהודה המעתיק דבר ר״י בימים האלה יקר; der Vf. eifert darin gegen die Versinnlichung und Verkörperung. Die Schrift selbst beginnt: אמר יהודה המעתיק אמר הפילוסוף המחבר אמנם להיותם גודרים הגדר מוחלט הנפש על פי הבדלים . . . כמו שמביא ביום (?!) אב האנשים והאלהות [כי כל אלה חושבים ההשכלה ענין להיות הידיעה בהרגשה כי הדומה בדומה כמו שבארנו במשפטים לפי ההתחלות. Dieser Anfang entspricht der 7. Summa des 2. Buches in Aristot. ed. 1550, VI, 156, bis zu den Worten: ***qualem in dies inducit pater hominum deorumque***; das Uebrige hinter der von mir gesetzten Klammer ist also Zusatz. Unmittelbar darauf

folgt: אמר יהודה המעתיק אמר אידיאוס המפרש קצת אנשים מספקים אנה מתחיל הספר השלישי המתואר כמו שאמרנו למעלה ואם זה הדרוש איננו מועיל הרבה נמצאות גזרות מתחלפות בו כמו שנאמר להיות קצת אנשים מתחילים הספר השלישי מהחלק המתחיל אמנם שלא יהא חוש וכו׳ . . . ישאר לראות אם הספר השלישי מתחיל הנה בזה החלק או בחלק המתחיל אמנם בחלק הנפש (das sind die Worte: ***Ex parte autem animae***, mit welchen das 3. Buch dort beginnt). Eine weitere Eintheilung habe ich aus der Oppenh. HS. nicht notirt. Der Commentar ist sehr weitläufig, Text und Commentar werden mit אמר הפילוסוף und אמר המפרש eingeführt, auch אמר אי אידיוש המפרש (sic), also ohne Zweifel ***Aegidius***. Bl. 32 אמר יהודה המעתיק להיות זה המאמר הפילוסופי עמוק. . . . אמרתי להעתיק ביאור אחר עליו פעולת החכם הגדול האשכנזי להטבת ההשכלה . . . (s. Hebr. Bibl. 1863 S. 112, auch über die weitere Einschaltung Bl. 33b). Das Ende Bl. 95b und 96a: ואמנם הלשון יש לו על שירמוז דבר מה לאחר. נשלם ספר הנפש השלישי. תלין בטוב נפשי, לאביר הפילוסופים, הרוכב על עב התושיה, עם באור החכם הנכבד, מדברי השכל ערשו רבד, העתקת ר׳ יהודה בר משה, לה׳ לחם(? חשה[11]), בר׳ דניאל בר׳ משה בר׳ יקותיאל, בזרוע נטויה נפשו תגאל.

Es geht hieraus hervor, dass die Ueberschrift des Cod. 1384 irriger Weise den Einschaltungen aus ***Albert*** (dem אשכנזי) entnommen ist. Hr. ***P.*** hat hier leider auf Cod. 315 keine Rücksicht genommen, wo angeblich unter 12: „Aristotelis liber de anima cum Comment. Aegidii Romani“, dann unter 13: „Alberti magni Liber de anima“. Ich vermuthe, dass beide zusammen der geschilderten HS. entsprechen, und bitte um gefällige Auskunft. ***St.***]

[11]) Vielleicht אשה im Sinne des bibl. Ausdr. לחמי לאשי. — ***K.***

Joseph ben Chasdai's
„Lied ohne Gleichen".
(שירה היתומה)

Bei Kennern und Kritikern alter und neuer Zeit hat ***Joseph ben Chasdai's Kasside*** zum Lobe ***Samuel Nagdilah's***, als das erste wahrhaft poëtische Erzeugniss arabisch-jüdischer Cultur, gerechte und verdiente Bewunderung gefunden. ***Geiger*** hat ihr in seinem ***„Salomo Gabirol und seine Dichtungen"*** S. 35f. einen ehrenvollen Platz in metrischer Uebertragung angewiesen; gegenwärtig beabsichtige ich, die Aufmerksamkeit auf die ersten fünf Zeilen des Gedichtes, die dort übergangen sind, zu lenken, weshalb ich dieselben in einer wortgetreuen Uebersetzung an die Spitze meiner Betrachtung stellen werde. Sie lauten:

„Geziemt es dem Bilde der Anmuth und Hoheit, Kraft und Würde, in den Schleier der Nacht wie in ein Gewand sich zu hüllen [1]), nachzuschweifen den Sternen der Nacht und umherzuirren in öder Wüstenei, wo Angst und Schrecken hausen? (Geziemt es ihm,) zu vertauschen seinen Prachtpalast mit Schreck und Last und dessen Harfengetön mit Bestürzung und Gestöhn, bis er gefangen in des Traums Gehege, erfasst ist von des Schlafes

---

[1]) Wie ***Kaempf*** in seinem Werke „Nichtandalusische Poesie andalusischer Dichter" Bd. I S. 10 dazu kommt, die betreffende erste Zeile mit den Worten wiederzugeben:

„Soll denn der Schönheit Inbegriff, begabt mit Kraft und Stärke, den irdischen Gebrechen unterliegen müssen?" ist mir unbegreiflich.

Schlinge?!" Ich genoss, während er erschöpft in Schlaf gesunken war, ungestört, was er wachend ärgerlich verwehren würde; er liess mich, süsser Schlaf war sein Schenk, den Most seines Mundes schlürfen aus meinem Traumbecher" [2]). u. s. w.

Eine ganz ähnliche Einkleidung finden wir in einem Gedichte ***Mose ben Esra's,*** (abgedr. in Grätz's Blumenlese S. 56) in der hebr. Zeitschr. ***Ozar Nechmad*** III. S. 44 f. von ***Luzzatto*** mitgetheilt, der es mit folgenden Worten einleitet: „Moses schreibt von Castilien aus, wo er sich aufhielt, an einen seiner Freunde, der in seinem Heimathlande Granada lebt, und erzählt ihm seine widerwärtigen Schicksale." Der Eingang lautet in getreuer Uebertragung: „Plötzlich begegnete ich den Gestalten lieber Freunde, die ich verlassen hatte, in finsterer Nacht umherirrend. Meine Gedanken hatten Fangstricke nach ihnen ausgeworfen, und ich die Schlinge des Schlafes auf meinem Schmerzenslager gelegt. Wie sind sie durch die Wüste gelangt? Wie haben sie sich bergen können unter der Hülle der Nacht, ohne dass ich sie bemerkt habe? „Sie haben mein Lager angefleht und die Nacht hindurch bis zur Dämmerung die Schlaflosigkeit verscheucht, in der ich, während meiner Leiden, bis zum Ueberdruss mich hin- und herwälzte." Sie ruhten an meinem Busen, bis es im Osten aufleuchtete, und die dunklen Locken ich zurückgestrichen hatte [3]).

---

[2]) So übersetze ich בכוסי אַחְלָמָה, cf. Kimchi's Wörterbuch s. r. חלם.

[3]) Die Nacht als dunkle Locken dargestellt, die des Dichters Antlitz umschatten. Man vergleiche zu diesem Bilde ***Schack,*** „Poesie und Kunst der Araber in Spanien" I 195:

„Als sie zurück das schwarze Haar sich schlug vom Angesichte,

Es ist mir von ihrem Besuche nichts übriggeblieben, als Myrrhenduft, den ich zurückbehalten.“

Man vergleiche hiemit unsere *Kasside* noch einige Verse weiter — im Originaltexte *Dukes* in *Nachal Kedumim* S. 17, *Graetz's* Blumenlese S. 35, *Kaempf* a. a. O. II. 184, und in *Geigers* angegebener Uebersetzung die beiden ersten Strophen, um sich zu überzeugen, dass die Uebereinstimmung hier keine zufällige und, wie ich hinzufügen möchte, auch keine herkömmliche ist. Es giebt wohl nebst Traumgedichten, wie Moses ben Esra uns ein solches, in seiner Poëtik, von Samuel ha Nagid aufbewahrt hat, (anderer Art, als Jehuda Halewi's — *Divan* I 374 — versificirter Traum ist), auch poëtische Traumfictionen, durch welche zwei Liebende zusammengeführt werden; aber keineswegs in so gleichmässigen Momenten dargestellt, wie es hier in beiden Stücken der Fall ist. Dahin rechne ich: 1) die Irrfahrt durch die Wüste, 2) die Manipulation des Traumes, durch welche sie veranlasst worden und 3) den erquickenden Duft, den die Erscheinung zurückgelassen hat [4]).

Gleichwohl ist jenes Zusammentreffen sehr er-

Dacht' ich des Morgens, der die Nacht verscheucht mit seinem Lichte;
Denn schwärzer ist das Nachtgrau'n nicht, als ihre Lockenhaare,
Und aller Glanz des Frühroths strahlt von ihrem Wangenpaare.“

Jehuda ha Levi singt: „Die Sonne ist dein Antlitz. Nachts breitest du über ihren Glanz die dunkeln Wolken deiner Locken.“

[4]) Jehuda Halewi's Traumfiction גבר זבין וירד, Orient 1850 Col. 368, ist nur im Allgemeinen zu vergleichen.

klärlich. Man weiss, dass ***M. b. Esra*** zu den Kennern und Kritikern gehört, von denen ich zu Anfang gesprochen habe. Es ist bekannt, dass er diese ***Kasside*** in seiner eben genannten Schrift sehr gelobt hat. Es ist also wohl erklärlich, dass er die Einleitung jenem Vorbilde entlehnt habe, wobei es übrigens ein besonderes Interesse gewährt, die Verschiedenheit der Form zu beobachten, in welche beide ihren Guss gebracht haben. Bei ***Joseph ben Chasdai*** erkennen wir die Ueberschwänglichkeit als Ausfluss eines liebevollen Herzens, das sich noch nicht mässigen gelernt hat; es muthet uns die schwärmerische Liebe an, die der gereifte Mann dem älteren Freunde entgegenbringt. Anders verhält sich's mit ***Moses ben Esra.*** Bei ihm bleiben wir kalt, denn im besten Falle wie hier, rücksichtlich der vorliegenden Dichtung, gerathen wir in Zweifel, ob es dem Dichter Ernst war mit den Empfindungen, die er in seinen Poësien niedergelegt hat, oder ob sie nur von seiner Kunstgeschicklichkeit Zeugniss ablegen, womit Charisi's Bemerkung stimmt, dass ***Moses ben Esra's*** Poësien besonders bei Kunstgenossen in Ansehen standen, wie ihn auch ***Kimchi*** einen grossen Meister in der Handhabung der Sprache nennt.

Die weitere Angabe ***Luzzatto's***, in seiner Einleitung zu der in Rede stehenden Dichtung des kurz zuvor Genannten, dass er den Freunden, von welchen er getrennt ist, seinen Gruss entbiete, insbesondere aber seiner Geliebten — wohl seines Bruders Tochter — um derenwillen er die Heimath verlassen habe, wird einfach durch den Inhalt derselben bestätigt. Aber auch bei ***Joseph ben Chasdai*** haben wir es in der Sache selbst, nicht etwa mit einer Fiction zu thun, woran man

leicht denken könnte, da sich's um eine Wüstenreise handelt, welche für den Araber, freilich weniger um ihrer Schrecknisse, als ihrer anziehenden Momente willen, die sie bietet, einen ganz besonderen Reiz hat. Auch aus dieser ***Kasside*** geht es deutlich hervor, dass ihr Dichter fern von dem Fürsten, den er besingt, gelebt habe. Denn abgesehen davon, dass er sagt, seine Seele sei verstört, in der Erinnerung an ihn [5]), eine Redeweise, aus der man bei arabischen Dichtern nicht immer auf eine wirkliche Trennung schliesen darf, trägt er in den beiden vorletzten Versen — in ***Graetz's*** Blumenlese ist der Anhang fortgeblieben — dem Gefeierten Grüsse an die Häupter der ehrwürdigen Akademie auf, an die entfernten Edlen, die seiner Seele nahe sind, der vor Verlangen nach ihnen bangt. — Mir scheint die Annahme nahe zu liegen, dass der Dichter von Saragossa aus, wo Abou'l Walid einen ***Joseph ben Chasdai*** aus Cordova getroffen hat [6]), sich mit diesem Herzensergusse an den Vezir in Granada gewandt habe.

Die Berichtigungen, die ***Geiger*** für die Herstellung eines correcten Textes an die Hand giebt, sind von wesentlicher Bedeutung; auch ich habe in einer Handschrift noch einige nicht unwesentliche Verbesserungen zu der in Rede stehenden ***Kasside*** gefunden, die ich an einem anderen Orte mittheilen werde.

---

[5]) Das scheint mir wenigstens der Sinn von den Worten: „ואל זכרו שממה“ zu sein.

[6]) Dessen Identität mit dem unsrigen neuerdings wieder in Zweifel gezogen wird. S. ***Geigers*** Zeitschrift f. Wisssch. u. Leben 1867 Heft II, S. 124.

Berlin, den 24. Februar 1868.

Dr. J. Egers.

Die Annalen Judah's und Israel's
(דברי הימים).

Von
Dr. H. Hirschfeld,
Rabbiner in Gleiwitz.

Unsere Abhandlung über die Annalen wird von jeder vorgefassten Meinung über die Abfassungszeit der biblischen Alterthümer abstrahiren, und sich streng an den überlieferten Angaben halten. — Es werden in den Büchern der Könige und denen der Chronik Jahrbücher angeführt, auf die die Verfasser für das Nichterzählte und Uebergangene hinweisen. Es werden aber in den Büchern der Chronik andere genannt, als in den Büchern der Könige. Da indessen die meisten Erzählungen in beiden übereinstimmen, und fast mit denselben Worten wiedergegeben werden, und somit die gemeinsame Quelle für beide constatirt ist, so liegt der Schluss nahe, dass das Weggelassene und Uebergang'ne, auf das beide verweisen, sich ebenfalls in einem und demselben Buche befunden haben müsse; denn dass der Eine, etwa der Chronist, nur die Bücher der Könige excerpirt habe, für Weiteres aber auf andere Bücher hindeute, kann schon darum nicht angenommen werden, weil der Chronist bedeutende Varianten hat, und Einzelnes erzählt, was in den Büchern der Könige nicht wiedergegeben ist. Der Verfasser der Könige wie der der Chronik müssen demnach aus einer und derselben Quelle geschöpft haben, und können somit bei ihren Anführungen nur diese allein im Auge gehabt haben.

Dass der Chronist dennoch andere Bücher nennt, hat *De Wette* und *Gramberg* auf die Annahme geführt, dass er damit nur den Schein einer grössern Vertrautheit mit dem Alterthume und einer grössern Belesenheit in den alten Schriften sich anmassen wollte, und sie suchten dies durch die Absichten, die er in der Erhöhung des Priesterstandes und Priesterdienstes überall offen kund giebt, des Weiteren zu begründen. Der Chronist wurde durch sie gänzlich discreditirt. Allein schon *Dahler* und *Keil* nahmen sich seiner an, und wiesen es nach, dass eine absichtliche Täuschung ihm fern lag; und wir können für seine Authenticität auf ihre Schriften verweisen. Für unsere Untersuchung genügt es, ein für alle Mal in seine Angaben keinen Zweifel zu setzen, und wenn er andere Quellen als der Verfasser der Bücher der Könige nennt, dies einfach damit zu erklären, dass er die angeführten Bücher nur mit andern Namen bezeichnet, aber dieselben meint. Aus seinen Angaben erfahren wir aber das Wichtigste über die Annalen, und erhalten dadurch ein vollständiges historisches Bild von ihnen.

Wir erfahren nämlich vor Allem daraus, dass die Annalen, die von Sauls Tod ab in Israel und Judah geführt wurden, und die die denkwürdigen Begebenheiten beider Reiche enthalten, jedenfalls weit mehr, als wir überliefert erhalten haben, noch nach der Zerstörung des ersten Tempels existirt haben. Denn der Chronist, der die Zerstörung berichtet, und noch von dem Erlasse des Cyrus zur Heimkehr erzählt, hatte sie vor sich, und verweist darauf. Der Chronist hatte bei Abfassung seiner Bücher freilich nur das Reich Judah im Auge, das götzendienerische Israel war von ihm aufgegeben, er schenkte darum nur den Königen

in Judah seine Aufmerksamkeit; es war ihm ferner darum zu thun, die Bedeutung des Tempeldienstes hervorzuheben, und für die Verehrung Gottes einzutreten, deshalb er von den abgöttischen Königen weitere Anführungen nicht macht; aber darum hatte er doch die Annalen beider Reiche benutzt, und wenn sie auch zu seiner Zeit anders als früher eingerichtet und zusammengestellt waren, so war und blieb das Material doch unverändert. Ihre neue Gestaltung war es nun vorzugsweise, die ihnen die anderartige Benennung eintrug.

Nach dieser Voraussetzung gehen wir nun zu einer Darstellung ihrer Entstehung, ihrer Gestaltung und ihres Unterganges über.

Der Ursprung der Annalen datirt sich vom Könige Salomo her; mit seiner Regierung nämlich werden sie zuerst genannt. Von Sauls Königsthum ist in ihnen noch nichts erzählt. Wohl mögen die Ueberlieferungen über sein Leben und Wirken verzeichnet gewesen sein. Denn das Schriftthum war nicht selten um diese Zeit; ein Knabe schon schrieb die Namen der Grossen in Sucoth auf, Judic. 8, 14., und wenn das Königsrecht in ein Buch eingeschrieben wurde, sollten da nicht auch die *res gestae* der Schrift anvertraut worden sein? Aber Annalen waren darum doch noch nicht angelegt. Und „weil er widerspenstig war gegen Gott, und Todtenbeschwörer aufsuchte“, hat der Chronist über sein Leben keine weiteren Anführungen gemacht, I. Chron. 10, 13, 14. Und auch der Verfasser der Bücher Samuel gedenkt keiner Annalen für seine Thaten. Auch über Davids Leben werden in den Büchern der Könige keine genannt. Da ihr Verfasser für alle Könige, mit Ausnahme der Athaliah, gerade

weil sie ein Weib war, seien sie schlecht oder gut, solche anführt, und nur für David nicht, so müssen wir hier wohl annehmen, dass sie damals noch nicht angelegt waren. Auf andere Schriften, die nicht so wie die Archive autorisirt waren, wollte der Verfasser der Bücher der Könige und Samuel weder bei Saul noch bei David verweisen.

In der That werden wir auch vom Chronisten darüber belehrt. Zu seiner Zeit scheint das Leben Davids schon den Reichsannalen angereiht gewesen zu sein, und er verweist darauf mit folgenden Worten, (I. Chron. 29, 29, 30.): „Die Worte David's, des Königs, die ersten und die letzten, sie sind verzeichnet bei den Worten Samuel's, des Sehers, bei den Worten Nathan's, des Propheten, und bei den Worten Gad's, des Schauers; mit seinem ganzen Reiche und seiner Macht und den Zeiten, die über ihn dahingegangen, über Israel und über alle Königreiche der Erde". Es ergibt sich aus dieser Angabe, dass sein Leben ausführlich von verschiedenen Männern beschrieben war, und da der Chronist bei Saul keine Hinweisung gibt, weil er abtrünnig war, und die Quelle nicht autorisirt war, dass die Geschichte David's schon den Annalen angereihet, und darum als authentisch gehalten wurde, was für den Verfasser der Bücher der Könige noch nicht der Fall gewesen sein muss, da er sie nicht nennt, und dass endlich bei der Lebensgeschichte Davids auch die Ereignisse anderer Reiche aufgeführt waren. Das Letzte erklärt es ebenfalls, dass der Verfasser der Bücher der Könige auch nicht auf sie verweist. Es waren noch keine Archive für Judah und Israel, sondern nur allgemeine geschichtliche Darstellungen, die erst später, weil der Chronist sie anführt, jenen einverleibt wurden.

Die Verfasser der Archive, die also eigentlich mit Salomo ihren Anfang nahmen, waren wahrscheinlich eigens dazu bestallte Männer, und wir irren wohl nicht, wenn wir ihnen den Titel מזכיר, „Erinnerer“ beilegen. Denn dieses Ehrenamt wird zuerst unter Davids Regierung erwähnt, II.Sam. 8, 16., und wenn wir auch annehmen, dass nach dem Wortlaute die Function darin bestand, den König an Einzelnes zu erinnern, so liegt doch implicite die Vermuthung sehr nahe, dass auch die Thaten des Königs bei diesem Geschäft mit notirt wurden; denn es musste ja, wie das zu Besorgende, auch das Besorgte mit aufgezeichnet werden. Mit Recht übersetzt daher ***Gesenius*** in seinem Lexicon das Wort, „der dem Andenken etwas übergibt, d. h. Historiograph, Kanzler, Vorsteher der königlichen Jahrbücher“. Es ist dies ein Amt, wie es auch bei anderen orientalischen Völkerschaften vorkommt; cf. II. Sam. 20, 24, II. Könige 18, 18; und bei den Persern cf. Esther 6, 1, wird ausdrücklich ein Buch genannt, in dem die Ereignisse aufgezeichnet waren.

Dass der Chronist aber bei Angabe der Verfasser der Lebensgeschichte des Davids den bestallten Historiographen Josaphat gerade nicht nennt, hat seinen Grund darin, dass er die Namen der Verfasser nur dann angibt, wenn diese Propheten waren; andere als Propheten werden von ihm nie angeführt. Es war dies eine Ehre, die er nur den Propheten erwies, und er wollte damit zugleich den Archiven eine gewisse Authenticität gewähren.

Da die Anlage der Archive mit dem Tempelbau unter Salomo und mit dem Bau des königlichen Hauses zusammenfällt, so liegt für uns auch die Annahme als wahrscheinlich vor, dass dieselben in einem der

beiden aufbewahrt wurden. Die wortgetreuen Berichte, die daraus angefertiget wurden, und die sich für uns in den Büchern der Könige, der Chronik, des Jesajah und des Jeremiah erhalten haben, lassen uns aber auch schliessen, dass aus ihnen Excerpta verschiedener Art für das Volk angefertiget wurden, und die sorgfältige Uebereinstimmung in dem gemeinsam Ueberlieferten, so wie die Sorgfalt und Treue in der Darstellung zeigen uns, dass das aus den Archiven Entnommene mit denselben Worten wiedergegeben wurde, wobei höchstens nur durch Einschaltungen das Dunkle und Unverständliche erklärt, und durch Zusätze Einzelnes ergänzt wurde, ohne die Darstellung im Allgemeinen zu alteriren. Wir haben also in dem Erhaltenen so ziemlich ein treues Abbild der Archive, wenigstens in den Theilen, die sich durch die Excerpta gerettet, und können wohl annehmen, dass zu allen Zeiten Auszüge daraus in den Händen des Volkes sich befanden.

Wir gehen somit über zu den einzelnen Parthieen der Archive, und geben nun an, von wem sie angefertigt wurden. Dass unter den Verfassern auch Propheten waren, haben wir bereits angedeutet; der Chronist nennt namentlich nur diejenigen, die es waren, und bezeichnet auch ausdrücklich den Propheten Jesajah als denjenigen, der die Thaten des Usiah, die ersten und die letzten, beschrieben hat. Auch die Ueberlieferung, die Josephus *contra Apionem*, I, 7 anführt, nennt die Verfasser Propheten, doch würden wir nach ihr wohl zu weit gehen, wenn wir sie alle als Propheten halten; im Gegentheil scheinen diejenigen, die der Chronist nicht namentlich bezeichnet, keine gewesen zu sein. Und wenn wir in der ange-

führten Tradition die Angabe nicht bestreiten wollen, so können wir sie nur auf die erhaltenen Bücher der heiligen Schrift beziehen, dass also die Excerpta aus den Annalen von Propheten angefertigt wurden, sie selbst aber auch andere als Propheten zu Verfassern haben. Es würde anders uns unerklärt bleiben, dass der Chronist einige nennt, und andere verschweigt.

Ein für alle Mal nehmen wir aber an, dass, wenn bei einer Anführung das Wort בדברי gebraucht wird, der genannte Prophet der Historiograph gewesen sei; der Sinn ist „mit den Worten". Denn es wäre unwahrscheinlich, dass damit nur das Buch bezeichnet sein soll, in welchem sich das Leben, von einer andern Hand beschrieben, befinde. Es werden dazu bei der Lebensgeschichte eines Königs oft mehrere prophetische Weissagungen angeführt; bei der Hinweisung für das Weggelassene wird jedoch nur einer der Propheten genannt. So wird beispielsweise bei der Geschichte des Josaphat bemerkt, dass das Weitere sich בדברי Jehu's ben Hanani befinde, cf. II Chron. 20, 34., der nur ein sehr kurzes Orakel über den König ausgesprochen, cf. II Chron. 19, 2 und 3; während Micha ein bedeutendes verkündete, bei der Anführung aber nicht erwähnt wird. Es wäre dazu auch wohl gar nicht einleuchtend, dass das Leben eines Königes, das einen wichtigen Theil der Staatsgeschichte bildet, den Orakeln eines Propheten so nebenbei angefügt sein sollte. Es liegt daher nur zu nahe, dass damit angedeutet ist, der Prophet sei der Verfasser.

Wo die Annalen des Reiches ***Israels*** vor der Zerstörung des Tempels sich befunden haben, darüber fehlt es uns an jedem Ausweis. An der Darstellung der vorhandenen Excerpte, und namentlich daran,

dass die allermeisten Könige als gottvergessene, abtrünnige bezeichnet werden, ergibt sich uns die Annahme, dass die Annalen über sie im Reiche Judah angefertigt wurden, und sich bei denen über das Reich Judah befanden. Waren doch bei dem Leben Davids selbst die Begebenheiten anderer Königreiche mit aufgezeichnet worden, sollten nicht auch die des Bruderstaates mit aufgenommen worden sein, der immer in innigem Verkehr mit ihm stand? Wir schliessen daraus, dass die Annalen beider Reiche nur in Judah geführt wurden, und sich zusammen entweder im Tempel oder im königlichen Palaste befunden haben. Dadurch allein waren sie autorisirt, dass die biblischen Verfasser darauf verweisen konnten, und dass Auszüge daraus für das Volk angefertigt wurden.

Nach diesen Bemerkungen ergibt sich für uns: das Leben Salomo's haben die Propheten Nathan, Achija und Jeddi beschrieben. Vermuthlich weil dieser König der bedeutsamste war, werden die weggelassenen Begebenheiten nicht mit יֶתֶר, „das Mehrere“, sondern mit שְׁאָר, „das Uebrige“ bezeichnet, als sollte auf die Lectüre derselben noch besonders hingewiesen werden. Und weil er in beiden Reichen herrschte, so ist sein Leben in beiden Archiven behandelt, und ein Theil davon war der Geschichte des Jerobeams beigefügt worden. Die ausführliche Notiz des Chronisten lautet darum, cf. II. Chron. 9, 29: „Die Geschichte des Salomo ist beschrieben worden durch Nathan, den Propheten, und bei der Prophetie des Achija und bei dem Gesichte Jeddi's, des Sehers, über Jerobeam, den Sohn Nebat's“ d. h. die Propheten, die das Leben des Jerobeams in Folge ihrer Weissagungen behandelten, haben auch über ihn berichtet. In den Büchern

der Könige cf. I. Reg. 11, 41 wird die Lebensgeschichte kurzweg das Buch der Thaten Salomo's genannt, weil er in beiden Reichen herrschte, und sie vor der Zerstörung des 1. Tempels den späterhin getheilten Archiven über Judah und Israel noch nicht einverleibt worden ist. Sie bestand also als ein Buch für sich allein.

Die Thaten des Rehabeam, des Sohnes Salomo's, befinden sich dagegen schon in den Annalen der Könige von Judah, cf. I. Reg. 14, 29; mit ihm also nehmen diese Annalen ihren Anfang. Als Verfasser seiner Lebensgeschichte nennt der Chronist Semajah, den Propheten, und Iddo, den Seher, cf. II. Chron. 12, 15. Er macht dabei den Zusatz להתיחש, der sicher nicht die Bedeutung hat, zur Festsetzung seiner Genealogie, denn diese war bei einem Sohne Salomo's bekannt, sondern nur zu seinem Ruhme. Beide Verfasser werden seine Geschichte rühmlich behandelt und milde beurtheilt haben, weshalb der Chronist die Bemerkung macht: sie ist zu seinen Gunsten von ihnen dargestellt worden.

Das Leben Abijam's, des Sohnes Rehabeam's, befand sich ebenfalls nach dem Buche der Könige in den Annalen des Reiches Judah, cf. I Reg. 15, 7. Nach Angabe des Chronisten „sind seine Thaten und seine Wege beschrieben in dem ***Midrasch*** des Propheten Iddo“, cf. II. Chron. 13, 22. Die Uebereinstimmung in den Excerpten des Verfassers der Bücher der Könige und des der Chronik, die bei dem Leben der andern Könige in den Hauptparthieen sich zeigt, wird gerade hier vermisst. Der Chronist weiss vieles mehr, und erzählt es auch in extenso, während der Verfasser des Buches der Könige hier ganz kurz sich

fasst. Dieser erzählt nämlich nur im Allgemeinen von seinem Wandel in den Sünden seines Vaters, und dass sein Herz nicht ganz war, wie das seines Grossvaters David, und fertigt ihn eben deshalb mit kurzen Worten ab; der Chronist dagegen berichtet nichts Nachtheiliges, und erwähnt gerade seines Strebens für die Wiederherstellung der Einheit des Tempeldienstes in beiden Reichen. Nach der Analogie dürfen wir aber darum doch nicht annehmen, dass dem Chronisten ein anderer Bericht als dem Verfasser der Bücher der Könige vorgelegen habe; es wäre dies nicht vereinbar mit der Anlage und Anfertigung der Reichsannalen, für die doch nur ein Historiograph immer bestimmt war. Eher dürfen wir vermuthen, dass mit der Angabe des Chronisten nur der Verfasser seiner Lebensgeschichte bezeichnet ist, und dass dieser Iddo, der Prophet, war. Wie aus der kurzen Darstellung des Verfassers der Bücher der Könige zu ersehen ist, scheint Iddo dieselbe auch nur mit sehr wenigen Worten dargestellt zu haben. Als aber später das Streben sich geltend machte, die Könige in Judah, besonders, wenn Propheten sie behandelten, soviel es mit der Wahrheit vereinbar war, zu glorificiren, und eben deshalb auch Rehabeam להתיחש zu seinem Ruhme, und selbst Manasse zur Ehrenrettung behandelt wurde, wurde der Bericht Iddo's commentirt, und in einem Midrasch ausgelegt, den man vielleicht aus mündlichen Ueberlieferungen vervollständigt hatte. Diese Auslegung hat dem Chronisten vorgelegen, und sie hat er benutzt, weshalb er auch Vieles ausführlicher erzählt, während der Verfasser der Bücher der Könige nur den Bericht des Iddo mit seiner kurzen Abfertigung vor sich hatte.

Das Leben Assa's befand sich nach Angabe des Verfassers der Bücher der Könige in den Jahrbüchern der Könige von Judah, cf. I. Reg. 15, 23, auf die er auch verweist. Es war also vor Zerstörung des Tempels für sich selbstständig da behandelt worden. Der Chronist dagegen bemerkt, II. Chron. 16, 11, „die Thaten des Assa, die ersten und die letzten, sind beschrieben in dem Buche der Könige für Judah und Israel. Ueber diesen scheinbaren Widerspruch werden wir durch die Erzählung des Chronisten aufgeklärt. Er berichtet: dass Viele aus Ephraim und Manasse ihm (dem Assa) zugefallen seien, als sie sahen, dass der Ewige, sein Gott, mit ihm sei. Der Sammler, der nach Zerstörung des Tempels nur die Annalen Judah's benutzte und aufbewahrte, hatte hier auch Begebenheiten aus den Annalen Israels angefügt, weil durch den Anschluss so vieler aus Israel manches aus diesen herübergenommen und angeführt werden musste. Zudem waren ja auch damals die Archiva beider Reiche vereint. Demnach hatte der Chronist mit Recht, als er sie excerptirte, und zum Schluss darauf verwies, sie auch Annalen aus Judah und Israel genannt, und statt דברי הימים, sie ספר המלכים bezeichnet.

Etwas ganz Aehnliches bemerken wir bei der Lebensgeschichte des Josaphat, des Sohnes Assa's. Der Verfasser der Bücher der Könige fand sie vor der Zerstörung des Tempels in den Reichsarchiven der Könige von Judah. Es hatte dieser König aber viele Beziehungen und Verbindungen mit dem Könige in Israel, und führte mit ihm gemeinsame Kriege gegen benachbarte Völker. Der grösste und wichtigste Theil seiner Geschichte fällt also mit der Geschichte des israelitischen Reiches zusammen, und wurde in extenso,

auch vielleicht ausführlicher in den Annalen dieses Reiches erzählt. Nach der Zerstörung des Tempels bei der neuen Sammlung wurden nun eben darum für das Leben dieses Königes die israelitischen Annalen hier eingefügt. Weshalb der Chronist darauf verweist mit den Worten: „Die übrigen Thaten des Josaphat, die ersten und die letzten, sind beschrieben mit den Worten des Jehu, des Sohnes Hanani, welche aufgeführt waren in dem Buche der Könige von Israel" cf. II. Chron. 20, 34. Jehu, der Prophet war also der Verfasser der Lebensgeschichte. Er hatte sie aber ausführlicher in den Annalen Israels behandelt. Da aber hier verschiedene Quellen den beiden biblischen Autoren vorgelegen haben, nämlich die Darstellung in den Annalen Judah's und die in denen Israels, so ist die hier uns entgegentretende Verschiedenheit der Berichterstattung beider leicht erklärlich.

Ueber Jehorams Leben haben wir in den Büchern der Könige die gewöhnliche Hinweisung: „die übrigen Thaten Jorams und was er geleistet hat, ist beschrieben in den Jahrbüchern der Könige Judah's", cf. II. Reg. 8. 23. Dagegen hat der Chronist keinerlei Bemerkung. Es war dieser König durchweg gottvergessen und abtrünnig; er hatte eine Tochter Achab's zur Frau, und wandelte ganz in dessen Wegen. „Er ging ruhmlos dahin, und man begrub ihn daher in der Stadt David's, aber nicht in den Gräbern der Könige", fügt der Chronist noch hinzu, cf. II. Chron. 21, 20. Er war nicht einmal einer Ermahnung eines Propheten gewürdigt, der Tadel und die verkündete Strafe für sein verfehltes Leben werden ihm nur brieflich durch ein Schreiben von Eliahu mitgetheilt, cf. II. Chron. 21, 12. Es wird dies wohl der Grund sein, dass der Chronist

für sein weiteres Wirken keinerlei Hinweisung hat. Es soll über ihn auch nichts nachgelesen werden; denn er war der einzige König in Judah, von dem nichts Rühmliches bekannt wurde.

Wohl aus demselben Grunde wird auch eine weitere Hinweisung für das Leben des Achasiahu vom Chronisten nicht gegeben, der als ein Enkelssohn des Achab die Weise der Könige in Israel fortsetzte. Aber auch der Verfasser der Bücher der Könige weist für dessen Leben nicht weiter auf die Annalen hin, vermuthlich weil sein Leben wie sein Tod einer ausführlichen Behandlung nicht gewürdigt wurde. Er wirkte nur im Vereine mit den Königen in Israel, und fand auch in Verbindung mit diesen seinen gewaltsamen Tod. Ebenso wird von beiden biblischen Autoren für die Athalijah, obgleich ihre Berichte fast wortgetreu bis auf kleine Varianten übereinstimmen, und somit auf eine gemeinsame Quelle hinweisen, auf das Uebrige keine weitere Hindeutung gegeben; auch abgesehen davon, dass sie als Weib, also nicht legitim berechtigt war, das Königsamt zu verwalten, weil sie durchweg als abtrünnig bezeichnet ward, und auch eines gewaltsamen Todes starb.

Ganz ordnungsgemäss wird vom Verfasser der Bücher der Könige dagegen für das Weggelassene aus dem Leben des Joasch die Hinweisung auf die Annalen der Könige in Judah gegeben, cf. II. Reg. 12, 20. Dagegen hat der Chronist eine solche Hinweisung nicht, wohl wieder, weil er einem gewaltsamen Tode unterlag, wie er auch nicht bei den Gräbern der Könige bestattet wurde, und weil er einen Propheten, den Sechariah tödten liess, cf. II. Chron. 24, 22. Er führt aber dafür vorübergehend an „seine Söhne, die vielen

Weissagungen über ihn und der Grund des Gotteshauses (was man Alles wohl nachlesen soll) sind beschrieben in der Erklärung zu dem Buche der Könige“, cf. 24, 27. Es war also auch zu der Lebensgeschichte dieses Königs ein Commentar angefertigt worden, der sie beleuchtete und erklärte, und auf den allein der Chronist verwies, um das zu erfahren, was aus seinem Leben wissenswerth war. Wie zum Leben des Königs Abijams ein solcher Midrasch angefertigt war, in dem er glorificirt wurde, so war auch hier wahrscheinlich das Leben gerechtfertigt worden, wodurch es gebilligt wurde, über die benannten Ereignisse sich des Weiteren zu belehren. Der Verfasser der Bücher der Könige übergeht die Unthat gegen Secharjah mit Stillschweigen. Das Blut, das da im Tempel vergossen wurde, gab vielen Klagen ihre Entstehung, die höchst wahrscheinlich in dem benannten Midrasch ihre Stelle fanden, worauf sich denn wohl auch das ורב המשא bezieht.

So wird auch von dem Verfasser der Bücher der Könige für die Lebensgeschichte des Amaziah, des Sohnes Joasch's, auf die Annalen der Könige Judah's hingewiesen. Und auch der Chronist weist auf dieselben zurück, aber er benennt sie „das Buch der Könige von Judah und Israel“, cf. II. Chron. 25, 26. Der Grund für diese Bezeichnung ist auch hier ersichtlich; ein Theil seines Lebens fällt, in Folge eines Krieges, den er mit dem Könige in Israel führte, mit dem Leben desselben zusammen, und was von diesem erzählt wird, gilt auch ihm; das Fehlende in seiner Lebensgeschichte war somit in beiden Archiven nachzulesen, und waren ja ohnehin beide damals vereinigt.

Auch Asariahu's, alias Usiahu's, des Sohnes Amaziahu's Lebensgeschichte befand sich nach Angabe des Verfassers der Bücher der Könige in den Jahrbüchern der Könige von Judah. Der Chronist bemerkt hiebei, II. Chron. 26, 22, ausdrücklich: „Die übrigen Thaten des Usiahu, die ersten und die letzten, beschrieb Jesajah, der Sohn Amoz, der Prophet". Diese hier so deutlich erwähnte Anführung scheint sich unserer Meinung nach darauf zu beziehen, dass Jesajah ausser der Abfassung der Annalen, für die er bestellt war, auch Excerpte daraus für das Volk angefertigt hatte, wie sich das später bei Hiskiah ergibt. Es wird von diesem Könige erzählt, dass er seines Aussatzes wegen auf dem Felde des Begräbnisses für die Könige bestattet wurde, und bemerkenswerth ist es, dass hier vom Chronisten die Archive nicht genannt werden. Man vergleiche damit Abulphrag's ***Hist. dynast.*** Ed. ***Pockok***, 60 und die arabische Version zu Jes. 6, 1, wonach Jes. die Gabe der Prophetie 3 oder 30 Jahre verloren hat, durch seine Beziehungen zu diesem Könige.

So wie von Usiahu, so werden auch für seinen Sohn Jotham nach Angabe der Bücher der Könige die Reichsarchive für die Könige von Judah angeführt. Der Chronist hat dagegen wieder: „das Buch der Könige für Judah und Israel" cf. II. 27, 7. Die Vereinigung der Archive wie die kriegerischen Beziehungen beider Reiche zu einander haben wieder einen Theil der Lebensgeschichte in die Annalen der Könige von Israel gebracht, weshalb die Hinweisung auf die für beide Reiche geführten gegeben wurde.

Ahas' (des Sohnes des vorigen Königs) Leben ist ebenfalls nach Angabe der Bücher der Könige in den Annalen der Könige von Judah verzeichnet gewesen,

und auch hier bemerkt der Chronist, wegen der Vereinigung und der geführten Kriege zwischen beiden Reichen, „dass die übrigen Thaten und Wege des Königes, die ersten und die letzten, beschrieben sind in dem Buche der Könige von Judah und Israel", cf. II. Chron. 28, 26., weil ein Theil derselben in den Annalen Israels vermerkt war. Erwähnenswerth ist hier die Bemerkung, dass er den Gräbern der Könige von Israel beigesetzt wurde.

Ebenso wird auch das thatenreiche Leben Hiskiahu's nach Angabe der Bücher der Könige als in den Annalen der Könige von Judah vorfindlich bezeichnet. Der Chronist erwähnt aber, dass seine übrigen, also nicht berichteten Thaten, wieder wegen verschiedener Beziehungen beider Reiche, in dem Buche der Könige von Judah und Israel aufgezeichnet sind, bemerkt aber dabei „sie sind beschrieben in dem Gesichte בחזון des Jesajah, des Sohnes Amoz, des Propheten", cf. II. Chron. 32, 32. Diese Anführung zeigt uns deutlich, dass hier neben der Andeutung, dass Jesajah der Verfasser sei, zugleich auf das Buch, das wir unter seinem Namen besitzen, und das mit חזון anfängt, hingewiesen wird; in dem in der That dieselben Excerpte zum grossen Theil sich vorfinden, die für das Volk bearbeitet wurden, und in beiden Relationen sich uns erhielten.

Auch das Leben des Manasse, des Sohnes des vorigen Königs, und seine Sünde, die er beging, ist nach Angabe der Bücher der Könige in den Annalen der Könige von Judah beschrieben. Der Chronist, der von einer Reue und Busse, die dem Verfasser der Bücher der Könige unbekannt war, zu erzählen weiss, hat hiebei eine eigenthümliche Bemerkung. Der Theil

des Lebens, der sündhaft war, ist nach ihm beschrieben bei den Thaten der Könige von Israel; der andere dagegen, der von seinem Gebete und Flehen und seiner Untreue und seinen Sünden spricht, die er aber bereuet hat, durch Chosai; es war dies entweder ein unbekannter Prophet, oder das Wort bedeutet: „meine Seher“, II. Chron. 33, 18, 19, also mehrere Propheten. Man muss also annehmen, dass dem Chronisten hier zwei Relationen vorgelegen haben, und das scheint auch mit der Wahrheit übereinzustimmen. Die eine Relation war nur dem Verfasser der Bücher der Könige bekannt gewesen, deshalb weiss er über seine Besserung nichts zu berichten. Die andere, eine spätere Bearbeitung, erzählt seine Busse. Die erste wurde deshalb zwar nicht vernichtet, aber den Annalen der sündhaften Könige in Israel beigefügt, während die andere bei denen der Könige von Judah verblieb. Der Gedanke, dass es ein König von Judah war, der seinen Vätern beigesetzt wurde, mochte wohl dazu beigetragen haben, nach verschiedenen Berichten die Lichtseiten aus seinem Leben hervorzukehren. Der Widerspruch zwischen der Chronik und den Büchern der Könige, dass er nach diesen in seinem Garten, nach jener bei den Gräbern seiner Vorfahren bestattet wurde, ist hiebei allerdings unerklärt.

Ganz nach Ordnung ist auch das Leben seines Sohnes, Amon, nach den Büchern der Könige, in den Annalen der Könige von Judah beschrieben. Der Chronist dagegen hat, weil er Schlechtes that, und wie er hinzufügt, weil er sich nicht gedemüthigt, wie sein Vater Manasse, gar keine Hinweisung. Er führt für das Weggelassene nichts weiter an, und übergeht es mit Stillschweigen, weil er das weitere Nachlesen nicht empfehlen will.

Eben so war die Lebensgeschichte des Josijahu nach den Büchern der Könige in den Annalen der Könige von Judah aufgezeichnet gewesen. Der Chronist bestätigt es dagegen hier, indem er ausdrücklich bemerkt: „die übrigen Thaten des Josijahu und seine Milde nach Vorschrift der Lehre des Herrn, seine Thaten, die ersten und die letzten, sind verzeichnet in dem Buche der Könige von Israel und Judah", cf. II. Chron. 35, 26, 27., und da Israel um diese Zeit nicht mehr existirte, also auch keine Annalen hatte, nach der Zerstörung des Tempels beide Archive überhaupt nur ein gemeinsames bildeten, so ist diese Bezeichnung gewählt, die nichts anderes aussagt, als was in den Büchern der Könige angedeutet war. Es ist hier der eine Theil des Archivs, dort das Ganze angeführt worden.

Ueber Joachas, der entsetzt wurde, und in Aegypten starb, berichtet der Verfasser der Bücher der Könige nur in kurzen Worten, und führt die Annalen zur weiteren Instruction nicht an. Und auch der Chronist geht ohne Weiteres über sein Leben hinweg.

Von Jojakim, seinem Bruder, bemerkt jener dagegen, sein Leben sei beschrieben in den Annalen der Könige von Judah; dieser aber ganz eben so, wie beim Josijahu, in dem Buche der Könige von Judah und Israel, cf. II. Chron. 36, 8.

Jojachin, der nur drei Monate regierte, und dann entsetzt wurde, wird von beiden nicht weiter einer Hinweisung gewürdigt. Eben so wenig auch Zidkia und sein Nachfolger, der Statthalter. Die Annalen scheinen auch jetzt weiter nicht geführt worden zu sein. Die Zerstörung des Tempels und die Wegführung des Volkes machte es ja ohnehin unmöglich.

Die Annalen der Könige von Israel, auf die der Verfasser der Bücher der Könige hinweist, sind, wie gesagt, wahrscheinlich nur im Reiche Judah geführt worden. Anders wären sie auch nicht authentisch, um darauf zu verweisen, und hätten zur Benutzung auch nicht vorliegen können. Ob auch im Reiche Israel solche angelegt waren, wissen wir nicht; jedenfalls standen sie nicht zur Verfügung, und erfreueten sich wohl auch keiner Glaubwürdigkeit. Es kann aber durchaus nicht auffallen, dass Annalen für ein fremdes Reich in Judah angelegt wurden, denn zunächst stand es ja in inniger Beziehung zu ihm, und hat man wohl die Trennung nur immer als eine provisorische betrachtet, da beide Reiche stammverwandt waren, und auf eine Vereinigung immer gehofft wurde. Sodann aber auch sind, wie wir aus dem Leben David's wissen, selbst über fremde Reiche Notizen angefertigt worden.

Vor der Zerstörung des Tempels sind aber die Annalen beider Reiche getrennt von einander geführt worden, wie die Hinweisungen in den Büchern der Könige es uns deutlich beweisen, da für jeden König aus dem einen oder dem anderen Reiche immer die Andeutung gegeben wird, die übrigen Thaten sind beschrieben in den Annalen seines Reiches. Durchweg ganz regelmässig wird für das Weggelassene bei den Königen von Israel die Hinweisung von dem Verfasser des Buches der Könige auf die Annalen der Könige in Israel gegeben, mit Ausnahme des letzten Königs, Hosea, von dem nichts bemerkt wird. Der Chronist, der nur die Geschichte des Reiches Judah excerptirte, behandelte das Leben der Könige in Israel gar nicht, er kommt daher auf ihre Annalen nur dann zu sprechen, wenn

die Geschichte des Reiches Judah darin verflochten war, oder dort behandelt wurde.

Nach der Zerstörung des Tempels, als die Exulanten wieder zurückkehrten, und den zweiten Tempel baueten, müssen diese Reichsarchive wieder gesammelt worden sein. Denn der Chronist, der die Wiederkehr und den Erlass des Cyrus kannte und berichtete, hatte sie vor sich gehabt, excerptirte daraus, und verweist auf sie. Nach einer Notiz im zweiten Buche der Maccabäer 2, 13 bezeichnen wir den Neemias als denjenigen, der die alten Denkmäler der Geschichte, also diese Reichsarchive, sammelte und wiederherstellte. Denn dort wird angegeben, „und wie er eine Bibliothek gründete (Neemias), brachte er zusammen das über die Könige, die Propheten, über David und die Briefe der Könige von den Geschenken.“ Dass diese Sammlung sich nicht auf die jetzt vorhandenen Bücher der Bibel erstreckt habe, ergibt sich daraus, dass darin Briefe der Könige, wahrscheinlich der persischen, sich befunden haben sollen, die wir jetzt nicht besitzen, wie anderseits wieder, dass die Bücher Josua's und der Richter dabei nicht erwähnt werden, die wir gerade besitzen. Die vorhandenen Bücher, die eigentlich nur Excerpte sind, befanden sich ja auch in Händen des Volkes und scheinen sehr verbreitet gewesen zu sein, dass eine Zusammenstellung derselben wohl als ein besonderes Verdienst nicht angesehen werden kann, das da hervorgehoben werden durfte. Die Sammlung des Neemias kann demnach sich nur auf die alten Denkmäler bezogen haben, die als die Quelle unserer Bücher betrachtet werden müssen, die einst im Tempel oder in dem königlichen Palaste sich befunden haben, und das waren die Reichsannalen. Andere Reliquien

hier anzunehmen, dazu sind wir in keinem Falle berechtigt, und liegt dafür auch gar kein Anhalt vor.

Dass diese erwähnten gesammelten Archive nach der Zerstörung des ersten im zweiten Tempel aufbewahrt und zusammengestellt waren, das bedeutet uns Josephus *Antiquit.* V 1., 17, der es als eine Thatsache erwähnt, die viel zur Förderung des guten Geistes beitrug, und die er, wie er es aus den Zeiten des zweiten Tempels erfuhr und wusste, zu allen Zeiten voraussetzte. Auch abgesehen davon war um diese Zeit wohl kein anderer Ort für die Aufbewahrung so geeignet als der Tempel, und da sie durch das Alter geheiligt, und als Residua einer früheren Zeit hochgeachtet waren, so schienen sie wohl auch würdig, im Tempel gehalten zu werden, und man kann wohl mit Recht annehmen, dass sie auch dort sich befanden.

Die Form, die sie aber jetzt nach der Zerstörung des ersten Tempels hatten, war eine andere, als zur Zeit des Bestandes desselben. Wenn vor der Zerstörung die Annalen von Judah getrennt von denen von Israel gehalten wurden, wie die Hinweisung in den Büchern der Könige, die immer in den „Annalen von Judah“ oder „von Israel“ lautete, es deutlich beweist, und das Leben David's sich gar nicht bei ihnen befand, da darauf gar nicht verwiesen wird, so waren jetzt nach der Zerstörung die Annalen beider Reiche vereinigt und zusammengestellt, daher die Anführung auch in den Büchern der Chronik immer in dem Buch der Könige von Judah und Israel lautete, und war das Leben David's und Salomo's auch diesem Buche angereihet, wesshalb der Chronist auch darauf verweist. Wenn aber auch alle Denkmäler des Alterthums zusammen ein Buch bildeten, so schliesst das doch kei-

neswegs aus, dass aus bestimmten Gründen einzelne Theile dieser Sammlung nicht nach dem Ganzen, sondern mit einer besonderen Bezeichnung genannt wurden. Und da sie alle zusammen waren, so ist es ebenso ersichtlich, dass bei dem Leben manchen Königs in Judah auf einen Theil der Annalen Israels hingewiesen wird, wenn etwa dasselbe dort ausführlicher und eingehender dargestellt wurde, weil diese sich doch in dem Buche auch befanden.

Es haben aber auch in dieser Sammlung, wie die angeführte Notiz besagt, die Briefe der Könige wegen der Gaben, sich befunden, von denen uns nichts weiter bekannt ist, als einige Bemerkungen daraus in den Büchern Esdra und Neemia, und Begebenheiten aus dem Leben der Propheten, von denen ein Theil uns in den biblischen Büchern wirklich überliefert wurde. An zwei Stellen war ferner, wie wir erfahren, zu dem kurzgefassten Bericht ein Midrasch, wohl von späterer Hand beigefügt worden, der das Leben zweier Könige entweder nach Ueberlieferungen oder nach commentatorischer Auffassung ausführlicher und apologetisch behandelte, und den der Verfasser der Bücher der Könige noch nicht kannte. Die Berichte in beiden Relationen weichen daher bei diesen gewaltig von einander ab. So stimmt bei dem Leben Abijah's der Bericht in der Chronik nicht in Einem Worte mit dem in dem Buche der Könige überein, selbst der Name der Mutter wird verschieden angegeben, und wird vom Chronisten nichts Nachtheiliges von ihm erzählt. Eine ähnliche Abweichung bemerken wir beim Leben des Rehabeams, obgleich einzelne Angaben wortgetreu übereinstimmen, cf. II. Chron. 11, 2—5 und I. Reg. 12, 22—24.; so wird vom Chronisten die gewöhnliche

Anführung „er habe Böses gethan“ ohne Weiteres nicht gegeben, sondern nur, er habe Gott verlassen, aber doch viel Löbliches gethan, und nur zum Schlusse zugefügt „er habe Böses gethan, weil er sein Herz nicht vorbereitete, Gott aufzusuchen“. Sein Leben war, wie ausdrücklich bemerkt wird, zu seinem Ruhme behandelt; eine Behandlung wie sie dem Verfasser der Bücher der Könige nicht bekannt war, die also erst später eingelegt wurde. Endlich war auch ein Zusatz zum Leben des Königs Manasseh angefügt worden, von der Gefangenschaft und seiner Busse, der dem Verfasser der Bücher der Könige nicht bekannt war, und darum von ihm nicht excerptirt wurde. Bemerkenswerth bleibt es, dass all' die Könige, die abweichend zu ihren Gunsten vom Chronisten behandelt wurden, für ihre Lebensgeschichte Propheten zu Verfassern hatten; als müsste eben darum dieselbe günstiger und milder aufgefasst und auch so behandelt werden.

Wie über die Könige sind auch über die hohen Priester Denkwürdigkeiten aufgezeichnet worden. So wird im I. Buche der Maccabäer bemerkt 14, 21, „Es ist dies Alles verzeichnet in dem Tagebuche seines (des Johannes) Pontificat; seit dem er hoher Priester nach seinem Vater geworden.“ Und im II. Buche 2, 13 werden angeführt die Schriften und die Denkwürdigkeiten des Neemias. Es zeigt uns dies, dass die Reichsarchive später nach der Zerstörung des 1. Tempels und zur Zeit des zweiten noch fortgeführt wurden. Die neuen Fortsetzungen wurden aber bald nicht als glaubwürdig genug betrachtet, weshalb Josephus *contra Apionem* 1, 8 ausdrücklich erwähnt, „Von Artaxerxes bis auf uns ist zwar jedes aufge-

zeichnet worden, ist aber nicht gleichen Vertrauens gewürdigt worden." Somit blieb eigentlich nur die alte Sammlung durch Neemias die allein authentische, aus der die Excerpta für das Volk angefertigt worden sind, die wir annoch besitzen.

Zu welcher Zeit diese alte Sammlung, die uns nicht erhalten wurde, verloren ging, darüber befindet sich nirgends eine Andeutung. Wir können hier nur Vermuthungen folgen, und zwar, dass diese gesammelten Reste der alten Zeit zur Zeit der Maccabäer untergegangen sind. Antiochus epiphanes wüthete um diese Zeit gegen das Judenthum, suchte die alten Schriften auszurotten, entweihete den Tempel und richtete ihn für seinen Cultus her. Es ist also nur zu wahrscheinlich, dass er die dort vorgefundene Bibliothek mit vernichtete. Nach seiner Zeit werden die Archive auch nicht mehr erwähnt; gerettet wurden nur die Excerpte daraus, die vielfach im Volk verbreitet waren, und darum der Vernichtung entgingen. Es würde damit auch übereinstimmen, dass nun sehr viele Pseudoepigrapha verbreitet wurden, Schriften, die alten Autoren beigelegt worden sind, wie die des Adam, Henoch, Mosis, Janes, Elias etc. Die Pseudonymität fand leichter Eingang, da bei dem Verlust der alten Schriften die Angaben leicht geglaubt wurden, und nicht widerlegt werden konnten, man aber gar zu gern Schriften aus alter Zeit besitzen wollte.

Anfragen und Bemerkungen
über
einige Handschriften der Medicea in Florenz,
an
Herrn Professor **Lasinio** in Pisa gerichtet
von **M. Steinschneider.**

Hochgeehrtester Freund!

Mit vielem Vergnügen und Danke ersehe ich aus Ihrem lieben Schreiben vom 30. März und 10. April, dass Sie auch in den kommenden Ferien einen Theil Ihrer der Erholung gewidmeten Zeit der Untersuchung einiger von mir anzugebenden HSS. in Florenz zuwenden wollen, und dass Sie meinen längst ausgesprochenen Wunsch eines Supplements zu Biscioni's durchaus ungenügendem Catalog noch immer im Auge behalten. Möchte doch die Regierung Sie lieber mit einer neuen Ausgabe beauftragen, worin die unnützen weitläufigen Excerpte aus Wolf u. s. w. durch genaue Angaben und kurze Hinweisungen auf andere Quellen ersetzt sind; es würde dann die Beschreibung der etwa 130 Codices mit den nöthigen Registern nur einen mässigen Octavband ausmachen, die Magliabecchianischen, fast gänzlich unbekannten HSS. könnten einen Anhang bilden. Mit Hinblick auf Ihre künftige eigene Verwerthung der mir, in so uneigennütziger Weise, dar- und angebotenen mühsamen Studien, wage ich es, von Neuem bittend anzuklopfen. Wenn ich mich diessal *öffentlich* an Sie wende: so geschieht

es mit Rücksicht auf die zu erwähnenden HSS. anderer Bibliotheken [1]), über welche vielleicht ein anderer Gelehrter zu ähnlichen Forschungen sich veranlasst sehen dürfte.

Ich betrete diessmal ein an sich wenig anziehendes Gebiet, auf welchem aber, aus verschiedenen, dem Kenner wohlbekannten Gründen, die allergrösste Genauigkeit erforderlich ist. Ich habe die HSS. der Münchener Bibliothek in den letzten 6 Jahren nach ihrem Inhalte für den Catalog durchmustert, und bin nun schliesslich bei der, in dieser Sammlung vorzugsweise vertretenen Mystik, oder sogen. ***Kabbala***, angelangt. Zur Vorbereitung las ich die betr. Stellen bei Biscioni und im neuen Pariser Catalog, und ergaben sich die nachfolgenden Bemerkungen und Fragen, denen ich noch den Wunsch beifügen möchte, dass der Reisebericht des ***Meschullam*** u. s. w. (Pl. 44. Cod. 11, 3, B. S. 402) und die Briefe (Cod. 35, S. 277) [2]) irgendwie zur Oeffentlichkeit gelangen.

Biscioni S. 154 (ed. in Oct.). Montfaucon nennt ***Abulafia*** wohl hier mit Unrecht; der Anfang stimmt mit der Ausg. Amst. des „grossen" Rasiel (fol. 7) d. h. des „Sode Resaja" des ***Elasar Worms***; aber nach B. enthält das Werk 172 Bl., jedenfalls weit mehr als

---

[1]) Ich bezeichne mit ***Alm.*** das ausführliche Verz. der HSS. Almanzi's in der H. B., mit ***P.*** die Nummer des neuen ***Pariser*** Catalog's; ***B.*** bedeutet Biscioni; ***H. B.*** Hebräische Bibliographie; ***M.*** München; ***W.*** Werk oder Bestandtheil eines Cod.

[2]) Ueber den Schreiber Jeh. Sal. de Blanis (?) s. Catal. p. 3050, Cod. Almanzi 114; im J. 1530 schrieb er Cod. M. 328. — Zu Tiferni vgl. B. S. 298 Cod. 40, 7.

das gedr. Fragment (bis Buchst. Nun, vgl. Catal. p. 919, wo Einiges ungenau und P. 850, 2). Hingegen dürfte in Pl. 44, Cod. 2, 16, 17 die Erklärung der prophetischen Schrift המליץ des Abulafia sein, die ich nebst dem folgenden איש אדם vor mir habe. Es ist mir noch fraglich, ob Ab. die Schriften jemals verfasst habe, deren Commentare er als angeblicher Homonymus (Abraham b. Schalom soll ein Schüler heissen) liefert. Also Anf. von Bl. 73, Schluss und genauer Anf. von 77 jenes Cod.?

S. 156, 2. Werk השם, welches? Mos. de Leon?

S. 214, Pl. 2 Cod. 15, W. 10, der Ausdruck התעוררני verräth ein Fragm. aus ***Mose de Leon***.

S. 237 Cod. 20 W. 2 lies יסוד? es ist das Werk des ***Esra***, s. Add. zu Cat. 755.

Werk 3 היחוד u. Cod. 53 (S. 344), Schriften dieses Titels müssen genauer beschrieben werden.

S. 240 Werk 6 Anon. Comm. Pentateuch: „Anfang בראשית“, daraus kann man viel lernen! Vielleicht ein Supercommentar zu Nachmanides? Anonym findet sich manchmal der des ***Josua Ibn Schoeib*** (Cat. Bodl. p. 2525 u. Add., Cat. Lugd. 96), neben ***Schemtob***, bisher unerkannt in M. 66 und P. 798,[2] (allein in P. 801; aus 798 scheint Schemtob edirt); vielleicht auch Ros. 1221,[4] und 68,[1], wo die Conjectur ***Todros*** schon bezweifelt in Cat. Bodl. p. 2680 (dennoch bei Graetz VII, 155) [3]), jetzt vollständig grundlos, da der angebl.

[3]) Ueber das Zeitalter des Todros s. H. B. 1865 S. 77 (vgl. Zunz, Litgesch. 481). Graetz VII, 489 ersetzt die, für die Frage wichtigen Buchst. ב״מ (oder כ״מ?) bei Jellinck (Beitr. II, 73) durch Punkte. P. 82 (vgl. 992,[5]) richtet neue Confusion an; der Vater des רמ״ה hiess T. b. Jehuda; vgl. Cat. 2678.

Cod. Orat. nach P. 786,[2] Recanati ist! Die Stellen ודעת החכם bei Schemtob (Cat. Bodl. p. 2529) erscheinen in M. 66 als Excerpte aus einem andern Comment., und da einmal ausdrücklich ***Scheschet*** genannt ist, so hätten wir bedeutendes Material von dem sonst wenig gekannten Autor. — Josua und Schemtob nennen einen Lehrer des Nachmani בן בלימה; wer ist das?

S. 272 Cod. 32 ist Alm. 111 (H. B. V, 21), P. 188, [4], vom Vf. des unbekannten Werkes המפליג.

S. 285 Cod. 38 W. 2. Hier ist Bisc. merkwürdiger Weise correcter als der, ausser Ihnen fast einzige in der neuhebr. Literatur heimische christliche Gelehrte unserer Zeit, ***Delitzsch***, in der Beschreibung von M. 56 (aus dem Serapeum im Litbl. 1842 abgedr.). Ich habe M. 56 nicht vor mir, aber M. 341, woraus ohne Zweifel Cod. 56 copirt ist. Del. (S. 645) übersetzt ענין mit „Inhalt", fabricirt ein „Pseudepigraph", und fasst 3 verschiedene Stücke zusammen. Die nachfolgenden Stücke des ***Mose de Leon*** trennt er irrthümlich und conjicirt für die Geheimnisse ohne Grund ***Josef Gikatilia*** (wie P. 800,[5]? vgl. Alm. 249), indem er aus Missverständniss den Abschreiber einer „grenzenlosen Ignoranz" beschuldigt. Das Richtige ist schon vermuthet in Cat. Bodl. p. 1938 (vgl. Cat. Lugd. p. 361). Ohne Zweifel hat auch der Medic. Cod. das Werk des Mose de Leon und die Geheimnisse, in welchen Bat-Scheba allein dem Gikat. angehört, vom Schreiber des Cod. M. anderswo abgeschrieben worden; das Endwort והמבן (so lies) in Plut. 44 Cod. 42 (Bisc. p. 514) gehört den Geheimnissen an.

S. 286, W. 3. Ueber den Verfasser Mordechai Rafael b. Jakob s. Zunz, Nachtrag zur Literaturgeschichte (nach meiner Mittheilung aus Cod. M. 49).

S. 287 Werk 8 ist offenbar חיי עולם הבא von *Abulafia*, vgl. P. 776 und 777; das Gedicht שלח יד בריאה hat Akrost. שם המפורש; ich finde jedoch auch zu Anf. שלמה?

Jellinek (Phil. u. Kabb. S. VIII) hat gegen Landauer (S. 417) Recht; an der Spitze des Ged. in Cod. M. 408 f. 127 (f. 126 ist leer) steht richtig ספר חיי עולם; ein Beweis, dass Landauer's Arbeiten nicht druckreif waren. — Aber auch das „Sonnetto" רוח נבואה, bei B. als Werk 9, gehört noch dazu (s. הפליט S. 34).

— Werk 11 vielleicht zu Ibn Esra Exod. 3, 15? Wie beginnt die Erklärung?

S. 288 Werk 14 ist משכן העדות, es giebt aber 2 Recensionen (Catal. p. 1848 u. Add., Excerpte in H. B. IV, 154).

S. 299 zu Cod. 41 bemerke ich im Allgemeinen, dass er wegen seines Alters (1325—7) für die darin enthaltenen Stücke wichtig ist. Isak Chelo (vgl. Catal. p. 1102) schrieb ihn in לארזה — lies לארדה Lerida? — Fast dieselben Stücke fanden sich in Vatic. Urb. 31 (doch habe ich Assemani nicht zur Hand) und in einer, vor mehreren Jahren mir vorgelegen HS. Coronel's (Catal. Codd. Lugd. p. 98). Im Einzelnen:

B. S. 300 W. 1, identisch mit 18,[1] (S. 229) u. 25,[1] (S. 251). Dieselbe Erklärung der Merkaba Ezechiels, mit wenig Abweichung im Titel, und wahrscheinlich in zweierlei Recensionen, in der verkäufl. HS. H. B. VIII, 94; — Bod. 606 (ehemals Netter 38, hinter אוצר עדן גנוז des Abulafia) wahrscheinlich, wie M. 408 f. 99 nur bis Vers 26, dann 2 andere Stücke, endend: ג׳ אורים נבדלים פנימיים; unvollst. P. 802, P. 860, abweichend in 824,[2], angeblich von ***Jakob b.***

Samuel (der Cod. fehlt im Index; im Epigr. lies תהלה לאל אשר?), welcher in P. 885,[4] angeführt wird; also ist letzteres von Ascher b. David (s. unten), der einen J. b. S. מאנדרושא (?) citirt (s. Ozar Nechmad IV, 37)! vgl. auch Catal. p. 1465 u. Cod. Stern 4 (Perreau 101,[2])?

— W. 3 = S. 406 Pl. 44 Cod. 13,[14] (מעכין), Cor. 2, enthält die gedruckten היכלות, s. Catal. p. 533, 1465, wahrsch. auch Cod. Stern 4 (Perreau N. 101,[3]) und P. 859,[2] (ב"מ fehlt im Titelindex).

— W. 5 u. 6 שערי צדק (B. giebt zweimal verschiedene Endworte!) ist nicht von Jos. Gikatilia, wie Carmoly (Itin. 183) geradezu angiebt, sondern, wie Pl. 88 Cod. 26,[3] (p. 479) und Pl. 44 Cod. 13,[4] (S. 404, wo eine falsche Combination mit dem grossen Werke des Salomo b. Mose in Cod. Vatic. 248; ist es wirklich *Melgueiri?* Zunz, Z. G. 472, H. B. VIII, 77) das gedruckte אגרת הקדש von *Nachmanid.* (Catal. p. 1951 und Add.), welches auch in P. 769,[8], nach einer handschr. Notiz Goldberg's, den Nebentitel hat.

S. 301 — W. 7 לקוטות, angeblich aus dem Munde *Chammai's,* s. Catal. Lugd. 98, auch Alm. 298,[3], M. 24 f. 200. Die Schlussworte lauten, in Alm. 183,[15]: רבי' רחמאי? Die im Medic. Codex nicht angegebenen Worte שחברתי אני חמאי (החבור Alm. 298) זהו מהחבור bilden in M. 24 f. 203 (u. wohl auch bei Cor.) die Ueberschrift zu dem Schriftchen, zu dem ich übergehe.

— W. 8 ein ס' היחוד vielleicht in 3 Recensionen existirend. Anf. סוד ה' .. מי שהוא ירא haben Cor. 6 (Cat. Lugd. p. 98), M. 24 f. 203, vielleicht Alm. 183,[15] (nach der so eben erwähnten Schluss- oder Ein-

leitungsformel) u. P. 765, [3] (Simon b. Mose Kohen ist doch wohl nur Vf. der folgenden Stücke?).

Anf. זה ספר [4]) haben Alm. 183, [8], P. 353, [2] Frg. 2 (angebl. ***Elasar Worms***, vielleicht nur Vf. des Anhangs?), Alm. 283, [8] = P. 825, [5]. — In M. 24 F. 105 wird von ***Ben Sira*** selbst das מעין החכמה citirt! eine ähnliche Stelle in הקנה (in Fol.) f. 36; vielleicht gehört hieher das kabb. Frgm. Ben Sira bei B. S. 180 Pl. 2 Cod. 15, [9]?

Das Schriftchen סוד ה' . . קבלה בידינו, welches meistens als allgemeine Abhandl. über Jezira dem ***Nachmanid.*** beigelegt wird (Cat. Lugd. p. 92 u. 99, P. 680, [11] = 763, [4]. 766, [5] = Alm. 298, [15], Perreau 104, [4] u. Ros. 1390, [11]) gehört wohl dem ***Ascher b. David*** (H. B. VII, 69), auf welchen ich in Perreau's 3. Art. unter 1390, [4] zurückkomme; möchte inzwischen Jemand desselben מ"ב oder Erkl. v. Genes. I in P. 823, [7] u. 843, [20] vergleichen! Vielleicht auch B. S. 408 Cod. 13, [22]?

S. 302 — W. 9, 10 scheint unrichtig verzeichnet oder falsch gebunden; die ***24*** Geheimnisse werden sonst dem ***Nachmanides*** beigelegt (Catal. p. 1950 u. Add., Cor. 9, Alm. 298, [1]). — Die 26 Cap. in P. 848 sind das gedr. האמונה והבטחון! (Cat. p. 1964); nach Reifmann (ha-Maggid 1861 S. 222) soll Bechai der Vf. sein?

S. 343 Cod. 53, [6] ist das von Jellinek herausg. Sendschreiben ***Abulafia's*** an Jehuda, welches auch hinter הצירוף desselben (Schönblum's HS. im J. 1867)

---

[4]) Ob auch hier verschiedene Recensionen oder nur Fragmente, oder verschiedene Endformeln, kann ich nicht entscheiden.

als קבלה אחרת bezeichnet wird. Das Schlussgedicht איחד (17 Zeilen, dann וכראותי 8 Zeilen, M. 285, s. Litbl. VI, 473) wird in P. 825,[10] zum Anfang des Ascher b. David!

S. 395, Plut. 44 Cod. 3,[1], ist sicher das in היכל ה׳ gedruckte השם des ***Mose de Leon*** (Cat. p. 1855), obwohl das Ende nicht stimmt. — Ist W. 2 wirklich arithmetisch?

S. 403 Cod. 13 W. 2 Comm. über Gebete ist von ***Recanati*** (von f. 18 ed. Basel angefangen); W. 3 פי׳ ב״המ ein zweites unedirtes Supplement zu טעמי המצות desselben (vgl. Luzzatto, Dialogues p. 42), auch in M. 103, Alm. 181,[2], vielleicht P. 806,[8]? Sollte W. 1 ebenfalls dazu gehören? Jedenfalls ist P. 845,[3·4] identisch, aber in anderer Reihenfolge?

Auch Pl. 2 Cod. 32 (B. S. 271) enthält Erläuterungen der Gebete, zu vergleichen mit Elasar Worms, Motot (Cat. p. 2457), Josef Ibn Schraga, oder Elasar Worms u. s. w.

S. 408 — W. 19 שער השמים, dieses Schriftchen, als Erläuterung der Sefirot in P. 770,[10] u. Hamburg (***Isac Ahron*** bei Wolf III p. 550), möchte Zunz dem ***Josef Gikatilia*** vindiciren (Cat. p. 1468 u. Add., vgl. Cat. Lugd. 101), es erfordert also genauere Untersuchung.

S. 409—10 Cod. 14, die ersten vier Stücke sind so viel wie gar nicht beschrieben, im 5. ist ***As***riel zu lesen, das Werkchen ist in Berlin gedruckt.

S. 413—W. 14 היחוד scheint ein grösseres Werk, oder B. hat Werke nicht angegeben.

S. 414—W. 16 Anf. בזאת . . אהרן, gewöhnlich אדם, ist כתר ש״ט des ***Abraham*** b. Alexander u. s.

w., in Cod. Stern 32 (Perreau 103,[2.3]) neben den דברי מנחם, wo also das Verhältniss beider am besten festzustellen wäre; ich finde nämlich (nach H. B. VI, 126), dass letzteres mit der Stelle des ersteren ed. Jellinek S. 83 Z. 11, und in den kürzeren HSS. (als Erläuterung der Sefirot, z. B. P. 767,[3], wohl auch Rossi 1108) mit S. 41—43 daselbst beginne.

— Werk 17 העיון, enthält das Stück, worin מעין חכמה und לבנת הספיר (עצם) angeführt wird? Letzteres soll im J. 1325 verfasst sein (Luzz. zu Alm. 111, S. Sachs תגין S. 39).

— W. 19, das Schriftchen des ***Jakob b. Jakob Kohen*** zu Segovia — oder Jakob Gikatilia, für Mordechai Kimchi verfasst (vgl. Wolf III p. 511, Catal. p. 2092; im Register Michael S. 360 Nachtr. gehören die Worte לרבי' קמחי zu Cod. 613), habe ich wegen der fehlenden Anfangsworte im Leydner Catalog S. 95 nicht erkannt, die Bodl. besitzt wenigstens 4—5 HSS., eben so viel Paris; dass die Anordnung der 70 Namen des Metatron in P. 835,[1] von ihm herrühre, ersehe ich aus Goldberg's handschr. Notizen.

— W. 20 סוד דרכי הנקוד, auch S. 344 Pl. 2 Cod. 53,[14] פי' הנקוד, ist der 3. Theil des גנת אגוז von ***Jos. Gikatilia***, mit abweichendem Anfange, wird dem ***Abulafia*** beigelegt in Cod. M. 11 (s. Catal. p. 1467) u. P. 774,[2], 1092,[9]. Als ich Mortara's Notiz über Cod. Mantua 9 (H. B. 1861 S. 76) mittheilte, besass ich das gedruckte Buch nicht. Auf die Autorfrage mag ich hier nicht eingehen. Vielleicht auch Cod. Rossi 1220?

S. 415 Cod. 16, die allgemeine Conjectur ***Abulafia*** (wegen W. 4, 7?) bedürfte noch der Begründung.

— W. 3, ähnlich beginnt die angebl. Vorr. zu Comm. Jezira P. 763,[8], bei Delitzsch l. c. als Abhandl. (M. 341 f. 183,[6]), in der That eine kurze Anweisung zur praktischen Kabbala.

S. 417 — W. 6 עשר הויות, auch P. 768,[3], 825,[4]; ס׳ השם Cat. Lugd. p. 97 enthält nur die ersten 2 Seiten; ohne Tit. M. 285 f. 118, u. mit Varianten M. 43 f. 217. Ob das Schriftchen etwa von ***Abulafia*** sei, lasse ich vorläufig dahingestellt. Die הויות erwähnt schon Jakob b. Scheschet (Ozar Nechmad III, 157 ff.) [5]) und der angebl. Jehuda Spira (Kochbe Jizchak 27 S. 15; vgl. H. B. VI, 88).

Ich erwarte natürlich nicht, dass Sie in Kurzem alle die erwähnten Cod. besichtigen; doch wird in einzelnen Fällen ein Blick von Ihnen genügen, um die vermuthete Identität zu constatiren; anderseits dürften Sie noch zwischen den von B. angegebenen Stücken manche Dublette finden. Mit Rücksicht darauf schliesse ich noch folgende Notiz an:

P. 680,[13] verzeichnet eine Erklärung der Sefirot angeblich von ***Nachmanides***, deren Anfang bei Botarel 31 d als פרדס des Ahron u. s. w. (Cat. p. 1781) die Fortsetzung (das. 28) als לפני ולפנים des Meir b. Todros (Cat. 1783) erscheint; das Ende wird nicht angegeben. Dasselbe Schriftchen enthalten P. 335,[14], 353,[2] Stück 3 (nach Goldberg's Notiz כתרי תורה הנגלה u. so Alm. 283,[7]; 298,[12] dabei Asriel), P. 767 (zu Ende ausführlicher), 770,[3], 810,[2], 843,[9]; höchst wahrscheinlich auch P. 853,[5] incomplet, und mit einem unvollst.

[5]) Vgl. H. B. II, 63. Cat. Lugd. 308 entspricht S. 163 Z. 15. *Graetz* VII, 452 citirt Jellinek, Beitr. II, 44, wo Nichts über Jakob.

Satze zu Anfang, wesshalb der Catal. hier die Erläuterung rationel und philosophisch findet (Autoren- und Titelindex sind ungenügend geordnet), in M. 56,[6] (bei Delitzsch, Ltbl. III, 645) wird als Quelle ס׳ מחזור angegeben, wofür ich (Catal. p. 1950) מחבור conjicirt habe. Allein aus M. 341 ersehe ich, dass Delitzsch wiederum eine Anzahl nicht zusammenhängender Stücke zusammengefasst habe (Näheres in der Fortsetz. von Perreau zu 1390,[11]); zuletzt kommen 20 kurze Notizen, endend זה נעתק מספר מחזור מרבינו משה ב״נ ע״ה מלות אוסיף בשמות זכות ונקיות בהדרי משכיות. עכ״ל (Bezieht sich das Citat auf die letzten Worte?). Aehnliches vermuthe ich auch in anderen Catalogen. Die erste Parthie scheint identisch mit der קבלה des Jakob b. Jakob (Kohen), Alm. 283,[9].

Berlin, Ende April 1868.

Die Familie Lattes.

Notiz von **Zunz** *).

„Die *de Lattes* stammen aus der Provence, ursprünglich aus dem Dorfe Lattes, eine Meile südlich von Montpellier hart am Meere. Ausser zwei älteren *Isaac de Lattes* (a, b), und einem *Jehuda de Lattes* (c), die in der Provence ansässig waren (vgl. *Zunz* Analecten in Geigers Zeitschrift. B. 2. S. 317, Anm.

---

*) In G. **Friedländer's** *„Beiträge zur Reformationsgeschichte“* 8. Berlin 1837 S. 65 (bei Gelegenheit von *Bonet de Lattes*). Diese bis jetzt in keinem jüdischen Werke vollständig aufgenommene Notiz ist durch *Steinschneider's* Bemerkungen ergänzt worden. **D. Red.**

30, Schalschelet hakabbala, ed. Ven. f. 59a), kennen wir noch folgende, die in Rom zu Hause sind:

d) ***Bonet de Lattes***;
e) ***Isaac de Lattes***, um 1545 in Rom, hielt sich 1558 in Pesaro auf;
f) ***Joseph ben Avigdor de Lattes***, um 1550;
g) ***Isaac ben Immanuel de Lattes***, um 1568;
h) ***Moses ben Immanuel de Lattes***, vermuthlich des Ebengenannten Bruder um 1573, und endlich
i) ***Raphael de Lattes***, um das Jahr 1670, Rabbiner zu Rom.

In ***Bartolocci***, ***Wolf*** u. s. f. finden sich nur über einen ältern ***Isaac*** und die unter d und e Genannten Nachrichten. Schliesslich erscheinen 1806 in Coni und dem Piemontesischen ein ***Elias***, ***Aaron*** und ein ***Salomo de Lattes***. Ueber den, ***Masaltob*** übertragenen Namen ***Bonet*** s. Zunz: Namen der Juden S. 49. 56. 81. 104. 113. S. auch ***Pillet***: Biogr. univ. V, 98.“

Dr. ***Steinschneider*** bemerkt uns hierzu:

Ueber dieselbe Familie gab Zunz weitere Nachrichten in seinem: Zur Geschichte und Literatur S. 478 ff., vgl. auch Litbl. d. Orient 1847 S. 817. — Ueber ***Isaak (Josua) b. Immanuel*** s. auch Steinschneider's Catal. p. 2908. — ***Isaac b. Jakob*** (1372, bei Zunz S. 479, Catal. 2909) ist wahrscheinlich Vf. eines Schriftchens über Fieber, bei Uri 422, und des מאמר בבקיעה, bei Uri 496 übergangen (Litbl. 1851 S. 94 A. 11, vgl. ***Jew. Literature*** 199, 377, über die Bezeichnung רב פעלים s. Hebr. Bibliogr. 1862 S. 115). Ueber ***Isaac b. Josua*** s. Hebr. Bibliogr. 1865 S. 70. ***Astruc***(?) de Lattes war Besitzer eines handschr. Pentateuchcomment. von Ibn Esra (HS. Netter 24),

zu welchem er Randnoten schrieb. — Der jüngste Lattes ist der jetzt lebende Prof. in Mailand, Sohn des Rabbiners in Venedig. —

Nachträge.

I. (Zur Anmerkung S. **27**).

Der Verf. erklärt sich nun mit unserer Redactionsbemerkung vollkommen einverstanden; allein er behauptet, in einem bayerischen politischen Zeitungsblatt (im fränkischen Kurier) vom J. 1866 u. 67 ausdrücklich gelesen zu haben, dass die kgl. bayerische Regierung das erwähnte Gesuch der Nürnberger Gemeinde abschlägig beschieden habe. ***Solchen*** Angaben können wir aber kein Zutrauen schenken. Wir halten dieselben für ein Missverständniss oder für eine Mystification von Seiten irgend eines unberufenen Correspondenten.

Im Juni 1868. **D. Red.**

II. (Zur Notiz „Radaniten" u. s. w. S. **30**).

So eben erhalte ich von Hrn. A. Harkavy sein hebr. Schriftchen: Die Juden und die slavischen Sprachen (Wilna 1867, s. Geiger's j. Zeitschr. V, 305) — wofür er hier meinen Dank empfangen mag — und finde darin (S. 31) eine Erwähnung der von mir mitgetheilten Stelle. Der Vf. vermuthet, dass für Radaniten (oder andere Lesearten) ***Rabbaniten*** zu lesen sei, indem die Kenntniss verschiedener Sprachen nicht bei den Bewohnern ***eines*** Landes zu vermuthen sei. Man könnte freilich einwenden, dass einzelne Radaniten (oder wie es lauten mag) einzelne von den erwähnten Sprachen im kaufmännischen Verkehr verstanden und sprachen; so lange jedoch nicht eine bessere Erklärung gegeben wird, bleibt die obige Conjectur eine wahrscheinliche, gegen welche ich meine hingeworfene Vermuthung vorläufig zurücknehme.

III. (Zu S. **60** Nr. VI Ende).

Ich bemerke nachträglich, dass die anonyme Erklärung verschiedener Stellen in den Sprüchen Sal., in Cod. Scaliger 13, [12], unter welcher ich im Leydener Catalog (S. 364) nur auf den Ausdruck המתואר unseres Jehuda Romano hinzuweisen wagte, nunmehr mit aller Wahrscheinlichkeit demselben beigelegt werden darf. Die Expositionen in Cod. Almanzi 139, [2·4], sind von Luzzatto nicht näher angegeben.

April 1868. **M. Steinschneider.**

Die gesellschaftliche Stellung der Juden im Mittelalter.

Von

H. C. B. Briegleb,

k. b. C.

I.

Schutz- und Aufnahmsrecht.

Unter der Herrschaft der „heidnischen Kaiser“ hatten sich die im römischen Reiche wohnenden Juden vieler Freiheit und mancherlei Privilegien — zu erfreuen gehabt; nachdem aber das römische Reich unter „christliche Herrscher“ gekommen war, wurden die Kinder Israel's nicht wenig durch die neu eingeführten Gesetze bedrückt und nicht nur beinahe aller ihrer alten Rechte beraubt, sondern noch überdies auf die unverantwortlichste Weise in ihren heiligsten Interessen verletzt und gewaltsam aus der errungenen geachteten Stellung in der Gesellschaft verdrängt.

Kaiser Justinian liess bekanntlich die meisten der, von seinen heidnischen Vorgängern den Juden ausgestellten, Freiheitsbriefe in seinen Codex nicht nur nicht aufnehmen, sondern statt derselben höchst drückende gesetzliche Bestimmungen einrücken.

Die Unduldsamkeit der verschiedenen christlichen Kaiser musste natürlich unter den Juden

grosse Unzufriedenheit erregen, die sich manchmal sogar bis zur *Erbitterung* steigerte und oft in *lauten Klagen* Luft machte.

Dass die „*Juden*“ jedoch (wie verschiedene, von *blindem Fanatismus* oder auch von *christlicher Liebe verblendete Gelehrte, Kirchenväter* und *historische Berichterstatter* behaupten) sich mehrmals des *Hochverrath's* schuldig gemacht und Unzufriedenheit unter dem Volke anzuregen gesucht hätten, um dasselbe zum Aufstande gegen den christlichen Herrscher zu reizen und das Reich womöglich wieder unter die Herrschaft heidnischer Regenten zu bringen, ja dass die Juden sogar Mörder in ihrem Solde gehabt, um dann und wann eine missliebige Person am Hofe aus dem Wege schaffen zu lassen — muss von jedem *unparteiischen* Geschichtsforscher, wenn nicht als — *böswillige Verläumdung*, so doch als — *vollkommen irrige Ansicht* mit *Entschiedenheit zurückgewiesen* werden.

Aus den Annalen der damaligen Geschichte geht vielmehr mit Bestimmtheit hervor, dass alle jene Unordnungen im christlichen römischen Reiche lediglich von dem ränkesüchtigen „*christlichen Clerus*“ zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke hervorgerufen, von demselben aber den Juden zur Last gelegt wurden, wobei die „*Priester*“ jedenfalls nicht versäumten, den bereits *dem Volke eingeimpften Religionshass* gegen „*Juda*“ *anzufachen* und zu *entflammen*.

Dass die Geistlichkeit in ihren Bemühungen *nur zu glücklich* war, beweisen die, sich im Laufe der

späteren Jahrhunderte wiederholenden grausamen Verfolgungen.

In solchen schweren Zeiten suchten nun die Juden bei den römischen Kaisern selbst Schutz — und fanden solchen gegen Bezahlung einer besonderen Steuer — Tributa personalia; in Folge dessen wurden die Juden „Servi Camerae Imperialis speciales“ besondere kaiserliche Kammerknechte“ oder auch „Servi Fiscalini“ genannt.

Schon unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalem's hatte Titus die Juden gegen das römische Volk in Schutz genommen — unter der Bedingung, dass sie die Doppeldrachme, welche bisher an den Tempel entrichtet worden war, in den kaiserlichen Schatz zahlen würden; da nun aber das deutsche Kaiserthum durch den „Machtspruch des heiligen Stuhles“ zur Zeit „Karl's des Grossen“ für eine — Fortsetzung des römischen erklärt wurde und demzufolge bei den Fürsten Europa's auch dafür galt, so dachte Niemand daran, den deutschen Kaisern das Schutz- und so zu sagen Eigenthumsrecht über die Juden streitig zu machen, worüber es z. B. im Schwabenspiegel heisst:

> „Die Juden gab der König Titus zu eigen in des Königs Kammer, davor sollen sy noch des Reichs Knecht sin und Er soll sy auch schirmen.“

Die Stellung der Juden im heiligen römischen Reiche als direct unter dem Schutze des Kaisers stehende Unterthanen erscheint nothwendig, wenn wir folgende drei Hauptpunkte in Betracht ziehen:

1) Der Jude stand isolirt als solcher und wurde, Dank dem, durch die Geistlichkeit den Fürsten und dem Volke beigebrachten Vorurtheile gegen Israel schon in den ältesten Zeiten nicht nur als einer anderen Nation angehörig — fremden Nationalitäten gleich- oder gegenübergestellt; auch nicht als Handelsmann mit anderen Gewerben in Verbindung gebracht, sondern man kannte, wenn auf ihn die Rede fiel, nur: Juden, Heiden und Christen; später aber nur Juden und Christen, welche man sich stets in schroffstem Gegensatze zu einander stehend, dachte. Diess beweisen uns unter anderem zwei Capitularien aus den Jahren 789 und 814.

Das erstere: „Eine öffentliche Anklage dürfen nicht erheben: — haeretici etiam, sive pagani, sive Judaei," — stellt Juden, Heiden und Ketzer neben einander; — und das zweite: „Ut nullus Judaeus neminem Christianum in vadium ab ullo Judaeo aut ab alio Christiam mittere praesumat etc." stellt Juden und Christen einander gegenüber. —

Ausserdem findet man jene einseitige Anschauung noch im Schwabenspiegel und vielen alten Schriften dargelegt und bestätigt.

2) Der Jude wurde als vollkommen Fremder, als Asiate betrachtet, welche Anschauung man übrigens noch heutzutage in gewissen deutschen Landen zur Geltung bringen möchte.

Als gewöhnlicher Fremder hätte der Jude schon eines Schutzherrn bedurft, denn so lange der deutsche Staat nur eine, auf Gesammtbürgschaft beruhende Verbindung der freien Staatsangehörigen bil-

dete, war es den Fremden auferlegt, sich durch einen einheimischen Freien vertreten und Bürgschaft für sich leisten zu lassen; wollte aber Niemand sein Bürge sein, so musste er sich in den Schutz des Königs begeben, wenn er noch ferner im Reiche wohnen wollte; dabei durfte er aber nach seinem eigenen Rechte leben; d. h. er stand nicht unter dem Rechte des Landes, wenigstens insoweit, als dabei die gesellschaftlichen Interessen der christlichen Landeskinder nicht gefährdet erschienen.

Da aber der Jude nicht als gewöhnlicher, d. h. harmloser Fremder sondern vielmehr als besonderer Fremder, als ein Fremder betrachtet wurde, auf den man stets ein wachsames Auge zu richten habe, so bedurfte er umsomehr, — um vor der Willkühr der Staatsangehörigen wenigstens einigermassen gesichert zu sein, — eines obersten Schutzherrn.

3) Der hauptsächlichste Berufszweig der im heiligen römischen Reiche befindlichen Juden war der Handel, die meisten Juden demzufolge Handels- oder Kaufleute!

Der Grund hievon ist darin zu suchen, dass:

a) Seit den frühesten Zeiten ist Clerikern und Laien verboten, Zinsen zu nehmen, was unter anderem hervorgeht aus dem Capitulare vom Jahre 789:

„Item in eodem concilio seu in decretis Papae Leonis nec non et in Canonibus qui dicuntur Apostolorum sicut et in lege ipse Dominus praecepit, omnino omnibus interdictum est ad usuram aliquid dare;“ ferner:

„Usuram non solum Clerici, sed nec laici

Christiani exigere debent!“ wobei „Usura“ in folgender Weise erklärt wird:

„Usura est, ubi amplius requiretur quam detur.“

Aus diesen Verordnungen vermag man auch zu ersehen, dass sich die Kirche schon kurz nach Gründung des fränkischen Reiches in Dinge mischte, die gar nicht in ihren eigentlichen Wirkungskreis gehörten, welche sie deshalb jedenfalls nichts angingen.

Glücklicherweise erstreckten sich aber jene Verbote nicht auf die Juden, so dass diese sich wesentlich mit, ihrer Neigung ohnehin mehr entsprechenden, Handels-, besonders Leihgeschäften abgeben und auf diese Weise ihren Lebensunterhalt suchen konnten; noch dazu, da ihnen die Wahl und Ausübung anderer Berufszweige nicht gestattet wurde.

b) In früheren Zeiten waren die Handwerke im deutschen Reiche allgemein verachtet und später, als man gewerbliche Verbindungen und Zünfte gründete, fand der Jude in solchen keine Aufnahme; Ackerbau konnte dieser auch nicht treiben, da man ihm das Halten christlicher Dienstboten versagte; so musste er sich denn auf den Handel verlegen und sich als Kaufmann vor Mangel zu schützen suchen.

Die Kaufleute aber standen schon zur Zeit Karl's des Grossen unter dem Schutze des Kaisers und in späterer Zeit finden wir oft Juden und Kaufleute zusammen erwähnt, wie z. B. in einer Urkunde vom 9. Juli 965, durch welche „Otto I. dem heil. Moritz in Magdeburg den Königsbann mit ausdrücklicher Erstreckung auf die Juden und andere Handelsleute schenkte.“ Man findet dies auch in der Urkunde

Otto II. vom 4. Juni; durch welche dieser bestimmt, dass Kaufleute oder Juden, welche in Magdeburg wohnen, vor Niemand anders, als vor dem, vom Erzbischofe ernannten Vogte Recht zu stehen brauchen, und in einer anderen Urkunde aus dem Jahre 979, erlassen zu Magdeburg, die Wiederholung der obigen Bestimmung enthaltend.

Die vielen Zinsprivilegien liefern auch einen Beweis für den Schutz, welchen die Kaiser Kaufleuten und Juden angedeihen liessen.

Was jedoch die rechtliche Stellung im bürgerlichen Leben anbelangt, so wurde selbstverständlich zwischen jüdischen und christlichen Kaufleuten ein Unterschied gemacht, was schon aus einem Capitulare Karls des Kahlen hervorgeht, worin es heisst:

> „De cappis et aliis negotiatoribus, videlicet ut Judaei dent decimam et negotiatores Christiani undecimam.“ (Anno 877.)

Fassen wir nun diese drei Momente zusammen, so ergiebt sich, dass die Juden als „Nichtchristen“, als „besondere Fremde“ und als „Handelsleute“ des Schutzes im Staate bedurften; da ihnen aber dieser von untergeordneten Staatsangehörigen, von Geistlichen und Fürsten versagt wurde, so wären sie gezwungen gewesen, sich unter den Schutz des „Reichsoberhauptes“ zu begeben, auch wenn dieses jenen Schutz nicht für sich beansprucht hätte.

Schon Kaiser Heinrich IV. — Worms, 18. Januar 1074 verlieh den Christen und Juden der Stadt Worms eine feierliche Belobungsurkunde für die Treue, mit welcher sie für ihn eingestanden, und gewährte ihnen Zollfreiheit an allen königlichen

Zollstätten: zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern.

Speier, 19. Februar 1090, gab dieser Kaiser den Juden Moses, David und Judas einen Rechts- und Freiheitsbrief; 6. Januar 1103 sagte Heinrich IV. in der, von den Grossen des Reichs auf 4 1/2 Jahre beschworenen Friedensconstitution auch den Juden Sicherheit und Schutz zu.

Kaiser Friedrich II. nennt im *Diplomate Vindobonensi de Anno* 1237 die Juden „Camerae Servos speciales". Mittelst der darüber vorhandenen Urkunde ertheilt dieser Kaiser nämlich mehreren Juden in Rücksicht auf die Schutzlosigkeit des israelitischen Volkes und weil die Juden überall Ihm als seine Kammerknechte untergeordnet seien, auf ihre Bitten ein Privilegium, in welchem er sie, ihre Kinder und Güter in seinen besonderen Schutz nimmt und die Rechte und Freiheiten, die sie unter den früheren Kaisern besassen, bestätigt. Die betreffende Stelle lautet: „omnes et singuli Judaei, degentes ubique per terras nostrae jurisdictioni subjectas — — — servi sunt Camerae nostrae speciales"; ferner: „Christianae legis et imperii praerogativa, qua dominamur et vivimus, servi sunt camerae speciales", womit der Kaiser beinahe kund giebt, dass er alle Juden seines Reiches als Leibeigene seiner Domaine betrachte.

Rabbi David Gans im „Zemach David" spendet (P. II.) dem Kaiser Heinrich IV. das Lob, die Juden gegen ihre Verfolger kräftig in Schutz genommen zu haben.

Würzburg, 18. November 1234: Heinrich VII.

nimmt den Clerus, Adel, Beamte, Bürgerschaft und Juden zu Würzburg in seinen besonderen Schutz (Mon. Boic. 30. a 219) und:

Brixen, August 1238 nahm Friedrich II. die Juden in Worms, seine Kammerknechte, in seinen kaiserlichen Schutz und erliess verschiedene Verordnungen zu ihren Gunsten.

In auffallendster Weise machte aber Kaiser Albrecht I. sein Recht auf die Juden Frankreich's geltend, nachdem er von dem damals regierenden Könige Philipp IV. bereits das Königreich Arles und die angebliche Dornenkrone Christi beansprucht hatte. Als Grund gab Albrecht I. an, die Juden seien sämmtlich der Gerichtsbarkeit des deutschen Reiches verfallen, da die hebräische Nation ursprünglich unter der Botmässigkeit der römischen Kaiser gestanden habe.

Philipp IV., ein äusserst gewaltthätiger Fürst, gab zwar, der Entscheidung seiner Räthe gemäss, dem Verlangen des Kaisers nach, beraubte aber die Juden zuvor aller ihrer Güter und befahl ihnen, Frankreich binnen einem Monat zu verlassen und sich — selbst des Nöthigsten beraubt — unter den Schutz des sie reclamirenden Kaisers zu begeben.

Kaiser Albrecht I. nahm sich auch der in Deutschland anlangenden Unglücklichen thatkräftig an und liess, — als bald darauf in Franken, Schwaben und Bayern Verfolgungen gegen die Juden ausbrachen, die Verfolger zur Strafe ziehen, während er den Israeliten eine Freistätte sicherte.

Die Ansprüche, welche Kaiser Albrecht auf die Juden Frankreich's erhob, wurden von den folgenden

Kaisern mehrere Jahrhunderte lang im ganzen römischen Reiche deutscher Nation, ja selbst in Italien geltend gemacht.

So wagte es Barbara, die Wittwe des Kaisers Sigismund, von Papst Eugen IV. die Steuern von den, in den päpstlichen Staaten ansässigen Juden, welche ihr Gemahl dem heiligen Vater abgetreten hatte, zu verlangen; ob sie etwas erhielt, wird derjenige, der die ökonomischen Grundsätze des römischen Stuhles kennt, leicht bemessen können.

Im Jahre 1226, 14. Juli gebot Kaiser Friedrich II. mittelst Urkunde — der Stadt Ravenna, dem gefällten Urtheil gemäss, dem Juden Donfallini Ersatz für das vom Podesta weggenommene Oel zu leisten. (*Fantuzzi Mon. Rav.* 3, 75.)

Auf die Juden verschiedener Theile Frankreich's machte unter anderen — Kaiser Friedrich I. im Jahre 1178, 2. August, sein Schutzrecht geltend, indem er durch die unter diesem Datum erlassene Urkunde die Juden zu Avignon dem dortigen Bischof Paulus unterwarf.

Friedrich II. bestätigte im Jahre 1214 von Basel aus alle Berechtigungen des Erzstiftes „Arles", als da sind: telonea pedatica justicias Judaeos cordam quintale phanarium monetam etc. (Huillard-Bréholles l. c. I; I, 334.)

Waren nun die Juden aber einmal gesetzlich unter kaiserlichen Schutz genommen, so wurde alsbald das Recht, sie zu schützen, vom Kaiser für sich allein beansprucht; das Recht des Judenschutzes wurde unter die kaiserlichen Regalien aufgenommen; es durfte demzufolge kein Unterthan

des Kaisers einen Juden aufnehmen und ihm Schutz angedeihen lassen, ohne vorher speciell um die kaiserliche Erlaubniss nachgesucht zu haben.

Als der erste Kaiser, welcher einem seiner Unterthanen das Recht verlieh, Juden in seinem Gebiete aufzunehmen, mag wohl Friedrich I. bezeichnet werden, welcher unter dem — 17. September 1156 von Regensburg aus dem Herzog Heinrich I. von Oesterreich diese Freiheit bewilligte; denn neben anderen, diesem Fürsten eingeräumten Rechten findet sich auch:

„Jus tenendi Judaeos et usurarios publicos sine Imperii molestia et offensa." (Lambecius, in Bibliotheca Vindobonensi, Lib. II, c. 5.)

Ludwig der Bayer bestätigte — unter dem 4. Mai 1331 von München aus den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich um der Dienste willen, die sie dem Kaiser und Reiche leisten sollen, alle ihre Privilegien, worunter insbesondere auch der Schutz über die, in ihren Landen ansässigen Juden mit inbegriffen ist.

Die späteren Kaiser, das heisst die auf Friedrich I. folgenden, verliehen die Freiheit, Juden aufzunehmen, auch anderen Adeligen.

So erlaubte Kaiser Heinrich VII. — im April 1227 dem Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Erben, alle Juden, die sich etwa in seinem Lande ansiedeln wollen, als Reichslehen zu besitzen und über sie zu verfügen.

Kaiser Rudolph I. gestattete am 12. April 1276 von Worms aus dem Rauhgrafen Ruprecht, fünf Juden in Leimburg zu halten — so lange bis das Reich dieses Recht mit 300 Mark wieder einlöse.

Kaiser Albrecht I. erlaubt dem Wildgrafen Conrad auf Daun, drei Juden so lange in Schutz und Schirm zu nehmen, bis dieses Recht von Seite des Reichs mit 150 Mark abgelöst werde. Die darauf bezügliche Urkunde findet sich im königlich bayerischen Reichsarchiv zu München.

Unter dem 19. Juli 1312 gestattete Heinrich VII. von Rom aus dem Grafen Diether von Katzenellbogen, als Belohnung für seine Dienste in Italien, in Katzenellbogen und Lichtenberg je 12 Juden zu halten.

Vorher hatte der nämliche Kaiser, von Rothenburg aus, 19. Juli 1309, schon dem Edlen Friedrich von Schleiden zur Verbesserung seiner Reichslehen, Juden in seinen Burgfrieden Schleiden aufzunehmen und zu halten, erlaubt.

Am 26. Juni 1313 beauftragte Heinrich VII. von Pisa aus den Schultheiss von Nürnberg, die Juden dieser Stadt gegen ihre Feinde zu schützen, und sie nicht widerrechtlich belästigen zu lassen. Zugleich erlaubte er dem Schultheiss, noch andere Juden in Nürnberg als Bürger aufzunehmen, ohne Rücksicht auf den Widerspruch derjenigen, welche schon dort seien. (Ueber die im folgenden Jahre geschehene Aufnahme eines fremden Juden als Bürger Nürnbergs werde ich später eine Urkunde anführen.

Kaiser Ludwig der Bayer verlieh ebenfalls höheren und niederen Adeligen das Recht des Judenschutzes; so unter'm 15. Juni 1315, von Amberg aus dem Könige Johann von Böhmen als Grafen von Lucelnburg, in der Grafschaft Lucelnburg Juden zu halten; — 26. Juli 1330 von Hagenau aus dem Grafen Wilhelm von Katzenellbogen und seinen Erben, 24 Juden zu halten;

— 29. Juli 1330, von Hagenau aus dem Wildgrafen Johann und dessen Erben, auf ihrem Gebiete 15 Juden in Schutz und Schirm zu nehmen; — 25. Mai 1331, von Nürnberg aus, dem Friedrich von Baumbach und dessen Erben, 6 Juden in ihre Burgen aufzunehmen; 30. Mai 1331, von Nürnberg aus, dem Grafen Ludwig von Oettingen, die Juden, welche in seinem Bezirke bereits ansässig sind oder es künftig werden, zu nutzen und zu niessen bis auf Widerruf; — 4. August 1331, von Regensburg aus, Heinrich von Dürrwangen, 10 Juden bis auf Widerruf zu halten; — 2. December 1331, von Hammelburg aus, Chunrat von dem Rebstock und seinen Erben von Wirtzburch, 6 Juden bis auf Widerruf zu halten; — 27. April 1333, von Nürnberg aus, dem Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen bis auf Widerruf Juden zu Nutz und Niessen aufzunehmen; — 5. August 1335, von Nürnberg aus, dem Gottfried von Eppstein je 10 Juden in Steinheim, Homburg und Eppstein bis auf Weiteres zu halten; — 5. August 1339, von Frankfurt aus, dem Herzog Reinald von Geldern in Schlössern, Städten und Dörfern unter Einräumung aller Rechte Juden zu halten.

König Ruprecht verlieh am 5. Februar 1401 dem Grafen Johann von Wertheim die Veste „Neuburg auf dem Hartenfelde“ nebst seinem Geleite, Zoll, Münze und Juden. Die betreffende Urkunde ist in Nürnberg ausgestellt; 18. Nov. 1402, erlaubte er von Nürnberg aus dem Ritter Kratz von Sambach zu Sampach und Eysche Juden aufzunehmen gegen Erlegung eines jährlichen goldenen Opferpfennings von jedem Juden über 12 Jahre; — 3. Juni 1405 gestattete er von Nürnberg aus dem Heinrich von Weingarten für sich und seinen Bruder, 4 Judenfamilien aufzunehmen.

Im Jahre 1418 erlaubte der römische König Sigmund dem Edlen Hartung von Egloffstein in Henfenfeld bei Hersbruck, Juden in seine Besitzungen aufzunehmen, welches Recht im Jahre 1530 auf den nachmaligen Käufer jener Güter, Ritter Martin Pfinzing von Nürnberg übergieng. —

Wöhrd, eine Vorstadt von Nürnberg, hatte nicht nur zu der Zeit, als es noch Eigenthum des Burggrafen war, das Recht, Juden aufzunehmen, [wie hervorgeht aus der Urkunde Ludwig's des Bayern vom 10. November 1336, durch welche Ludwig der Bayer von München aus dem Burggrafen Johann von Nürnberg den Schutz und Schirm seiner Juden zu Nürnberg, Rothenburg und der dazwischen ansässigen empfiehlt, und aus einer späteren Urkunde vom 5. Februar 1343 zu Scherding erlassen, (deren Inhalt ich im Abschnitt „Leibeigenschaft" anführen werde)], sondern auch noch später, als es im Jahre 1427 von dem Burggrafen Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, mit Einwilligung seiner drei Söhne Johann Georg, Friedrich und Albrecht der Stadt Nürnberg käuflich abgetreten worden war.

Auch geistlichen Fürsten und Orden wurde mit der Zeit das Recht, Juden aufzunehmen, ertheilt. So übertrug Ludwig der Bayer unter'm 9. Mai 1287 dem Erzbischof Heinrich von Mainz den Schirm und das Regiment über die Juden in Thüringen, der Ostmark und in Meissen, indem er zugleich den Juden gebot, dem Erzbischof gerade so zu dienen, wie ihm selbst; würden sie widerspenstig sein, so stehe es in der Macht des Erzbischofs, rechtlich über sie zu entscheiden.

Albrecht I. gebot den Juden zu Dortmund unter'm 1. December 1299, dem Erzbischof Wiebold von Cöln als ihrem Schirmherrn zu gehorchen, und Niemand ausser ihm Abgaben zu entrichten.

Der nämliche Kaiser verlieh am 7. Juli 1307 von Frankfurt aus dem Bischof Philipp von Eichstätt, seinem Beichtvater, die Dienste der Juden zu Eichstätt, die diese bisher dem Reiche geleistet hatten.

Heinrich VII. bestätigte dem Bischof Philipp von Eichstätt mit Ausdehnung auf dessen Nachfolger am 1. August 1309 von Ezzelingen aus, dass die dortigen Juden nicht mehr dem Reiche, sondern ihm dienen sollen.

Ludwig der Bayer erlaubte unter'm 24. Oct. 1341 von Landshut aus dem Deutschordenshause zu Mergentheim, daselbst 5 Juden bis auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf, unter Genuss aller Rechte bei sich ansässig werden zu lassen.

König Ruprecht gestattete am 26. December 1406 von Heidelberg aus dem Domprobst Johann von Heydeck, in seiner Stadt Staffelstein Juden zu halten.

Im Jahre 1356 wurde die ständige Freiheit, Juden zu halten, den Churfürsten als ein besonderes kaiserliches Regale durch die in Nürnberg verfasste goldene Bulle Karl's IV. verliehen.

Kaiser Karl V. dehnte die Ertheilung obengenannten Rechtes — durch die Reichspolizeiordnung von 1548 — auf alle diejenigen aus, welche kaiserliche Regalien haben oder besonders deswegen privilegirt sind, worunter selbstverständlich freie Reichsstädte mit inbegriffen waren.

Verschiedene Gelehrte glauben, Karl IV. sei der

erste Kaiser gewesen, welcher der Stadt Nürnberg jene Freiheit zugestanden habe; aber der Nürnberger Rathsschreiber und Chronist Müllner berichtet in seinen Annalen, dass das Recht, Juden aufzunehmen, schon lange vor Albrecht I. von Oesterreich zu den Rechten der Stadt gehört habe und schreibt in dieser Beziehung:

„Anno 1298 hielt König Albrecht I. einen Reichstag zu Nürnberg, darauf eine Constitution und Verfassung des Landfriedens beschlossen worden, den nächsten Tag nach St. Martinstag (12. Nov.), und stehet zuletzt von denen Juden, dass sie bei ihrem Schutz, so sie von Königen und Kaisern erlanget, bleiben sollen.“

In dem hiesigen königl. Archiv findet sich auch eine Urkunde, d. d. Nürnberg, am Mittwochen nach St. Walpurgistag (5. Mai) 1333, welche ich hier folgen lassen will, und die zum Beweise des oben Gesagten dienen kann:

> „Kaiser Ludwig der Bayer befiehlt dem Schultheissen und Rathe der freien Reichsstadt Nürnberg: Die Juden, welche von Nürnberg entflohen waren, wieder aufzunehmen, und nebst den in der Stadt verbliebenen, sowie andern sich etwa noch ansiedelnden Juden gegen Jedermann zu schützen.
>
> Nürnberg, 5. Mai 1333.

Wir Ludwig, von Goz Gnaden römisch Kaysser, zu allen Zeiten Meerer dez Reichs: bekennen offenlichen an dizen Brif vnnd tun chunt allen di In (ihn) anseent oder hörent lesen:

Wann Vnnser vnd dez Reichs Juden von Nürnbergk flüchtig worden weren, vmb daz Swir se wieder zu dem Reich prächten,

haben Swir durch dez Reichs Nuez vnsern liben Getrewen dem Schultheizzen, dem Rat vnd der Gemain der Stadt ze Nürnbergk gepotten vestiechlichen v haben si ez avch mit dizen Brif, daz sie Vnser vnd dez Reichs Juden vnd Kammerknecht, di itz und bei In (ihnen) ze Nürnbergk gesezzen sint oder noch fürbaz sezzehaft do werden, beschirmen sullen vor Vnz, vor Vntzern *Vicari* ob Swir einen haben v vor allen Vntzern Amtlewten vnd Dinern, swi di genannt werden mügen; vnd geheizzen In, bei Vntzern kaysserlichen Trewen für Vntz vnd für mennlichken, daz statt ze halten on all Argeliste dhweil Swir leben vnd sullen noch wullen daz nit vbervaren noch widerrufen, weil Swir leben.

Swär aber, daz Ymant der Juden daz vbervaren wolt von Unnser oder anters wegen vnd daz der vorgenannt Vnnser Schultheizz oder die Burgker von Nürnbergk oder sie beid miteinander daze detten, daz ze weren, daz sul demselben Vntzern Schultheizzen vnd den Burgkern weder gein Vntz, noch gein dem Reich, noch gein anders Ymand nit schaden, weder an Leib, an Trewen, noch an Eren, noch an Gut; vnd daz In daz statt pleit, geben Swir dizen Brif mit Vntzern kaysserlichen Insigel besigelten; der geben itzt ze Nürnhergk am Mittwochen nach St. Walburgen tag, do man zalt von Christs Gpurt Dreitzenhundert Jar, darnach in dem drey v dreytzigsten Jare, in dem newntzenden Jare Vntzers Reichs vnd in dem sehsten dez Kayssertums (5. Mai 1333).

Dann erst kommt die Urkunde Karl's IV., d. d. Pürgleins (jetzt Unterbürg), 26. Mai 1352, welche ich, da sie speciell Nürnberg betrifft, ebenfalls hier folgen lasse:

König Karl IV. giebt dem Rathe zu Nürnberg die erneuerte Freiheit, Juden in die Stadt aufzunehmen, gegen Jedermann zu schirmen und versichert zugleich, die von diesen Juden fallende Steuer Niemand zu verschreiben oder zu verpfänden.

Pürgleins, 26. Mai 1352.

„Wir Karl, von Gots Gnaden römischer Kunig, zu allen Zeiten Merer dez Reichs vnd Kunig ze Beheimb berichten vnd tun chunt offenlichen mit ditzen Brif — Allen di in sehn oder heren lezen, daz Wir mit wolbedachtem Mut vnd mit Rate Vntzerer Getrewen, durch Untz des heiligen Reichs, — dem Schultheizzen, dem Rate vnd den Burgkern gemeinerlichen ze Nürnberg, Vnntzern liben Getrewen, bevolchen haben vnd bevelchen avch mit rechten Witzzen vnd Gewalt ditz Brifs, daz si Untz vnd dem Reich in Ir Stadt ze Nürnberg Juden empfahlen mügen vnd sullen, vnd ditzzelben schirmen, sichern vnd schawern von Untzer vnd dez Reichs wegen, awch geloben Wir mit Vntzern küniglichen Gnaden dem obbnannten Schultheizzen, dem Rat, den Burgkern gemeiniclichen vnd den Juden der obnannten Statt ze Nürnberg, daz Wir all den järlichen Züntz vnd Nutz, der Vns von dentzelben Juden gevallen, Nymant geben, verschreiben, verpfenden, empfehlen oder bescheiten wullen, sunder bei Untzer vnd dez Reichs Camer behalten, vnd ob Wir darwider einen Brif geben hatten, oder noch geben würden, wollen Wir, daz di absein v kein Craft haben sullen. Mit Vrchunt diz Brifs, versigelt mit Vntzern küniglichen Ingesigel, der geben izt ze Pürgleins, (jetzt Unterbürg) nach Christs Geburt Drewtzenhundert Jare, darnach in dem tzwey und funftzigisten Pfingstabent. Im sechsten Jar Untzern Reiches.“

Das Privilegium, Juden aufzunehmen, wurde als ein „ad Superioritatem Territorialem“ gehöriges *Jus* der Stadt Nürnberg von den einzelnen Kaisern wieder bestätigt, wie zahlreiche Urkunden beweisen.

Die Stadt hat sich jedoch nach der, im Jahre 1499 erfolgten Ausweisung der Juden des obenerwähnten Rechtes, solche aufzunehmen, bis in die neueste Zeit (1845) nicht bedient, war vielmehr stets ängstlich darauf bedacht, die Juden aus ihren Mauern fern zu halten.

Es hat ihr dieses Abschliessen gegen jüdische Mitbürger jedoch nicht nur keinen Nutzen gebracht, sondern im Gegentheil nur dazu gedient, die Stadt bis vor kurzem, wo die sich allmählich steigernde Intelligenz die Aufnahme von Israeliten wieder gestattete, so öde als möglich zu machen und der engherzigen mittelalterlichen Denkweise Nahrung zu geben, welche sich noch heutzutage nur allzuoft in der spiessbürgerlichen Lebensanschauung der Bewohner dieser Stadt ausspricht und dem Fremden nicht nur Missbehagen verursacht, sondern ihm sogar mit der Zeit unerträglich wird.

Der erhabenen Politik der bayerischen Könige, welchen die „Liebe ihres Volkes“ über Alles geht, und die die Rechte aller ihrer Unterthanen ohne Unterschied des Bekenntnisses gewahrt zu sehen, auf's eifrigste wünschen, haben es die Juden zu danken, dass der Ansiedelung ihrer Glaubensgenossen in Nürnberg kein Hinderniss mehr im Wege steht.

Den unausgesetzten, höchst anerkennenswerthen Bemühungen des königl. Ministeriums und der königl. bayerischen Regierung ist es zum Theile schon gelungen, den Nachkommen der Bewohner der ehemaligen Reichsstadt durch Gründung höherer Schulen die alten, tief eingewurzelten und gänzlich unbegründeten Vorurtheile ihrer ehrenwerthen Vorfahren, welche ihnen diese vererbten — zu benehmen und der neueren Generation eine zeitgemässe Anschauung über bürgerliche Gleichberechtigung der Juden und Christen beizubringen; wir dürfen deshalb hoffen, dass durch die rastlose Thätigkeit und den speculativen Geist der sich in Nürnberg wieder ansiedelnden Juden diese

Stadt ihren alten Glanz, welchen sie seit mehreren Jahrhunderten verloren hat, wieder gewinnen und sich zu einer der ersten Handelsstädte Deutschlands emporschwingen werde.

II.

Leibeigenschaft.

Nach der Zerstörung des zweiten Tempels wurden die meisten der, nach der Belagerung Jerusalems noch lebenden Juden durch Titus als Gefangene nach Italien und Rom übergeführt und als kaiserliche Kammerknechte, zuweilen aber auch als Leibeigene der kaiserlichen Kammer gegen Entrichtung gewisser Steuern aufgenommen.

Der folgenreiche Irrwahn des Mittelalters, dass das deutsche Kaiserthum nur die Fortsetzung des römischen sei, und alle Rechte und Anmassungen der römischen Kaiser unmittelbar auf Karl den Grossen übergegangen (das heisst durch den Machtspruch des Papstes übertragen worden) seien, verschaffte den deutschen Kaisern nicht nur das beinahe unumschränkte Schutzrecht, sondern sogar das Eigenthumsrecht über Leib und Gut der Juden.

Viele der Herrscher des heiligen römischen Reiches glaubten demzufolge das Recht zu haben, über die unter ihrem Schutze als kaiserliche Kammerknechte stehenden Juden wie über unbewegliches Gut oder Leibeigene nach Willkühr verfügen zu können.

In den alten Reichssatzungen lesen wir: „Man führte der selben Juden von Jerusalem viel nach Rom und gab irer dreissig um einen Pfennig, dieselben

gab Titus zu eigen in des Königs Kammer und davon sollen sie noch des Reichs Knecht syn und er sol sy auch schirmen!"

Aus den Reichssatzungen geht ferner hervor, dass die gesammte Judenschaft in Abwesenheit des Kaisers dem Schutze des Erzbischofs von Mainz anheimgegeben war: „Der Kayser sol auch all sein Juden, di in Teutschen Landen seint, seinem Kanzler empfehlen, das ist der Bischoff von Mentz: Und empfiehlt ihm der König die Juden nicht, er pflicht ihr doch mit Recht.

So geht aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. vom Jahre 1098 hervor, dass dieser Fürst gegen den Erzbischof Ruthard von Mainz, der an den Greuelthaten gegen die Juden Theil genommen und sich ihr Hab und Gut gewaltsam angeeignet hatte, eine Untersuchung einleitete.

Albrecht I. verpflichtete sich am 13. Sept. 1298, den Erzbischof von Mainz als Reichsvicekanzler die von den Juden zu entrichtenden Abgaben mit sich gemeinschaftlich beziehen zu lassen.

Dass viele Kaiser die Judenschaft nur als Eigen betrachteten, von dem sie Nutzniessung zogen, wie von einem unbeweglichen Gut, wird durch zahlreiche Urkunden deutlich genug bewiesen. In diesen Schriftstücken findet man das angebliche Recht der deutschen Herrscher über die Juden als Leibeigene, das heisst: „über Leib und Gut derselben nach Willkühr schalten und walten zu können" mit einfachen und klaren, vielleicht von christlicher Liebe zum Nächsten dictirten Worten hervorgehoben und ausgesprochen.

So lesen wir in der Instruction des Markgrafen

Albrecht von Brandenburg: „So ein yder Romischer König oder Kaiser gekrönt werdet, mag er den Juden allenthalben im Rich alle Ir Gut nemen, darzu Ir Leben und sie tödten bis auf eine Anzal, die lutzel (klein) sein soll: zu einer Gedechtniss zu enthalten!"

Ueber die Bedeutung des Ausdrucks „zu einer Gedächtniss zu enthalten" mag uns Bernhard von Clairvaux Aufschluss geben, welcher den Beinamen „der Heilige" führend, im Jahre 1146 die Bewohner von Speyer von der Verfolgung der Juden abmahnte, „da diese als die lebendigen Denkmale zu betrachten seien, welche der Herr zum ewigen Gedächtnisse seines Leidens und Sterbens unter die Völker gesetzt habe und die man aus diesem Grunde schonen müsse", wobei bemerkt zu werden verdient, dass die Juden sich die Gunst jenes Heiligen vorher durch grosse Geldsummen zu erkaufen genöthigt sahen.

Nach dem eben Gesagten wird es Niemand mehr befremden, dass viele der vom Statthalter Christi auf Erden eingesetzten christlichen deutschen Herrscher der Ansicht waren, sie liessen nur Gnade für Recht ergehen, wenn sie die Juden bei ihrem Regierungsantritte nicht alle todtschlügen, sondern dieselben wie der Heide Titus ihrer Kammer als besondere Knechte oder Leibeigene beibehielten.

Karl IV., der nämliche Kaiser, welcher sich viele Ungerechtigkeiten gegen seine jüdischen Unterthanen zu Schulden kommen liess, aber dabei ein gar demüthiger und eifriger Sohn der katholischen Kirche war, der allen möglichen Klöstern Deutschlands, der Schweiz und Italiens die Gebeine der daselbst ruhenden Heiligen entführte und Alles zu Ehren der Mutter der

Gnade und Barmherzigkeit vornahm, befreite auch unter anderem, mittelst Urkunde d. d. Nürnberg, 31. October 1347, die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg von allen Judenschulden, indem er diese edle Handlung mit folgenden Worten rechtfertigte:

„Alle Juden gehören mit Leib und Gut in Unser Kammer und seind in Unser Gewalt und Hände, dass Wir mit Unserer Mächtigkeit damit thun und lassen mögen, was wir wollen!"

Den besten Beweis für diese willkührliche Anschauung liefert wohl die Thatsache, dass die Kaiser ihre Juden:

1) verschenkten;
2) verpfändeten;
3) cedirten;
4) als Reichslehen vergaben.

I. Schenkungen.

Schon Otto II. schenkte:

Anno 974 dem Bischof Giseler von Merseburg in Rücksicht auf die Armuth des Stiftes unter anderem auch die dortigen Juden.

Derartige Schenknngen erstreckten sich auch auf ausserdeutsche Länder; so schenkte Heinrich IV., mittelst Urkunde d. d. Bari, 3. April 1195, dem Marienkloster in Neritono die dortigen Juden.

Friedrich II. verlieh, mittelst Urkunde d. d. Panormo, Januar 1211, der erzbischöflichen Kirche in Palermo die Juden und Färber.

Von anderen Kaisern wurden auch deutschen Fürsten und Herren Judenschenkungen gemacht:

König Richard, d. d. 1. Mai 1263, schenkte

dem Bischof Heinrich II. von Speyer die Juden von Worms;

Albrecht I. von Oesterreich verlieh dem Erzbischof von Cöln die Juden in Dortmund, mittelst Urkunde d. d. Cöln, 28. August 1298;

Heinrich VII. von Luxemburg, d. d. Frankfurt, 28. November 1308, bekundet, dass er zum Ersatze des Schadens, welchen die Kirche von Strassburg für das Reich erlitten, derselben die Juden in Rheinau, Wolsheim, Ruffach und Satz geschenkt habe;

Der nämliche Kaiser schenkte, d. d. Speyer, 6. Sept. 1310, dem Abte Heinrich von Fulda, seinem Fürsten und heimlichen Rathe, dessen Nachfolgern und der Fuldaer Kirche, alle in Fulda, anderen Städten und Bürgern dieses Kirchsprengels wohnenden Juden.

Ludwig der Bayer, laut Urkunde vom 27. Juni 1324, erlassen in Frankfurt, gab den Grafen Johann und Gottfried von Fürstenberg die Juden in Villingen bis auf Wiedereinlösung mit 50 Mark Silber.

Der gleiche Kaiser schenkte, d. d. Frankfurt, 17. Mai 1336, dem Grafen Johann von Sponheim 60 Judenfamilien in und um Kreuznach zur Belohnung der ihm geleisteten Dienste.

Hier dürfte auch der Inhalt einer Urkunde Ludwig des Bayern, d. d. Scherding, 5. Februar 1343, erwähnt werden, durch welche dieser Monarch den Burggrafen Johann von Nürnberg von der Zahlung aller Capitalien und Zinsen, welche dieser mehr als 80 Juden schuldete, lossprach und befreite, da ihm, dem Kaiser, der genannten sowohl, als aller anderen

Juden Leib und Gut zugehören und er damit schalten und walten, handeln und schaffen könne, wie es ihm beliebe.

II. Verpfändungen.

Verpfändet wurden die Juden auch oft genug. So nahmen dieses Geschäft unter anderen vor:

Konrad IV. verpfändete, mittelst Urkunde d. d. August, 1251 dem Grafen Gottfried von Hohenlohe die Stadt Rotenburg und die dortigen Juden nebst Gebsattel um 3000 Mark Silber.

Adolph von Nassau verpfändete, d. d. Oppenheim, 11. März 1298, dem Grafen Eberh. von Katzenellbogen die Juden von Oppenheim zur Bezahlung einer von ihm zugleich anerkannten Schuld von 3500 Mark.

Albrecht I. übertrug, d. d. Pingue, 18. October 1299, auf den edlen Mann Johann von Limpurch das Burgmannsrecht auf der Burg Calsmunt und die desfallsige Verpfändung der Juden in Limburg um 300 Mark, wie König Rudolph beides von Mainz aus unter dem 5. Mai 1287 an dessen Vater Gerlach von Limpurch verbrieft hatte.

Der nämliche Kaiser versprach, d. d. Frankfurt, 4. Mai 1303, dem Grafen Rudolph von Wertheim für seine Dienstleistungen 100 Mark Silber und versetzte ihm bis zur Zahlung dieser Summe einstweilen die jetzigen und künftigen Juden in Wertheim.

Heinrich VII. bestätigte, d. d. Lützelnburg, 10. Juni 1310, die Urkunde Adolph's von Nassau, vom 7. Juli 1297, wegen Verpfändung des Ungelts und der Frankfurter Juden an den Erzbischof von Mainz.

Ludwig der Bayer versetzte den drei Herzögen von Bayern, durch Urkunde d. d. Niwenburg, 18. October 1322, für 20,000 Mark Silber ausser anderen Pfandgegenständen die Juden in Regensburg.

Derselbe Regent, welcher sich beinahe immer in Geldnoth befand, nahm noch gar manche Verpfändung seiner jüdischen Schutzbefohlenen vor; so versetzte derselbe, mittelst Urkunde d. d. Augsburg, 27. November 1322, dem Ritter Fritschmann von Westhausen die Juden in Puschweiler und Neuweiler um 100 Pfund Heller; ferner mittelst Urkunde:

d. d. Nürnberg, 25. Juli 1323, gebot er den Juden in Regensburg, den Herzögen Otto und Heinrich von Bayern, welchen jene verpfändet waren, zu dienen, wie vorher dem Reiche; ferner durch Urkunde:

d. d. Odenstetten, 21. August 1323, verpfändete der genannte Kaiser gegen eine Schuld verschiedene Reichsrechte in Nordhausen mit Ausnahme der Juden;

d. d. Paphy, 20. Juni 1329, ermächtigte er die Stadt Frankfurt, die daselbst oder in der Umgebung verpfändeten Reichsgüter, worunter die Juden, an sich zu lösen;

d. d. Augsburg, 20. März 1330, verpfändete er den Herzögen Heinrich, Otto und Heinrich Weissenburg und die Juden von Regensburg um 12,000 Mark, und Lauingen um 8000 Mark;

d. d. Spire, 8. Juni 1330, versetzte er dem Peter von Hoheneck die Juden von Augsburg für 300 Mark Silber derart, dass ihm diese jährlich 60 Pfd. Augsb. Pfenn. geben sollen;

d. d. Nürnberg, 16. Februar 1331, versetzte er dem

Johann von Rappoldstein die Juden von Rappoldsweiler um 400 Mark;

d. d. Nürnberg, 21. Mai 1333, versetzte er den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen die Reichsjuden in Strassburg um 1000 Mark Silber;

d. d. Frankfurt, 3. November 1346, versetzte er seinem Vetter, dem Pfalzgrafen bei Rhein, Rupprecht, die Juden in Speyer und Worms, seine Kammerknechte, um 2000 Mark Silber mit der Klausel, dass diese nur zugleich mit desselben anderen Pfandschaften vom Reiche wieder eingelöst werden könnten.

III. Cessionen.

Cessionen jüdischer Schutzbefohlener begegnen uns in grösserem oder geringerem Massstabe in der Geschichte der Juden des heil. römischen Reiches häufig, so überliess:

Heinrich Raspe, mittelst Urkunde d. d. Chulingisheim, 5. Februar 1247, dem Bischof Hermann von Würzburg und seiner Kirche die Reichsjuden in Würzburg um 2300 Mark Silber und zwar mit dem Beisatze, dass dieselben erst nach des Bischofs Tode vom Reiche um genannte Summe wieder eingelöst werden könnten.

Albrecht I., d. d. Wetzlar, 8. Februar 1301, wies die Juden in Dortmund und die Reichsjuden in Westphalen an, dem Grafen Eberhard von der Mark an seiner Statt zu gehorchen.

Ludwig der Bayer benachrichtigte, d. d. Ezzeling, 12. April 1330, den Magistrat von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, dass er dem Markgrafen Friedrich dem Ernsten alle Juden in Thüringen,

Meissen und dem Osterlande, wie auch in ihren eigenen Ortschaften übergeben habe, um von ihnen, so lange er lebe, Steuern und Dienste zu fordern und die Gerichtsbarkeit über sie wie ein römischer Kaiser auszuüben; den Städten gebot er, dem Markgrafen dabei förderlich und dienlich zu sein.

Der nämliche Kaiser überliess, mittelst Urkunde d. d. Nurnberch, 9. März 1316, der Stadt Heilbronn zur Tilgung ihrer ivelen Schulden auf 6 Jahre die dortigen Juden, um in dieser Zeit 4000 Pfd. Heller von ihnen zu ziehen; ausserdem erliess der Kaiser den Bürgern allen Geldvorschuss, welchen sie bis dahin von den Juden empfangen hatten.

IV. Reichslehen.

Aus verschiedenen Urkunden der einzelnen Kaiser ersehen wir, dass die Juden auch als Reichslehen vergeben wurden.

So versprach Adolph von Nassau, mittels Urkunde d. d. Bonn, 28. Juli 1292, dem Erzbischof Gerhard von Mainz, dessen Nachfolgern und Kirche, mit körperlichem Eide dahin zu trachten, dass sie die Juden von Mainz, welche sie vom Reiche zu Lehen trügen, ebenso besitzen und geniessen sollten, wie die im übrigen Erzstift und sicherte zugleich zu, im Nothfalle seine kaiserliche Machtvollkommenheit gegen die Bürger jener Stadt zur Geltung bringen zu wollen.

Ludwig der Bayer beurkundet, d. d. Spire, 11. Sept. 1340, dass Gottfried von Eppstein mit seiner Erlaubniss die 25 Mark auf die Juden in Frankfurt, die er vom Reiche zu Lehen hat, an Ru-

dolph von Sachsenhausen und dessen Frau mit näheren Bestimmungen, bezüglich ihrer Erben verkauft habe.

König Ruprecht verlieh, mittelst Urkunde d. d. Heidelberg, 26. Juli 1401, dem Markgrafen Bernhard von Baden seine Reichslehen, worunter die Juden;

d. d. Hanau, 20. August 1401: dem Edlen Ulrich von Hanau seine Lehen, worunter die Juden in Hanau, Woneck, Friedberg, Babenhausen, Minzenberg, Assingheim und Nydern (Nidda).

d. d. Heidelberg, 17. October 1404, dem Edlen Reinhard von Hanau unter anderem die Juden in Hanau, Woneck, Friedberg, Babenhausen, Minzenberg und Nidde;

d. d. 3. Juni 1405, dem Heinrich von Weingarten für sich und seinen Bruder vier Judengesesse welche sie halten mögen, wo sie wollen;

d. d. Nuremberg, 3. Mai 1407, erlaubt der König, dass Georg Haller, der Alte den jungen zu sich in die Gemeinschaft der Reichslehen nehme, worunter die Juden von Gräfenberg waren;

d. d. Heidelberg, 13. Juni 1408, verlieh der nämliche König dem Grafen von Wertheim die Juden in Wertheim und Cruczwertheim; endlich:

Heidelberg, 11. Januar 1410 die Juden von Landau mit allem Nutzen, den goldenen Opferpfennig ausgenommen, seinem Kanzler, dem Bischof Rhabanus von Speyer, mit der Befugniss, dieselben im Nothfalle nach eigenem bestem Ermessen an Leib und Gut zu strafen, und:

„daz si auch die selben Juden sunst scheczen mogen umbe Gelte, wie und wann si wollent, glicher

Wise als Wir oder Unser Nachkommen am Riche selber tun möchten und sollent auch Uns, Unsere Nachkommen noch sunst yemants anders darumbe nit antworten oder deheinerley darumbe schuldig noch pflichtig sin in deheine (keiner) Wise!" . . . „und als etwie viel Burgmanne zu Landau ire Burglehen uff den Juden daselbs bewiset sind, dass die obgenannten Raban und seine Nachkommen Bischofe zu Spire, denselben Burgmennen, di also uff den Juden verwiset sind, jerlichen nit mehr pflichtig sin sollen zu geben, dann als viel dieselben Juden eines iglichen Jars umbe reyn Sess und Bürgerrecht daselbs gebent und antwurtent ane Geverde, dasselbe Gelte auch eins iglichen Jares unter die vorgenannten Burgmanne nach Marczale geteilet sal werden, auch ane Geverde".

Kaiser Friedrich III. verlieh, mittelst Urkunde d. d. Frankfurt, im Jahre 1442, den Grafen Johann, Georg und Wilhelm von Wertheim alle ihre Juden und Judenfreiheit; unter gleichem Datum dem Markgrafen Jakob von Baden, Grafen zu Sponheim und dem Grafen Friedrich zu Veldenz und Sponheim die Juden von Crucznach.

Der Kaiser pflegte auch seine vermeintlichen Leibeigenschaftsrechte auf Fürsten, Herren und Reichsstädte zu übertragen.

So stand den Herzögen von Bayern das Recht zu, die Judenaufnahme den Städten ihres Herzogthums zu gestatten; mittelst Urkunde d. d. Logingen, 13. Aug. 1377 privilegirte z. B. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern die Stadt Biberach zur Aufnahme von Juden. Die bayerischen Herzöge konnten ihre Juden des Landes ver-

weisen, wie das im Jahre 1276 Ludwig der Strenge that, ihnen den Abzug versagen, Gesetze und Privilegien geben, sie aber auch höchst willkürlich und unchristlich behandeln.

So vertrieb Herzog Georg von Bayern am 5. October 1450 alle Juden aus seinem Gebiet, nachdem er sie zuvor 30,000 Gulden hatte bezahlen und vier Wochen im Gefängnisse hatte schmachten lassen.

Hierüber findet sich bei dem Mönche und Chronisten Oefele T. I. p. 105, T. II. p. 765 folgender Bericht;

„Darnach, an dem 5. Tag Octobris am Montag nach Francisci des Morgens früe, als der Tag her mekt, da hat meines Herrn Gnad Herzog Ludwig ir geschaft, all Juden zu fahen in seiner Gnaden Landt: Mann und Frawen, die wurden all gefangen, und die Mann wurden gelegt in die Schergenstuben und die Frauen und Kinder in die Schul (Synagoge), als vil ir zu Landshut waren und also im Gefängniss gehalten und ihre Häuser wurden mit Hütern besetzt, ihr Gut an fremden Stätten funden, was Klainet, Parschaft, Gold und Silber, das unterstund sich unser gnädiger Herr und schuff all Rath und Hofgesindt, die in (ihnen) schuldig waren, umb ihr Schuld ganz ledig und ihr Brief wider sonst All, die in seiner Gnaden Land sassen — alles Gesuchs ledig, und zalten den Juden nur das Hauptgut (Capital) und was ein Jeder einem Juden an seiner Schuld vorhin bezalt hatt, das ward ihm an dem Hauptgut abgezogen.

So beliben vil frommer Landsassen, Edl, Bürger und Bauerleut durch sollich Seiner Gnaden Geschäft und löblich That bey heuslichen, die sonst von heuslichen Ehren ganz komen wären.

Dass die Juden all in Seiner Gnaden Landen Sein Gnaden geben und bezahlen mutzten 25,000 fl. und sonst anders mehr, was ward also 30,000 fl. und dazu aus dem Land, ausgenommen ein guter Löfler, der beleib in Landshut, und getorft nicht wuchern. Er kam gen Regensburg und starb da nach Martini Anno 1452.

Es ward auch dabey getädigt, dass man iren Hausratt wiedergab, und was sie an Püchern und anderen Dingen in der Schul hatten, die musten sy in dreyen Tägen raumen, nachdem sy aus der Gefengkniss komen, darin sie bey 4 Wochen gelegen waren.“

Hier verdienen auch folgende Urkunden ihrem Inhalte nach beigesetzt zu werden:

Landshut 11. October 1338 giebt Heinrich, Herzog in Bayern, seinen lieben Bürgern von Straubing darum, dass sie seine Juden zu Straubing verbrannt und verderbt haben, seine und seines Landes Huld; was sie den Juden Geldes schuldig gewesen, des sollen sie ganz und gar ledig sein; wer eines Juden Habe genommen mit Austragen oder sonst, heimlich oder öffentlich, der mag sie behalten! ferner:

Landshut, 14. Oct. 1338. Derselbe schenkt den Bürgern von Deggendorf seine und seines Landes Huld, weil sie seine Juden in Deggendorf verbrannt und verderbt haben und sichert ihnen noch ausserdem Alles, was sie diesen Juden öffentlich oder heimlich abgenommen, oder was sie denselben schuldig, als ihr Eigenthum zu.

Auch verschiedenen Städten wurden, wie oben bemerkt, die Leibeigenschaftsrechte des Kaisers von diesem übertragen.

Zum Beweise will ich nur das Verhältniss der Juden von Frankfurt zu dieser Stadt berühren:

In alten Schriften findet sich hierüber Folgendes:

„Vor Alters waren die Juden im heiligen römischen Reich allein dem Kayser unterworfen, bis Carolus IV., römischer Kayser in der güldenen Bulle Tit. 9, § 2, auch den Churfürsten des Reichs dieses Regale, Juden aufzunehmen, concediret, welches Recht nachmals auch auf andere Fürsten und Stände ist erweitert worden durch die Polizeiordnung de Anno 1548 Tit. von den Juden.

„Wie nun vorhero durch Krieg und Eroberung die Juden der römischen Kaiser leibeigene Sclaven und Knechte worden, also hat hingegen Kayser Carolus IV. durch geschehenen und bestätigten Kauf all sein Recht, so er auf die Frankfurter Juden gehabt, willkürlich devolviret und gänzlich überlassen und zwar mit dem ausdrücklichen Beding, dafern die Juden allhier sämmtlich verstürben oder umkämen oder sonsten weggeräumt solten werden, dass deswegen die Stadt nicht angesprochen werden, noch einige Erstattung thun solte, ingleichen, dass der Stadt freystehen solte, andere Juden an sich zu ziehen und um Zins, Dienste und andere Pflichten bey sich wohnen zu lassen.

„Kayser Carolus IV. hat nämlich Anno 1349 dem Rath und der Bürgerschaft die ganze damalige und künftige Judenschaft mit Leib und Gut, liegend und fahrend, ihre Höfe, Häuser, Kirchhöfe, Schulhöfe, ihr Eigen und Erbe, in und ausser der Stadt, dieser überlassen, also dass die Juden der Stadt Frankfurt zugehören eigen und sonst Niemanden verschrieben

und versetzt sein sollen, mit allem Nutzen, allen Gefällen und Diensten, oder wie sie ihrer geniessen können; und wenn die Juden sich verlieren oder weggeräumt werden solten, so solte die Stadt deswegen nicht beargwohniget oder bespracht werden, sondern solten alsdann der Juden Güter angreiffen, und bis sie sich ihres Pfandgeldes fähig gemacht, veräussern und distrahiren."

Diese Verpfändung ist geschehen um 15,000 und 200 Pfd. Heller guter Währung, doch dass Kayser Carolus IV. sich und seinen Nachfahren am Reich die „Reluition oder Wiedereinlösung der Judenschaft" vorbehalten!

Die 15,200 Pfd. Heller aber, das Pfund zu 20 Schilling oder 50 Kreuzer macht: 12,666 ⅔ Thlr. rhein.

Diese Sache der Juden recht zu verstehen, ist nöthig zu wissen, dass zu uralten Zeiten dreierlei Juden in Frankfurt wohnhaftig gewesen: „**Kayserliche**", welche durch Caroli IV. Verpfändung der Stadt anheimgefallen; „**Mayntzische**", welche die Stadt käuflich an sich gebracht, denn, damit die Stadt das Eigenthum der Juden desto gewisser besitzen und desto freyer nutzniessen und benutzen könne, hat sie dem Bischoff Gerlach von Mainz die 900 Pfd. Heller, so er auf hiesiger Judenschaft stehen gehabt mit 7500 Gulden Anno 1358 in ***Die Bartholomaei*** erlegt und damit dessen Recht auf die Stadt gebracht.

„Dahero die Stadt alle prädentirte Jura, Jurisdiction und wie es sonst Namen haben mag, in Sacris et Politicis an hiesige Judenschaft dem Erzbisthum Maynz contestiret.

„Nachdem aber durch diese Erkaufungen noch

nicht die ganze hiesige Judenschaft an die Stadt gekommen, sondern Kayser Carolus IV. noch einen halben Theil der Juden für sich behalten, als hat die Stadt Anno 1372 dieselbige übrige Juden auch pfandweiss an sich gelöst mit Darschiessung 6000 guter kleiner Gulden, doch ebenfalls mit Vorbehalt der Reluition und Wiedereinlösung!

„Er hat anbey diesen Verkauff so confirmiret, dass wer hierwider etwas thun oder vornehmen würde, der solte Kayserliche Majestät mit 50 Mark löthigen Goldes verfallen sein; bald darauf zahlet die Stadt Frankfurt Anno 1376 an Kayser Carolum IV. noch 300 Gulden, um dadurch noch so viel mehr die Judenschaft eigenthümlich zu erkaufen und zu geniessen!“

Die dritte Gattung Juden sind die „**Stadtjuden,**“ welche die Stadt Frankfurt ex jure Status Imperii als ein Reichsstand für sich aufgenommen, welche dann der Stadt dadurch eigenthümlich angehören. —

„Es haben auch nach Kaiser Carolo IV. alle folgenden Kayser, indem sie alle Privilegia, Freyheiten, Jura und Gerechtsame, der Stadt Frankfurt überhaupt, als auch insbesondere diese von Carolo IV. der Stadt Ueberlassung confirmiret und bestätiget, auch darauf stets Reflexion gemacht und die Stadt solches Verkaufs wirklich geniessen lassen.“ — —

Aus dem Gesagten, sowie aus den kaiserlichen Urkunden geht zur Genüge hervor, dass sich die Kayser für berechtigt hielten, unbedingt über Leib und Gut der Juden zu verfügen, dass sie dieser Ansicht gemäss handelten und ungehindert ihren Willen zur Ausführung brachten.

Mitunter wurde jedoch den Kaisern das Recht,

unbedingt über Leib und Gut der Juden verfügen zu können, abgesprochen oder wenigstens beschränkt durch die Städte und zuweilen auch durch andere Reichsstände.

So versuchte Adolph von Nassau Anno 1292 vergebens, zur Bezahlung seiner Krönungskosten neue Abgaben von den Juden in Frankfurt zu erlangen, weil sich der Schultheiss dieser Stadt jenem Ansinnen widersetzte. —

Aehnlich war es in Regensburg. Als Kaiser Adolph von Nassau nämlich zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Herzog Otto von Niederbayern eine beträchtliche Summe auf die Regensburger Juden anwies und der Herzog diese Summe erheben lassen wollte, setzten die Bürger von Regensburg der Ausführung dieses Vorhabens bewaffneten Widerstand entgegen; es kam zu blutigem Kampfe und sogar zur Belagerung durch die Bayern.

Die Sache wurde durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischof's mittelst Urkunde d. d. Regensburg, 19. Oct. 1297 dahin entschieden, dass die Juden 2000 Pfd. Pfennige gegen einen kaiserlichen Freyfall (Quittbrief) an den Herzog bezahlen sollten. Würde ein solcher aber nicht erlangt, so sollten sie diese Summe zu bezahlen nicht genöthigt sein. —

Im Frühjahr 1392 liess König Wenzel die Messgüter der Kaufleute in Augsburg mit Beschlag belegen, weil die Stadt seine Verordnung, dass die Edelleute den Juden nichts, die anderen ihnen aber nur die Hälfte ihrer Schuldforderungen bezahlen sollten, nicht befolgt hatte. —

Im Jahre 1418 wollte König Sigismund von der

Reichsjudenschaft eine feste Steuer erheben, fand aber bei den Reichsständen heftigen Widerspruch. —

Im Jahre 1498 wollte Kaiser Maximilian die Jüdischheit in Frankfurt mit 1200 Mark schätzen lassen und liess sie deshalb durch seinen Kammerprocurator Fiscal-General citiren; da hat aber E. E. Rath Seiner Majestät die dargegen habenden Privilegia und eigenthümliche Benutzung der hiesigen Jüdischheit vorgebracht, so ist darauf die bemeldete Citation cassiret und abgeschafft worden, welches dann zu einem neuen Vertrag und Confirmation voriger Verpfändung Anlass gegeben, dass Kayser Maximilianus die Juden nochmals der Stadt, doch auf Reluition und Wiederkauf verkaufet und demnach:

„Dieselben Juden den Ehegemeldeten von Frankfurt mit allen neuen Satzungen, Beten, Diensten, Rechten, Gefällen, Erungen, Aufsatzungen, Ueberfahrungen, Straffen, Wandeln, Bussen und anderen, wie Die Namen haben und Wir, oder Unsere Nachkommen am Reich, jährlichen oder zu Zeiten, aussetzen mögen, nichts ausgeschieden, allein dienen, gewarten, zusehen und ihnen gebühren sollen; dass auch die jetztgenannte Burgermeister, Rath zu Frankfurt und ihre Nachkommen, auf die berührte Juden insgemein und insonderheit, Steuer und Bussen setzen und entsetzen, hoch oder nieder, je zu Zeiten nach Gelegenheit, und Unser und des heil. Reichs Schöpfen, Rath und Bürger zu Frankfurt mit der ehegenannten Juden Thun und Lassen, brechen und büssen, und die gebrauchen und ihrer geniessen mögen nach ihrer und gemeiner Stadt Nothdurft und laut ihrer Verschreibung, so sie darum haben, ohne Eintrag und Widerrede allermänniglicht,

dabey Wir und Unsere Nachkommen am Reich, römische Kayser und Könige, sie gnädiglich handhaben, schützen und schirmen sollen und wollen.“ —

Was nun die Juden in Nürnberg anbelangt, so hatten sie sich gegen die Juden anderer Städte bedeutender Privilegien zu erfreuen, sassen als Bürger in der Stadt und wussten, meist durch Aufopferung bedeutender Geldsummen, willkührliche Eingriffe des Kaisers in ihr Hab und Gut abzuwenden.

Leider aber vermissen wir in der Geschichte der Juden von Nürnberg nicht Beispiele, welche nur zu gut beweisen, dass auch in dieser Reichsstadt unter manchen Kaisern der Jude als nichts weiter galt, als Leibeigener, über dessen Leib und Gut der Kaiser nach Willkühr verfügen könne.

Neben kleineren Beraubungen, Quälereien, Entwürdigungen und Zurücksetzungen, welche ich in mehreren besonderen Artikeln zusammenzufassen suchen werde, fallen uns ausser den von der Geistlichkeit verursachten und vom Pöbel zur Ausführung gebrachten mehr oder weniger blutigen Verfolgungen noch drei, besonders folgenschwere Ereignisse in's Auge, welche Ungerechtigkeit und Gewissenlosigkeit an den Juden von Nürnberg verschuldeten, nämlich:

1. Die auf den Rath des gewissenlosen Patriciers Ulrich Stromer von Kaiser Karl IV. mittelst Urkunde d. d. Prag, 16. November 1349 angeordnete Niederreissung der Judengassen und der Synagoge, um zwei grosse Plätze zum Kaufen und Verkaufen zu gewinnen. Durch diese Verordnung wurden die Juden gegen alles göttliche und menschliche Recht ihres Obdaches beraubt und auf die un-

verantwortlichste Weise momentanem, äusserstem Mangel preisgegeben, die Kränkungen und den Hohn des Pöbels, sowie die dauernswerthe Lage von Frauen und Kindern gar nicht in Betracht gezogen. —

2. Die in den Jahren 1385 und 1390 durch König Wenzel vorgenommenen Schuldentilgungen. —

3. Die Anno 1473 nachgesuchte und von Kaiser Maximilian I. 1498 bewilligte Ausweisung der Juden, welche sich stets als friedfertige und ordnungsliebende Bürger gezeigt hatten, mit Zurücklassung aller ihrer Immobilien, welche der Schultheiss von Nürnberg als königliche Kammergüter in Beschlag nahm.

Rabbi **Michael Sachs.**

Das Urtheil des Prof. Dr. ***Lazarus*** über ***M. Sachs***, (Vorwort zu „Stimmen u. s. w.") hat in allen Lagern Israels Befremden und Missfallen erregt. Dem Herausgeber scheint es räthselhaft, dass der so edle und gründlich gelehrte ***Sachs*** sich so abweisend gegen die Reformbestrebungen im Judenthum verhalten habe, und will das Räthsel damit lösen, dass er dem verklärten Freunde ***„poëtische Täuschungen"*** aufbürdet. ***Geiger*** (Zeitschr. f. Wissensch. u. s. w. 1868 S. 63 ff.) weist diese Lösung mit Entrüstung zurück und sieht in ***Sachs*** nur den ***Nachdichter*** (Romantiker), der aus Beschränktheit in Gewesenes und Verwestes, in Rohes und Starres sich versenkt, um es als mustergültig zu erwecken oder zu erhalten. Der Recensent in der ***Frankel***'schen Monatsschr. (1868 S. 196) spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, dass der Herausgeber gerade den Eingang dieses Buches sich gewählt, um ein so zweideutiges Lob, das dem härtesten Tadel gleichkommt, dem Werke anzuheften, das seiner liebenden Sorgfalt anvertraut war, da all' die glänzenden Verbrämungen die Flecken nur schlecht verhüllen, die er an dem Bilde des entrückten Freundes aufzuweisen sich

beifert. Auch der Corr. in *Lehmann's* „Israelit" (1868 S. 532) rügt die Sinneswandlung und das jetzige Gebahren des Prof. *L.* mit scharfen Worten. Wir wollen uns hier nur eine kurze (nicht zu unterschätzende) Bemerkung erlauben. Vor Allem hat der grosse Psycholog, in dessen Ressort unstreitig die „Denklehre" gehört, einen nicht geringen logischen Fehler gemacht. Zuerst sagt er, *Sachs* habe Alles „im Nebel" gesehen und „für viele Dinge kein Verständniss" gehabt; dann aber kommt die Behauptung, *S.* sei nur aus *Opposition* ein Anhänger der gesetzestreuen Juden gewesen! Was aber die aufgeworfene Frage selbst betrifft, so ist uns *Sachs* (eben so wie *S. D. Luzzatto* und *S. L. Rapoport* u. dgl. A.) nie ein Räthsel gewesen. Denn gerade das, was dem Prof. *L.* unbegreiflich schien, nämlich, dass ein Mann, heimisch im Geiste des classischen Alterthums, auf der Höhe humanistischer Bildung der Zeit, vertraut mit der Entwickelung der Philosophie, — so abschliesend sich verhalten konnte gegen die Reformbestrebungen der Gegenwart in Bezug auf das jüdische Leben; gerade dieser scheinbare Gegensatz, der vom Herausgeber durch die „poëtische Natur" entschuldigt und von Geiger als Schwäche bezeichnet und verdammt wird, beweist zur Genüge, dass *Sachs* es verstanden, die unbefangene, ernste und besonnene Forschung zu pflegen, die tendenziöse Kritik aber, — die Halbwisserei und die Oberflächlichkeit von sich und seinem Wirkungskreise fern zu halten. Das *Negiren* ist leicht, aber es hat keine *Berechtigung*; der wühlende Zweifel führt zur Zerklüftung oder zur Stagnation des Geistes. Die Bequemlichkeitstheorie der modernen Wühler und Stürmer gab stets Veranlassung zur Denkfaulheit und Unkenntniss, während Männer wie *Sachs*, *Luzzatto*, *Rapoport*, *Zunz*, *Steinschneider* durch unpartheiische und besonnene Kritik die Geistesthätigkeit erweckt und erhalten. Diese Wahrheit verdient allenthalben erkannt und beherzigt zu werden. Vergl. noch unsere Bemerkungen (Nr. 1, 8, 10 u. 12) zu *Rapoport's* Brief in der hebr. Abthlg. dies. Jahrg. (S. 65—91). —

Bamberg, am 17. *Tamus* 5628.

Rabb. **Dr. Kobak.**

Bibliographisches.

Hebräische Grammatiken christlicher Autoren bis Ende des XVI. Jahrh.

in der

Hamburger Stadtbibliothek,

verzeichnet von

Dr. F. L. Hoffmann.

(Schluss.)

Institutiones In Linguam Sanctam, Martino Martinez Cantapetrensi Auctore, Nunc Demum eiusdem labore, ab innummeris mendis, quae in prima editione irrepserant, repurgatae, & ad limam reuocatae. ***Deinde*** Additae sunt vice appendicis, in linguam ***Chald.*** Institutiones, quae nunc primum in lucem prodeunt, eodem Auctore. ***Cum Licentia Salmanticae*** Excudebat Mathias Gastius M.D.LXXI. Esta tassado en dos Reales. Kl. 8°. 1 unbez. Bl. (Tit. u. Anfang d. Licencia) u. 113 SS. Letzte unbez. S. Bdr.Z. Sign. Aij — H iiij. Dann:

דִּקְדּוּק לְשׁוֹן אֲרַמִּית *)

Chaldaicarum Institutionum Libri Tres, Nunc Primum In Lucem Editi, A Martino Martini Cantapetrensi, sacrosanctae Theologiae magistro, ac Divi-

---

*) לְשׁוֹן steht wirklich, nicht לָשׁוֹן.

norum Bibliorum in tribus linguis Salmanticae primario professore. Ad Illustrem virum Joannem a Bracamonte Auilensem, Salmaticensis Academiae Rectorem ***Cvm Licentia Salmanticae*** Excudebat Mathias Gastius M.D.LXX. Kl. 8°. 3 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 63 (64) SS. Sign. Iij — Mv.

Nach der Licencia von 1569 folgt 1) eine Zuschrift an den akademischen Senat zu Salamanca, 2) an die sacrarum literarum studiosi, ac perinde Hebraicae literaturae candidati.

גן עדן והוא ספר דקדוק לשון הקדש חיבר החכם דון מרקו
מרינו ברישיאנו לתועלת כל מבקשי ה׳ ותורתו ישאלו:

Grammatica Lingvae Sanctae Avctore D. Marco Marino Brix. Can. Reg. D. Sal. (Bdr.Z. mit ***Froben***) ***Basileae*** Ex officina Frobeniana anno 1580. Titel mit Holzschnitteinf. 4°. 4 unbez. Bll. m. d. Tit., 189 SS. u. 1 weisses Bl. Sign. *2 — *4, a — z 4.

Elementa Lingvae Ebraeae Qvam Brevissime comprehensa A M. ***Johanne Claio*** Hertzbergense. Witebergae, excudebant haeredes Johannis Cratonis, Anno 1581. 8°. 55 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 4 Taf. Sign. A 2 — G 5.

Dedication: Bindelebii Calendis Januarii 1579.

Elementa Linguae Hebraeae Pro Incipientibvs Conscripta A Joanne Claio. (Bdr.Z.) ***VVitebergae Ex Officina Cratoniana. Anno M.D.XCVII.*** 8°. 111 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. A 2 — O 5.

Die Dedication an den Rath von Frankenhausen Bendelebij Calendis Quintilis, 1573.

Petri Martinii Navarri *Grammaticae Hebraeae Libri Duo.* Ad Othonem Colignium Cardinalem Castilioneum. *I. Drusius* recensui (Bdr.Z.) *Lugduni Batavorum* Ex officina Christophori Plantini. cIɔ. Iɔ. LXXXV. 8°. 120 SS. m. d. Tit. Sign. A 2 — H 3.

Dedication von P. Martinius Morentinus Navarrus, Lutetiae, quarto Calend. Augusti 1567.

Petri Martinii Navarri *Grammaticae Hebraeae Libri Dvo.* Ad Othonem Colignium Cardinalem Castilioneum. *I. Drusius* recensui. Altera èditio (Bdr.Z.) *Lvgdvni Batavorvm, Ex Officina Plantinana*, Apud Franciscum Raphelengium, cIɔ. Iɔ. Xɔ. 8°. 119 SS. m. d. Tit. Sign. A 2 — H 3.

Rvdimenta Hebraicae Linguae. Accurata methodo & breuitate conscripta. *Eorvndem Rvdimen*torum Praxis, quae viuae vocis loco esse possit. *De Hebraica Syntaxi* canones generales. *Omnia Nunc Recens Recognita*, & aucta in vsum Studiosorum linguae sanctae, in inclyto Archigymnasio apud Friburgum Brisgoiae: Per *Joannem Brvnnervm* Togkenburgensem eiusdem S. Linguae professorem ibidem publicum. *Fribvrgi Brisgoiae* Excusa. Anno M.D.LXXXV. 4°. 8 unbez. Bll. m. d. Tit., das 4. und 8. weiss, 367 SS. Sign. *2 — **3, A — A a a 3.

NB. Der *grösste* Theil *wörtlich* aus den „Rudimenta" des Cevallerius. In der Dedication an den akademischen Senat der Universität Freiburg sagt Brunner, dass er die beste Gramm. zu Grunde gelegt, ohne jedoch seine Quelle zu nennen; er habe nur die Lehre von den Accenten ausführlicher behandelt, sein Conjugations-Paradigma, einige allgemeine und weitere

Regeln, und eine kurze Notiz von den Zahlen und Maasen der Hebr. hinzugefügt. (Er führt sich bisweilen dann selbst an z. B.: Hactenus ego Joannes Brunnerus de Accentibus.)

Compendium ***Grammaticae Hebraeae Editvm Ab Ambrosio Revdenio Theologiae Do***ctore, ac Professore in Academia Jenensi. ***Witebergae*** Typis excusum Cratonis. Anno M.D.LXXXVI. Kl. 8°. 24 unbez. Bll. m. d. Tit., das letzte Bl. weiss. Sign. Aij — C5.

Dedication von 1584.

Fr. Junii Grammatica Hebraeae Linguae, Justae methodo quam accuratissime brevissimique fieri potuit conformata, & notarum, interpretationum, locorumque Scripturae, unde exempla sumta sunt, adjectionibus aucta. Accessit artificiosa in secundum caput Prophetae Jonae interpretatio, tyronibus utilis ad usum Grammaticae. ***Editio Secunda.*** (Bdr.Z.) Genevae, apud Joan. Tornaesium, ***Imp. And. Wecheli Haeredvm,*** Claudii Marnii, & Joannis Aubrii. Rückseite des letzten unbez. Bl. Bdr.Z. 8°. 12 unbez. Bll. m. d. Titel, 267 SS., 1 unbez. S. u. 2 unbez. Bll. Sign. a2 — b3, A — R5.

Fr. Junii Grammatica Hebraeae Linguae, Justae methodo quam accuratissime brevissimeque fieri potuit conformata, et notarum, interpretationum, locorumque Scripturae, unde exempla sumta sunt, adjectionibus aucta. Accessit artificiosa in secundum caput Prophetae Jonae interpretatio, tyronibus utilis ad usum Grammaticae. ***Editio Tertia.*** (Bdr.Z.) Genevae, apud Joan.

Tornaesium, *Imp. And. Wecheli Haeredum*, Claudii Marnii & Joannis Aubrii. cIɔ. Iɔ. XCVI. Rückseite des letzten unbez. Bl. Bdr.Z. 8°. 12 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 267 SS., 1 unbez. S. u. 2 unbez. Bll. Sign. A — R 5. Dabei: *Alphabetvm Hebraicvm*. In quo literae Hebraicae describuntur, punctorum vocalium, accentuum forma et vis: cum appellatione syllabarum & dictionum Hebraicarum. Addita sunt exercitamenta ad vsum Hebraice discentium accommodata. (Bdr.Z.) Excudebat Jacobus Stoer. M.D.XCVI. 8°. 48 SS. m. d. Tit. Sign. A 2 — C 4.

Donatus Hebraicus, ***Continens Rudi***menta Hebraeae linguae ***Quatuor Librorum*** Grammatices Hebraeae, Logicis legibus conformatae, et Scholiis illustratae deinceps, Deo volente, edendorum ***Prodromvs***. Autore ***Davide Woldero***. ***Hamburgi*** Excudebat Jacobus Wolff M.D.XCI. Vorderseite des letzten unbez. Bl.: ***Hambvrgi*** Ex Officina Jacobi Wolfii, ***Anno M.D.XCI***. 8°. 12 unbez. Bll. m. d. Tit., 268 SS. u. 14 unbez. Bll. (Exempla Lectionis Hebraicae cum accentibus.) Sign. (:) 2 — (:) 5, (··) — (··) 3, A — T 4.

Zuschrift: Hamburgi pridie Kal. Novemb. 1590 (an die Hamburger Heinrich Wichmann u. Hieronymus Vogler, die vor vier Jahren Gevattern seines Sohnes David gewesen.) Zwischen den SS. 168 u. 179 5 unbez. Bll. enthaltend den Titel: Praxis Donati Hebraici. Sive altera Pars Rudimentorum sanctae linguae, continens Analysen Psalmi I & CXXXI Etymologicam, aliaque lectionis Hebraicae exempla illustria. In eorum praecipue usum, qui viva Praeceptoris voce destituuntur, instituta a Davide Woldero. Hamburgi Excudebat Jacobus Wolff, und Dedication: (Egidio Graevio et

Guilielmo, Amsingio, Belgis, Hamburgensis Reipub: Civibus optimis.) Calend. November 1590.

Alphabetvm Hebraicvm, Cum succincta & perspicua ratione cognoscendi, iungendi, et discernendi literas: iungendi syllabas & legendi exercitio: Autore ***M. Elia Schadaeo.*** (Bdr.Z. mit der Umschrift: Lingva Sacrata Deo. Floreat Vt Schaked). ***Argentorati*** Typis Schadaeanis, M.D.XCI. 8º. 15 SS. m. d. Tit. Ohne Sign. Dann:

Grammatica Lingvae Sanctae Ex Optimis Qvibusque Authoribus, hebraeis & latinis, Collecta & concinnata: A M. Elia Schadaeo, Ecclesiaste et Professore Argentoratensi. (Bdr.Z. mit hebr. Umschrift.) ***Argentorati*** Excusa opera Jodoci Martini, Typis et Impensis Autoris. Anno M.D.XCI. Am Schlusse: ***Argentorati, Excvdebatur*** u. s. w. ***Anno Domini M.D.XCI.*** 8º. 8 unbez. Bll. m. d. Titel, 334 SS. u. 1 unbez. Bl.

Es folgt: ***Oratio*** De linguae San***ctae Origine, Pro***gressu, & varia fortuna, ad nostrum vsque saeculum. ***Conscripta, Et Pv***blice in Academia Argentinensi recitata ***A M. Elia Schadaeo*** Ecclesiaste & Professore. (Bdr.Z. mit derselben Umschrift wie bei Alphabetum.) ***Argentorati*** u. s. w. M.D.XCI. 24 unbez. Bll. m. d. Tit. Sign. A 2 — C 5.

מַפְתֵּחַ לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ.

That Is The Key Of The Holy Tongve: Wherein is conteineid, first the Hebrue Grammar (in a manner) woord for woord out of ***P. Martinivs Secondly***, A

practize upon the first, the twentie fift, and the syxtie eyght Psalmes, according to the rules of the same grammar. *Thirdly,* A short Dictionary conteining the Hebrue woords that are found in the Bible with their proper significations. All Englished for the benefit of those that (being ignoraunt in the Latin) are desirous to learn the holy tongue, ***By John Udall.*** (Bdr. Z.) Imprinted at ***Leyden***, ***By Francis Raphelengivs***, ***cIↄ. Iↄ. XCIII.*** Kl. 8°. 204 SS. m. d. Tit., 3 unbez. Bll., von denen 2 weiss, 98 SS. u. 2 unbez. Bll. Sign. A2—Gg2.

Institvtiones Lingvae Hebraicae, ***Ex Optimo Qvoqve Avctore Collectae***, Et ad quantam maximam fieri potuit breuitatem, perspicuitatem, atque ordinem reuocatae; vna cum exercitatione Grammatica in Psalmum XXXIII. ***Roberto Bellarmino*** Politiano Societatis ***Jesv*** Auctore. Accessit in hac noua editione commodior singularum rerum clariorque distinctio. (Vignette mit J H S.) ***Antverpiae***, ***Ex Officina Plantiniana***, Apud Viduam, & Joannem Moretum. M.D.XCVI. Cum gratia & priuilegio. 8°. 197 (198) SS. m. d. Tit. u. 1 unbez. Bl., auf dessen Vorderseite Plantin's Bdr.Z. Sign. A2—N2.

Institvtiones Linguae Hebraicae Ex Optimo Qvoqve Avctore Collectae, ***Et Ad Qvantam Maximam*** fieri potuit breuitatem, perspicuitatem, atque ordinem reuocatae; vna cum exercitatione in Psalmum XXXIII. ***A Roberto Bellarmino Societatis Jesv.*** Accessit in hac quarta editione commodior singularum rerum clariorque distinctio. (Bdr.Z. mit Vincenti. u.

1596.) *Venevnt* In officina *Vincentii*, *Lvgdvni*. 8°. 4 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 232 SS. Sign. A 2 u 3, A — P 3.

Petri Martinii Morentini Navarri Chaldaea Grammatica Qvatenus ab Hebraea differt (Bdr.Z.) *Rvpellae*, Ex officina Hieronymi Haultini. 1597. *Cvm Privilegio Regis*. Kl. 8°. 111 SS. m. d. Tit. Sign. Aij — G iiij.

.שמש לשון הקודש

Cioé Sole Della Lingva Sancta, Nelqvale Breuemente, e chiaramente si contiene la *Grammatica Hebrea*, Composita dal R. P. D. Guglielmo Franchi Romano, Neofita, Monaco della Congregatione di Vall' ombrosa, Con tal facilità, che ciascuno da se medesimo la potrà imparare. *Con Dve Tavole* L'vna de Capitoli e l'altra delle cose notabili. (Bdr.Z.) Con licenza de Superiori. *In Bergamo*, Per Comino Ventura. cIɔ. Iɔ.XCIX. 4°. 12 unbez. Bll. m. d. Tit. u. 415 SS. Sign. b — c 2, A — T ff 2. Zwischen S. 112 u. 113 eine Taf.

Zur Literatur
der
Cataloge.

Von
Dr. F. L. Hoffmann. *)

Zu den gegenwärtig seltenen Bücher-Auctions-Catalogen gehört das Verzeichniss des 1728 in Haag gestorbenen ***David Nuñez Torres*** (s. über ihn Wolf's „Bibl. hebr. I, III, IV, 510" und P. Yung's „Alphabet. Liste aller gelehrten Juden u. s. w., Leipz. 1817", 8°., S. 422 und 423). Er ist betitelt:

Catalogus Librorum, Quibus (dum viveret) usus est Vir admodum reverendus ***David Nuñes Torres,*** Olim Rabbinus Synagogae Judaicae Lusitanorum Hagae Comitis. Publica eorum distractio fiet per ***Joannem Swart.*** Die Lunae 26. Julii 1723. Hagae ***Comitum Apud Joannem Swart.*** NB. Hier agter zyn gevoigt veel schoone ***Print-Konst.*** 8°. Titel und 67 S. In Folio 197, in Quarto 400, in Octavo et minori forma 928 Nummern.

Bilden auch die spanischen Werke in diesem Verzeichnisse die Mehrzahl, so ist darin doch neben denselben eine bedeutende Anzahl von Büchern in

*) Dieser, so wie die beiden übrigen Art. waren ursprünglich für die „Hebr. Bibliogr. 1865" bestimmt, und sind uns von ***Steinschneider*** zugeschickt. ***Red.***

andern Sprachen vorhanden; weit entfernt exclusive hebräischen Büchervorrath darzubieten, enthält es in überwiegender Menge von Christen verfasste, theologische, belletristische, geschichtliche u. a. Schriften, besonders des siebenzehnten Jahrhunderts, von denen schon damals gewiss manche sehr selten waren; wäre jetzt Jemand im Besitze einer ähnlichen Sammlung und liesse sie in Paris, London oder Brüssel öffentlich versteigern, es würde für Vieles ein hoher Preis erzielt werden.

Es ist bekannt, dass Torres Manches auf seine Kosten drucken liess. Was davon an ungebundenen Exemplaren bei ihm sich vorfand, ist auf der ersten Seite holländisch, französisch und lateinisch verzeichnet, nemlich:

Een Pak met 15 stuks Lehem Misne, zyn de een uythlegging op de Wercken van Rabbi Moses Maymonides, 4 deelen in Folio. Exempl. op groot pap.

NB. Eenige 3de en 4de deelen apart soo op ordinaer als groot pap.

Eenige Exemplarien genaamt Hir David, zynde verscheyde Predicatien in de Hebreuse Taale, in Folio.

Eenige Hebreuse Exemplaren soo op groot als kleyn papier van Sebet Misor, in Quarto.

Een Pak met 26 Exemplaren Biblia Hebraica tot Amst. by Imanuel Arias op kosten van den overl. Heer Torres op postpapier gedrukt, soo als verder in de Catalogus No. 4 gemelt staat. in 8. [Catal. S. 29, gedruckt 5465.]

Een Pak met 26 Exemplaren Biblia Hebraica met Commentarien von Racy, mede als No. 5 in 8 staat [Catal. daselbst, gleichfalls 5465.]

Een Pak met 74 Exemplaren, soo als op No. 35 in 8 staat [Catal. S. 35: Hamisa humase Tora him hames Meguilot ve Afterot, Amst., Im. Arias, 5561].

Een Pak met 42 Exemplaren, 100 als op No. 36 in 8 staat. [Catal. daselbst: Hamisa humase Tora him Racy hämes Meguilot ve Aftarot, wie No. 35.]

Die Titelabschriften lassen Manches zu wünschen übrig; sie sind bisweilen sehr oberflächlich z. B. Josephus sed Lingua Germanica quamvis litteris Rabinicis. — Es fällt auf, dass Torres nur verhältnissmässig wenige hebräische Bücher besass; hat er sie etwa seiner Synagoge vermacht?

Einiges Sprachwissenschaftliche ist in folgender Weise verzeichnet:

S. 12 No. 24: Grammatica Hebraica y Espanola por Haham Selomoh Juda Leon Templo. Amst. 5463. 4°.

S. 12 Nr. 25: Idem liber cum charta pura et Annotat. MS. 4°.

S. 23 No. 249: Epitome de Grammatica Hebraica por Haham Aguillar. Leyde 5420. 4°. [Bibl. HB., 3, 19, woselbst die Lücke durch diese Angabe einer Ausgabe von 1660 vielleicht ergänzt werden kann].

S. 32 Nr. 67: Todas as obras Grammaticas de Haham Selomoh de Oliveira. Amst. 5449. Hebr. y Esp. 8°. [HB., 104, Anmerk.]

S. 52 No. 540: Grammatica Hebraica y Espanola por Castilllo Leon de Francia. 1676. 8°. [HB., 33, 369, Anmerk.]

Zur Bibliographie der Biographien jüdischer Gelehrten.

Von
Dr. F. L. Hoffmann.

Das in Deutschland wohl wenig bekannte Werk: „Memorias para ayudar a formar un Diccionario critico de los escritores catalanes y dar alguna idea de la antigua y moderna literatura de Cataluña. Escribiò las el illmo sr. d. *Felix Torres Amat*, obispo de Astorga, prelato doméstico de Su Santidad u. s. w. u. s. w. Barcelona, imprenta de J. Verdaguer. Con licencia. 1836. Kl. 4°. XLIII. (XLIV.) u. 719 (720 SS.)“ [1]) enthält Biographisches und Bibliographisches über folgende jüdische Gelehrten Cataloniens:

Aaron (Rabbi), de la casa de Levi. Abraham (Ben R. Chija). Abraham (Ben Schemuel Chasdai). Abr. (Ben R. Izchag Bar, R. Jehudah Ben R. Samuel salom). Abr. (Ben Meir Aben Hezra). Abr. (Ben R. Jehudah). Abr. (Cohen). Arisba (Rabbi Salomon), asi vulgarmente llamado, aunque nombre es: Rabbi Selomoh ben Abraham ben Addereth Bardaxi Ben Jedah Apennini. M. s. Jedahia. David (Kimhi Rabbi) M. s. Kimhi Hyssop (José). Izchag ó Izcha (Ben Reuben). R. Jahacob Ben (Moseh ben Haosai). R. Jedahiah Hapennini, esto es, Margarit, (ben Abrah. Bardaji), llamado en catalan An Bonet Abr. y Magarit, ambos apelidos catalanes. Jehudah (Ben R. Levi Barzili) hijo de R. Jehudah Barzili. R. Jonah Megi-

[1]) In Brunet's „Manuel“, neueste Ausgabe, ist ein Nachtrag vom Bischofe von Burgos Juan Corminas, Burgos, 1849, 4°., erwähnt, der mir jedoch nicht zur Verfügung steht.

rondi, llamado asi por haber sido natural de la ciudad de Gerona. R. Joseph Barzeloni. R. Joseph Ben Caspi. R. Joseph (Ben Jachia). R. Joseph Ezobi. Josepho Traducido al catalón. M. s. Anónimos. R. Juan Gerundense. R. Juda de Barcelona.[2]) Kimhi (David). Levi Ben Gerson. R. Levi Barzili, padre de R. Jehudah. Moseh (Rabenú Girondense). R. Moseh Megirondah, esto es, natural de Gerona. R. Mose (Bar Nachman), natural de la conocido vulgarmente por Ramban y por Abi Hachocmah, esto es, Padre de laciencia. Moseii ó Moises (Rabbi), hijo del anterior Nachman Ramban.

Unter den übrigen Buchstaben sind keine jüdischen Schriftsteller aufgeführt, ob absichtlich, oder, was ich bezweifle, weil es an Stoff gefehlt? — Einige der Notizen sind sehr kurz, mehre andere möchten Beachtung verdienen, obgleich Vieles aus bekannten Quellen geschöpft ist.

In dem Abschnitte „Anónymos" findet man u. A. einen kleinen bibliographischen Artikel über die cata-

---

[2]) S. 338 und 339 ist im Artikel: „Judios", in dem als Beleg, dass gegen das Ende des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Wissenschaften in Catalonien blüheten, Bücher geschätzt wurden und unter den catalonischen Schriftstellern Juden waren, eine Eheberedung zwischen einem bekehrten Juden und einer bekehrten Jüdin vom 21. Julius 1399 erwähnt, in welcher sie u. A. versprechen, eine „Biblia scrite en ebraicy en pergamine et ab cubertes de cuyr vermell ab bolles de leuto" zu schenken. Ein Document der Königin Maria verfügt über „Caxes plenes de libros judaichs per trametre aquelles en les parts ultra marines é que eren confiscats á Nos é á nostre fisch per nostra Cort." u. s. w.

lonische, von dem Franciskaner Pedro Lopis besorgte Uebersetzung des Josephus, Barcelona, Nicolaus Spindeler, 1482, F., mit Hinweis auf Mendez's „Tipografia española, tomo I.", S. 98 (u. 99), deren in Brunet's „Manuel" und in Graesse's „Trésor" nur beiläufig ohne nähere Angabe des Titels gedacht wird. (Graesse verweisst auf „Santander, Dict. bibliogr. T. I. p. 346", woselbst bloss gesagt ist, dass aus Spindeler's Presse in Barcelona, 1480, ein einziger Druck hervorgegangen); ferner ist angegeben: „Exercitatio grammatica in psalmos Davidis mense novembris die IX anno 1616. Es un anàlisis grammatical hebreo de los 15 salmos primeros de David. Al fin hay un tratado de los acentos hebreos. 1 tomo in 8º. MS."

Zur Literatur
des
Studiums der hebräischen Sprache
in Frankreich im achtzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. F. L. Hoffmann.

Der Pater ***P. C. Sommervogel***, von der Gesellschaft Jesu, hat sich durch die Bearbeitung und Herausgabe einer

„Table méthodique des Mémoires de Trévoux (1701—1775.) Première Partie. Dissertations, pieces originales ou rares, mémoires. Précédée d'une notice historique. (Motto:)

Je louangerai volontiers les Mémoires de Trévoux; ils ont bien mérité des sciences et des arts; ils n'ont pas moins mérité de la

société. (Monteil *Histoire des Français de divers étals* T. V. pag. 458.)

Paris, Auguste Durand, libraire, 1864". (8°. Vorsetz- und Haupttitel, CI. und 198 SS.) sehr verdient gemacht und die Benutzung des reichhaltigen Journals ungemein erleichtert. Die Einleitung enthält den Versuch einer Geschichte der berühmten Zeitschrift und gibt Kunde von den Dirigenten und vorzüglichsten Mitarbeitern. Ein zweiter Theil hat später das Verzeichniss derjenigen Schriften gebracht, über welche im I. Theile Bericht erstattet worden ist.

Der zweite Abschnitt, S. 101 und 102, der Hauptabtheilung „Belles-Lettres" hat die Ueberschrift:

Langue Hébraique

982. Lettre sur l'utilité de la langue hébraique par rapport aux belles lettres. P. *Olivier*. — Mai 1754, p. 1262.

Le P. René Olivier était oratorien. M. Quérard cite imperfactement cetté *Lettre*, et ne parle que de l'article 990. Vide *infra*.

983. Reflexions critiques sur la *nouvelle méthode pour apprendre facilement les langues hébraique et chaldaique*. M. *Fourmont*. — Mars 1710 p. 439.

L'auteur de cette méthode etait le P. Renou de l'Oratoire, mort en 1701. Son ouvrage fut publié en 1708 par le P. Lelong. [1])

984. Projet d'une nouvelle grammaire pour apprendre l'hébreu et les anciennes langues orientales sans points. M. l'abbé *Masclef*. — Octobre 1711, p. 1791, novembre 1711, p. 2002.

---

[1]) Bibl. Hdb., S. 117, Nr. 1666.

L'auteur etait chanoine d'Amiens. [2])

985. Reponse aux objections contre le projet d'une nouvelle grammaire. M. l'abbe *Masclef.* — Decembre 1711, p. 2154.

986. Lettre sur la méthode de M. l'abbe Masclef. P. *De Quadros*, S. J. — Decembre 1713, p. 2065.

987. Extrait d'une lettre sur la grammaire de M. l'abbe Masclef.

P. *Giraudeau*, S. J. — Juillet 1735, p. 1320 [3])

988. Examen critique des défauts imputés par M. Masclef à la méthode des Massorètes; et de avantages attribués par le même auteur à une nouvelle méthode de lire et d'apprendre l'hébreu, indépendament des points voyélles. P. *Percheron*, S. J. — Juillet

---

[2]) Bibl. Hdb., S. 89, Nr. 1256. Francois Masclef, geb. 1662 oder nach Quérard (La France litter., V., S. 593 u. 594) um 1663, gest. den 14. November 1728.

[3]) P. Bonaventure Giraudeau, Jesuit, Professor der Rhetorik in Rochelle, geb. den 1. Mai 1697, gest. den 14. September 1774. Er verfasste: 1. Praxis linguae sacrae secundum literas spectata, complectens grammaticam et dictionarium hebraicum biblio-chaldaicum et rabbinicum. Rupellae 1757, 4°. 2. Abrégé de la grammaire hébraique. Paris. (* Barrois l'aîné) 1758. Nouv. édit. Paris 1777. 12°. 3. Dictionarium hebraicum, chaldaicum et rabbinicum. Parisiis, Saugrain 1777. 4°. Ueber Nr. 1 sagt Quérard („La France litt.", III. S. 373), vermuthlich nach irgend einem Gewährsmanne: „C'est un Dictionaire hébreu-latin fait sur le plan du Lexicon de Schrevelius, et plus complet même (en quelques parties) que celui de Guarin [Bibl. Hdb., S. 551, 752; nach Quérard, 4 vol.], qui venait de paraître. Le P. Giraudeau prétend y avoir fondu tout le grand dictionnaire rabbinique de Buxtorf. L'ouvrage et précédé d'une Grammaire hébraique, ou l'article de lecture est surtout fort detaillé; le

1732, p. 1233; — août 1732, p. 1456; — — septembre 1732, p. 1628; — octobre 1732, p. 1726.

989. Méthode courte et facile pour bien lire et prononcer l'hébreu. *Anonyme.* — Juin. 1733. p. 1081.

990. Plan d'une grammaire hébraique en français, raisonnée et comparée avec ses dialectes, l'arabe et le syriaque. P. *Olivier.* — Janvier 1755, p. 125.

991. Lettre sur la méthode hèbraique du Pére Bonaventure Giraudeau S. J. *Anonyme.* — Janvier 1758, pag. 212.

992. Lettre à M. D. du B. de S., licencié en théologie au séminaire d'Angers, sur les points massorétiques. P. *Giraudeau*, S. J. — Juillet 1758, p. 1798.

993. Lettre au P. B. J. sur les points ou voyelles hébraiques. M. *René Adolphe.* — Juin 1750 p. 1212.

994. Lettre à M. Ganeau, libraire à Paris et imprimeur des Mémoires de Trévoux, touchant une

premier chapitre de la Genèse y est donné tout entier pour exemple, avec une version littérale, et la manière de prononcer avec et sans points. Pour rendre chaque lettre hébraique par un seul caractère, l'auteur représente le Tsadé et le Sein par les lettres grecques ψ et ξ. Sa méthode pour lire le hébreu sans points voyelles parait plus simple que celle de Masclef, et moin sujetté à l'équivoque: elle consiste à intercaler un o entre deux consonnes, toutes les fois qu'elles se suivent dans un même mot. L'ouvrage est terminé par une ample table des abréviations rabbiniques, suivie des racines hébraiques (au nombre d'environ mille quatre cents.), en troi cent cinquante vers hexamétres latins, divisés en trente leçons.“ Was Graesse's „Trésor“ mit: „Il y en a une éd. antérieure: Mediol., Malatesta 1761, in 4°. (sc. 20 Gallarini)“ sagen will, ist mir unklar.

nouvelle méthode sûre et aisée de reduire le texte hébreu de la Bible, soit avec les points voyelles ou sans ces points, ou caractères communs et faciles à former, savoir en nos lettres ordinaires et peu d'autres, par conséquent de le lire, l'écrire, le dicter, l'imprimer facilement, exactement et correctement. R. P. *Souhaibé.* — Février 1714, p. 259.

995. Lettre à M. M.*** sur le Dictionnaire hébreu des Carmes d'Avignon[4]) *Anonyme.* — Septembre 1765, p. 654.

Hebräische Wörterbücher christlicher Autoren
bis Ende des XVI. Jahrhunderts

in der

Hamburger Stadtbibliothek,

beschrieben von

Dr. F. L. Hoffmann.

(Vgl. oben S. 33 u. 145.)

Es ist mir sehr wohl bekannt, dass ich in der folgenden Mittheilung sowie in der vorhergehenden nichts Neues, was die Bücher an sich betrifft, darbot und darbiete; sie sind u. A. sorgfältig verzeichnet in Steinschneider's unentbehrlichem „Bibliographischen Handbuch über die theoretische und praktische Literatur für hebräische Sprachkunde"; die Wörterbücher

[4]) Der Jahrgang 1765 der „Mémoires de Trévoux" ist in der Hamburger Stadtbibliothek nicht vorhanden, ich kann also über dieses „Dictionnaire" keine Auskunft geben. H.

hat unser unvergessliche Joh. Christopher Wolf ausführlich behandelt in seiner „Historia Lexicorum Hebraicorum, quae tam a Judaeis quam Christianis ad nostra usque tempora in lucem vel edita, vel pro missa sunt, etc. Vitembergae, apud Christ. Theoph. Ludovicum, M.DCC.V“, 8°., 240 SS. u. 7 unbez. Bll., ein Werk, welches überall verglichen zu werden verdient und dessen Benutzung ein gutes Register erleichtert; die kurzen Titelangaben (alphabetisch nach den Verfassern) enthält Wolf's „Bibliotheca Hebraea“, II (1721), S. 548—565, IV (1733), S. 233—248, Koecher's „Nova Bibliotheca Hebraea“, II (1784), S. 129—134; für die Kritik vergl. Gesenius' „Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift“ (1815), S. 111—114 [1]) Jedoch eine ganz genaue bibliographische Beschreibung dürfte vergeblich gesucht werden und nicht unwillkommen sein, namentlich auch solchen jüdischen Gelehrten, die sich mit linguistischen Studien beschäftigen, und von den Quellen, welche für dieselben im sechzehnten Jahrhundert geöffnet wurden, nur aus Citaten sich Kunde verschaffen können. Dazu kommt, dass diese Kunde immer eine ungenügende bleibt, wenn man nicht weiss, in *welcher Bibliothek* die Werke sicher zu finden sind. Auf gänzliche Vollständigkeit des Gegebenen kann ich keinen Anspruch machen, da ich ja nur im Stande war, über solche Bücher zu berichten, die wir besitzen, worunter sich denn allerdings einige Seltenheiten, welche nur in wenigen Bibliotheken vorhanden, und deren Erwerbung gegen-

[1]) Von Christen verfasste hebräische Grammatiken u. dgl. findet man bei Wolf, II., S. 600—621, IV, S. 272—367, Koecher, II, S. 139—446 Gesenius, S. 107—111.

wärtig sehr schwierig oder doch ohne bedeutende Geldopfer nicht zu ermöglichen ist, sich befinden.

---

1. Vorderseite (rechts n. links): ***Principivm Libri*** Rückseite, unten mit der Seitenzahl 1: ***Joannis Revchlin Phorcensis LL. Doc. Ad Dionysivm Fratrem Svvm Germanvm De Rudimentis Hebraicis Liber Primvs*** bis S. 259. S. 260 Joannis Reuchlin Phorzensis. ill. doctoris de rudimentis hebraicis ad Dionysium sacerdotem fratrem suum germanum liber secundus. Bis S. 545. Die Seitenzahlen gehen von 532 — zugeschrieben ist: 543—544, — gleich auf 545, ohne dass im Texte Etwas fehlt; ein Irrthum in der Bezeichnung unter den Blättern, wie er hin und wieder sich im Buche findet. S. 546: ***Joannis Revchlin Phorcensis. LL. Doc. Ad Dyonisium Eratem Svvm Germanvm Rudimentorvm Hebraicorvm Liber Tertivs.*** Bis unbez. Rückseite von bez. S. 620; schliesst: Exegi monumentum aere perenius Nonis Martijs Anno M.D. VI. Vorletztes Blatt: I. Vorderseite: Georgius Symler Thomae Anshelmo bene agere cum literis.

Phorcae In Anshelmi Apriles.	Bdr. Z.	***Aedibus Thom. Sexto. Kal. Anno M. D. VI.***

II. Rückseite: ***Jo. Revchlin Phorcens. Doctor Jvris. Comes Palatinvs Lateranvs. Sicambrorvm Legistacitvs. Et Sveviae Trivmvir. Friderico III. Imp. Ro. Insignis.*** (Holzschnitt: Reuchlin's Wappen mit ***Ara Capnionis.***) Letztes Blatt: I. Vorderseite, leer. II. Rückseite: ***Finis Libri Canon***

Non est liber legendus hic ceu caeteri
Faciem sinistra dextera dorsum tene

Et de sinistra paginas ad dexteram
Quascumque uerte quae latina videris
Legito latine hebraea si sint insita
A dextera legenda sunt sinistrosum.

Kl. Fol. 1 unbez. S. 620 bez. SS. 5 unbez. SS.

Bis S. 31 Grammatikalisches; S. 32—259 erster Theil des Wörterbuches, S. 260—545 zweiter Theil desselben, S. 546—621 das Uebrige von der Grammatik. Speciellere Angabe des Inhaltes findet man in: „D. Johann Friedr. Hirt's Orientalische und Exegetische Bibliothek, 1. Theil, Jena, Felix Fickelscherr, 1772", 8°, S. 31—44.[2])

---

[2]) Das sehr seltene und in linguistischer Beziehung merkwürdige Werk ist freilich bereits von mir kurz angeführt oben S. 33 u. 34; eine umständlichere Beschreibung dieser ersten Ausgabe schien mir jedoch nicht überflüssig zu sein. Auch Hirt's Exemplar hatte nur den wiedergegebenen Titel. — Bernard Quaritch in London bot 1865 ein Exemplar mit werthvollen gleichzeitigen Anmerkungen für 30 s. aus. (Bei Reuchlin „De Accentibus etc., oben S. 34, fehlt die Angabe der Signat. aii—xiiii)

Reuchlin's Bruder, Dionysius, beschäftigte sich auch mit dem Hebräischen; dessen Sohn, Anton übersetzte in's Lateinische die hebräische Konkordanz des R. Isaak Natan (— auch Mardochai genannt —), die zuerst im Originale zu Venedig bei Bomberg 284, (1524) erschien (1556 Basel), welche Uebersetzung von Buxtorf sehr strenge getadelt wird. Von den fünf Ausgaben der Konkordanz Natan's, der citirten, der zweiten Venediger, Lor. Bragadin, (1564), der dritten, Basel, Ambrosius Froben (1580 beend. im Monate Adar 1581) und ebendaselbst bei demselben (1581, nach Steinschneider, Catal. 5399, Nr. 5, ed. eadem fere), besitzt unsere Stadtbibliothek nur die letztere, ohne Ahron de Pesaro's Verzeichnisse der Schriftstellen im babyl. Talmud.

2. Oben:
Haec tibi pentadecas tetragonon respicit illud
Hospitium petri et pauli ter quinque dierum.
Namque instrumentum vetus hebdoas innuit octo
Lex nova signatur. ter quinque receptat utrumque.

(Wappen roth.) Vocabularium hebraicum atque chaldaicum totius veteris testamenti cum alijs tractatibus prout infra in praefatione continetur in academia complutensi nouiter impressum. Vorderseite von Blatt 172: Explicit, etc. Industria & solertia honorabilis viri Arnaldi Guilielmi de Brocario artis impressorie Magistri. Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo quinto, mensis Marcii die decima septima. (Bdr.Z.) Titel mit gothischen Lettern und Holzschnitteinfassung. Fol. Tit., ein leeres Blatt, 172 bez., 34 unbez., 12 bez. u. 12 unbez. BB. Sign. A—FFu.ADiii.

Theil der complutensischen Polyglotten-Bibel, von welcher wir auch ein schönes vollständiges Exemplar besitzen.

3. ***Dictionarivum Hebraicvm. Theodoricvs Martinvs*** Alostensis, candidis lectoribus S. Redegimus in Enchiridion lectores optimi, primitiva vocabula, sive

(Wolf will die Baseler Ausgabe von 1581 mit dem Druckorte „Paris", gleichfalls ohne Pesaro, gesehen haben; vgl. über Natan's Konkordanz H. Ernst Bindseil's „Concordantiarum Homericarum Specimen cum prologomenis, in quibus concordantiae biblicae recensentur, etc. Halis, 1867", S. XVI—XXI.)

Ueber Joh. Reuchlin's hebräische und kabbalistische Studien, s. m. Einiges an verschiedenen Stellen von Ernst Theod. Mayerhoff's vortrefflichem Werke: „*Johann Reuchlin und seine Zeit*, Berlin, 1830", 8°.

radices hebraicarum dictionum, quae a Capnione diligenter, & diffuse tractantur, cuius, ideo ubique ferme verba apposuimus, quod ingeniosi in alienis libris videri noluimus. Excerpsimus tamen haec in rem vestram, ne sine his frustra in sancta hac lingua perdiscenda sudaretis. Interim si Germania, quod ante annos aliquot promisit, exoluerit, hic parum perdideritis, quin potius (nisi vehementer fallar) prius, quam illud auctius Lexicon in lucem venerit, nos omnem difficultatem praetergressi eritis. Nos compendio apud vos utimur, ut cito percipiatis, quae discenda erunt, & percepta fideliter teneatis. Quicquid ergo eruditioni vestrae hinc accreuerit, ei acceptum referte, a quo desumptum est. Valete, & periculum in hac re exigua facite, ut scire possitis quid vobis in reliquis agendum sit. 4º. 48 unbez. BB. m. d. Tit. Sign. aii—mii. O. O. Bdr. u. I., aber Löwen, Dirk Mertens aus Aalst. (Theodoricus Martinus, Alostensis), wahrscheinlich 1520, oder noch früher. Die nähere Beschreibung dieser grossen Seltenheit habe ich bereits geliefert S. 107 u. 108. der leider eingegangenen Zeitschrift: „Hebräische Bibliographie, etc. Redigirt von M. Steinschneider. Bd. I. Berlin 1858". — Das Exemplar in der Königl. Bibliothek zu Brüssel ist, ohne die Unkosten, mit 200 frcs. bezahlt. (Mertens hat auch 1529 „Joannis Campensis grammatica hebraica" und 1529 „Tabvla in grammaticen hebraeam avthore Nicolao Clenardo", beide Sprachlehren ausführlich beschrieben in: „Bibliographie de Thierry Martens d'Alost., etc. par A. F. Van Iseghem, Malines. Alost., 1852, 1854" 8º., S. 337. 338, 340—42.)

4. ***De Hebraeis, Vrbivm, Locorvm, Popvlorvmque nominibvs, E Veteri Instrumento Congestis,***

Per Matthaevm Avrogallvm Libellvs. VVittenbergae. Titel mit Holzschnitteinfassung. Letzte bedr. S.: ***VVittenbergae In Aedibvs Josephi Clvgi, Mense Septembri M.D.XXVII.*** 12°. 127 bez. BB. m. d. Tit. Sign. A i j — Q v.

5. אוֹצַר לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ

Hoc est, Thesavrvs Linguae Sanctae. Sic enim inscribere placuit Lexicon hoc Hebraicum: quod quem admodum ex thesauro pretiosissima quaequae depromere in proclivi est, ita ex hoc uno, non solum vocularum significata, sed & abstrusiores quosque sacrae scripturae sensus, e varijs Rabbinorum commentarijs selectos, haurire liceat. Autore reverendo patre ***Sancte Pagnino*** Lucensi, idiomatum eruditiorum & parente & Antistite. ***Seb.*** vero ***Gryphio*** excudente Lvgd. Tit. mit Holzschnitteinfassung Rückseite des letzten unbez. Blattes: קֵץ הָאוֹצַר לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ

Hoc est, Finis Thesavri Linguae Sanctae (Bdr. Z.) ***Sebastianvs Gryphius Germanvs Excvdebat Lvgdvni*** Anno M.D.XXIX. Fol. 16 unbez. BB. m. d. Tit., 2752 Spalten u. 2 unbez. BB. Sign. 2 — Z z 4.

6. סֵפֶר הַדִּקְדּוּק וְהַכֹּל הַתֵּיבוֹת שֶׁנִּמְצָאוּ בִּלְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ

Joannis Revchlini Phorcensis Primi Graecae Et Sacrae Hebraicae linguae adeoque meliorum literarum omnium in Germania autoris, in Gallijs vero & Italia uindicis ***Lexicon*** Hebraicum, etc. (Näheres oben S. 33—35; m. lese dort accreuerunt; leuibus uigilijs.)

Basilae Apvd Henricvm Petrum. (Hinten 1537) Fol.

(Fortsetzung folgt.)

Hebräische Handschriften in Parma.

Nach Mittheilungen des Herrn Bibliothekars

Abbé P. Perreau,

von

M. Steinschneider.

(Fortsetzung.)

III. Artikel. HSS. De Rossi's.

№. 2. (Cod. 1390.)

Pergamentcod. in klein 4°., rabbinische Schrift (zum Theil?) des ***Menachem b. Benjamin***, im Jahre 1316, ה׳מ׳ר׳ל׳ (s. unten zu III, V, VII, VIII, XI). [Das Datum, für das Alter der darin enthaltenen, fast durchaus ***kabbalistischen*** Schriften von Bedeutung, kann nur 5076, nicht 5081 sein, da in letzterem Jahre der 1. Adar I. Freitag war, und Adar II. hier wohl nicht gemeint ist, dessen 1. nur 5081 auf Montag fiel. ***St.***]

I. מאמר בפי׳ השם של יהוה ונקרא כתר שם טוב מפי׳ ר׳ אברהם בר׳ אכשלדר (sic) מעיר קולוניא. Ueber das Tetragramm. v. ***Abraham b. Achseldar*** [alias Achselrad, vielleicht absichtliche Umstellung von ***Alexander***? ***St.***], beginnt בזאת יבא אדם, endet: ולבא עד תכליתם. סליק בזאת יבא. — 3½ Bl.

[Ende wie Cod. Coronel u. Münch. 341 f. 191, ohne die letzten 7 Zeilen der Ausg. Jellinek's S. 48; zu Anfang אהרן in Cod. Münch., Medic. u. sonst (Catal.

Bodl. p. 2587), s. meine „Anfragen" u. s. w. in dieser Zeitschr. VI, 99, wo lies: Cod. Stern 18, Perreau 104. Hr. Perreau hat die Vergleichung unseres Schriftchens mit dem zum Theil identischen angebl. ***Menachem*** in demselben Cod. Stern noch nicht vorgenommen. ***St.***]

II. תפלת היחוד דר׳ נחוניה בן הקנה Einheitsgebet (angebl.) von ***Nechunja*** u. s. w. — 2 Seiten.

[Gedruckt, s. Cat. Bodl. 2058, Cat. Lugd. 93. Vgl. Recanati bei Chajjat zu Maarechet, Cap. 3; Cordovero, Pardes, VIII, 4 (f. 47 d, falsch 59 paginirt) behandelt die Widersprüche zwischen Nechunja u. מעין החכמה. — Zu dem angebl. ***Chaninai*** vgl. חנניה המקובל מאשטילה (aus Estella, oder lies: Castilien?) in Cod. Par. 806,[16], fehlt im Autorenregister. ***St.***]

III. ליקוטים על הקבלה [steht im Codex? ***St.***] Unmittelbar an II anschliessend, über Sefirot, anf. הראשונה כתר עליון שניה חכמה. Ende mit anschliessender Notiz des Schreibers: עשר המדות והם יסוד הכל ועקר הכל. אני מנחם בר׳ בנימין המותן אמרי שפר והלל למלך שסייעני לכתוב זה היחוד למורי הר״ר אפרים והמלך הגדול יאמצני ויסייעני ויחזקני ויתן לי כח לעיין בו תמיד וכו׳ (Umfang?).

[Bezieht sich diese Notiz auf n. III oder IV? Ist Efraim (vgl. H.B. VIII, 147) etwa ***Vf.*** von III? Ob einer der bei Zunz (Litgesch. 619) Genannten? ***St.***]

IV. Anonyme Abhandl. beginnend: ע׳מ׳ר׳ ע׳ש׳ר׳. ואני נתתי את לבי לתור להקור ולדעת על השמועה הנשמעת להבין ולהשכיל על מה שכתבה׳ (שכתוב .l) בתורה על ענש השבועה כי לא ינקה מה שלא נאמר כן במצוה קלה והמורדה ואפי׳ בדברי רבותי׳ ז״ל חוץ מחלול השם שאמרו המחלל שם שמים בסתר נפרעין ממנו בגלוי אחד

שוגג ואחד מזיד בחלול השם . . (b) Nach ungefähr 2 Seiten liest man: בריך רחמנא דיהב חילא לעבדיה בר אמתיה לי אני אשר בר' דוד בן הר' אברהם בר' דוד זצוק"ל אשר מלאני לבי לחפש אחר י"ג מדות להבין ולהשכיל ולדעת על השמועה הנשמעת שנקראו מדות וגו'. Ende והעשרה כן מה שכת' אחריו והיו לי ליום אשר אני עושה סגולה וחמלתי עליהם כאשר יחמל איש על' בנו העובד אותו על' כן קראתי שם הספר הזה ספר היחוד לפי שהיא עבודה שבלב שכל' המייחד בכל' הכות' בו הוא הנקרא עובד ומייחד באמות ובתמים את החסד ואת הרחמים וכו' ברוך י"י לעולם אמן . . . אשר עזרני . . . (c) Nach 3 Blättern folgen 3 Verse גביר שכל משל (משול) משל והחוד.

[Ungeachtet meiner Anfrage und wiederholten Auskunft des Hrn. P. bleibt mir das Verhältniss der Stücke unklar. a) ist vielleicht ein Fragment aus dem ס' היחוד von ***Ascher b. David***, worin von לשונות השבועה die Rede ist, s. ***Ozar Nechmad*** IV, 39, wo leider die Bestandtheile nicht genau angegeben sind, jedoch die Erklärung der 10 Sefirot auf den פי' י"ג מדות zu folgen scheint, der hier in b) vorliegt, der Anf. übereinstimmend mit Par. 843,[19] (über das Gedicht איחד אל' im Pariser Catalog unter 825,[10] s. meine Anfragen oben S. 99 Z. 4). Das Ende desselben lautet in dem mir nun vorliegenden Cod. Münch. 92 f. 214, wie in Par. 768,[5], יקר יפעתם, und was in Oz. N. S. 38 als בסוף פי' י"ג מדות mitgetheilt ist, scheint eine selbstständige הוכחה oder dergl. In Cod. München 11 f. 225b—29 בספר היחוד פי' י"ג מדות לר' אשר בר דוד . . . eine abweichende Recension, in welcher die von Soave erwähnten Namen, die in Cod. 92 fehlen; das Ende ובוחן כליות (וזהו שאמרו ז"ל . . . לבו בפסוק הראשון) entspricht Cod. 92 f. 211 Z. 13. — Vgl. auch Cod. 1420,[18] und unten zu XI.

c) giebt Catalog Par. 353,[2] n. 8 als Ende des ייחוד von ***Elasar Worms*** an, und die folg. n. 9 enthält Bemerkungen über die Sefirot, anf. מחשבה נקראה ראשית נק׳ יראה שנאמר ראשית ח׳ י׳ א׳; zwischen denselben Stücken steht c in Cod. Stern 18 (Perr. 104,[8·9], nach jüngster Mittheil.); in Alm. 298,[16] ist das Gedicht erst 2 Seiten hinter Elasar, der jedenfalls nicht der Vf. ist; wohin gehört es? ***St.***]

V. פ׳ שער השואל מאמר שאלות ותשובות על העשר ספירות וקורין אותו שער השואל Tit. fährt fort: „Die Fragen sind 11 und ihre Antworten 11, nach ihnen fügte der Vf. noch 5 sichere (חזקות) Antworten hinzu auf Fragen von den ersten, nämlich 3, 4, 5, 6“ [u. 7, in Cod. Münch. 11 f. 217 ***St.***]. Folgt Index von 16 Fragen, deren erste מי יכריחני להאמין שיש לעולם דהנא [Accusativ des arab. ד׳הן Vernunft u. dgl., für מנהיג ***St.***]. Dann folgt א׳ פי׳ לשאלה ראשונה כשם שא״א לספינה בלי מנהיג כך א״א לעולם והמנהיג ההוא אין סוף לדבריו; Ende (nach 6 Bl.) ואני ועקיבא ערבים בדבר סליק. — הכותב והמשלים בליל ו׳ בי״ב ימים לאדר הראשון שנת ה׳מ׳ר׳ל׳. אמר הסופר מצאתי מגלת סתרים . . . וכתוב בה סוד ב׳ מלכים המלוים כי האדם שכל . . .

[Unvollständiger Commentar eines Anonymus über die bekannten gedruckten Fragen des *Asriel*, deren Ende (bei Jellinek II, 36, es fehlt auch bei Isaak Akko, Vorrede) in Cod. München 240 f. 10b mit vielen Varianten, gleich zu Anfang וסדרם במקומם וד׳ משמורות היום הם חסד גבורה . . ., zuletzt כאמרם ז״ל לעליונים והרחמים והדין לתחתונים כאמרם ז״ל בע״ז י״ב שעות הוי היום. עכ״ל החכם הגדול . . . שקיבל מפי הרב ר׳ הגדול. ועי״כ (!) לא ימצאוהו באמרו מבלי אשר ימצא האדם המעשה . . . . לכל אחד מודדין לו במדה שמדד במחשבתו שלימה משכורתו. תם ונשלם. Hier ist

wieder etwas Fremdes angefügt. Die Schlussformel .. שקיבל, מפי הרב (s. Catal. p. 756 u. Add., Par. 974, 3) ist derart typisch geworden, dass sie selbst einem Excerpt, nemlich der 4. Frage, in Cod. München 11 f. 224b angefügt worden, auch bei Gabbai (Abodat hakodesch I, 14): מפי הרב ז״ל — מפי הרב החסיד. Zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses muss hier etwas weiter ausgeholt werden. Meine Erörterung basirt auf Münchener HSS.

Das für die Literatur der Kabbala wichtige Schriftchen enthält eigentlich *zwölf* Fragen; bei Gabbai f. 8^b ed. Berlin ist die Ziffer 4 übersprungen, daher seine 9. die 10. des Asr., die 10. des Gabbai ist hinzugesetzt (Sachs, הפלי״ט S. 53). 12 Fragen zählen die Pariser HSS. mit dem Commentar (770,[3], 870,[4], 843,[16]) richtig; N. 12 giebt die Schriftbeweise u. s. w. an; allein obwohl es zu Anfang (f. 4 ed. Berlin) heisst על הש׳ הראשונה: so ist doch die erste übergangen, wahrscheinlich weil nach Schriftbeweisen für den Weltlenker nicht erst gefragt zu werden braucht. Die Antworten beziehen sich auf Frage 2—10; zählt man also die Antworten weiter, so wird 13—16 sich auf 3—6 beziehen. Hieraus erklärt sich die Confusion in den HSS. des ***Commentars***, von welchem ***zwei Recensionen*** zu unterscheiden sind.

a) Ohne vollständigen Text, z. B. Cod. München 92 f. 18 (A), Cod. 221 f. 31 (B), betitelt שער השואל והנשאל והתשובות ופירושם.

b) Mit vollständigem Text, z. B. München 11 f. 217 (dem ***Schemtob*** b. Abraham Ibn Gaon beigelegt, wahrscheinlich weil sein Werk f. 232 folgt, wie ich im Catal. p. 2529 vermuthet), und in den Pariser

HSS. — Eines von beiden ist wahrscheinlich das anonyme שער השואל in Cod. Turin 11 f. 89.

In a) sind die Fragen in den HSS. A. B. im Texte selbst nicht gezählt, im Commentar in A. f. 19 fehlt hinter פי' שאילת die Zahl ב, in B. kommt erst f. 32^b פי' שאלת ג'; bei 8. haben beide ט für ח; zu 10 (A. f. 22^b, B. 35^b, b) f. 221) bemerkt der Commentator: פי' השאלה הי' (העשירית) אין לשלוח בה יד לפרשה כי קדוש היא ומוסרין פירושה לשרידים הצנועים אשר השם קורא פה אל פה כדכתיב כבוד אלהים הסתר דבר. Den Text von 12 u. 13 geben A. 22b und B 36 verbunden, dann folgt (A. 23^b, B. 36^b) פי' שא' י״ב [= b) f. 222^b], auch den Commentar zu 13 ohne Ueberschrift anschliessend (A. 23^b, B. 36^b), während b) f. 222 שלשה עשרה פי' למאמר י״ג hat. Eben so nehmen A. 23^b, B. 37 Z. 2 die Texte von 14, 15, 16 zusammen und folgt A. 23^b B. 37^b פי' שאילת י״ו, was י״ד heissen muss (wie in b) 222^b) da es später (A. 24, B. 37^b) heisst: (פי' B) שאילת ט״ו (ופי' B) שאילת י״ו בם פי' (פירושים b. צ״ל פירושם?) ואם מצאת דבש (ד' מ' b.) אכול דיך; b) f. 222^b hat zu Anfang ששה עשר verbessert חמשה, am Rand wieder verbessert ששה. — Daran schliesst sich ein Epilog ומה שעלה בידינו לחבר (מחבור .b) זה כדי השואל מאמונתו (כי המחבר מושך מאמונתיו .b) מפני המלך אין להשיבן . . . . ; — a) hat noch נאם י״י אלהים ית' שמו ויתע'; b) überspringt im Index die 6. Frage, sie steht aber an gehörigem Orte im Text f. 219^b (wie in A. f. 21, B. 34) und endet וגם שנבין כאן שעלת העלות (שעילות A.!) חוץ לספירות. נ״ל תימה (מתימה B.!) לא כך קבלנו אנו.

Die oben angegebenen letzten Worte ערבים בדבר finden sich f. 4^b Z. 7 v. u. der Ausg., woselbst folgt:

כמ״ש במדרש משלי (vgl. Zunz, Gott. Vortr. S. 269). Ich halte dieses Citat für einen Zusatz, da auch in A. 23ᵇ, B 37ᵇ diese Stelle mit denselben Worten 'ע' ב endet; in b) ist hier eine Lücke übersprungen.

Das hohe Alter des Commentars ergiebt sich aus unsrer HS., wer ist der Verfasser? *St.*]

VI. תפלת ר' תם ז״ל, Gebet des ***Tam****(!)*, anf. אנא אלהי ישראל מושל בעליונים .... חזק מגונו ועני ואביון מגוזלו שמע נא את תפלת עבדך ואל תתנוניו כי ושמע בכל תפלתי שהתפללתי לפניך עני ואביון אני; Ende בכתוב שומע תפלות י״י ושמעתי האזינה ואל דמעתי אל תחרש בא״י שומע תפלה :5 Seiten.

[Ist wohl eine abweichende Recension des u. d. N. ***Ismael's*** gedruckten Gebets? s. Catal. p. 513 N. 3365. *St.*]

VII. Anonyme Abhandlung über den Unterschied zwischen Geist und Seele, nach Plato, Aristoteles, Galen, Hippocrat, anfangend: (!)שאלת מאתי בני יכבדך האל מהפרק[1] שהוא בין הרוח ובין הנפש לא כדי (?) שאכתוב בו מה שאמרו בו החכמ' הקדמונים והנה אני קובץ קבוצים מקובצים מספר אפלטון הנקרא נאתרון[2]. Nachdem der Vf. die Bücher und Philosophen genannt, aus denen er geschöpft, fährt er fort: אתחיל לדבר מהרוח ואחר כן מהנפש כי מי שיראה לדעת הפרק שהוא בין שני דברים צריך יש לו לדעת הראשון (ראשונה?) מה הוא. Ende: יסיר האל כל צרה ויבריח ממך כל מה שיש בו ספק ויתן לך מזל טוב בזה ובבא — נשלם

[1]) Wahrscheinlich arab. אכרמך אללה ען אלפרק ... *St.*
[2]) Vielleicht für אותופרון Eutyphron? — Ein Werk Plato's über „Intellect, Seele, Substanz und Accidenz" s. bei Wenrich, de auctor. graec. vers. p. 121. *St.*

ביד מ׳ר׳ ב׳ב׳ל׳ ובליל א׳ בי׳ ימים לחדש שנים עשר של שנת ה׳מ׳ר׳ל׳ השם יזכני לקיים מצוותיו . . . אני הדעי . . .; 4 Blätter.

[Der arabische Verf. ist ohne Zweifel ***Costa b. Luca***, und daher eine Uebersetzung des getauften Juden Joh. Hispalensis in die Werke des Constantinus gerathen, wo der Anfang (p. 308): „Qui voluerit scire differentiam quae est inter duas res, necesse est eum primum scire, quid earum utraque sit," also das Vorwort weggelassen, welches vollständige Mittheilung verdiente. Der hebr. Uebersetzer ist unbekannt. Vgl. auch Virchow's Archiv, Bd. 37 S. 404. ***St.***]

VIII. מאמר לאבו נצר אלפראבי במהות הנפש . . . ***Abu Nazar al Farabi's*** Abhandl. über das Wesen d. Seele, hebr. von ***Serachja b. Isak*** aus Barcellona. — Das Epigr. des Schreibers מנחם י׳ש׳ל׳ם׳ ביר׳ בנימין בתחילת ליל ב׳ בט״ו לחדש שנים עשר של שנת עיבור בשנת ה׳מ׳ר׳ל׳ ונכתב הספר הזה כולו מתחלתו ועד הנה בכ״ד לילות ומיעט יותר . . .; 4 Bl.

[Das Schriftchen ist gedruckt. Cod. de Rossi 772,[2], במהות הנפש, enthält, wie ich aus dem, von Herrn P. mitgetheilten Anfang ersah, nur ein Excerpt! aus dem Schaar ha-Schamajim des Gerson b. Salomo! ***St.***]

IX. Eine Figur von 11 concentrischen Cirkeln, worin die Namen der Sefirot und Sphären; am Rande Bemerkungen über den Gottesnamen: השם של יהוה באלף בית א״ת ב״ש.

X. משלי חמשים תלמידים 2 Bl., auch in Cod. 402,[6]; mehrmal gedruckt. [Ein Excerpt aus dem תחכמוני des ***Jehuda Charisi. St.***]

XI. כללים ומאמרים ע״ד הקבלה מהרמב״ן ז״ל [von wem rührt diese Inschrift her? ***St.***], nämlich:

a) „מאמר ע״ד הקבלה“ להרב הגדול יתר התקיעה במקום נאמן הרב ר׳ משה בן נחמן זצ״ל, Anf. סוד ה׳ ...; 9 Bl.

[Ich habe in meinen Anfragen (S. 98) diese Abhandlung dem ***Ascher b. David*** vindicirt, bemerke jedoch, dass in Cod. München 53 f. 23ᵇ die Verweisung auf פי׳ י״ג מדות (oben IV) fehlt. ***St.***]

b) ענין הקבלה מבוארת יפה עוד לו לרב הגדול ר׳ משה בר׳ נחמן זצ״ל [wieder ein Vortitel! ***St.***] „כלל אחר„ מענין הקבלה מבואר יפה. אודיעך כלל הדברים שהיו מתנהגים בו בעלי הקבלה (המרכבה) והיא ירושלים; Ende: אמרו שהכתר הוא גג חופתו של מעלה בכח ציון של מעלה היא התפארת שהוא ציון הכחות. וה״י יראנו נפלאות מתורתו, und wieder Epigraph des Schreibers Menachem vom 22. des 3. Monats, ל״ח בעומר.

[Dasselbe in Cod. München 341 f. 185 Cod. 56 f. 138, Cod. 112 f. 160,ᵇ, wahrscheinlich auch Alm. 249,⁴. Das Ende stimmt (abgesehen von der bei den Kabbalisten beliebten Formel) mit Cod. Leyden 24,⁹, wo jedoch der Anfang über שבע כפולות sicher nicht hieher gehört, und das folgende ... יה׳ שמו scheint der Anfang der „Erklärung der Sefirot“, über welche ich jetzt Genaueres als in den Anfragen (S. 101) angeben kann [3]). Auch מפתח הקבלה in Par. 821,⁴, an-

[3]) Der eigentliche Anfang ist ראשית כל דבר oder ähnlich; die Stücke bei Botarel enthalten nur 5 Sefirot. Die HSS. [ich nenne noch סתרי תורה in Cod. Stern 18, bei Perr. 104,¹³ anf. אמר הרב הקדוש ר׳ משה בר נחמני(!) ז״ל, (nach neuerer Mittheilung) und ein Fragment zu Anf. von Cod. De Rossi 68] ***weichen von einander ab;*** so gehen 4 Münchener nur bis zur 9. incl., und nach den Worten

geblich aus 3 Bl. bestehend, beginnt wie unsere HS. ... אודיעך, allein der Schluss מטתר שלשלמה gehört nicht hieher. Mit gekürztem Anfang in Cod. M. 22 f. 229[b]: סדר הספירות שמקבלות זו את זו. כתר עליון דע כי כל יחיד ומיוחד.

XII. ספר יצירה mit der Nachschrift זה ספר של אברהם אבינו ע״ה הנקרא ס׳ יצירה כל המעיין בו אין שיעור לחכמתו וכל המתעסק בו . . .

XIII. Hymnen: 1. אל ישראל נקראת לפנים היית רשות מנשמת לפסח. בקר אעיר .לאב והיו לך — 2. לבנים אקראך.

XIV. פירוש ס׳ יצירה" מבואר יפה„, anonymer Commentar, aber identisch mit dem des *Nachmani* in Cod. R. 1235,[3], nämlich dem unter diesem Namen

---

והיא נקראת מלאך ומלאך האלהים fährt Cod. 37 f. 51 fort ויעשרה בשכמ״לו bis והנראה לסנה (mit einem Citat והרב ז״ל אמר זכור ליום ..), wofür Cod. 341 f. 184[b] unmittelb. anschliesst: (Cod. 56 f. 137[b]! הרמ״בם) ואמר הרמ״בן ז״ל כי הוא מוכרת ואינו סמוך והרב פי׳ מלאך שנקרא י״י ... — vgl. den Anonymus zu Maarechet f. 54 über ed. Mant. המלך המשפט. — Einen zu Ende vollständigern Text erklärt der anonyme ***Commentar*** zu diesem Schriftchen, der in Cod. München 241 und 311 ohne Ueberschrift enthalten ist, identisch mit ס׳ מפתח in Cod. Oppenh. 999 Qu. (auch Sabb. bei Wolf II, 1364 n. 420) und unvollst. Abschrift des Jakob Israel de Fano v. J. 1529 hinter שערי תשובה Ed. Pr. — Schemtob Ibn Gaon (2. Vorr.) spricht von einem Anonymus, der ein Buch geschrieben לפרש סתומות והתומות ברמזים שכתב הרמ״בן ז״ל דברים אשר לא עלו על לב רבינו וחלילו לו מהדעת ההוא. וקרא שמו סתרי התורה. Das passt nicht gut auf unser Schriftchen, auch nicht auf Abulafia's Werk. Ist ersteres etwa ein Excerpt? (s. ***Nachtrag***.)

edirten. 4½ Bl. [Vgl. Cod. Leyden 24,[6]? Auch in Par. 765,[2] nur Anfang; vgl. 680,[10]. *St.*]

XV. ספר חכמת הנפש von ***Elasar Worms***, nach dem Ende: א׳מר ל׳ך ע׳ליון ז׳מר ר׳ננותי ... אלעזר הקטן. Anf. ברכי נפשי את י״י ... קדשו. הנפש חייבת לברך למי שבראה כי היא דומה לו בעניינו מראית שכינתו ובענין הויתו כי ממנו נופח רוח מרנה. Handelt von der Seele im Allgemeinen, ihrem Verhältniss zum Körper, dem Unterschied (חילוק) zwischen רוח und נשמה[4]), Auferstehung und Erfreuung der Frommen im Paradiese, über den „Ehrenthron", רוח חכמת Traumdeutung, משפט הנפש ומשפט הנפש, ונשמה גהינם וג״ע u. s. w.; 31½ Bl. Nach dem 18. liest man וזה נעתק מדברי ר׳ אברהם אבן הרואה כתוב ואהבת את י״י בכל לבבך; nach einer Seite עד כאן נעתק.

[Das Werkchen findet sich mehrmal in Oxford, (Add. zu Cat. p. 913), wie es scheint in abweichenden Recensionen, in Florenz, Plut. I. Cod. 44 (Bisc. p. 124, welchen Prof. Lasinio wohl gelegentlich näher ansehen wird, da der Codex mehr enthalten muss), bei Luzzatto (Litbl. d. Orient VIII, 343), dessen Codex die Akrosticha am Anfang und Ende hat, s. dagegen Par. 850,[2], wo der Catalog etwas confuse ist. Die Excerpte aus dem Buch der Gebote des Astronomen (auch החוזה?) Abraham sind aus יסוד מורא des *Ibn Esra*, nach Luzzatto bei Zunz, Litgesch. 491. Sind sie etwa spätere Einschaltungen? Vgl. folg. Stück. *St.*]

---

[4]) Vgl. oben N. VII. — Eine kleine Abhandlung ספר הרוח והנפש ..., über den Unterschied beider von ***Isak Israeli***, habe ich in einer Münchener HS. entdeckt und abgeschrieben. *St.*

XVI. Anonyme Abhandl., beg. הדברתי על הנביאים וביד . . . אל הנביאים לא נאמר אלא על הנביאים לומ׳ דברתי בפמיליא שלו; nach 3 Bl. folgt ein Citat aus Saadia, auf d. folg. S. aus Chanannel, dann וכן פי׳ ר׳ נסים גאון וכן ר׳ שבתי הרופא החכם פי׳ וקבלתי מפי מורי ר׳ יהודה שקיבל מרבנא שמואל החסיד. Dann והכבוד לא היו יכולין להביט בזוהר הכבוד כשהיה נראה לנביא, und nach wenigen Zeilen ואילו ההגהות נכתבו מיד מורינו הרב ר׳ אברהם בגליון שאצל דין הנפש, und wieder nach wenigen Zeilen זהו חתימות מורי הרב נ״כ ר׳ אברהם יעקב א׳ב׳ ר׳א׳ה׳ והמשכיל יבין ויוסף לקח ויעמוד לגורלו לקץ הימין בתוך נותן ליעף כח . . .

[Dieses Stück, anscheinend ein Nachtrag zu XV, erfordert specielle Untersuchung. *St.*]

XVII. ספר יצירה abweichend von N. XII.; 3½ Bl.

XVIII. פירוש ספר יצירה anonym, anf. בתחלה בל״ב נתיבות ופירושו כי המקום ב״ה רשם וחקק דרכי החכמות ושבילי ידיעה; Ende: וחלק האחר סמוך לגלגל הדעתי (?) והאחד היא הנפש המדברת בעצמה והשלישי סמוך לנפש האוכלת והשותה וכן לשאר הנפשות. תם; 4 Bl.

XIX. Anonyme Abhandl. (1½ Seite) anf. בשם האל דובר ומקיים אחל והכל אסיים. יתברך שמו ויתעלה זכרו. חתם שם כבודו בפעלות מעשה בראשות יום ראשון כנגד. אות א׳ יום ב׳ כנגד ב׳ יום ג׳ כנגד ג׳ . . . Ende: אני יהוה אדני אל שדי אלהים חיים קדוש אמת אחד. תם ונשלם . . .

XX. Anonyme Abhandl. (5½ Bl.) anf. אמר ר׳ עקיבה שלש אמות אמ״ש כנגד אב״ג וכנגד שם הה״ו וכנגד אחד; Ende: אמרו לו בקריאת שמע שיש מאריכין אם כן מה נעשה אמר להם הזהירוהו למפרע ונעשה אותו אדם עפר ואפר. Es finden sich darin 22 aus concen-

trischen Zirkeln bestehende Figuren. — Auch in Cod. Stern 18. [Perr. 104 n. V מאמר על ס׳ יצירה? Auch Par. 680,[8], 763,[6] u. Alm. 298,[5]. *St.*]

XXI. פירוש הקדיש anonym, anf. יתגדל ויתק׳ש׳ ר׳ על שם המקרא הוסד שני והתגדלתי והתקדשתי ..... במלחמת גג ומגוג; 3½ Seiten.

[Auch Cod. Münch. 215, 240 u. 311, sehr kurz; Ende מיעוט כלפי מעלה, dann פי׳ אחר ausführlicher, anf.: יתג׳ וזה שיסד הפייט נויי ויתק׳ שם י״ה רבא הפוך, citirt שלשים ושתים נועם נתיבותיהם ...; beide haben Nichts von Sefirot und philosophirender Kabbala. Wie lautet der Commentar des Perez Kohen in Par. 850,[1]? Ueber 680,[13] n. 7 = 767,[7] erfährt man aus dem Katalog nichts Näheres. *St.*]

XXII. פירוש אחר לס׳ יצירה anon., anf. שלשים ושתים נתיבות כו׳ הן י׳ ספירות וכ״ב אותיות מנצפ״ך ..; 2½ Bl. — Zuletzt ein אילן החכמה roth und blau gezeichnet.

[Wird in Cod. Leyd. 24,[7] dem *Nachmani* beigelegt; s. auch Par. 680,[9] u. 766,[6], womit 763,[8] identisch sein soll [5]). Ueber die in letzterem Codex befindliche Vorbemerkung: .. תחלת יצירה s. meine Anfragen S. 101 Z. 1. *St.*]

XXIII. ס׳ סודות הניקוד, anonym, Anf. דבר ידוע כי הנקודה היא הנשמה ובה הברתה(!) ואבות התנועות

---

[5]) Der Index unter פי׳ ספר יצירה ist ungenügend angeordnet, so z. B. ist die Identität von 768,[1], 774,[3], 1092,[10] weder dort noch im Catalog selbst angegeben. Identisch ist in der Medic. Cod. 53,[10], Pl. II (Bisc. p. 344, wo המחבר zum Anfang gehört), auch eine HS. der Bodleiana.

הם ה׳ חלם שורק חרק צרי קמץ ובאלה ובסודם כל העולם נכלל וסימן להם קץ הפלאות כלומר ה׳ פלאות ודי בזה למבין .ובה במלה תמצא אל״ף ת״ו ה״א. Ende: ותן לחכם ויחכם עוד. סיימתי סודות הניקוד. 5½ Bl.

[Scheint eine dem 3. Theil des גנז אגוז entsprechende *abweichende Recension*, welche dem *Abulafia* beigelegt wird; s. meine Anfragen S. 100, wo ich der Behauptung Landauer's (Litbl. d. „Orient“ VI, 420) folgte. Inzwischen habe ich die Abhandl. nicht bloss hinter ג״א selbst in Cod. Münch. 54 u. 215, sondern auch in Cod. 11 gesehen, wo ein שער האותיות folgt, welches wieder eine abweichende Recension des 2. Theil des ג״א. Ich beschränke mich vorläufig auf die Bemerkung, dass die Stelle über Sphärenmusik, Pythag. u. s. w. (in der Ausg. f. 68d) sich in jenen HSS. nicht findet [6]. *St.*]

XXIV. סוד נקודת השם המיוחד, anonym, anf. יהוה יודע(?) לך כי סוד השם אשר הוא ראש לכל פועל ותכלית כל פועל הוא הבא באלה האותיות. Ende: לך שכל טוב בא מעם ה׳ וזהו סוד יהוה ליריאו ברוך אשר גלה סוד לעבדיו. Etwas mehr als 3 Seiten.

XXV. סוד המרכבה in 7 Kapp. Anf.: הקב״ה רם ונשא, 2 Bl. [Die gedruckten פרקי היכלות, auch Stern 4, Perr. 101,[3], in Hebr. Bibl. S. 125 ist „8 Kap.“ Druckfehler; vgl. meine Anfragen S. 97. *St.*]

---

[6]) Cod. R. 1200,[9] enthält, nach Mitth. des Hrn. P., סודות הנקודות, identisch mit פי׳ טעמי הנקודות in Cod. Münch. 92 und 221, Alm. 183,[11]; hingegen bemerke ich nachträglich, dass unser Schriftchen offenbar das סוד דרכי הניקוד in Cod. Par. 824,[5], mit abweichendem Schluss. *St.*

XXVI. פירוש כ״ב אותיות של מטטרון שר הפנים הסופר של מעלה anonym, anf. א׳ יש לו שמונה קרנים כי התורה (!) מתחלת באלף אנכי י״י אלהיך ככל השומר את התורה כשנפטר .. ; 2 Bl.

XXVII. בשם האל .׳. אחל ואשלים סדר ענין המשכן fortfahrend: תחילה וכך היה הענין כאשר הוקם והוכן הארון צוהו על הארון כדכתיב ועשו ארון עצי שטים היה כנגד הראש. $1\frac{1}{2}$ Bl.

XXVIII. Bemerkungen über Talmudstellen $8\frac{1}{2}$ Bl. מס׳ ברכות, פרק קמא. מאימתי .. בתרומתן דהיינו צאת הכוכבים וכן הוא אומר יומם יצוה .. תענית אמ׳ ליה ר׳ נחמן לרב יצחק דכת׳ בקרבך קדוש ... מגלה. וראיתי אני את המראה .. חגיגה בעלי אסופות אלו ת״ח ..

XXIX. ספר החיים anonym, die Einleit. beginnt זה ספר החיים כי חיים הם למוצאיהם ולכל בשרו מרפא שנאמר כי חיים ... Auf die Einleitung folgt das Verzeichniss der 15 Pforten. א׳ משם העצם. ב׳ משם התואר .. ג׳ מרוח אלהים חיים .. ד׳ ממלך העולם .. ה׳ מעולם העתיד .. ו׳ בחיבור הנשמה עם העליונים. ז׳ במראות הנבואות. ח׳ בחבור הנשמה עם הרוח ועם הנפש. ט׳ בחכמה בתבונה ובדעת ויראה והשכל והמחשבה והעצה איך הם נטועים באדם. י׳ בארבע אותיות השם הנבחרות. י״א. בחוקי השם מה הם נקראים חוקים ופקודים ומצות ומשפטים. י״ב על יצר הרע הממונה על האדם. י״ג ביצר טוב. י״ד באויר הגלוי. ט״ו ברעמים וברקים. Anf. בכל יום ויום חייב אדם לזמר עשרת הדיברות כי בהם נכללות תרי״ג מצוות. Ende ואז נראה בו ההוית. — Darunter die Worte איש גר אנכי בארץ. נשלם זה ספר החיים .. ; $19\frac{1}{3}$ Bl. Auch in Cod. 1423 unvollst. u. schlecht geschrieben.

[Das höchst seltene und interessante, von Mose Tachau citirte Schriftchen (s. Hebr. B. 1861 S. 104.

156, Geiger's jüdische Zeitschr. VI, 122, Zunz, Litgesch. 316, 317) fand ich in München 207. Es ist bei Jellinek, Auswahl S. 29, unter den Schriften des Elasar zu streichen.

Die Worte . . איש גר sind wohl nicht von der Hand des Abschreibers und bezeichnen den Besitzer vieler, jetzt zerstreuter Bücher und HSS., J. S. Graziano. — *St.*)

XXX. נוסח הכתב הזה שלח ר' משה בה"ר נחמני לבנו אחר הליכתו לא"י. Der (gedruckte) Brief des ***Mos. Nachmani*** an seinen Sohn, anf. בני הנאמן עלי זכור.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zu Anm. 3.

Ich ersehe so eben aus Cod. München 112 f. 159ᵇ (Ueberschrift: קבלה מפוארה יפה), dass der gedruckte פירוש עשר ספירות des ***Josef ben Chajjim*** (Catal. p. 1450 — vgl. Par. 843,[15] mit ספר על מציאות השם in Cod. Vat. 233?) ebenfalls eine Recension derselben Abhandlung ist, worin bald nach dem Anfang רמב"ן citirt wird; in dem Zusatz am Schluss liest man auch dort הרמ"בם. Die in derselben HS. 112 (wie in Michael 58) vorangehenden (im Druck folgenden) סודות sind grösstentheils wörtliche Auszüge aus ***Abulafia's*** סתרי תורה! — September 1868.

Der Walker.

Ein Charakterbild.

Der „Walker“ wird im Talmud mit so mannigfachen Umständen und Vorgängen in Beziehung gebracht, dass es sich wohl verlohnt, zu fragen, was eigentlich unter dieser Bezeichnung zu verstehen sei.

Dass wir uns darunter nicht einen Mann aus vornehmen und gebildeten Kreisen vorzustellen haben, geht schon zur Genüge aus der Art des Gewerbes hervor, von dessen Repräsentanten hier die Rede ist. Desto auffallender ist für den ersten Blick die eine oder andere Stelle, die jenen über seine Sphäre hinauszuheben scheint; es lassen sich aber auch diese unterbringen, wenn wir sie aus der geeigneten Perspective betrachten und in das rechte Licht zu setzen wissen. Zu bemerken ist nur noch, dass der Begriff „Walker“ in diesem Tableau nicht zu eng gefasst, sondern von einer ganzen Volksklasse verstanden werden muss.

In seinem Elemente zeigt sich der Walker als solcher in Tract. Ned. f. 23. Dort lesen wir, dass Rabbi Ismael Sohn Jose's ein Gelübde, das ihm leid geworden war, aufgehoben wissen mochte. Allein die Rabbinen konnten, trotz aller Mühe, keinen Umstand ausfindig machen, den er bei der Gelobung unberücksichtigt gelassen hätte, und sahen sich daher ausser Stande, ihn von der Erfüllung loszusprechen. Da trat unversehens „jener Walker“, der das vergebliche Abmühen der Rabbinen mit angesehen hatte, heran

und versetzte ihm einen Schlag mit seinem Waschgeräthe“ [1]). R. Ismael rief aus: „Daran, dass ein Walker mich dieserhalb prügeln könnte, habe ich nicht gedacht und — löste sein Gelübde.

Dass der Walker hier als „Deutschmeister“ auftritt und Einen durchwalkt, dürfte nicht befremden; eher, dass die Qual der Gelehrten ihm so zu Herzen ging. Indess, abgesehen davon, dass ihm dadurch Veranlassung zur Ausübung seines Gewerbes geboten wird, ist zu berücksichtigen, dass wir es hier nicht mit einem boshaften, sondern mit einem rohen Menschen zu thun haben.

Gleiches Schicksal mit dem erwähnten Rabbi hatte auch sein Genosse, R. Eleasar, der von „jenem Walker“, wenn auch nicht geschlagen, doch beschimpft wurde. Letzterer nannte ihn: „Essig, Sohn des Weines“, was der Rabbi, mit Rücksicht auf seine Dienstfertigkeit gegen die Römer [2]), denen sein Vater Simeon ben Jochai sehr abhold gewesen, sich wohl von Josua ben Korcha, aber nicht von einem Paria gefallen lassen mochte (Bab. Mez. f. 83).

Genannter ben Jochai war nach einer Tradition die unschuldige Veranlassung zu dem Ausbruche eines Streites zwischen dem Synhedrial-Präsidenten Gamaliel und R. Josua, der die Amtsentsetzung des

---

[1]) אובלא דקצרי oder אובלא, wie Aruch liest, wahrscheinlich ein Pressholz, dem *ξύλον ἐν ᾧ ἀποπιέζει* entsprechend, mit welchem Jacobus, der Bruder Jesu, erster Bischof zu Jerusalem, nachdem ihn das Volk von den Tempelzinnen heruntergestürzt hatte, von einem Walker vollends todtgeschlagen ward.

[2]) Vgl. Rapoport בכ״הע X S. 32.

ersteren zur Folge hatte. Den Bitten Gamaliel's nachgebend, söhnte sich Josua mit ihm aus. Dass die Kunde hiervon den versammelten Rabbinen durch einen Walker überbracht wurde, wird Niemand anstössig finden; unpassend würde es uns erscheinen, wenn dem R. Eleasar ben Asaria die Mittheilung von der stattgefundenen Aussöhnung und R. Gamaliel's beabsichtigter Wiedereinsetzung ebenfalls von einem Walker gemacht worden wäre. Wirklich finden wir in Jerusch. Berach. IV. 2 neben der dahin lautenden Angabe auch eine andere Version, nach welcher R. Akiba diese Mission übernahm, während in Bab. Berachoth f. 28 R. Josua selbst ihn davon in Kenntniss setzt.

Es ist ohne Zweifel unter „ההוא כובס“ hier ein Mann von untergeordneter Stellung zu verstehen, der entweder aus der Uebernahme von Botengängen, Bestellungen und dergl. ein Gewerbe macht, also ein „Dienstmann“, oder seine Achtung vor Bildung und Wissen damit bekundet, dass er, zur Mitwirkung am geistigen Ausbau sich ausser Stande sehend, auf solche Weise seinen guten Willen an den Tag legt[3]).

Desto mehr muss es Wunder nehmen, wenn Rabbi, dem in Folge von Krankheit 13 Interpretationsweisen oder Kategorien[4]) der Mischna entschwunden waren, deren 7 durch R. Chija, den er sie gelehrt hatte,

[3]) Dass unter den jüdischen Gelehrten jener Zeit auch Walker zu finden sind, wie z. B. Abba Hoschaja ein solcher war, kommt nicht diesem Gewerbe zu Gute, sondern nimmt um so mehr für jenen Stand ein, als derselbe keinerlei Arbeit scheut, um das tägliche Brod zu verdienen.

[4]) s. He-Chaluz II. S. 82.

unmittellbar, die übrigen aber durch „jenen Walker“, der den Genannten damit vertraut machte, in's Gedächtniss zurückgerufen wurden (Nedarim f. 41). Meiner Ansicht nach gehört Das zur Verherrlichung Rabbi's, um den mächtigen Eindruck, den seine Persönlichkeit auf alle Volksklassen hervorbrachte, zu schildern. Hierher rechne ich auch den Nimbus, der Rabbi's Hausmagd umgiebt, die nicht nur dessen Schüler wie ihres Gleichen behandelt, sondern selbst den Bannstrahl schleudert u. dgl. m. Erfahren wir doch von Rabbi's Stallmeister, dass er reicher als König Sapores gewesen.

Nach Samuel Edels' (מהרש"א) Vermuthung ist es derselbe Walker gewesen, der (Kethuboth f. 103) sich das Leben nahm, weil er, sonst jeden Tag bei Rabbi verweilend, [5]) an dessen Sterbetage zufällig fern blieb und sich daher von der Zusicherung des Bath Kol ausgeschlossen sah, dass Jeder, der sich an Rabbi's Bestattung betheiligt habe, zum ewigen Leben bestimmt sei [6]). Darauf liess sich das Bath Kol zum zweiten Male vernehmen mit den Worten: „Auch jener Walker ist zum ewigen Leben berufen.“

Bath Kol und Walker, die erhabenste Verkün-

---

[5]) In entsprechender Weise wird vom Walker in der hier vorangehenden Mittheilung bemerkt, dass er Rabbi bei seinen Studien zu belauschen pflegte.

[6]) Eine etwas umständlichere Version, nach welcher das Bath Kol den Walker ausdrücklich ausnimmt, findet sich Jerusch. Kilajim IX. 3 und Midr. Koheleth zu C. 7 V. 11 und C. 9 V. 9. Keineswegs wird dort gesagt, das jener Walker — es war gerade Freitag gewesen — die ganze Nacht durchgearbeitet und den Sabbath entweiht habe, wie Wessely in seinem Aufsatze über Bath Kol (Busch's Kalender etc. für das Schaltjahr 5605) angiebt.

digung und der niedrigste Stand —, sie reichen sich die Hand zum Bunde, um der alles beherrschenden Verehrung, deren Rabbi sich zu erfreuen hatte, einen neuen Ausdruck zu verleihen.

Dient übrigens der Wäscher hier als Folie, um eine Persönlichkeit zu glorificiren, so muss er in Synhedrin f. 38 dazu herhalten, einen Irrgläubigen abzuweisen, wobei zugleich Gelegenheit genommen wird, Rabbi Meir's Lehrweise, die für Jedermann etwas bot, zu beleuchten; denn aus den Vorträgen dieses Gelehrten hatte der in solchem Kampfe Ungeübte sein Rüstzeug entlehnt.

Eine Parallele dazu findet sich Ber. Rab. Abschn. 32 u. a. O., wo der Eseltreiber einen Samaritaner in seinem Panegyrikus auf den dieser Sekte heiligen Berg Gerizim zum Schweigen bringt.

Einen evidenten Beweis aber, dass „jener Walker" als Vertreter des ungebildeten Volkes aufzufassen sei, bietet uns folgende Stelle in Tract. Baba Bathra f. 8.: Als einst die Einwohner von Tiberias zur Entrichtung von Kronengeldern (aurum coronarium) herangezogen wurden, verlangten sie von Rabbi, dass die Gelehrten [7]) diese Last mit ihnen gemeinsam tragen sollten. Auf seine ablehnende Antwort verliess die Hälfte der Einwohnerschaft den Ort. Da man die ausgeschriebene Steuer von der zurückgebliebenen Hälfte erheben wollte, erneute diese das erwähnte Verlangen vor Rabbi. Als er wiederum sich weigerte, entflohen sie alle;

[7]) Die Befreiung dieser Klasse von Staatsabgaben war, bei mildem Regimente, wohl von alter Zeit her üblich gewesen. Wenigstens finden wir unter Antiochus dem Grossen einen derartigen Erlass (Josephus *ant.* XII. 3.3).

übrig blieb nur „jener Walker“. Als diesem die Bürde auferlegt ward, entfloh auch er, und die Steuer war aufgehoben.

Mit diesem Ergebnisse bekräftigte Rabbi seinen Spruch: „Von Unglück heimgesucht wird die Welt nur um des niedern Volkes willen.“

Als der Repräsentant des letzten passt aber nach unserer Ausführung, wie der Leser sich überzeugt haben wird, der „Walker“ in allen angegebenen Fällen [8]).

Dr. J. Egers.

---

[8]) Uebrig bliebe noch ein Blick auf die משלי כובסים, worüber die Akten indess noch nicht geschlossen sind. — Zunz (Gottesd. Vortr. S. 100) versteht darunter Fabeln der Dattelnzweige, entsprechend dem שיחת הדקלים. Dukes (Zur Kenntnis S. 139, s. auch Ehrensäulen S. 2) will unter כובסים auch hier Wäscher verstanden wissen. Ausführlicher spricht darüber, letzterer Ansicht sich anschliessend, Dr. Julius Landsberger in seinen Fabeln des Sophos, Vorwort S. XVII—XXII.

Der ehemalige „Leichenhof der Juden“ in Nürnberg.

Von

H. C. B. Briegleb.

k. b. C.

Der ehemalige Leichenhof der Juden in Nürnberg lag jedenfalls in demjenigen Theil der Stadt, welcher noch jetzt der Judenkirchhof heisst. An-

fangs befand sich derselbe ausserhalb der Stadt; nach der Erweiterung dieser letztern aber kam er innerhalb der Ringmauern zu liegen.

Jener Leichenhof war sehr geräumig, denn er umschloss nicht nur einen grossen Theil des jetzigen „Lauferplatzes", sondern auch den sogenannten „Mang-hof", sowie die „Vordere und Hintere Beckschlager-gasse". Heutzutage ist freilich keine Spur mehr von der ehemaligen Begräbnissstätte zu entdecken, denn das ganze Terrain, welches dieselbe einnahm, wurde nach und nach mit Häusern überbaut.

Bis zum Jahre 1367 war der „Leichenhof" von weit geringerem Umfang als später, aber nach diesem Jahre und besonders in der Zeit von 1407—37 wurde derselbe bedeutend erweitert, da in jener Zeit ungewöhnlich viele Israeliten den herrschenden epidemischen Krankheiten zum Opfer fielen. Schon 1360 hatte er an Raum so zugenommen, dass verschiedenen, am Lauferthor gelegenen Gärten nürnberger Bürger der zum Eingang in dieselben führende Weg verbaut und abgeschnitten worden war. Ein gewisser Fritz Behaim, welchem in solcher Weise sein Eigenthum unzugängig gemacht worden, suchte um jene Zeit (1367) bei dem Rath der Stadt um eine andere Einfahrt (Eingang) nach, welche ihm im nächstfolgenden Jahre auch zugestanden wurde, worüber wir folgende Urkunde besitzen:

„Herr Fritz Behaim erhält zwischen der Juden Kirchhof und seinem Garten, vor dem Lauferthor gelegen, eine neue Einfahrt: 1368."

„Wir di burger des rats der stat zu Nürnberg, verjehen offenlichen mit dizen Brif, daz für (vor) vnz

kam in vnzern rat fritz behaim vntzer burger vnd pat vns vmb ein einvart tzischen den Judenkyrchov vnd seinen hewsern vnd garten vor dem lavfer tor gelegen, Vnd daz haben wir angeseen sein ziemlich bet v haben im geben acht schuch weyt, datzelbst zv einer einvart, alzo daz die vnverpawt sullen bleiben ewiclichen, vnd darvmb hat er zntz geben tzweintzig Pfunt haller, die an der statte (Stadt) nutzen kommen sein, avch haben wir demtzelben fritsen behaim die frevntschaft getan, ob wir den Juden oder ymanten anders dertzelben hovestat iht mer zu kavfen geben, daz wir in dan aber acht schuch geben sullen nach markzal, altz wir im die vordern geben haben on geverde, vnd daz zv vrkunte u. s. w. datum feria v ante martini anno Dni. 1368.“

Welche Urkunde, in die heutige Umgangssprache übertragen, also lautet:

Wir, die Bürger (als Mitglieder) des Stadtraths zu Nürnberg erklären hiermit öffentlich, dass unser Bürger Fritz Behaim in der Rathssitzung mit dem Gesuch vor uns getreten ist, ihm eine Einfahrt zwischen dem Judenkirchhof und seinem am Lauferthor gelegenen Hause und Garten zu bewilligen, wir haben seine geziemend vorgebrachte Bitte in Betracht gezogen und ihm alsdann einen Raum von acht Schuh zu einer andern Einfahrt (Eingang) zugestanden, welche unverbaut bleiben soll, jetzt und für ewige Zeiten. Dafür hat er uns zwanzig Pfund Heller gezahlt, welche der Stadtkasse zufliessen. Ausserdem haben wir dem obengenannten Fritz Behaim noch versprochen, dass wir im Fall weitern Verkaufs der umliegenden Grundstücke an Juden oder Andere acht Schuh zugestehen wollen. Dies zur Urkunde.“

Als im Jahre 1499 die Juden für immer aus Nürnberg gewiesen wurden, hat man sämmtliche auf dem Leichenhofe befindliche Gebäude in Asche gelegt. Die entstehenden leeren Bauplätze wurden sodann an die Bürger verkauft, welche sie in der Folge überbauten, wodurch verschiedene neue Strassen entstanden, so z. B. die Vordere und Hintere Beckschlagergasse.

Mit den angetroffenen Grabsteinen wurde der Grund zu dem damals in der Nähe des Frauenthors aufzuführenden „Salzhause“ und der gegenüberliegenden sogenannten „Steinhütte“ gelegt. Wie beträchtlich übrigens die Anzahl jener Steine gewesen sein muss, mag man ermessen, wenn man erfährt, dass das „Salzhaus“, oder wie es auch genannt wurde, die „Grosse Wage“, welche 279 Fuss lang und 65 Fuss breit ist, sowie das „Alte Steinhaus“, ein 106 Fuss langes Gebäude, auf lauter Grabsteinen aus dem ehemaligen „Leichenhofe“ ruhen.

Wagenseil, ein alter nürnberger Gelehrter, spricht in seiner „Commentatio de Civitate Norimb.“ (c. VIII, p. 69) sein tiefes Bedauern aus, dass von den ehemaligen Privat- und öffentlichen Gebäuden, welche die Juden innegehabt, nichts weiter übrig geblieben sei als die blossen Benennungen der „Judengasse“, des „Judenhöfleins“ und „Judenkirchhofs“ und von diesem selbst nur ein kleiner, noch dazu halb verbrochener Grabstein.

Aber Wagenseil irrte, denn man gewahrt in Nürnberg noch verschiedene ziemlich wohl erhaltene Grabsteine, welche ich da, wo dieselben in Angenschein genommen werden können, nachstehend verzeichne und deren mehr oder weniger leserlicher, in hebräischer

Sprache abgefasster Aufschrift ich die deutsche Uebersetzung beifügen will.

Der Stein, dessen Wagenseil Erwähnung thut, findet sich beim Eingang des Sebalder Pfarrhofes, gegenüber der „königlichen Gemäldegallerie in der Moritzkapelle“ an der Mauerseite rechts eingefügt, und vermag man auf demselben noch Folgendes zu unterscheiden und zu entziffern:

עד הגל הזה
מרת גוטלין
בת ר׳ שמשון
נקברה כ״ט
בטבת יום ב׳

was auf deutsch heisst:

„Dieser Haufe ist ein Erinnerungszeichen an die ehrbare Gutlein, eine Tochter Rabbi Simson's, welche begraben worden den 29. Tag des Monats Tebet, am Montag.“

Wagenseil hegt die Vermuthung, es sei jener Stein wegen seiner geringen Grösse bei Erbauung des „Salz-“ oder „Kornhauses“ unbeachtet liegen geblieben, später von jemand weggeführt und zur Ausfüllung eines Lochs in jener Mauer verwendet worden. Aus den verschiedenen nürnberger Chroniken jedoch geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass dieser Stein lange Jahre nach Ausweissung der Juden auf dem Judenkirchhof ausgegraben und an dem Orte, wo er sich jetzt befindet, zu ewigem Andenken eingemauert worden sei.

Müller, ein alter nürnberger Gelehrter, spricht in seiner „XVII. Relation“ von einem andern sehr alten Grabstein wie folgt.

„Im Jahre Christi 1468, als man an der Mauer des Fischbachs in der Pfannenschmidtgass gebauet (in der Nähe des Frauenthores), hat man einen alten Judengrabstain gefunden mit eingehauener Ebräischer Schrift, welche zu erkennen gegeben, dass Elias Salomon, Judens Sohn gestorben sey, den 27. Tag Septembris im Jahr nach Erschaffung der Welt: — Daraus sich findet, dass dieser Stein gesetzet worden um das Jahr Christi 1130. Diesen Stein hat man seines Alters halber zu einem Gedächtniss in den Zwinger hinter der Prunt, an dem Vorwerke des Frauenthors eingemauert.“

In der That bemerkt man jenen Stein etwa 2 F. hoch über dem Boden in dem Mauerwerk des Thurmes eingefügt; da er aber ein sehr weiches Korn hat, so ist die Schrift von den Einflüssen der Witterung beinahe vollständig verwaschen worden. Nur noch wenige Buchstaben vermag ein aufmerksam forschendes Auge zu entdeken. Die Länge des Steins beträgt 4 F. 3 Z., die Breite 1 F. 8 Z.

In der „Pfannenschmiedgasse“ findet man in dem Hause eines Rindmetzgers einen zerbrochenen „Judengrabstein“ ganz hinten im Pflaster des Hofes eingelassen. Leider sind jedoch darauf nur folgende Buchstaben und Worte zu erkennen:

פ אדר יו
נפטרה נערה
בת גדליה

Allhier (ist am — Adar, den —tag in der Woche) gestorben: eine Jungfrau, Tochter des Gedalja.

Da das Haus, in dessen Hof sich jener Stein ein-

gemauert befindet, dem alten Salz- und grossen Waghause zunächst liegt, so dürfte man wohl zu der Vermuthung berechtigt sein, dass derselbe bei der Grundlegung ebengenannter Gebäude auf dem Bauplatze liegen geblieben und von dem ehemaligen Besitzer des genannten Hauses abgeholt und verwendet worden sei.

Wer weiss übrigens, ob nicht in jenem Hause und in den in der Nähe gelegenen Wohnungen noch mehr solche jüdische Grabsteine als Baumaterial verwendet wurden, aber bis jetzt dem forschenden Auge der Gelehrten entgangen sind.

Die Grabsteine auf dem „Weissen Thurm."

In dem Gemäuer des „Weissen Thurmes", dicht unter dem Dach, hat man auch zwei Grabsteine der Länge nach eingemauert gefunden. Da dieselben aber an der Aussenseite des Turmes gegen das „Spittlerthor" zu angebracht sind, so war es nur mit vieler Mühe möglich, davon Abschrift zu nehmen.

Grabstein I.

מצבה יצב שמעון
לראש אביו הר׳ יחיאל
שנקבר ביו׳ י״א אייר
שנת ל״ג לפר׳ אלף הששי
תנצבה אמן סלה

„Einen Grabstein hat Simon gestellt zu Häupten seines Vaters Rabbi Jechiel, der in das Grab gekommen am elften Tage Ijar — im Jahre (da man zählt) 5033 (1273 n. Chr. Geb.). Seine Seele sei eingebunden in das Bündelein der Lebendigen! Amen! Sela!"

Grabstein II.

המצבה הוצבה
לראש בתולה
מרת רבקה בת
הר״ר משה הלוי
שהלכה לעולמה
ביום ו אדר
שנת ס״ח לפר׳ אלף הששי
תנצב״ה בגן עדן עם שאר
צדיקי עולם אמן אמן ס׳

„Dieser Grabstein ist zu Häupten der ehrbaren Jungfrau Rebecca, Tochter Mosche, des Leviten, gesetzet worden, welche in die Ewigkeit eingegangen am sechsten Tage im Monat Adar, im Jahre (da man zählt) 5068 (1308 n. Chr.) Ihre Seele sei eingebunden in das Bündelein der Lebendigen im Paradiese mit den übrigen Frommen der Welt! Amen! Amen! Sela!“

Die gegen das „Spittlerthor“ zustehende Mauer des „Weissen Thurmes“ ist allem Anschein nach zum grössten Theil aus jüdischen Grabsteinen aufgeführt worden, denn man bemerkt noch deutlich auf den härteren Steinen, besonders auf denjenigen, in welche die Angeln der grossen Läden eingekittet sind, hebräische Schriftzeichen ausgehauen. Wenn und infolge welcher Ereignisse jene Steine zum Bau des genannten Thurmes verwendet wurden, darüber habe ich nirgends eine Notiz auffinden können, vermuthe aber, dass man, als einst der Weisse Thurm einer Ausbesserung bedurfte und die Juden zeitweise, was öfters vorkam, die Stadt verlassen hatten, Grabsteine vom „Leichenhofe“ abholen und sie zur Erbauung verschiedener öffentlicher Gebäude verwenden liess.

In dem alten „Kress'schen Stiftungshause“, dem ehemaligen „jüdischen Gymnasium“, finden sich auch noch zwei jüdische Grabsteine, ziemlich wohl erhalten, vor.

Der ältere trägt folgende Aufschrift:

ויצב יעקב
מצבה לראש
זוגתו הגונה מר׳
שנל בת רבי
שמואל שהלכה
לעולמה נצב ו׳
ימים לחדש
שבט שנת נ״ה
לפרט ק׳ תנצבה
א״ס

„Jacob hat dieses Grabmal aufgerichtet zu Häupten seiner Ehefrau, der ehrbaren Frau Schönel, einer Tochter Rabbi Samuel's, welche da zur Ewigkeit eingegangen. Dieser Stein ist gesetzt worden am sechsten Tag der Woche, am Schebat Montag, im Jahre 55 nach der kleinern Zahl (5055 — 1295). Ihre Seele sei gebunden in's Bündelein der Lebendigen. Amen! Sela!“

Dieser alte Grabstein wurde aufgefunden, als der Besitzer Wilhelm Kress im Jahre 1617 einen Bau in seinem Hause vornehmen liess, und zwar entdeckte man ihn im Pferdestall. Derselbe wurde hierauf zur ersten Stufe der Hoftreppe verwendet.

Der andere obenerwähnte Grabstein, welchen man gleichfalls in diesem Kress'schen Majoratshause gefunden, fällt sogleich beim Eingange rechts an der Wand in die Augen. Die ganze Inschrift lautet:

פה טמונה
נערה הגונה שרה
ז״ל בת מה״ר ברוך
הכהן ביו׳ א׳ י״ג
כסליו שנת ר״ט
לפ׳ אלף השש׳
תנצבה

„Hier ist verborgen worden die ehrbare Jungfrau Sara (ihr Gedächtniss verbleibe zum Segen), eine Tochter unseres Lehrers, des Rabbi Baruch, des Priesters, am ersten Wochentag, den 13. Kislew, im 209. Jahr (1449 n. Chr.). Ihre Seele sei gebunden in das Bündelein der Lebendigen!“

Es dürfte hier auch nicht uninteressant sein, zwei Urkunden beizusetzen, welche König Maximilian an Schultheiss und Rath der Stadt Nürnberg richtete. Durch Urkunde vom 5. Juli 1498 hatte der König seinem und des Reichs Schultheissen in Nürnberg, Wolfgang von Parssberg, von Freiburg aus den Befehl ertheilt, die Häuser der Juden, die Synagoge nebst dem „Leichenhof“ als „königliche Kammergüter“ einzuziehen.

Am 6. Juli 1499 erging an den Stadtrath der Befehl, dass derselbe dem Schultheiss alle mögliche Hilfe gewähren und allen nöthigen Beistand leisten solle, im Fall die Juden sich der Vollziehung der königlichen Verordnung widersetzen sollten, worüber wir noch folgende Urkunde besitzen.

König Maximilian’s Befehl, der Rath von Nürnberg solle dem Schultheiss Beistand bei der Einziehung der Judenhäuser, der Synagoge und des Leichenhofs leisten, erlassen im Jahre 1498.

„Wir Maximilian — entbieten den Ersamen vnnsern v des reichs lieben getreuen Burgermeister, Rat v gemaind der stadt zu Nürnberg vnnser gnad und alles gutes. Ersame liebe und getrewe, als da wir bei vergangenen tagen allen v ydlichen Juden vnd Judin bey euch zu Nürnberg bevelch gegeben und gepotten haben, sich mit ihren varenden v beweglichen haben und güttern in einer benannten zait ausser derselben statt (Stadt) zu Nürnberg zu thun v die Heuser, Synagog vnd andre liegent grund v gütter dar innen sy gewont, gesessen, v wesen gehabt haben, mit samt dem leichhov unsern v des reichs schultheissen Wolfgang von Parssberg, den wir desshalben sundern (besondre) gewalt v bevelch gegeben haben vnd gepotten, in unsern Namen v von vnsern wegen vnverhintert v on alle widerrede abzutretten v folgen zu lassen, innhalt obgemelter gepot v bevelch, darum so gepieten wir Euch, aus römisch-kuniglicher Macht ernstlichen v wöllen: ob (im Fall) dem gedachten von Parssberg in abtrettung der Juden und Judin solcher güttere oder in seiner annehmung derselben, von gedachten Juden oder Judin, oder ymand andern, wer der auch were, einich (irgendwelche) irrung, eintrag, oder verhinderung beschehe, oder fürgenommen würde, dass ir ime alsdann von vnsern kuniglichen bevelchs getrewen rate, fürderung und beistant thut. Daran beweist ir vns sondern (besondern) gefallen. Geben zu freiburg in brissgaw am siebenten tag des Monats Julii 1498, unserer reiche des römischen in den 13. v des hungerischen (ungarischen) dem 1. Jahre.“

Nachdem nun die Juden zu Anfang des Jahres 1499 dem königlichen Befehl Folge geleistet und Nürnberg verlassen hatten, wurden infolge weiterer Ordre des Königs die obenerwähnten ehemaligen Besitzthümer der Juden von dem Schultheiss an den Rath der Stadt Nürnberg abgetreten, wie aus nachstehender Urkunde zu ersehen ist.

König Maximilian's Befehl an den Schultheiss Wolf von Parssberg, die eingenommenen Judenhäuser

und die Synagoge, sowie den Leichenhof dem Rath zu Nürnberg abzutreten, erlassen im Jahre 1498.

„Wir Maximilian römischer Kunig, gepietende dir, lieber v getreuer Wolf von Parssberg, schultheiss zu Nürnberg, dass die Juden vnd Judin ytzgemelde güttere semtlich vnd sonderlich angesigt (angesichts, laut) dits vnsers kuniglichen brifs abtrettest vnd den Ersamen, vnsern vnd des reichs lieben getreuen Burgermaistern, Rathe und gemainde der Stadt Nürnberg in unsern Namen an vnsre statt frey lediglich ein- vnd vberantwortest, dann, wir haben Inen die aus aufrichtigen redlichen verkewfs verkavft und zu kaufen geben vmb ein nemlich sum geldes, des sy uns zu guten unsern bemügen entrichtet v bezahlt haben, vnd wir sy darumb nothdurftiglichen (vollgültig) quittirt haben. Das lasse nit als (im Fall) lieb dir sey, — vnnser vnd des reichs schwer ungnad v straf zu meyden — geben zu freyburg in Prissgau am 26. tag des Monats Julii, nach cristi geburt Anno 1498.“



Historische Analekten

von

Rabb. **Dr. N. Brüll.**

I.

Abraham ibn Zarzal.

Kayserling (Sephardim S. 33), S. Cassel (Geschichte der Juden S. 188) und Grätz (Gesch. 7, S. 411) geben Nachricht von einem gewissen Abraham ibn Zarzal, der Astrolog und Leibarzt des Königs Dom Pedro von Castilien (1350—1369) war. Was sie von ihm wissen, reducirt sich darauf, dass er dem Könige gegen das Ende seines Lebens astrologische Illusionen,

die ihm glänzende Siege verhiessen, machte und dass er einen Sohn Mose hatte, welcher nachmal eine gleiche Stellung am Hofe Heinrich's III. einnahm und in spanischer Sprache dichtete[1]). Allen ist es aber entgangen, dass sich über Abraham ibn Zarzal eine Nachricht in Ibn Jachja's Traditionskette (ed. Zolkiew 1802 p. 83,[b]) findet, freilich an einem Orte, wo man sie am wenigsten vermuthet hätte. Er stellt nämlich Zeugnisse darüber zusammen, dass Aristoteles von jüdischen Lehrern beeinflusst wurde oder gar zum Judenthum übergetreten sei und theilt unter Anderem aus einem alten Codex Folgendes mit: אני מעיד עדות ברורה ששמעתי מפי החכם דון אברהם ן' דויד בהיותו בליסבונה והיה אומר כי החכם הישמעאלי ן' אלכטוב שהיה אומר עליו שלא היה כמוהו בדורו בחכמה ובחסידות ושמע שהיה בעיר אלקהרה ספר אחד מאריסטו(ס) שחבר בסוף ימיו ושחזר בו מכל מה שכתב בתחלה והחכם דון אברהם ן' זרזר שלא בעד הספר וראה בו.

Die Identität des Abraham ibn Zarzal mit dem zuletztgenannten bedarf keines Beweises. Dagegen ist es nur wahrscheinlich, dass auch א' ן' דויד derselbe ist. Man ersieht aus der angeführten Notiz, dass A. i. Z. an den religiösen und philosophischen Bestrebungen der Zeit regen Antheil nahm und sich's angelegen sein liess, das Judenthum zur Anerkennung zu bringen.

---

[1]) Grätz (VIII. S. 97) sagt, dass er *wahrscheinlich* ein Sohn Abraham ibn Z's war, allein in El mayor despensero p. 75 heisst es ausdrücklich: E este Don Abraham aben Zarsal fue padre de Don Mosen Aben Zarsal fisico, que es agora de nuestro Sennor el Bey Don Enrique III.; vgl. Cassel a. a. O. Kayserling Anm. 74.

II.
Isak von Wydauve.

Grätz (8, S. 15) erzählt nach Schaab (diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz S. 108), dass der Erzbischof von Mainz, Adolf von Nassau um 1384 einen Rabbiner Isak von Wydauve als ständigen Dichter für die Juden seiner Diöcese aufstellte. Es ist gewiss der יצחק ווידא, den R. Jakob Levi Mölln einst in einem Kanzelvortrage eine schwierige Agada erklären hörte. Maharil ed. Cremona p. 111,[b], 112,[a] איתמר ספ"ק דעירובין לעתיד ישב אברהם אבינו בפתחו של גיהנם ומעלה משם כל הנימולים מלבד מי שבא על הגויה סותם מילתו בערלה . . . ועל זה פוקרים העבריינים אמאי עבירה זו גדולה . . . אמהר"י סג"ל ששמע ממה"ר יצחק ווידא לפתור להמון עם שהכל יודעים הטבע וכו'.

III.
Meister Heller von Erfurt.

In Ludewig's „Reliquiae manuscriptorum" (tom. X p. 254) findet sich eine Urkunde, mittelst welcher Wilhelm, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen im Jahre 1416 einen gewissen Meister Heller von Erfurt zum Rabbiner von Thüringen ernennt. Sie lautet in extenso:

Wir Wilhelm von Gotes Gnaden Landgrave in Duringen und Marggrave zu Missen bekennen . . . dass wir ***Meister Heller Juden zu Erffort*** dy Gunst und Gnade getan haben. Also dass ym die Juden, die in Unsers Vettern, des Landgraven zu Doringen Land gesessen zen, gehorsam sin sollen in allen Judischen deihten . . . und wir wollen den eigenannten Meister Hellern gein jedermenniglichen und ym behulfin sin syn Meisterschafft zu stercken und zu behalten in allen Judischen rechte unde veere auch, dass der vorgenannte Meister Heller

yemanden der genannten Juden dringen volde und zu bann brechte und volde Geld von ym von des Bannes wegen haben, das Geld sol er nicht nehmen. Wir und Unsser Rad erkennen dan ob er das nehmen sol oder nicht. . . .

„Meister“ (magister) ist die Uebersetzung von רבי, daher der Oberrabbiner auch Hochmeister (הרב הגדול) heissen konnte; auch als nomen proprium kommt im deutschen Mittelalter bei den Juden ***Meisterlein*** vor, wie z. B. ein Bruder des R. Jakob Levi Mölln hiess. Heller ist wahrscheinlich eine deutsche Namensform für ***Hillel*** und der in dieser Urkunde genannte Meister Heller der Zeitgenosse des R. Schalom von Neustadt und Schüler des Meir b. Baruch Faleri, der in Maharil ed. Cremona p. 40[b] genannt wird. ואמר לנו מורי השר שכך דלה ג"כ מהר"ר הלל בהיותו באותו מדינה יונק מים ע"י מהר"ש סג"ל . . .; in einem handschriftlichen ***Maharil*** der Wiener Hofbibliothek p. 188 fand ich eine auf ihn zurückgeführte Vorschrift über die correcte Schreibung der Personennamen in den Scheidebriefen: קבלה ממהר"ר הלל ז"ל וכל שעה דמספקא לן אם יש לכתוב סופן ה' או א' יכתוב ה' כגון אופיה עקביה שמריה שעדיה וכה"ג ואומר אין שום סדר הגט שם אלא סופה ה"א. Dasselbe findet sich auch in סדר הגט No. 22, das als Anhang zu den Responsen des R. Jehuda Minz gedruckt ist, mit der Anführung: שמעתי מפם מהר"ה ז"ל. Dass dieser מהר"ה von Erfurt war, wird das. No. 54 ausdrücklich bezeugt: ראיתי גטין הניתנין לפני מהר"ש הלוי בווינא לפני מהר"ר יעקיל ז"ל והיה כתוב בו מי מעינות אכן בגטין של מהרי"ה מערבורט לא היה כתוב בהן מי מעינות ובוורצבערק מנהג לכתוב מי מעינות. Dasselbe steht auch ib. No. 105, wo der zuletzt angeführte ausdrücklich מהר"ר הלל מערפורט genannt wird. Die Identität desselben mit Meister Heller ist unzweifelhaft. Er scheint schriftliche Auf-

zeichnungen über die Abfassung von Scheidebriefen hinterlassen zu haben, aus welchen סדר הגט No. 54 geschöpft hat und die טופסי גטין דערפורט sind wahrscheinlich auch seine Formulare.

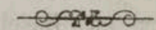
IV.
Ascher Lämlin.

Ueber diesen Pseudo-Messias ist eigentlich sehr wenig bekannt. Josef Kohen und Ibn Jachja erzählen, dass er überall Bussübungen empfohlen, die Ankunft des Erlösers angekündigt und einen bedeutenden Anhang gefunden habe. In Italien dauerte die messianische Bewegung 1503 noch fort; als das Jahr seines Auftretens kann man bestimmt 1502 angeben, wie dies Abraham Farissol, dessen Bericht von mir in Weiss's Betha-Midrasch (S. 140) mitgetheilt wurde, ausdrücklich bezeuget. Grätz (Gesch. Bd. 9 Noten S. 35) belegt diesen Bericht, der in etwas kürzerer Fassung ihm vorlag, durch eine Notiz aus Pfefferkorn's *speculum hortationis judaicae.* Die vollste Bestätigung dafür, dass 1502 das Bussjahr war, geben folgende Worte, die Sebastian Münster (st. 1552 an die Juden seiner Zeit richtet (תורת המשיח ed. Basel 1537 p. 16 u. 27) ומה הועיל לכם התשובה גדולה אשר עשיתם בשנת רס״ב לפ״ק תעניתם כלכם היהודים בכל מושבותיכם ובכל הארצותיכם בכל הגולה איך מפים יצא כמעט כלה תמימה נער וזקן טף ונשים אשר לא נעשה מעולם תשובה זו תעניתם בימים ההם אפילו הכי לא נתגלה לכם . . . Diese messianische Bewegung hängt mit den Vorgängen der Reformationszeit zusammen und Ascher Lämlin war so ein jüdischer Thomas Münzer.

V.
Die messianische Bewegung im Jahre 1241.

Französische Schrifterklärer verbreiteten die Ansicht, dass am Ende des 5. Jahrtausends der Messias erscheinen werde. Der Vater des R. Natan Official folgerte dies aus einem Schriftworte (דעת זקנים zu ויסלה p. 19,[a]) וימלאהו איש והנה תעדה בעדה כאן רמז לו גבריאל המלאכה גליות ת׳ של גלות מצרים ע׳ של גלות בבל ה׳ של גלות לסוף ה׳ אלפים יגלה במהרה בימינו מפי אבי ז״ל. — In Folge dessen erlaubten sich in diesem Jahre die Juden in Trier (und vielleicht auch in anderen Orten) Ausschreitungen gegen die Christen, vor deren Folgen sie nur die kaiserliche Gewalt schützte. So berichten die ***Acta Trevirensium Archiepiscoporum*** No. 179 bei Martene ***veterum monumentorum maxima collectio*** tom. IV p. 147:

„Judaeorum quoque plurimi exsultare coeperunt ***Messiam suum venire*** putantes et liberationem suam eo anno instare; nam annus erat tunc incarnationis 1241 et aliquibus suspicantibus quod aliquid mali deberent contra Christianos moliri, multorum favorem amiserunt; sed auctoritate potestatis imperatoriae sunt protecti.“



Literarische Umschau.

---

1) Der junge und strebsame Verfasser (***Dr. M. Braunschweiger***) der „Geschichte der Juden und ihrer Literatur in den romanischen Staaten von 700—1200“ (Würzburg, A. Stubers Buchhandlung) hat dem grös-

seren, gebildeten Publikum zum Zwecke einer gewiss wünschenswerthen Bekanntschaft mit dem genannten wichtigen und interessanten Geschichtsabschnitte eine recht verdienstliche und nützliche Arbeit geliefert. Die Geschichte unserer Ahnen ist dem gegenwärtigen Geschlecht ein unabweisbares Bedürfniss; denn die Väter sind — um mit unseren Weisen zu sprechen — ein Vorzeichen für die Kinder, sie sind ein Vorbild und eine bedeutsame Mahnung für die späteren Geschlechter, da in den wunderbaren Geschicken, in den wechselsvollen Erlebnissen der Väter sich die ihrer Nachkommen abspiegeln. Die Leiden und die Kämpfe des jüdischen Volkes in der Zerstreuung (seit vielen Jahrhunderten) für seine Gesetzestreue und Ueberzeugung verschaffen uns die rechte Einsicht, die jüdische Lehre und den Charakter des jüdischen Stammes in Wahrheit zu würdigen. — Darum sind wir dem Verf. Dank schuldig für die Mühe, die er sich genommen, um Manches aus den unvergleichlichen Schicksalen jüdischer Geisteshelden einem grösserem Lesekreise in populärer Darstellung zuzuführen. Aber auch für Quellenangaben hat der Verf. gesorgt, die er in den Anmerkungen hinreichend citirt. Der Verf. hat noch ein Uebriges gethan und seinen Lesern die jüdischen Zustände und Ereignisse in England und Deutschland, besonders zur Zeit der Kreuzzüge (welche Epoche der Autor mit besonderer Liebe, Hingebung und Begeisterung bearbeitet) ausführlich mitgetheilt. — Die äussere Ausstattung ist eine treffliche zu nennen.

2) Zwei gottesdienstliche Reden des Rabb. Dr. A. *Salvendi* (Verlag der J. Kaufmann'schen Buchhandlung

in Frankfurt a. M.) sind in Bezug auf Inhalt und Form tactvoll ausgearbeitet. Die erste (Antritts-) Rede führt den Titel „Der Mann und seine Zeit“, und sucht der Redner darin die zwei entgegengesetzten Ansichten jüdischer Weisen über den Werth und die Bedeutung des jüdischen ***Volkslehrers*** (פרנס לפי דור. und דור לפי פרנס) dadurch auszugleichen, dass er beide Behauptungen ***vereint*** zur sichersten Richtschnur zu nehmen empfiehlt. Der rechte Mann soll die Erkenntniss der Zeit, in der er lebt, in sich aufnehmen; er soll aber auch auf die Bestrebungen der Zeit zurückwirken und einen bildenden, veredelnden Einfluss auf seine Zeit ausüben. — Die zweite Rede („aller Anfang mit Gott“) ist am 7. Tage des ***Pesachfestes*** gehalten worden und erläutert in schöner und sinniger Weise die Worte des ***Midrasch*** zum Hohelied: ענה דודי ע״י משה ואמר לי ע״י אהרן (Mein Freund fing mit mir zu sprechen an durch ***Moses*** und redete ferner mit mir durch ***Aron***).

3) Ueber das ספר האשכול (Schola Talmudica) von ***Rabbi Abraham ben Jizchak*** aus ***Narbonne*** (im 12. Jahrh. blühend), das der rühmlichst bekannte Rabb. ***Dr. B. H. Auerbach*** herausgegeben und mit einem trefflichen Commentar versehen hat (Halberstadt, 1867), wollen wir erst dann ausführlich referiren, wenn das ganze Werk vollendet sein wird. Soviel wir aus dem ersten Band entnehmen (der zweite ist uns noch nicht zugekommen), verdient das Werk die Theilnahme aller Sachkenner der rabbinischen Literatur.

4) Im Verlag von Adolf Cohn (Berlin, 1867) ist erschienen: ***L. M. Landshut's*** „vollständiges Gebet-

und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken u. s. w." — Das Buch ist jeder jüdischen Familie zu empfehlen. — Es wäre nicht überflüssig gewesen, wenn der Herausg. die betreffenden Vorschriften und üblichen Gebräuche für die Leidtragenden (nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jakob zu Lissa) deutsch bearbeitet und dabei auch auf die verschiedenen Riten (besonders Süddeutschlands — אשכנז —) Rücksicht genommen hätte. Sehr gediegen gearbeitet sind die „Untersuchungen über Alter, Entstehung gedachter Gebetsammlung und Gebräuche" des Herausgebers (72 S. in hebr. Sprache), die dem Buche vorangehen. — S. 96 vom 2. Theile befindet sich ein Gebet für die Mitglieder der Beerdigungsgesellschaft in ***Berlin*** auf dem Friedhofe am Rüsttag des Monats ***Nissan***. Für den jüdischen Beerdigungsverein zu ***Bamberg*** verfasste der berühmte Rabbiner ***Mendel Rothschild*** s. A. (vgl. oben S. 31) im Jahre 1706 (תס"ו) ein Gebet, welches alljährlich am Rüsttag des Monats ***Elul*** auf dem Friedhofe nach Beendigung der üblichen Gebete verrichtet wird. Daraus ist auch zu ersehen, dass ***Rothschild*** im Jahre 1706 noch in Bamberg fungirte. — Die äussere Ausstattung (besonders die sorgfältige Correctur des Hebr.) ist sehr zu loben.

5) Viel Neues und Gutes fanden wir im ersten Theile (Genesis) der Pentateuch-Ausgabe (übersetzt und erläutert) von ***Rabb. S. R. Hirsch*** (Frankf. a. Main. 1867. Verlag der J. Kaufmann'schen Buchhandlung). — Was uns besonders freut, ist die [von uns bereits betonte *)] Werthschätzung, Anerkennung und Nutzan-

*) In dieser Zeitschrift, u. z. hebr. Abtheil. Jahrg. I, Beilage

wendung der talmudischen Auslegung. Ob und in wie fern der Comm. das treffliche Werk הכתב והקבלה von Rabb. ***Meklenburg*** (s. A.) in Königsberg (Preussen) benützt habe, vermögen wir *jetzt* nicht zu sagen, da uns das genannte Buch im Augenblick nicht zur Hand ist. Was uns befremdet, ist, dass ***Rabb. Hirsch*** manches werthvolle Material von anderwärts ganz unbeachtet gelassen oder das Benützte ohne Quellenangabe wiedergegeben hat **). So z. B. hätte bei der auffallenden Punctation des בראשית (1, 1), womit die Schöpfung aus Nichts constatirt wird, sowie bei ראשים (2, 10), das nicht Arme, sondern (von ראש) ***Anfänge*** bedeutet, füglich ***Mandelstamm*** (die Bibel. 1864) citirt werden sollen. — Zu 4, 5 (S. 95) hätte unsere (auf bab. Talm. Sota f. 35[a] gestützte) Erläuterung des ויחר (diese Zeitschr. Jahrg. IV hebr. Abtheil. S. 120), sowie unsere Distinction zwischen מַדּוּעַ und לָמָּה (a. a. O. S. 117) füglich benützt werden können. — Bei der (abgekürzten) Fragepartikel אִי (4, 9, S. 99 und mit dem Suffix auch 3, 9, S. 77) wäre es am Platze gewesen, unsere (a. a. O. S. 115 angegebene) Distinction zwischen אַיֵּה und אֵיפֹה zu berücksichtigen. — Die

---

S. 14—15, Jahrg. III S. 28 und 62; deutsche Abtheil. Jahrg. V S. 22 Anm. 2 und S. 24 Anm. 5.

**) Fern sei es von uns, dem geistreichen und belesenen Gelehrten irgend welche Absichtlichkeit hierin vorwerfen zu wollen; wir wollen vielmehr durch diese unsere Bemerkung jeden Schein der Parteinahme von uns abwälzen (עם הצדיקים מדקדקים כחוט השערה). — Gegen eine etwaige Geringschätzung des jüdischen Schriftthums unserer Zeit können wir den Ausspruch unserer Weisen (אבות פ״ד מ״ג) geltend machen: שאין לך אדם שאין לו שעה ואין לך דבר שאין לו מקום.

richtige Ansicht (zu 9, 18, S. 171), dass die mündliche Lehre (תשבע״פ) der schriftlichen (תורה שבכתב) vorangegangen, und dass das schriftliche Gesetz als kurze Erinnerungs-Notizen dem (jüdischen) Volke mitgetheilt worden, haben wir bereits in dieser Zeitschrift (deutsche Abtheil. 1865, S. 49 Anm. 5 und 1866 S. 176) klar und deutlich ausgesprochen. — Bei der sehr schönen Distinction zwischen ארור כנען (9, 25) und ברוך ה׳ אלהי שם (das. 26, S. 177 und 181) war auf das Buch דברי יוסף (III und IV, S. 170—171) von ***Rabbi Joseph Schwarz*** (s. A.) in ***Jerusalem*** aufmerksam zu machen. — Zu 18, 19 war ***Mandelstamm's*** Uebersetzung (l. c. „denn ich habe ihn dazu ***bestimmt, dass***“ . . .) und Isaac ***Rabbinowitsch's*** ähnliche Erklärung im Buche נדבות פי (Bl. 70) zu beachten. — Zu 30, 32—43 war unsere (gewiss nicht zuverwerfende) Erklärung in dieser Zeitschr. (Hebr. Abtheil. Jahrg. III S. 28—29) zu vergleichen. Ebensowenig war unsere Bemerkung (a. a. O.) zu 34, 13—17 (mit Rücksicht auf 49, 5) zu ignoriren. —

6) Hr. ***S. B. Bamberger***, Rabbiner in Würzburg, hat im Jahre 5627 seinen vor circa 30 Jahren verfassten Beitrag zu הלכות חליצה (Codex ***Eben Haëser*** Absch. 169) unter dem Titel נחלי דבש der Oeffentlichkeit übergeben. Auch hier manifestirt sich das (bekannte) Streben des auf dem Gebiete der ***Halacha*** belesenen Verfassers, die (gesunkene) jüdische Casuistik wieder in Schwung zu bringen und das vernachlässigte Gesetzesstudium wieder zu beleben. Allein (wir bedauern, es sagen zu müssen) auch hier ist das An-

gestrebte hinter dem guten Willen zurückgeblieben. Denn sowie das Buch מורה לזובחים von dems. Verf. einerseits (den Schlächtern in Polen) ganz überflüssig, anderseits (denen in Deutschland) ganz ungeniessbar und (daher) unbrauchbar ist*), so ist das angezeigte Werk dem tüchtigen Talmudisten (weil nichts Neues von Belang enthaltend) entbehrlich und dem unkundigen Talmudjünger (wegen der Unklarheit der Darstellung) ganz unverständlich. Viel besser hätte der Verf. gethan, wenn er sich die (anerkennenswerthe) Mühe genommen, manche praktische Fragen — besonders solche, die durch die Verhältnisse der Gegenwart entstanden, oder entstehen können — vom ***conservativen Standpunkte*** aus zu lösen oder wenigstens anzuregen; von grösstem Nutzen aber wäre es, wenn er den Commentar בית שמואל erläutert und an den betreffenden Punkten die praktischen Fragen bearbeitet, oder selbe nach genauer Bezeichnung zuletzt als Beilagen gegeben hätte. So z. B. wäre es gewiss kein הלכתא למשיחא, wenn im Commentar בית שמואל Nr. 2. bei קרוב die Erklärung des תה״ד deutlich (משום דאיסורא היא) beigefügt und auf *Ascheri* (פרק מצות חליצה) aufmerksam gemacht worden wäre, woraus zu erfahren ist, dass der רא״ש mit קבלו עלייהו zufrieden ist. Nach unserem Dafürhalten ist der Ansicht des ב״ש beizupflichten, weil גט und חליצה den דיני נפשות gleichzu-

---

*) Ueber die הלכות des R. Isaac Ibn Giat (u. d. T. שערי שמחה) haben wir in dieser Zeitschrift (Jahrg. IV, d. Abth. S. 38—40) gesprochen; das (bereits in zweiter Auflage erschienene) מלאכת שמים ist ein sehr nützliches (wenn auch nicht fehlerfreies) Werk. Die Approbationen hat sich der gelehrte Verf. füglich ersparen können.

stellen sind, wo das קבלו עליי׳הו nicht hilft. — Auch sollte bei גר (ב״ש Nr. 3) die Frage ventilirt werden, ob bei einem יבם, der da ist ein גר שהו״ל בקדושה, ein גר שהו״ל בקדושה als דיין fungiren dürfte, was wir (mit Rücksicht auf תוספות in ***Jebamoth*** 102^{a} s. v. לעגין und ***Ketuboth*** 44^{b} s. v. ואי׳מא) verneinen zu müssen glauben. — Bei der vom Verf. des חכם צבי Nr. 1 aufgeworfenen und ausführlich behandelten (§ 44 Nr. 78 erwähnte) Frage Betreff der מצות חליצה hätte die praktische Bedeutung dieses Gegenstandes, bei חליצה מומר nämlich, besonders betont werden sollen. Wir stimmen (und zwar wegen תקנת עגונות) der Ansicht ***Aschkenasi's*** bei, dass es nur כונת הקנאה und keineswegs כונת המצוה ist, was auch bei חליצת מומר nicht angenommen werden kann. — Die dem Werke beigefügten (7) Rga. haben relativen Werth.

7) Die „Stimmen vom Jordan und Euphrat“ von ***Dr. Michael Sachs*** (s. A.) haben in diesem Jahre eine zweite Auflage erlebt (Berlin, 1868, bei Louis Gerschel) und sind um einen (zweiten) Band vermehrt worden. Die Herausgabe besorgte ***Prof. Dr. M. Lazarus***, über dessen Vorwort wir bereits oben (S. 143—144) gesprochen. Der ***Rabb. Dr. L. Lazarus*** (Bruder des Herausgebers) in ***Prenzlau*** lieferte die „Anmerkungen und Quellenangaben“ zum zweiten Bändchen, wohin sich Sprüche aus dem ersten Theile verirrt haben. Die äussere Ausstattung ist vorzüglich schön.

8) Die neue (2. verbesserte) Auflage von D. ***Cassel's***

„*Kusari*“ [1]) ist keineswegs einer buchhändlerischen Speculation, sondern einem wirklichen Bedürfniss entsprungen, da die erste (1840—1853) seit langer Zeit vergriffen ist. *D. Cassel*, ein Mann von grosser Gründlichkeit nnd besonderem Ernst, hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Anlage der ersten Ausgabe im Ganzen beizubehalten, manchen Abschnitt (1.) aber vollständig, manchen (2.) in seinen wesentlichen Theilen neu zu bearbeiten, sowie den übrigen (3—5) Abschnitten vielfache Verbesserungen anzufügen und von der Vergleichung der arabischen Texte bei einzelnen Parthien Gebrauch zu machen. Wir sind mit den Anordnungen und Umarbeitungen des Commentators ganz zufrieden, bedauern aber sehr, dass auf die Anschaffung schöner *hebr.* Typen, sowie auf die Correctur *hebr.* Wörter [besonders in den Anmerkungen [2])] nicht genügende Rücksicht genommen wurde.

---

[1]) Das Buch Kusari, übersetzt und commentirt von Dr. David Cassel. Leipzig, Verlag von Fr. *Voigt's* Buchhandlung. 1868. Erste Lieferung. Der Subscriptionspreis einer jeden Lieferung ist 22½ Ngr.

[2]) Beim flüchtigen Durchblättern des Buches haben wir viele corrumpirte Wörter gefunden, so z. B. שישיב (S. 25 Anm. 2), אב בינו statt אבינו (S. 41 Anm. 2), לקוביר (das.), רכונית (S. 65 Anm. 2) שנצסרפו (S. 67 Anm. 5), זשלחן (S. 72 Anm. 1), אבילח (S. 76), שבולד (S. 80 Anm. 1); besonders sind die ähnlichen Buchstaben verwechselt. Wo Punctationen vorkommen, sind sie meistens unrichtig; auch ist die Seitenangabe des 5. Bogens unrichtig gesetzt (65, 70, 71, 68, 69, 66, 67, 72). Wir hoffen, dass der Verleger die genannten Uebelstände rechtzeitig beseitigen wird.

9) „Die israel. Glaubenslehre und die Reform im Judenthum" ist der Name einer kleinen Brochure (von 22 S.), die Hr. ***Jak. Kitseer jun.*** als Supplement zu seinem Werke „Inhalt des Talmuds" herausgegeben hat*). Wir empfehlen dieses Büchlein jedem jüdischen Gelehrten, welcher die Nothwendigkeit verspürt, sich in trüben Stunden einige heitere Momente zu verschaffen. Wer nun Lust hat, seine Lachmuskeln zum Zwecke der Sanität in Bewegung zu bringen, der möge die Kosten von 5 Sgr. und die Zeit von einer Stunde nicht scheuen; er wird durch des Verf. höheren Blödsinn und unvergleichlichen Styl höchlich belohnt werden. Der Verf. träumt mit Behagen von einer Messiaszeit (S. 4—5), ***„nebst besseren Dogmen"*** durch die Vorsehung, „die die gesammte Menschheit *gegen* das Ziel ihrer(?) geistigen, sittlichen und socialen Vervollkommnung hinführt", klagt erbärmlich (S. 6) über die „kostspieligen, grausamen und lebensgefährlichen Lehren und Vorschriften der Altr." (d. h. Altrabbinen), weil er (S. 8) „nur an eine rationelle, vernunftmässige Auslegung" der Bibel glaubt und ganz genau (S. 9 §. 5) die ***„Allgenügsamkeit"*** Gottes kennt. — Der „Inhalt des Talmuds" von demselben Verf. ist uns nicht bekannt, allein wir rathen den Unkundigen das Lesen desselben ab; mit gutem Gewissen aber empfehlen wir ihnen die zwei letzten (ungedruckten) Seiten des (angezeigten) „Supplements" zum beliebigen Gebrauche.

---

*) Leipzig, 1868. In Commission bei Oscar Leiner.

10) Eine sehr werthvolle Bereicherung des rabbinischen Schriftthums verschaffte uns der mit gründlicher Kenntniss der talmudischen Literatur ausgerüstete ***Rabbi Isaac Halberstamm*** aus ***Krakau*** durch die Herausgabe der (bis jetzt nur handschriftlich vorhandenen) Novellen zum Tractat ***Nidda*** von ***Rabbi Jomtob ben Abraham***, abgekürzt ***Ritba*** genannt, aus ***Sevilla*** (חידושי הריטב״א על נדה), (4°. Wien, 1868). — ***S. J. Halberstamm***, Sohn des Herausg. u. Besitzer der Handschrift, schickte dem Buche eine lehrreiche bibliographische Vorrede voran, wo er über die erwähnte Handschrift und über andere einschlägige Werke sehr interessante Notizen und Erläuterungen mittheilt. Bedeutenden Werth haben die Ausbesserungen des R. ***Michael Schöngut*** (Religionsweisers in ***Bielitz***), die dem Werke (zu Ende) beigegeben sind. Beigedruckt (mit fortlaufender Paginirung) ist noch das ספר הזכרון von demselben Verf. (***Ritba***), nach einer Handschrift der Gemeindebibliothek zu Mantua, angefertigt von ***M. Mortara*** (Rabb. in ***Mantua***), wozu er und auch (der genannte) ***S. J. Halberstamm*** einige Anmerkungen lieferten. In diesem kleinen Opus (4 Quartblätter, in der Mitte von פ׳ וארא beginnend) vertheidigt der Verf. den Maimonides gegen die Angriffe des Nachmanides. Auch zu dieser Schrift hat ***S. J. Halberstamm*** eine schätzenswerthe Vorbemerkung beigedruckt.

11) Mit Unbefangenheit und ausgezeichneter Sachkenntniss hat es Herr Dr. Georg ***Ebers***, Privatdocent an der Universität zu Jena, unternommen*), Alles,

*) „Egypten und die Bücher Moses. Sachlicher Commentar zu den egyptischen Stellen in Genesis und Exodus.“ Mit

was in den Büchern Moses über Egypten erwähnt wird, sorgfältig und gründlich zu untersuchen und mit den Forschungen und Ergebnissen der egyptologischen Wissenschaft zu vergleichen. Wir können dieses Werk den Gelehrten bestens empfehlen, da der Verf. bei seiner vorurtheilslosen Kritik mit grosser Pietät auftritt, weil — wie er selbst sagt — jeder neue Tag des Studiums ihn tiefer in die Verehrung jener wunderbaren Bücher einführte, welche so vielen Geschlechtern heilig waren, und es noch so vielen Generationen mit Recht bleiben werden. — Vielleicht werden wir nach Vollendung des ganzen Werkes Musse gewinnen, ein Resumé der genannten Forschungen und eine Vergleichung mit der jüdischen Anschauung zu geben. Der erste Band schliesst mit dem Traume Pharao's und der Deutung desselben durch Joseph.

12) Unter dem Titel סדר עבודת ישראל hat der gründliche Grammatiker und Massoretiker ***S. Bär*** (in Biberich) die Herausgabe der jüdischen Gebetordnung bestens besorgt und mit einem werthvollen Commentar (יכין לשון) versehen. (Rödelheim, 1868, Druck und Verlag von J. Lehrberger & Comp. — Preis: 4 Thlr.). — Die Ausstattung ist sehr schön und — was das Wichtigste ist — die Texte sind mit sorgfältiger und gewissenhafter Correctheit gegeben *). Wir erlauben uns, diesem gediegenen Buch, das die grösste Verbreitung ver-

---

59 Holzschnitten. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. Gr. 8°. XVI und 360 SS.

*) Nur ***zweimal*** (S. 164 und 183) finden wir ומצוות statt ומצות und ***einmal*** (S. 557) ובמצוותיך.

dient, einige Bemerkungen beizufügen*). — Statt der in deutscher Sprache (S. 20—32) wiederholten Bestimmungen (דינים) über ***Schaufäden***, ***Gebetriemen*** und die ***Gebete*** (worunter auch über das ***Kaddisch***) wäre es zweckmässiger gewesen, die ***wichtigsten Differenzen*** im Ritus der verschiedenen (besonders der ***süddeutschen***) Gemeinden (z. B. Bamberg, Frankfurt a. M., Fürth, Mainz, Worms u. A.) mitzutheilen. — Bei den ברכות nach נשמה, אלהי (S. 40—42) hat der Comment. wohl daran gethan, es hervorzuheben, dass im portugiesischen Ritus die 3 שלא עשני nach עוטר ישראל בתפארה zu stehen kommen; denn daraus sehen wir, dass die Ordnung dieser ברכות nicht überall so strict eingehalten wurde, wie sie uns vorliegt; mithin finden wir keine Gefahr darin (ואין קפידא בדבר), wenn man in unserer Zeit die schon sehr alte Emendation שעשני ישראל nach שלא עשני אשה stellt. — ***Reifmann's*** Leseart מִבֵּין (statt מִדִּין S. 44) hätte nicht ignorirt werden sollen. — Wenn auch das Wörtchen סלה im Passus אהבה רבה (S. 81) im Comment. genügend (nach Talm. bab. Erubin 54[a]) erklärt wird, so wäre es dennoch gut gewesen, auf die Varianten im סדר רב עמרם (Editio ***Coronel*** 1865) und im portugiesischen Ritus aufmerksam zu machen. Eine nicht unwahrscheinliche Erklärung ist, bei סלה eine Pause zu machen und das באמת zu להודות לך u. s. w. zu ziehen. — Die portugiesische (auch in סדר ר׳ עמרם vorkommende) Formel: כי אתה שומע תפלת כל פה in

---

*) Herr Dr. A. ***Berliner*** hat in ***Lehmann's*** „Israelit" 1868 Nr. 24 und 26 (Wissensch. Beilage) ebenfalls einige interessante Notizen geliefert, auf welche wir verweisen.

der Benediction שמע קולנו ist — nach unserem Dafürhalten — mit Rücksicht auf Salomo's Gebet im 1. B. Kön. 8, 41—43 entstanden, was jedenfalls der Erwähnung werth ist. — Im portug. Ritus heisst es im Passus אלהי נצור (S. 104): ואחרי מצותיך, was auch sprachlich richtig ist. — Im Bussgebet והוא רחום Passus אין כמוך zu Ende soll es eigentlich heissen: . . . כל ברך לך תכרע וכל קומה; diese beherzigenswerthe Correctur haben wir bloss im סדור שפתי צדיקים (Editio ***Leeser*** 5606) vorgefunden. — Dass der Ausdruck ערלים (und nicht רשעים) der richtige ist (S. 219), kann aus der Behauptung: נכרי ששבת חייב מיתה (Synhedrin 58 b) bewiesen werden. — Wie wir glauben, ist das ודוי הגדול von R. ***Nissim*** (in סדר יו״כ קטן) nur für den Vorbeter verfasst, da der (zweimal vorkommende) Ausdruck ובעד קהליך im Munde der Gemeinde nicht passt. Wir wissen nicht, ob jemand bereits darauf hingewiesen; ***Bär*** hat es nicht gethan. — Es ist noch nicht ganz ***zweifellos*** (wie es im Comm. S. 355 heisst), dass ***nur*** ולזמרים zu lesen ist, da die Vermuthung nahe liegt, dass mit dem לזמרים ***die Instrumentalmusik*** angedeutet werden soll, welche im Tempel ***nie selbstständig***, sondern zur ***Begleitung*** (לבסומי קלא) des Vocalgesanges (שירה) nur dort angewendet wurde, wo sie einen ***unmittelbaren*** Bestandtheil des ***allgemeinen***, ***öffentlichen*** Gottesdienstes ausmachte (vgl. diese Zeitschrift Jahrg. V, deutsche Abth. S. 1—19). — Bei den סליחות zu בה״ב wäre auch die Angabe der Riten in ***Bamberg***, ***Fürth*** und anderwärts sehr nützlich gewesen, damit dieses Werk überall im Gebrauche sein könnte. Auch vermissen wir die סליחות לברית מילה und die von שובבי״ם ת״ת. — Das Buch איכה und die

קינות wären in diesem Buche am Platze gewesen. — Obgleich das יוצר לשבת נישואין in unserer Zeit fast nirgends recitirt wird, so durfte demselben doch sein kleines Plätzchen gegönnt sein, um so mehr, als sich daran manche literar-historische Notiz anknüpfen liesse. Es ist auffallend, dass das תפלת החולים weggelassen wurde, da doch das סדר הטבת חלום (S. 578) Aufnahme gefunden. — S. 650 hatte der Comment. auf den schwierigen (fast sinnlosen) Schlusssatz אל נא aufmerksam machen sollen. Wir glauben — und dies ist ziemlich wahrscheinlich —, dass diese zwei Wörter ursprünglich (als Randglosse) andeuteten, dass die Piutstücke zwischen ואתה קדוש und dem Passus אל נא לעולם תערץ nicht recitirt werden sollen (was vielleicht in mancher Gemeinde geschehen); später aber sei diese Glosse durch die Unkunde eines Setzers (resp. Correctors) in den Text gekommen.

13) *„Die zweiten Festtage“* (The second days of the festivals) ist der Titel einer sehr schönen, gediegenen und wissenschaftlich begründeten Predigt, die der vielseitig gelehrte ***Oberrabbiner Dr. N. Adler*** in ***London*** auf allgemeines Verlangen dem Drucke übergeben hat (printed by request). Mit grosser Gründlichkeit beweist der Redner, *a*) dass die Feier der zweiten Festtage mit dem ganzen System unserer Zeitrechnung innigst verbunden, *b*) dass dieselbe als das Band unserer Nationalität zu betrachten ist und *c*) dass sie in voller Uebereinstimmung und in ungetheilter Haltbarkeit mit unserem heiligen Gesetze sich befindet. — Diese Rede (London 1868. Trübner and Comp., Paternoster Row.) ist besonders denjenigen

zu empfehlen, die etwa durch die schönen aber hohlen Phrasen unserer Halbgelehrten schwankend werden in Beurtheilung des conservativen Judenthums. — Eine deutsche Uebersetzung (resp. Bearbeitung) wäre sehr erwünscht.

14) Ueber die sehr werthvolle Edition des Buches תקות אנוש von ***Dr. Israel Schwarz***, Rabbiner in ***Cöln***, werden wir erst dann sprechen, wenn der zweite Theil (worin auch ein ausführlicher Commentar und eine allgemeine und besondere Einleitung des Editors sich befinden) erscheinen wird. Der erste Theil (Berlin, 1868. In Commission von L. Gerschel's Verlagsbuchhandlung) enthält: *a*) den massoretischen Urtext des Buches Job mit einer neuen metrischen Uebersetzung in deutscher Sprache, *b*) Quellenangabe aller Erklärungen und Erläuterungen der beiden Talmude, der Midraschim und des Buches Sohar zu Stellen im Buche Job und *c*) handschriftliche Commentare jüdischer Autoritäten des Mittelalters [des (jüngeren) Rabbi Jesaja de Trani, (nach einer Pariser HS.), des Rabbi Moses Kimchi (nach einer HS. von Rom — mitgetheilt durch ***Kirchheim*** —), des Rabbi Joseph Kimchi (nach einer HS. von Oxford angefertigt von ***Edelmann***) und des Rabbi Serachja ben Isaac aus Barcelona (nach einer Münchener HS.)]. — Die äussere Ausstattung ist ganz befriedigend.

15) Hr. ***Dr. Ferd. Ch. Ewald*** (evang. Prediger zu London) hat sich die Mühe genommen, den ganzen bab. Tractat (Mischna und Gemara) ***Abodah Sara*** zu übersetzen und mit einer Einleitung und mit An-

merkungen begleitet herauszugeben (Nürnberg, 1868. Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung). — Auch hier hat sich es bewährt, dass der dem jüdischen Bewusstsein fremde (oder entfremdete) Gelehrte der richtigen Interpretation der Talmude und Midraschim auch fern (weil fremd) bleibt. So z. B. übersetzt der Verf. das im Talm. bab. fol. 47[a] (und auch anderwärts) vorkommende Wort עיקר [S. 335 *)] durch „*Gebot*", während es ***Wurzel, Grund*** und (daher) ***Hauptsache*** heisst. Den Ausdruck מטמאה במשא giebt der Verf. mit „verunreinigt durch das an sich ***Tragende***"! — טהרות wird durch „reine ***Gegenstände***" (!) und מיל durch „***Meile***" gegeben. — Auffallend ist es, dass der Verf. noch immer nicht weiss, dass בית אונייקי *ein* Wort ist und „*bithynisch*" (von *βιθυνικος*) bedeutet.

16) ***Dr. D. Cassel's*** „Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur" (Berlin 1868, Louis Gerschel's Verlagsbuchhandlung) eignet sich sehr gut für höhere Lehranstalten. Dem strebsamen Lehrer ist dadurch die treffliche Gelegenheit in die Hand gegeben, diesen wichtigen Gegenstand in anziehender Weise zu lehren; den aufmerksamen Schülern aber ist dieses Buch ein vorzügliches mnemotechnisches Mittel, das Gehörte im Gedächtnisse zu behalten. Wir gebrauchen dieses Buch in der hiesigen Kgl. Gewerbschule und im Kgl. Gymnasium, und sehen wir mit grosser Befriedigung, dass die Schüler dem Vortrage die gespannteste Aufmerksamkeit schenken. Wir können dieses (billige) Buch bestens empfehlen.

---

*) Ganz ungerechtfertigt ist es, dass der Verf. die recipirte Paginirung des bab. Talmuds nicht berücksichtigt, wodurch dem Lernenden das Studium erschwert wird.

17) Mit anerkennenswerther Meisterschaft und Gewandtheit vertheidigt der junge Gelehrte ***Dr. Arnold Bodek*** in seinem trefflichen Erstlingswerk „***Markus Aurelius Antoninus*** als Zeitgenosse und Freund des ***Rabbi Jehuda ha-Nasi***“ (Leipzig. Dunker und Humblot, 1868) die (gewiss richtige) Ansicht seines Grossvaters, Oberrabb. ***S. L. Rapoport*** (s. A.), Betreff der Antoninusfrage in den jüdischen Quellen. — Mit grossem Scharfsinn und wissenschaftlichem Ernst hat es ***Rapoport*** (hebr. Zeitschr. ***Kerem Chemed*** IV) unternommen, auch in diese dunkle und verworrene Frage Licht und Ordnung zu bringen, und es ist ihm in seiner ausgezeichneten Methode und scharfen Kritik gelungen, ***Jost's*** Irrthum — den „Antoninus“ mit „Caracalla“ zu identificiren — klar und deutlich auseinander zu setzen. Mit grosser Erbitterung kämpfte ***Jost*** gegen ***Rapoport*** in der hebr. Zeitschr. „***Zion***“ Jahrg. I (תר״א) und im „***Orient***“ (Literaturbl. 1849, Col. 167), aber ***Rapoport*** blieb auch die Antwort nicht schuldig und rechtfertigte (im „***Kerem Chemed***“ VII und im ערך מלין Band I) mit glänzender Geistesschärfe und grosser Gründlichkeit seine frühere Behauptung. — Aber auch andere Gelehrte (***S. Cassel, Z. Frankel, H. Grätz*** und ***M. Sachs***) beschäftigten sich mit dieser culturhistorischen Frage und traten der Behauptung ***Rapoport's*** entgegen. ***S. D. Luzzatto*** acceptirt (in der italienischen Monatsschrift ***L'Educatore Israelita*** 1858 S. 132) ohne weitere Motivirung die Ansicht von ***Grätz***. — Der Verf. des angezeigten Werkchens hat die Untersuchung wieder aufgenommen, und nach eingehender (objectiver) Prüfung und Forschung führt er den Beweis für ***Rapoport's*** Auffassung

in vollkommen befriedigender Weise, dass der römische Kaiser ***Marc Aurel*** der Freund ***Rabbi Jehuda Hanasi's*** war. Die Form der Abhandlung ist eine vorzügliche zu nennen, die äussere Ausstattung sehr schön.

18) Einen ausführlichen (objectiven) Bericht über die jüdische Journalistik sammt einer Geschichte derselben wollen wir uns für den nächsten Jahrgang aufsparen. Für jetzt haben wir nur Manches zu registriren. — Eingegangen sind: ***(Löw's) „Ben Charanja"***, ***„die (Berliner) Gegenwart"***, ***„die (Hamburger) Laubhütte"*** und ***(J. Kohn's) „Ham'wasser"*** und ***„Hanescher"*** *). Dagegen sind entstanden: *a)* ***„Die Gegenwart"*** (in ***Prag***), welche mit lobenswerthem Freimuth und grosser Beharrlichkeit die Schäden und Gebrechen des Gemeindelebens aufdeckt und geisselt. Die Redaction ***(J. Brandeis)*** vertritt die Interessen des (conservativen) Judenthums. Das Blatt (im Verlag von ***Senders*** und ***Brandeis***) erscheint zweimal (am 1. und 15.) im Monat **). — *b)* ***„Magyar Zsidó"*** *(der ungarische Jude)*, Organ des Vereins שומרי הדת (Glaubenswächter) in Ungarn, unter der Redaction des gediegenen Talmudisten ***Sigmund Krauss***, der gegen den Fanatismus und gegen die Unduldsamkeit der (inconsequenten)

---

*) Wie wir hören, soll im Jahre 1869 die Frankel'sche ***„Monatsschrift"*** mit erweiterter Tendenz anderen Händen (dem Comité des jüdisch-theologischen Vereins zu Breslau) übergeben werden. Gleichzeitig wird die Herausgabe einer populär-wissenschaftlichen Monatsschrift in hebr. Sprache (von ***Peter Smolenski***) unter dem Titel השחר (die Morgenröthe) angekündigt.

) Die ***halbjährige* Pränumeration für das ***Ausland*** ist: ***1 Thlr.***

Fortschrittler mit bewundernswerther Energie und Ausdauer kämpft. Dieses Wochenblatt*) hat stets eine deutsche Beilage, in der auch die wichtigsten ungarischen Abhandlungen reproducirt werden. — *c) Sonneschein's „homiletische Monatsschrift“* (jährlich 12 Hefte für 2 Thlr.), die aber unsern Beifall nicht hat. Wir halten es für ein verfehltes Unternehmen, eine Theorie der jüdischen Homiletik zu Stande zu bringen, oder nur die Grenzen abzustecken, innerhalb deren sich der Prediger mit seiner Bibelexegese und Midraschauslegung und Anwendung zu bewegen habe. Eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und ein bedeutender Fond der agadischen Literatur sind bei ausreichender Begabung genügende Mittel zur Abhaltung (resp. Ausarbeitung) einer guten jüdischen Predigt. Wem die genannten Requisiten fehlen, der wird sich vergebens abmühen, die Theorie zu studiren; es wird ihm bei aller Anstrengung nicht gelingen, einen richtigen und passenden Gedanken in entsprechender Form zu geben. Was der Homiletik förderlich sein kann, sind gute Beiträge zum Verständniss der *Agada* (wovon wir *Jellinek's* „hagadische Analekten“ — in der homil. Monatsschr. — als treffliches Vorbild haben) und — gute, inhaltreiche Musterreden (so z. B. die von *Mannheimer*, *Plessner*, *Jellinek* und *Joël*), besonders aber gute Predigtskizzen. Wohl finden wir in der homil. Monatsschr. auch manche gute Rede der jüngeren Prediger, die es verstehen, mit Geist und Geschicklichkeit den Text zu handhaben und eine kraftvolle und gediegene Sprache zu führen (so z. B.

---

*) *Halbjährige* Pränumeration: *2 Thlr.*

Rabb. Dr. N. Brüll, Dr. Klemperer und *Dr. J. Oppenheim*); allein wir finden daselbst auch manche inhaltsleere, gedankenlose, seichte und (daher) langweilige Expectoration, die nicht einmal den Namen „Rede" verdient und die auf die Zuhörer gewiss einen unerquicklichen Eindruck gemacht*). Wenn die homi-

*) Nach unserem Dafürhalten (und wir sprechen nicht ohne alle Ueberzeugung) würde die jüdische Kanzelberedsamkeit viel segensreicher wirken, wenn sich die jüdischen Rabbiner (resp. Prediger) von der schülerhaften Aengstlichkeit im Ausarbeiten der gottesdienstlichen Vorträge und von dem sklavischen Memoriren ihrer Reden emancipiren wollten oder könnten. Die Zuhörer würden dabei sehr viel gewinnen; denn der Redner kann mit echter Wärme und Begeisterung seine Gedanken vortragen, sein Wort quillt vom Herzen und verschafft sich leicht Eingang in das Herz der Zuhörer (דברים היוצאים מן הלב נכנסים ללב). Man sage ja nicht, dies sei sehr schwer und zeitraubend. Wer den Sprachschatz in seiner Gewalt hat und Gedankenreichthum besitzt, braucht nicht zu verzagen, wenn ihm genügende wissenschaftliche Erudition zu Gebote steht; er wird bei aller Bescheidenheit mit Bewusstsein, Ueberzeugung und Lebensfrische sprechen und gewiss besser, schöner und wirksamer, als derjenige, welcher seine altgebackene Rede wie ein Schauspieler einstudirt und dem Publikum (wenn auch nicht ohne Verständniss und Gefühl, so doch ohne eigentliche Wärme) mittheilt. — Wirkliche Gelehrte, die keineswegs im Stande sind, eine Rede über ein wohldurchdachtes oder von ihnen beherrschtes Thema aus dem Stegreife (d. h. ohne besondere Vorbereitung) zu halten, sind *anomale* Erscheinungen und können nicht massgebend sein, da es auch anerkannter Massen Männer von hervorragender Gelehrsamkeit giebt, die selbst eine wohl einstudirte Predigt nicht abhalten können. Von dem (bedeutenden) Einfluss des Stimmorganes kann *hier* füglich (weil nicht zur Frage gehörend) nicht die Rede sein.

letische Monatsschrift sich nun die Aufgabe stellen wird, nur wirklich gute Muster von Reden und Predigtskizzen, sowie wissenschaftliche Erläuterungen der alten *Agada* in allen Beziehungen zu liefern, so kann sie in Zukunft manchen Nutzen auf diesem Gebiete zu Tage fördern; darum aber — weg mit der Zwangsjacke einer unnatürlichen „Theorie" der jüdischen Homiletik! —

Rabb. **Dr. Kobak.**

Nachträge und Berichtigungen.

I) Zum Aufsatze „der Walker" (S. 185—190) ist noch zu vergleichen Talm. bab. *Synhedrin* 109ᵇ, wo bei Anführung der Schlechtigkeit der Einwohner von Sodom und deren Richter u. A. Folgendes erzählt wird. Die Sodomiter führten bei sich den Gebrauch ein, dass derjenige, welcher den Fluss durchwadend die Stadt betrat, die doppelte Taxe des Brückengeldes entrichten musste. Einst kam nun „jener Walker" dorthin und verweigerte die Bezahlung des Brückenzolles, weil er — wie er sagte — die Brücke gar nicht passirte; als sie ihm das Doppelte abverlangten, protestirte er mit Entschiedenheit gegen dies ungebührliche Verfahren, wofür sie ihn misshandelten und ihm einige erhebliche Wunden beibrachten. Als er sich beim Stadtrichter darüber beklagte, wurde er verurtheilt, nicht nur den verlangten Betrag, sondern auch noch eine nicht unbedeutende Summe für die „chirurgische Operation des Aderlasses" zu erlegen. —

Diese Erzählung ist nicht ohne Bedeutung für die Charakteristik „jenes Walkers“, der höchst wahrscheinlich gar nicht existirte, sondern als Urbild der späteren Hofnarren aufzufassen ist, der unter der Maske des Scherzes und der launigen Heiterkeit die derbsten Wahrheiten verkündete und alle Gebrechen, Fehler und Laster der Zeit ungescheut geisseln durfte. Die Vermuthung liegt nahe, dass man absichtlich den Begriff „Walker“ (Wäscher) als Mittel zur ***Sittenreinigung*** gebrauchte. Dadurch erklären sich die „Sprüche der Walker“ (Talm. bab. ***Succa*** 28) von selbst, die gewiss nichts Anderes sind, als satyrische Sprüche und Fabeln, wie sie heut zu Tage im „Figaro“ und dergleichen Witzblättern figuriren.

II) S. 202 Z. 2 von unten soll es heissen: ***Rey*** (nicht Bey); S. 203 Z. 6 von oben: ***Richter*** (anstatt: Dichter); das. Z. 4 von unten: ***reihten*** (nicht deihten); S. 204 Z. 14: ***Halevi*** (nicht: Faleri); das. Z. 21: שנות (anstatt: שנה). Zu Nr. III der „histor. Analekten“ (S. 203—205) ist zu vergleichen ***Wiener's*** einschlägige Notiz in ***Frankel's*** „Monatsschrift“ 1868 S. 389, wovon aber der Verf. bei der Sendung des genannten Artikels (im August 1868) keine Kunde haben konnte.

III) Zu S. 211 (Ende von Nr. 5) möge noch folgende Bemerkung beigefügt werden. Kap. 37 V. 28 übersetzt und erläutert ***Rabb. Hirsch*** ganz richtig, dass nicht die Brüder (wie man bisher aufzufassen gewöhnt war), sondern die midjanitischen Kaufleute den Joseph verkauft haben; allein es wäre gewiss nicht überflüssig gewesen, auf רשב"ם und חזקוני, be-

sonders aber auf ***S. D. Luzzatto*** im Schriftchen המשהדל Bl. 9 hinzuweisen, wo sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesen wird, dass die Brüder nicht einmal wussten, dass Joseph verkauft worden und (daher) möglicherweise noch am Leben wäre.

IV) Zu 216 Nr. 10 bemerkt ***S. J. Halberstamm***, dass ein grosser Theil der Novellen des ***Ritba*** zum bab. Tractat ***Pessachim*** in den jüngsten Jahren nach einer Handschrift gedruckt worden sind. Es erschien nämlich im Jahre 5624 (= 1864) in Warschau ein Buch unter dem Titel ס׳ חדושים מהריטב״א על מס׳ פסחים גם פסקי הלכות על מס׳ ברכות מר׳ ישעיה אחרון ז״ל. — Es finden sich aber in diesem Buche nicht bloss Novellen vom ***Ritba***, sondern auch von anderen Autoritäten (z. B. von Rabbi Salomo ben Abraham ben Adereth, Rabbi Isaac Ascheri, Rabbi Nathan, Rabbi Perez). —

V) Zu Nr. 18 der „liter. Umschau“ (S. 224—227) haben wir hinzu zufügen, dass in diesem Jahre in Ungarn zwei jüdische Wochenblätter in deutscher Sprache mit jüdischen Lettern angekündigt waren, wovon das Eine, die „jüdische Volkszeitung“ (in Kaschau), nur einige Nrn. zur Welt brachte; das andere Blatt (בית יעקב) ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

D. Red.



Zum siebenten Jahrgang.

Am Schlusse des (sechsten) Jahrganges halten wir es für angemessen, unseren geschätzten Lesern über den weiteren Gang dieser Zeitschrift manche Andeutung und Aufklärung zu geben.

Die *hebräische* Abtheilung wird in ***Semestralheften*** (vor dem Ueberschreitungsfest und vor dem Neujahrsfest), die *deutsche* Abtheilung in ***Quartalheften*** ausgegeben werden*). Der „***Bibliographie***“ werden wir in Zukunft einen besonderen Platz (am Ende eines jeden Heftes) einräumen. Die in diesem Jahrgang vernachlässigte Rubrik „Allgemeine Chronik“ (Notizen über Synagoge, Schule und Gemeinde, nach Berichten in den verschiedenen Blättern oder aus Originalcorrespondenz *referirend* mitgetheilt) werden wir wieder aufnehmen und mit Sorgfalt pflegen **). Dazu werden wir unter dem Titel „***jüdische Lebensbilder***“ eine Reihe von culturhistorischen Aufsätzen bringen, worin *wahrhafte* wichtige Ereignisse und interessante Gespräche aus dem jüdischen Geistesleben aufgezeichnet sein

*) Die handschriftlichen Editionen (גנזי נסתרות) werden in zwanglosen Heften erscheinen.

**) Auch für gute belletristische Arbeiten werden wir (in den Beilagen) Sorge tragen.

werden — selbstverständlich ohne (oder nur mit veränderten) Namen. Es wird dadurch mancher Gemeinde und manchem Individuum ein Seelenspiegel vorgehalten, worin sie ihr verzerrtes und entstelltes Bild erblicken und dieser moralische Anblick kann heilsamer wirken, als öfteres Mahnen und Rügen; das abschreckende Beispiel ist ja stets eine wohlthätige Warnung. Wir heben den Vorzug derlei Ausarbeitungen mit Nachdruck hervor, weil es Menschen giebt, die in der Täuschung leben, dass die (Licht- und Schatten-) Bilder aus dem jüdischen Leben nur in den Kreis der Belletristik gehören und mit der jüdischen Wissenschaft nichts zu thun haben. Dieser irrigen Ansicht entgegen betonen wir es, dass das jüdische Gemeindeleben ein Stück jüdischer Geschichte ausmacht und daher einen nicht unbedeutenden Factor der Wissenschaft des Judenthums bildet. Wer das pulsirende Leben der Einzelnen und der Völker nicht mit blödem Auge ansieht, sondern die Ereignisse und den Zusammenhang derselben in der Geschichte mit geweihtem Blicke betrachtet und anschaut, der wird uns beipflichten und uns Dank wissen, dass wir ihm durch die ungeschminkte Darstellung der Bestrebungen und Wirkungen auf dem Gebiete des jüdischen Gemeindelebens einen ungetrübten Blick in den Culturzustand jüdischer Corporationen verschafft haben. Wir werden der Richtung und dem Laufe der intellectuellen Strömungen innerhalb der Marken jüdischer Anschau-

ung in der Gegenwart mit Vorsicht folgen, wodurch wir die Schleusen der ein- und ausfliessenden Kanäle entdecken und auch die dazu gehörenden Quellen auffinden können. Der Nutzen dieses Verfahrens wird sich in der Folge von selbst herausstellen. Für die unparteiische Beurtheilung von Seiten der Gegenwart, sowie für die richtige Auffassung eines künftigen Geschichtsforschers (schade, dass nicht immer Engel die Annalen der jüdischen Gemeinden ausfüllen), ist es gewiss von erheblicher Bedeutung, wenn das Gebahren der Vorsteher*), Rabbiner, Lehrer und Cultusdiener (und nicht minder der einflussreichen Individuen) ohne Rücksicht und Schonung der öffentlichen Meinung übergeben wird.

Vor uns liegen Actenstücke und Berichte, deren Echtheit nicht bezweifelt werden können, aus denen wir ersehen, mit welcher Dreistigkeit die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit in manche Gemeindeinstitutionen hemmend und störend eingreift. Es ist uns oft ganz eigenthümlich zu Muthe, wenn wir es beobachten, wie die leidenschaftliche Parteilichkeit ganz nackt in manchen Kreisen jüdischer Gemeinschaft herumläuft. Es ist uns ganz eigen um's Herz, wenn wir wahrnehmen, wie all' die grossen und kleinen Jämmerlich-

*) Die geschätzten Leser mögen sich ja nicht wundern, dass wir es wagen, mit einem Vorsteher ***anzufangen***; aber es ist dies nicht ***unsere*** Schuld, da der Vorsteher stets und überall ***obenan*** stehen ***will***. — So geschehe denn sein Wille!

keiten, all' die grossen und kleinen Erbärmlichkeiten sich in unserer Mitte breit machen, wie die *Kleinen* und *Kleinlichen* so unbarmherzig in unserem Innern herumwühlen, um unseren Frieden zu zerfleischen und auf fortwährende Spaltung und Zerklüftung hinarbeiten. Was nützt es uns, dass das Kettengerassel des Vorurtheils von Tag zu Tag sich vermindert und mit der Zeit wahrscheinlich ganz verstummen wird, dass Judenthum und Judenheit die gebührende Anerkennung und Achtung sich verschafft, wenn die Wellen und Wogen der Parteiströmung in Israel immer höher und höher steigen, wenn in den umfriedeten Marken jüdischen Lebens Eintracht und Einmüthigkeit nicht zu finden sind? Zur Erhärtung des Gesagten wollen wir vorläufig zwei Beispiele anführen.

In einer mit grossem Wohlstande gesegneten jüdischen Gemeinde (wir wollen sie *X.* nennen) war es von je her Sitte, den Wein zum Segen in der Synagoge am Ein- und Ausgange der Sabbat- und Festtage aus Rosinen zu bereiten — höchst wahrscheinlich, um die Gewissheit zu haben, dass der Wein der rituellen Anforderung entspricht (d. h. — um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — dass derselbe „*koscher*“ ist). Die Zubereitung des sogenannten *Kidduschweines* (Segensweines) geschah *stets* durch den Gemeindediener. Diese schwierige Aufgabe wollte dem neuen Gemeindediener — wie er angab —

nicht gut gelingen und er machte hievon beim löbl. Vorstande (resp. Vorsteher) die pflichtschuldige Anzeige mit der unterthänigsten Bitte, den Wein zum ***Kiddusch*** (Segen) bei einem Weinhändler auf Gemeindekosten kaufen zu dürfen. Der humane Vorstand (resp. Vorsteher) bewilligte stehenden Fusses die motivirte Bitte des Gemeindedieners. Von diesem Vorgang wusste der Rabbiner nicht ein Wort*) und erfuhr bloss nach mehr denn einem Jahre, dass der Wein bei einem Manne gekauft wird, der aus fast der ganzen Gemeinde bekannten Motiven in ***dieser Beziehung*** nie das Ver-

*) Zur Illustration dieser auffallenden Erscheinung diene die Bemerkung, dass der Herr Vorsteher in *X* stets auf der Hochwacht steht, um zu verhindern, dass der conservative Rabbiner keine Uebergriffe im Ritus sich erlaube. Zu diesem Behufe gab und giebt er dem Lehrer und dem Gemeindediener den geheimen Befehl, über den Rabbiner und dessen Anordnungen mit Argusaugen zu wachen und unverzüglich Bericht zu erstatten; die etwaigen Lücken ergänzt sich der Herr Vorsteher durch seinen tiefen Einblick in die Herzensfalten des Rabbiners, oder durch geistreiche, unfehlbare Combinationen. Dass durch dieses Gebahren die dem Rabbiner untergeordneten Gemeindebediensteten in ihren Pflichten lässig und renitent und dazu noch als Geberdenspäher und Geschichtenträger (*vulgo* Denuncianten) herangezogen und ausgebildet werden, kann nicht in Betracht gezogen werden; es geschieht ja Alles ***ad majorem reformationis gloriam***, d. h. um die sogenannte Reaction mit Stumpf und Stiel auszurotten.

trauen hatte, noch auch verdiente. Der Rabbiner gab nun dem Gemeindediener den strengen Auftrag, den Wein nur dort zu kaufen, wo die Gewissheit vorhanden ist, dass derselbe *koscher* ist, was auch geschah. Der Weinhändler, welcher — beiläufig gesagt — nicht mehr als 100,000 Gulden besitzt, fühlte sich durch die Entziehung des allwöchentlichen Erlöses von 12 Kreuzern in seinem Geschäfte beeinträchtigt (und vielleicht auch in seiner Ehre gekränkt — wer kann das Alles wissen?) und appellirte (resp. beklagte sich) deswegen (in einer freilich etwas schwulstigen Sprache) beim löblichen Vorstande. Ein gewöhnliches (nur mit natürlichen Geistesgaben ausgerüstetes) Menschenkind wird gewiss glauben, der löbliche Vorstand habe dem Petenten zu bedeuten gegeben, dass ein Kaufmann überhaupt nicht verlangen darf, von den ihn verlassenden Kunden Rechenschaft hierüber zu fordern und sie gleichsam zum weiteren Abkaufen seiner Waare zwingen zu wollen, oder aber den liebenswürdigen Weinhändler an den Rabbiner verwiesen und dessen Ausspruch abgewartet, da diese Sache, als zum Ritus gehörend, keineswegs in das Ressort der Repräsentanz zu bringen ist. Dies Alles wäre einfach — aber eben nur einfach — und könnte viele Familien um einen interessanten Stoff zur Unterhaltung verkürzen, oder auch die Gemeinde bei dem gegen *alle Welt optimistischen* Weinhändler in ein

falsches Licht stellen*). Der geniale und edle Vorstand aber setzte sich — freilich nur im Interesse der Gemeinde — auf's hohe Ross und machte die Privatangelegenheit zum Gegenstande weitläufiger Berathungen und Verhandlungen und gab dem Gemeindediener den strengen Befehl, dem ***conservativen*** Rabbiner ja nicht zu folgen und den Wein — dem Rabbiner zum Trotze — nur bei dem optimistischen und liebenswürdigen Weinhändler zu holen. Die Zuschriften des Vorstandes strotzen von Unrichtigkeiten, falschen Auslegungen, Missverständnissen, unwahren (und zugleich unschönen) Unterstellungen und überhaupt von unbändiger Leidenschaftlichkeit**). Dem Rabbiner war es wohl ein Leichtes, sich mit einem Federstriche bei dem weltlichen Gesetze Recht und Schutz zu verschaffen; allein er wollte es so viel als möglich vermeiden, eine *jüdische* (innere) Angelegenheit vor das Forum der Behörden zu bringen und erfand das ein-

*) Fast allgemein bekannt ist die Liebe und die Achtung, die der optimistische Weinhändler der ganzen Gemeinde durch *wahrhafte* Worte und edle Thaten zu zollen sich bemüht.

**) Nur drei Mitglieder der Repräsentanz haben gegen das Vorgehen der Majorität protestirt (Einer gab sogar seinen Protest schriftlich zu Protokoll); wir würden deren Namen gerne veröffentlichen, wenn wir uns nicht fest vorgenommen hätten, nur *„namenlose Geschichten“* zu schreiben — und dies, um von der Wahrheit nicht eine Haarbreite uns entfernen zu müssen.

fache (und ehrliche) Mittel, mit seinem eigenen Weine in der Synagoge den Segen zu sprechen *). So wurde dem hervorspriessenden Kampfe die Spitze abgebrochen und den entfesselten Leidenschaften Halt geboten. — Der Raum gestattet uns jetzt nicht, mehr darüber zu referiren und all die Wühlereien, all' das künstliche Erhitzen und all' die Ungebührlichkeiten mitzutheilen, die bei dieser Gelegenheit von einer gewissen Seite in Scene gesetzt wurden. So viel sei hier bemerkt, dass die Majorität der Repräsentanz trotzdem den Wein beim quest. Weinhändler eine Zeit lang kaufen und in der Synagoge als Paradestück aufstellen liess, bis der Weinhändler selbst seinen verschmähten Wein für sich behielt; dann erst beschloss die Repräsentanz, nur wirklich *Koscherwein* für die Synagoge anzuschaffen.

---

*) Merkwürdig ist es, dass ein ketzerriechender und wuthschnaubender **Frommer** dieses Auskunftsmittel des Rabbiners als **boshaft** und **ungerecht** verurtheilte; uns befremdet dies gar nicht, da wir es wissen, dass dieser fromme Mann mit den Gesetzesübertretern und Gesetzesverächtern **stets** gemeinschaftliche Sache macht, um gegen die wohlmeinenden Bestrebungen und nützlichen Anordnungen des Rabbiners zu agitiren und zu demonstriren; er thut Alles nur לשם שמים (d. h. im Namen Gottes), da er in sich die Ueberzeugung trägt, dass ohne ihn das Judenthum zu **X** in Lebensgefahr sich befinde — daher muss der Zweck die Mittel heiligen und der Fromme zu Gunsten der Neologen **allein** in's **Horn blasen.**

Ein zweites Beispiel. Der (freilich conservative) Rabbiner einer Gemeinde [wir wollen selbe zur Abwechslung mit *Y* bezeichnen] ertheilt in den Mittelschulen den Unterricht in jüdischer Lehre. Alle Mühe, die er sich giebt, die Schüler zu gesetzestreuen Juden zu erziehen, scheitert an dem Umstand, dass die Schüler am Sabbat dem Unterrichte in der Schule beiwohnen müssen und daher an dem öffentlichen Gottesdienste nicht theilnehmen können. Nach einer abschlägig beschiedenen Bitte (resp. Vorstellung) beim betreffenden Rectorat wagte es der Rabbiner in der jüngsten Zeit nochmals, eine eingehende, wohl motivirte Eingabe an das Rectorat zu machen, und war auch alle Aussicht vorhanden, dass die jüdischen Zöglinge der Anstalt am Sabbat während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes (von 8—10 Vorm.) vom Schulbesuche befreit werden, um so mehr, als nach den Verhältnissen der dortigen Anstalt die Sache sehr leicht zu bewerkstelligen ist. — Das Rectorat stellte aber (wir begreifen die Motive hievon nicht) die Anfrage bei der Vorstandschaft der isr. Gemeinde. Die Antwort des Rectorats lautet nun wieder ***verneinend*** und zwar ***gestützt*** (auch) ***„auf das Gutachten der Vorstandschaft der*** (dortigen) ***israelitischen Cultusgemeinde!?“*** — Bedenkt man noch, dass die ***meisten*** Zöglinge von auswärts her kommen*) und gesetzestreuen Eltern angehören,

---

*) Die jüdische Gemeinde zu Y liefert zu der dortigen Ge-

so muss jeder das ungeeignete Verfahren des Vorstandes in *Y* als einen Act des ***modernen Fanatismus,*** der mit ***tyrannischem Gewissenszwang*** Hand in Hand geht, erkennen und tadeln.

Wir brechen ab und schliessen diese Zeilen mit der Bitte, die Leser mögen uns auch ferner ihre Theilnahme nicht versagen und sie werden durch interessante und wahrhafte Schilderungen aus dem Bereiche des jüdischen Gemeindelebens belohnt werden. Wir halten fest und unerschütterlich an dem Grundsatz: ***Liebe den Frieden, aber die Wahrheit über Alles.***

Rabb. Dr. Kobak.

---

werbsschule jährlich nur wenige (circa 10—12) Schüler, während die fremden jüdischen Familien ein Contigent von circa 50 Schülern stellen.

ERRATA.

S. 27 Z. 12 lies: ***durchwatend*** (nicht: durchwadend); S. 229 Nr. IV vorletzte Z. liess: ***Rabbi Ascher ben Jechiel*** (nicht: Rabbi Isaac Ascher); S. 232 Z. 15 lies: ***kann*** (nicht: können).